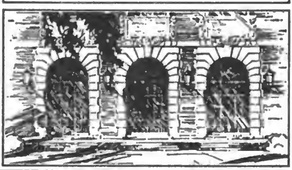


193

Mittheilungen des Seminars für Orientalische Sprachen

an der Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin

Herausgegeben von dem Director

Prof. Dr. Eduard Sachau

Geh. Regierungsrath

JAHRGANG IV

ERSTE ABTHEILUNG: OSTASIATISCHE STUDIEN

Berlin und Stuttgart 1901

Commissionsverlag von W. Spemann

Seit 1902 Georg Reimer Berlin

Geschäftliche Mittheilung.

1. Der Preis jedes Jahrganges der »Mittheilungen« (bestehend aus drei Abtheilungen: 1. »Ostasiatische Studien«, 2. »Westasiatische Studien«, 3. »Afrikanische Studien«) beträgt 15, der Preis der einzelnen Abtheilung 6 Mark.
2. Die »Mittheilungen« sind durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen.
3. Die für die »Mittheilungen« bestimmten Zuschriften, welche in Deutscher, Französischer, Englischer oder Italienischer Sprache abgefasst sein können, wolle man an die Seminar-Direction, Berlin C., Am Zeughause 1, oder an die einzelnen Redacteure adressiren.

Mittheilungen des Seminars für Orientalische Sprachen

an der Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin

Herausgegeben von dem Director

Prof. Dr. Eduard Sachau

Geh. Regierungsrath

JAHRGANG IV

ERSTE ABTHEILUNG: OSTASIATISCHE STUDIEN

Berlin und Stuttgart 1901
Commissionsverlag von W. Spemann
Seit 1902 Georg Reimer Berlin

Mittheilungen
des Seminars für Orientalische Sprachen zu Berlin
Erste Abtheilung

Ostasiatische Studien

Redigirt von
Prof. C. Arendt und Prof. Dr. R. Lange

1901

Berlin und Stuttgart
Commissionsverlag von W. Spemann

Inhalt.

Seminar-Chronik für die Zeit von Ostern 1900 bis Ostern 1901.

Das Seminar zählte:

a) im Sommer-Semester 1900: 111 Mitglieder und 4 Hospitantinnen. An dem für Kaufleute und Bankbeamte eingerichteten nichtamtlichen Cursus im Russischen nahmen 29, an dem im Spanischen 18 Personen Theil;

b) im Winter-Semester 1900/1901: 173 Mitglieder und 6 Hospitantinnen. An dem für Kaufleute und Bankbeamte eingerichteten nichtamtlichen Cursus im Chinesischen nahmen 20, im Russischen 115, im Spanischen 84, an der nichtamtlichen Vorlesung über Bank-, Geld- und auswärtige Handelspolitik 54 und an einer solchen über Consular- und Colonialrecht 100 Personen Theil. Ausserdem wurde in den Sommerferien 1900 ein Specialcursus im Chinesischen für 12 Officiere der Landarmee und 2 Officiere der Marine-Infanterie gehalten.

Der Lehrkörper bestand:

a) im Sommer-Semester 1900 aus 17 Lehrern und 9 Lectoren. Mit der Führung der von dem am Ende des Winter-Semesters 1899/1900 aus dem Verbande des Seminars ausgeschiedenen Bibliothekar, Secretär und Lehrer des Arabischen, Herrn Professor Dr. phil. Fischer, bekleideten Seminarämter wurden Herr Dr. phil. J. Lippert neben seiner bisherigen Function als Haussalehrer am Seminar als Bibliothekar, Directorial-Secretär und Lehrer des Schriftarabischen und Herr Dr. phil. C. Brockelmann, bis dahin Privatdocent an der Universität Breslau, als Lehrer des Aegyptisch- und Marokkanisch-Arabischen beauftragt. Zur selben Zeit trat für die Dauer des Semesters Herr R. Makita aus Yoko-

hama an Stelle des aus dem Lehrkörper des Seminars ausscheidenden Herrn Dr. K. Tajima als Lector des Japanischen ein. Der Unterricht im Suaheli erfuhr insofern eine Veränderung, als der zu Ende des Winter-Semesters 1899/1900 ausscheidende Lehrer des Suaheli, Herr Dr. jur. G. Neuhaus, in dem bis dahin mit der Führung der Lectorgeschäfte beauftragten Lehrer des Suaheli, Herrn Dr. phil. C. Velten, einen Nachfolger erhielt; die Functionen des Suaheli-Lectors übernahm vom Juni 1900 ab Herr Mtoro bin Mwenyi Bakari aus Bagamoyo. Gleichzeitig wurden durch die Berufung des Herrn Professor Dr. G. Adler die Vorlesungen in den Realienfächern um solche über die »wirthschaftlichen Verhältnisse in den Colonien« vermehrt. Mitte Juli 1900 wurde der Lehrer für Tropen-Hygiene, Herr Oberstabsarzt I. Classe Professor Dr. P. Kohlstock, in Folge Commandirung zur Theilnahme an der militärischen Expedition nach China bis auf Weiteres beurlaubt und mit der Wahrnehmung seines Lehramtes der Kaiserliche Regierungsarzt z. D. Dr. Friedrich Plehn vom Beginn des Winter-Semesters 1900/1901 an beauftragt. Dem Lehrer des Türkischen, Herrn Dr. K. Foy, wurde von Sr. Excellenz dem Herrn Unterrichts-Minister das Prädicat »Professor« verliehen;

b) im Winter-Semester 1900/1901 aus 19 Lehrern und 9 Lectoren. Mit Ende des Sommer-Semesters 1900 schied der japanische Lector Herr R. Makita aus dem Lehrkörper des Seminars. An seine Stelle trat Herr Suyewo Iwaya aus Tokyo. Für den zu Anfang des Winter-Semesters 1900/1901 aus dem Verbande des Seminars ausscheidenden und einem Rufe als ausserordentlicher Professor nach Kiel folgenden Lehrer für die »wirthschaftlichen Verhältnisse in den Colonien«, Herrn Dr. G. Adler, wurde der Privatdocent an der hiesigen Universität, Herr Dr. K. Helfferich zum Nachfolger ernannt. Gleichzeitig erhielt der Lehrer des Arabischen, Herr Dr. C. Brockelmann, einen Ruf als ausserordentlicher Professor für semitische Philologie nach Breslau. An seine Stelle trat der Privatdocent, Herr Dr. B. Meissner aus Halle. In der zweiten Hälfte des Semesters hat mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Unterrichts-Ministers der Justizrath im Reichsmarine-Amt, Herr Dr. O. Köbner, am Seminar eine Vorlesung über Colonial- und Consularrecht gehalten. Dem Assistenten des naturwissenschaftlich-tech-

nischen Unterrichts, Herrn Astronom Schnauder, wurde das Prädicat »Professor« seitens Sr. Excellenz des Herrn Unterrichts-Ministers verliehen.

Der Unterricht erstreckte sich auf 15 Sprachen:

Chinesisch, Japanisch, Guzerati, Hindustani, Arabisch (Syrisch, Aegyptisch, Marokkanisch), Persisch, Türkisch, Suaheli, Herero, Haussa, Duala, Ephe, Russisch, Neugriechisch und Spanisch

und 6 Realienfächer:

wissenschaftliche Beobachtungen auf Reisen, Tropen-Hygiene, tropische Nutzpflanzen, Landeskunde von Deutsch-Ostafrika, Landeskunde der deutschen Colonien in Westafrika, wirthschaftliche Verhältnisse in den Colonien und über auswärtige Handelspolitik.

Während der Herbstferien 1900 fanden Feriencurse vom 15. September bis 15. October, während der Osterferien 1901 vom 15. März bis 13. April statt.

Zum statutenmässigen Termin brachten im Sommer-Semester 1900 die nachstehend verzeichneten Mitglieder des Seminars durch Ablegung der Diplom-Prüfung vor der Königlichen Diplom-Prüfungs-Commission ihre Seminarstudien zum Abschluss:

1. Herbert von Borch, cand. jur., im Chinesischen;
2. Erich Michelsen, stud. jur., im Chinesischen;
3. Hans Wirtz, Dr. phil., im Chinesischen;
4. Theodor Metzelthin, stud. phil., im Chinesischen;
5. Max zur Nedden, stud. jur., im Japanischen;
6. Rudolf Schott, stud. jur., im Japanischen;
7. Emil Schabinger, stud. jur., im Syrisch-Arabischen;
8. Richard Marschner, stud. jur., im Türkischen;
9. Ernst Schmidt, stud. jur., im Türkischen;
10. Fritz Schönberg, stud. jur., im Türkischen;
11. Arthur Winkelmann, stud. jur., im Suaheli.

Soweit vom Seminar aus festgestellt werden konnte, haben die nachstehend aufgeführten früheren Mitglieder des Seminars während der Zeit von Ostern 1900 bis dahin 1901 in den Ländern Asiens und Afrikas Amt und Stellung gefunden:

1. Alexander Fuehr-Weinert, Dr. jur., Referendar, aus Dresden, als Dolmetscher-Eleve bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Tokyo;
2. Hans Wirtz, Dr. phil., aus Mülheim a. Rhein, als Dolmetscher bei dem Kaiserlichen Gouvernement in Kiautschou;

3. Graf Adolf von Götzen, Hauptmann im Grossen Generalstab, aus Schlesien, als Gouverneur in Deutsch-Ostafrika;
4. Rudolf Gansser, Hauptmann, aus Württemberg, als Officier der Kaiserlichen Schutztruppen in Deutsch-Ostafrika;
5. Franz Guse, Hauptmann, aus Posen, desgl. in Kamerun;
6. Hans Glauning, Hauptmann, aus Bayern, desgl.;
7. Max Zupitza, Dr. med., Stabsarzt, aus Schlesien, desgl.;
8. Reinhold von Restorff, Oberleutnant, aus Ostpreussen, desgl.;
9. Sebastian von Klinkowström, Leutnant, aus Berlin, desgl.;
10. Hans Schulz,. Leutnant, aus Prov. Brandenburg, desgl.;
11. Carl Bock von Wülfingen, Leutnant, aus der Rheinprovinz, desgl. in Deutsch-Ostafrika;
12. Albrecht Eggers, Leutnant, aus Lothringen, desgl. in Deutsch-Südwestafrika;
13. Rudolf Klinghard, Leutnant, aus Schlesien, als Officier bei dem Kaiserlichen Expeditionscorps in China;
14. Max zur Nedden, stud. jur. und Leutnant a. D., desgl.
15. Arno Weitzenberg, Leutnant, aus Sachsen-Weimar, als Officier der Kaiserlichen Schutztruppen in Deutsch-Ostafrika;
16. Carl Hunke, Postsecretär, aus Westfalen, als Postbeamter in Deutsch-Ostafrika;
17. Georg Kiehlmann, Postsecretär, aus Westpreussen, desgl.;
18. Max Keil, Postpraktikant, aus Berlin, desgl.;
19. Gerhard Schlepps, Postpraktikant, aus Ostpreussen, desgl.;
20. Otto Schmidt, Postpraktikant, aus Ostpreussen, desgl.;
21. Fritz Augsburg, Postpraktikant, aus Schlesien, als Postbeamter in China;
22. Karl Holzapfel, Postassistent, aus Prov. Hannover, als Postbeamter in China;
23. Karl Rippmann, Postassistent, aus Baden, desgl.;
24. Karl Senge, Postpraktikant, aus Prov. Sachsen, desgl. in Constantinopel;
25. Richard Mönch, Postassistent, aus Prov. Brandenburg, desgl.;
26. Emil Schmidt, Postassistent, aus Berlin, desgl.;
27. Richard Hipp, Postpraktikant, aus der Rheinprovinz, desgl. in Jerusalem;
28. Max Richter, Postpraktikant, aus Schlesien, desgl. in Jaffa;
29. Richard Mosemann, Postpraktikant, aus Schlesien, desgl. in Tanger (Marokko);
30. Emil Wölker, Oberpostdirections-Secretär, aus Berlin, als

Armee-Feldpostinspector bei dem Kaiserlichen Expeditionscorps in China;

31. Franz Haseloff, Oberpostdirections-Secretär, aus Provinz Sachsen, als Postdirector in Deutsch-Ostafrika;
32. Wilhelm Stark, Zollsecretär, aus Prov. Sachsen, als Zollbeamter bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika;
33. Arnold Lambrecht, Gouvernements-Beamter, aus Prov. Hannover, als Bezirksamtmann in Deutsch-Ostafrika;
34. Karl Klenze, Gerichtsactuar, aus Schleswig-Holstein, als Gouvernements-Assistent bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika;
35. Johann Siess, Zollprakticant, aus Schleswig-Holstein, als Zollamts-Assistent I. Cl. desgl.;
36. Hermann Urban, Lehrer, aus Prov. Sachsen, als Lehrer an einer Regierungsschule in Deutsch-Ostafrika;
37. Paul Müller, Lehrer, aus Prov. Sachsen, desgl.;
38. Theodor Wenzel, Missionscandidat, aus Holländisch-Guiana, als Missionar in Ost-Indien.

Für die Handschriften-Abtheilung der Seminar-Bibliothek sind im Laufe des verflossenen Jahres als Geschenke eingegangen:

1. von dem Kaiserlichen Vice-Consul in Tripolis, Herrn E. Labi, zwei arabische Manuscripte in magrebinischen Charakteren; das eine enthaltend: a) das *Muʿrib al-ʿAwāmil* des Husain b. Aḥmad Zīnī Zāde, Abschrift des Aḥmad b. Ḥadar datirt vom Sonntag 23. Rabīʿ II 988 d. H., b) das *Kitab al-Iftitāḥ* des Hasan Pascha b. ʿAlāʾ addin Aswad (Commentare zu Mutarrizī's *Misbāḥ*), Abschrift von Muh. b. Hāǵǵi Šātalmiš (?) al Kalbī vom 29. Raǵab 992; das andere, ein lexicographisches Werk, *Kitāb Tanbīh aṭ-Ṭālib lifahm Ibn al-Hāǵib* des Šaiḫ Abu ʿAbd-Allāh Muh. b. ʿAbd as-Salām b. Jsḥāq b. Aḥmad al-ʿUmawī al-Mālikī (Erklärung schwieriger Ausdrücke des *Ǵāmiʿ al-Ummahāt fi Fiqh Mālik* des Abu ʿAmr ʿUṯmān b. al-Hāǵib), Autograph des Verfassers datirt vom Mittwoch den 11. Ramaḏān 797.
2. von Herrn Oberleutnant Dominik, à la suite der Kaiserlichen Schutztruppe in Kamerun, ein Koran-Commentar betitelt *Ḏiyāʾ at-taʾ-wīl fi maʿāni-'t-tanzīl* Theil 1 (enthaltend Sure 1—17). Der Verfasser dieser ebenfalls in magrebinischer Schrift geschriebenen Hs. nennt sich nicht; der Abschreiber ist Muh. Taqru(?) b. Maʿlam ʿAbdul(?) b. Ġu-

ni'l-Wali (? also offenbar Sudaner). Die Jahreszahlen der Abfassung wie der Abschrift sind chronostichisch angegeben, widersprechen sich aber in ihrer Auflösung. Die Hs. stammt aus Tibati.

3. von dem Kaiserlichen Bezirksamtmann Graf von Zech in Kl. Popo vier Specimina der Haussa-Sprache historischen Inhalts.

Den freundlichen Spendern sei auch an dieser Stelle der Dank des Seminars ausgesprochen.

Berlin, den 31. August 1901.

Der Director,
Geheimer Regierungsrath
SACHAU.

Das chinesische Finanz- und Steuerwesen.

Von A. Forke.

Fortsetzung und Schluss.

Salzsteuer.

Die Existenz einer Salzsteuer ist für das 7. Jahrhundert v. Chr. historisch bezeugt. Der Philosoph und Staatsmann Kuan-chung, welcher im Jahre 645 v. Chr. starb, soll sie zuerst als Minister des Herzogs von Ch'i für diesen Staat eingeführt haben. Die Steuer war von den Salzhändlern zu entrichten. Auf Kuan-chung's Rath wurde auch eine Steuer auf alle Eisengeräthe gelegt[1]. Beide Steuern scheinen in der späteren Chou-Epoche auf das ganze Reich ausgedehnt zu sein, denn wir erfahren, dass sie unter den Ch'in-Kaisern, 255—209 v. Chr., zwanzigmal so viel eingebracht hätten als ehedem. Neu belebt wurden dieselben während einer financiellen Krisis in der Yüan-shan-Periode, 122—116 v. Chr., und dabei ihr monopolartiger Charakter besonders scharf zum Ausdruck gebracht. Man setzte besondere Beamte für die Salz- und für die Eisensteuer ein, welche den Salzproducenten die für das Salzsieden nöthigen Eisenpfannen und sonstigen Geräthschaften liehen und für deren Benutzung Abgaben erhoben. Wer eigenmächtig Pfannen herstellte und damit gesiedetes Salz verkaufte, wurde zur Strafe mit dem linken Bein in Eisen geschmiedet. Es machte sich bald eine starke Bewegung im Volke gegen diese Art der Besteuerung geltend. Kaiser Chao-ti, 86—73 v. Chr., forderte von verschiedenen Gelehrten Gutachten über die in der angegebenen Weise verquickte Salz- und Eisensteuer ein. Alle erklärten sich dagegen. Trotzdem behielt man sie bei, da man ihren Ertrag, der namentlich zu Grenzvertheidigungszwecken diente, nicht entbehren konnte. Später wurde sie mehrmals aufgehoben, aber jedesmal wieder eingeführt. Unter Kaiser Ming-ti, 58—76 n. Chr., wurde die Salzsteuer zu einem vollkommenen Regierungsmonopol. Die Regierung leitete nicht nur die Production und besteuerte die Salzsieder, sondern übernahm auch den Verkauf, welchen sie bis dahin Händlern überlassen hatte.

Zu grosser Höhe gelangte die Salzsteuer während der T'ang-Dynastie. Es gab 18 Salzseen und 640 Salzquellen, welche von der Regierung ausgebeutet wurden. Während bisher die Salzverwaltung vom Finanzministerium ressortirt hatte, wurde um 760 n. Chr. ein besonderes Reichs-Salzamt geschaffen. Von jedem Scheffel Salz (*tou*) erhob man eine Abgabe

[1] Vergl. Hirth, Notes on the early history of the Salt Monopoly in China, Journ. R. Asiat. Soc. Vol. XXII, 1887, p. 53 ff.

von 100 Cash. In Folge der von dem Staatsmann Liu-yen eingeführten Reformen und Neuerungen stieg der Ertrag der Salzsteuer in ganz kurzer Zeit von 400000 Dollar auf über 6 Millionen Dollar. Von den chinesischen Geschichtsschreibern wird dabei bemerkt, dass zu jener Zeit, am Ende des 8. Jahrhunderts, 6 Millionen Dollar etwa die Hälfte der gesammten jährlichen Reichseinnahmen waren, die demnach damals nicht mehr als 12 Millionen Dollar betragen haben.

Im Jahre 940, zur Zeit der späteren Chin, kam eine Salz-Personalsteuer auf, welche eine Zeit lang neben der eigentlichen Salzsteuer bestanden zu haben scheint. Diese Salz-Personalsteuer wurde nicht von jedem Individuum, sondern familienweise erhoben und die Familien zu dem Zwecke in fünf Classen eingetheilt.

Verschiedene Neuerungen führte die Sung-Dynastie, 960—1280, ein. Zunächst hatten die Salzhändler, abgesehen von der Salztaxe, von ihren Salzvorräthen zur Unterhaltung der Truppen für die Grenzvertheidigung in natura beizusteuern, seit dem Jahre 989 stattdessen Getreide zu liefern. Ausserdem war alles Salz, welches nach der Hauptstadt geschickt wurde, noch besonders zu verzollen. Ferner hatten die Bürger ihren Mitteln entsprechend beim Transport des von der Regierung nach allen grösseren Städten zum Verkauf geschafften Salzes Frohndienste zu leisten, die erst später in Geld abgelöst wurden. Im Jahre 989 wurden in Kiangsu die ersten »Salzscheine«, damals »*chao*« oder »*yin*« genannt, ausgegeben. In den nächsten Jahren fanden sie auch in den Provinzen Shensi und Szechuan Eingang. Jeder Schein berechtigte den Inhaber zum Ankauf eines bestimmten Quantums Salz, welches er durch die für den Schein zu zahlende Abgabe von 4800 Cash zu verzollen hatte. Seit der Hsi-ning-Periode, 1068—1078, wurde die Zahl der jährlich ausgegebenen Salzscheine fest normirt. Nur der Handel mit Salz von dem berühmten Salzsee bei Chieh-chou in Süd-Shansi war während jener Zeit frei und nicht dem Regierungsmonopol unterworfen. Die einzige Abgabe der dortigen Händler bestand in einem Beitrag für die Grenztruppen.

Der mongolische Herrscher Ogdai Khan setzte im Jahre 1230 fest, dass für jeden Salzschein 10 Taels zu zahlen seien und 400 Pfund Salz gekauft werden könnten. Kublai Khan ermässigte die Steuer auf 7 Taels. Die Salzscheine wurden in den Provinzialhauptstädten von den Salzintendanten ausgegeben und waren beim Einkauf des Salzes den die Regierungs-Salzlager überwachenden Beamten vorzulegen.

In der Ming-Dynastie wurde der jährliche Sollertrag der Salzsteuer zuerst genau fixirt. Desgleichen wurde der Salzhandel durch Einführung von Salzkreisen auf gewisse Gebiete beschränkt, innerhalb deren Grenzen das von einem bestimmten Produktionsort stammende Salz verkauft werden musste. Ein grosser Salzschein galt anfänglich für 400 Pfund und musste mit 100 Pfund Reis bezahlt werden, ein kleiner deckte 200 Pfund und kostete 2500 Cash. Erst während der Regierung des Kaisers Ch'êng-hua, 1465—1488, wurden alle Naturalleistungen für die Salzsteuer in Geld umgewandelt. Unter Kaiser Hung-wu, 1368—1399, gelangten jährlich 220457

grosse Yin, unter Wan-li, 1573—1620, stattdessen 444769 kleine zur Ausgabe. Davon wurden aber wirklich ausgegeben nur etwa 310000, der Rest, 130000, blieben für den Fall von besonders starkem Bedarf in Reserve. Im Jahre 1539 wurde das Yin wieder neu fixirt. In Chekiang galt es als 250 Pfund, Verpackung mit eingerechnet. Man hatte dafür zuerst 0.40 Taels, später 0.35 Taels zu entrichten. Die gesammte Salzsteuer brachte im Jahre ungefähr 4 Millionen Taels ein. Davon entfiel die Hälfte, 2 Millionen, auf den wichtigsten Salzkreis Lianghuai. An zweiter Stelle folgte Liangchê (Chekiang), an dritter Ch'anglu. Weniger wichtig waren Fukien, Szechuan, Hotung und Kuangtung.

Das Salzsteuerwesen ruht noch jetzt auf den während der Ming-Dynastie geschaffenen Grundlagen. Der Salzhandel ist Monopol gewisser von der Regierung dazu ermächtigter Kaufleute. Die Production des Salzes ist frei, doch wird sie von den Salzbeamten behufs späterer Besteuerung genau überwacht. Vor Allem sucht man den erzielten Ertrag festzustellen und den Verkauf an nichtberechtigte Kaufleute zu verhindern. Das Salz wird, genau wie in der älteren Chou-Epoche, 1000 Jahre vor Christi Geburt, aus Seewasser und aus Soole, welche man in Marschen und Salzquellen findet, durch Kochen oder Verdunsten gewonnen. Die Producenten verkaufen es entweder an die Monopolkaufleute direct oder an die Regierung, welche es dann an die Salzhändler weiterveräussert. Sowohl der Verkaufspreis der Producenten als auch der Weiterveräusserungspreis der Salzhändler wird von der Regierung fixirt, der erstere mit besonderer Berücksichtigung des Umfanges der Production und des Profits der Producenten, der zweite unter Zugrundelegung des Marktpreises am Verkaufsorte und der Transportkosten vom Productionsorte her. Die Salzkaufleute haben die Salzsteuer zu entrichten, bevor sie das Salz von den Producenten erhalten. Die Zahl der Salzhändler wird begrenzt durch die vom Salzdepartement ausgegebene Anzahl Salzscheine. Ein solcher Schein berechtigt den Inhaber zum Kauf und zur Weiterveräusserung eines bestimmten Quantums. Wer, ohne im Besitz eines Salzscheines zu sein, mit Salz handelt, wird wegen Schmuggels bestraft. Nur alte und schwache Leute und Waisen, welche Salzhandel im Kleinen treiben, bleiben, sofern ihr Salzvorrath 40 Pfund nicht übersteigt, straffrei.

Die Händler können ihr Salz nicht, wohin sie wollen, verkaufen, sondern sind dabei an genau abgegrenzte Kreise gebunden. Das in einem Kreise gewonnene Salz muss auch innerhalb desselben verkauft werden. Die Überführung in einen anderen Kreis gilt als Schmuggel. Innerhalb seines Kreises kann der Kaufmann sein Salz überall verkaufen. Die Salzkreise fallen nicht mit den Provinzen zusammen, sondern fassen meist Theile von verschiedenen an einander grenzenden Provinzen in sich. Diese Kreise sind wahrscheinlich in der Art entstanden, dass die sich um gewisse Productionscentren zunächst gruppirenden Landestheile zu einem Kreise zusammengeschlossen wurden. An der Spitze der Salzverwaltung steht in jedem Kreise ein Salzsuperintendent, *yen-yün-shih-sse*, oder Salztaotai, *yi-yen-tao*.

Das Hui-tien-shih-li führt folgende Kreise[1] auf:

1. Ch'anglu für die Provinz Chili und Theile von Honan;
2. Shantung für Shantung und Theile von Honan und Kiangsu;
3. Lianghuai für Anhui und Theile der Provinzen Kiangsu, Hupei, Honan, Kiangsi, Kueichou;
4. Hotung für Shansi und Theile von Shensi und Honan;
5. Huamach'ih[2] für Theile von Shensi und Kansu;
6. Liangchê[3] für die Provinz Chekiang und Theile von Kiangsu und Kiangsi;
7. Fukien für Fukien;
8. Kuangtung für Kuangtung und Theile von Kuangsi, Kiangsi, Fukien, Hunan, Kueichou, Yünnan;
9. Kuangsi[4] für Kuangsi;
10. Szechuan für Szechuan und Theile von Kueichou, Hupei und Yünnan;
11. Yünnan für Yünnan;
12. Kueichou für Kueichou.

Die Kreise Kuangsi und Kueichou produciren kein Salz, ersterer bezieht es aus Kuangtung, letzterer theils aus Szechuan, theils aus Hukuang, doch erheben sie Steuer davon.

Für jeden Kreis wird eine dem Consum ungefähr entsprechende, bestimmte Anzahl Yin ausgegeben, die selten vermehrt wird. Jeder Salzschein gilt für ein bestimmtes Quantum Salz. Dieses Quantum ist nicht nur in den verschiedenen Kreisen, sondern oft auch in verschiedenen Gegenden ein und desselben Kreises verschieden und variirt zwischen 100—5000 Pfund. Im Durchschnitt gilt ein Yin für 200—300 Pfund.

Die Salzscheine dienen als Basis für die Erhebung der Salzsteuer. Die Höhe derselben ist überall verschieden. Das Hui-tien-shih-li giebt für die einzelnen Kreise folgende Beträge:

1. Ch'anglu	= 1146046 Yin	= 757656 Taels,	1 Yin = 300 Pfund
2. Shantung	= 804920 »	= 243354 »	1 » = 225 »
3. Lianghuai	= 1685492 »	= 2202930 »	1 » = 364 »
4. Hotung	= 666947 »	= 513682 »	1 » = 240 »
5. Huamach'ih (bez. 170 Pfund)[5]	= 109088 »	= 29396 »	1 » = 200 »
6. Liangchê (bez. 400 Pfund)[6]	= 805396 »	= 990867 »	1 » = 335 »
7. Fukien (im Südwesten = 100 Pfund)	= 1069485 »	= 327973 »	1 » = 675 »
	Seite	5065858 Taels	

[1] Im Hui-tien fehlen der Shantung- und Huamach'ih-Kreis.
[2] Fehlt im Tsê-li, dafür ein Kansu-Kreis, worin Huamach'ih gelegen ist.
[3] Im Tsê-li einfach Chekiang genannt.
[4] Im Tsê-li mit Kuangtung vereinigt.
[5] 178 Pfund nach dem Tsê-li.
[6] Vereinzelt 800 Pfund (Tsê-li).

	Übertrag	5065858 Taels	
8. Kuangtung	= 814510 Yin =	705373 »	1 Yin = 235-322 Pfund
9. Kuangsi		480227 [1]	
10. Szechuan (bez. 400 Pfund)	= 165121 » =	148486 »	1 » = 5000 »
11. Yünnan		401743	
12. Kueichou		8250	
	Summe	6809937 Taels	

Aus vorstehenden Zahlen ergiebt sich, dass im Ch'anglu-Kreise für 1 Picul (100 Pfund) durchschnittlich 0.22 Taels, in Shantung 0.15 Taels, in Lianghuai 0.36 Taels und in Hotung 0.32 Taels zu zahlen sind.

Einen recht erheblichen Rückschritt der eigentlichen Salzsteuer, *yen-k'o* — vom Salzlikin wird später gehandelt werden —, lässt das Tsê-li (1874) erkennen, nach dessen Angaben die folgenden Ziffern berechnet sind:

1. Ch'anglu	1166046 Yin	=	489465 Taels
2. Shantung	804420 »	=	166222 »
3. Lianghuai	1692492 »	=	1870055 »
4. Hotung	621302 »	=	496742 »
5. Kansu	72688 »	=	20049 »
6. Liangchê [2]	336600 »	=	507247 »
7. Fukien	1055485 »	=	379600 »
8. Kuangtung	814510 »	=	651608 »
9. Kuangsi	65610 »	=	47514 »
10. Szechuan [3]			140409 »
11. Yünnan	(39428100 Pfund)	=	264183 »
12. Kueichou			7615 »
		Summe	5040709 Taels

Der Gesammtertrag der Salzsteuer müsste nach den Ziffern des Hui-tien-shih-li 6809877 Taels sein, es berechnet ihn aber für das Jahr 1800 nur auf 6081517 Taels (6558658 Yin), was wiederum einen Rückgang gegen 1753 bedeutet, in welchem Jahre die Steuer 7614941 Taels (6384231 Yin) einbrachte.

Nach dem Rothbuch würde die Salzsteuer nur 3882980 Taels betragen. Die Ziffern des Rothbuches scheinen aber unvollständig zu sein, indem z. B. für Szechuan und Yünnan, welche im Hui-tien-shih-li mit über einer halben Million Taels angesetzt sind, gar keine Salzsteuer ange-

[1] 1 Yin = 235 Pfund (Tsê-li).

[2] Bis zum Jahre 1872 war Liangchê mit 955397 Yin und 294066 Taels veranlagt. Für das Yin waren 0.19—0.40 Taels Steuer zu zahlen. Seit 1872 werden 336600 Piao ausgegeben, auf jeden Piao sind 1.4—1.9 Taels zu entrichten (Tsê-li Buch 28 und 30).

[3] Der Ertrag der Salzsteuer für Szechuan ist im Tsê-li nicht angegeben und der interessanten Monographie The salt Administration of Szechuan by A. von Rosthorn, Journal of Ch. Branch of R. Asiat. Society. Vol. XXVII, 1892—1893, p. 18, entnommen.

geben ist. Kuangtung würde danach nur 47510 Taels und Fukien 85470 Taels einbringen, während nach der Peking-Zeitung diese Provinzen allein nach Peking jährlich 250000 Taels, bez. 150600 Taels, Salzsteuer zu liefern haben (Pek.-Ztg. 6. Juli 1890 und 8. Mai 1893). Ein so rapider Verfall der Salzsteuer innerhalb 10—20 Jahren lässt sich auch kaum annehmen. In der Peking-Zeitung fehlen ausführliche Angaben über den Salzsteuerertrag in den einzelnen Provinzen. Nur von Yünnan erfahren wir, dass die jährliche Salzsteuer auf 270000 Taels fixirt ist und dass im Jahre 1887 286260 Taels vereinnahmt wurden, was der Ziffer des Tsê-li sehr nahe kommt (Pek.-Ztg. 16. September 1888).

Die nach Salzscheinen, »*yin*«, erhobene Salzsteuer ist die wichtigste in diese Rubrik gehörige Steuer, sie ist aber nicht die einzige Besteuerungsform. Die »Verordnungen für das Finanzministerium« führen noch verschiedene andere Arten von Salzsteuern auf: die Salz-Zuschlagsteuer, den Ballen- oder Salzzoll, die Salz-Kopfsteuer, die Salzlandsteuer, den Salzland-Pachtzins, die Salzquellensteuer und die Salzpfannensteuer. Die Erträge sind, abgesehen von der Zuschlagsteuer, ganz verschwindend gering.

I. Die Salz-Zuschlagsteuer, »*tsa-k'o*«.

Zur Aufbesserung der Gehälter der Beamten im Allgemeinen oder bestimmter Classen von Beamten, welche mit dem Salzsteuerwesen meist nicht das Mindeste zu thun haben, sowie als Gebühren für gewisse bei der Steuererhebung vorkommende Geschäfte werden in den einzelnen Salzkreisen eine ganze Reihe von Zuschlagsteuern erhoben, welche alle einzeln genau normirt sind. Darüber, in welcher Weise und nach welchen Sätzen die Extraabgaben berechnet werden, macht das Tsê-li keine genaueren Mittheilungen. Aus einigen Andeutungen scheint hervorzugehen, dass diese Zuschlagsummen auf die einzelnen Salzscheine repartirt und zu der gesetzlich fixirten Steuerquote hinzugerechnet werden. So die Specialbestimmungen für Shantung, Tsê-li Buch 30. — Vielleicht sind die einzelnen Posten ursprünglich unerlaubte Erpressungen im Interesse der Beamten gewesen, die später gesetztlich anerkannt und normirt wurden (man vergleiche deswegen von Rosthorn p. 19). Dieses würde den Mangel jeder Bestimmung über die Art der Erhebung und das Fehlen jeder Verbindung und Eingliederung in das ursprüngliche Steuersystem erklären. Die beiden älteren officiellen Sammelwerke, das Hui-tien und das Hui-tien-shih-li, wissen von allen diesen kleineren Salzsteuern nichts.

Es werden erhoben in:

1. Ch'anglu . . . . 96421 Taels
   und ein nicht fixirtes Plus für mehrere namhaft gemachte Zwecke.
   Davon sind die Hauptbeträge:
   11228 Taels Gratificationen und
   20271 » Anmeldegebühr (*kao-fei*)

Seite 96421 Taels

Übertrag	96421	Taels
2. Shantung im Ganzen	64298	»
18150 Taels Wägegebühr 22341 » Gehaltszuschuss 11572 » Unkosten		
3. Hotung	1083	»
4. Lianghuai	429068	»
und ein unbestimmtes Plus. Hauptbeträge davon sind: 16244 Taels Gebühren 45510 » Zuschlagsgebühren für Verluste 48000 » an andere Provinzen abzuführende Beträge 25000 » Verpackungsgebühr erhoben in Suchou 25000 » Verpackungsgebühr erhoben in Nanking 20000 » Verpackungsgebühr erhoben in Anhui 181075 » Verpackungsgebühr erhoben in Hukuang 58342 » Verpackungsgebühr erhoben in Kiangsi		
5. Chekiang und Plus.	13505	»
6. Kuangtung und Plus.	14860	»
7. Kuangsi davon 27163 Zuschlagsgebühr.	30779	»
8. Fukien und Plus.	11685	»
9. Szechuan	140000	»
10. Yünnan	112091	»
Summe	913790	Taels

Wir dürfen wohl annehmen, dass unter Hinzurechnung der nicht ziffermässig belegbaren Plus die Zuschlagsteuer insgesammt etwa 950000 Taels, also fast 1 Million beträgt. Kansu und Kueichou werden nicht erwähnt, dort scheinen diese Zuschlagsteuern nicht vorzukommen.

II. Der Ballen- oder Salzzoll, »*pao-k'o*« und »*chien-shui*«.

In verschiedenen Districten einzelner Provinzen wird nicht das aus den Salzkreisen stammende und auf Grund der Salzscheine besteuerte Salz consumirt, sondern einheimisches bez. aus Nachbarprovinzen stammendes, für welches anstatt der eigentlichen Salzsteuer ein Waarenzoll zu entrichten

ist. So beziehen 14 Districte der Provinz Shansi ihr Salz aus der Mongolei. Der Einfuhrzoll beträgt 0.045 Taels pro 125 Pfund. Der Gesammtbetrag ist nicht angegeben. 30 Districte derselben Provinz verbrauchen einheimisches Salz, welches 17858 Taels abwirft.

Auf diese Weise werden erhoben in:

1.	Chili	2687 Taels
2.	Shansi	17858 »
3.	Chekiang	783 »
4.	Kuangtung	7380 »
5.	Kansu	574 »

Rechnen wir für die 14 Districte der Provinz Shansi etwa 8000 Taels, so kommen wir auf etwa 37000 Taels im Ganzen.

In der früheren Provinz Formosa, in welcher das Salzscheinsystem keinen Eingang gefunden hatte, wurden jährlich 10399 Taels eingenommen.

III. Salz-Kopfsteuer.

Von den Arbeiten der Salzwerke wird in einigen Kreisen noch heutzutage eine besondere Kopfsteuer erhoben. Ihre Höhe ist nicht nur in den einzelnen Salzkreisen, sondern auch bei den einzelnen Salzwerken desselben Kreises verschieden. In Ch'anglu schwankt sie zwischen 0.20 Taels und 0.92 Taels pro Kopf, im Durchschnitt beträgt sie etwa 0.60 Taels. Ausserdem hat dort jeder Mann 7—30 Pfund Salz in natura zu liefern. In Shantung beträgt diese Steuer allgemein 0.29 Taels, in Chekiang bewegt sie sich zwischen 0.06 Taels und 1.75 Taels, Durchschnitt 0.35 Taels. In Kuangtung beträgt sie durchschnittlich 0.50 Taels, in Fukien 0.17 Taels. In dem wichtigsten Kreise, demjenigen von Lianghuai, ist diese Kopfsteuer abgeschafft worden.

Der genaue Gesammtbetrag dieser Steuer lässt sich nach dem Tsê-li, welches nur die Zahl der Arbeiter jeder einzelnen Salzstätte und den besonderen Tarif dafür angiebt, nur mit grosser Mühe berechnen. Für unseren Zweck möge ein ungefährer Überschlag genügen.

Demnach erhalten wir für:

1.	Ch'anglu (12995 Mann)	7000 Taels
2.	Shantung (21856 Mann)	6338 »
3.	Chekiang (110491 Mann)	40000 »
4.	Kuangtung (23503 Mann)	1200 »
5.	Fukien	5000 »
	Gesammtbetrag etwa	70000 Taels.

IV. Salzlandsteuer.

In sechs Salzkreisen wird eine von der eigentlichen Grundsteuer verschiedene Taxe von dem der Salzgewinnung dienenden Boden erhoben. Fast für jede Salzstätte besteht ein besonderer Satz. Vielfach beträgt er nur einige Tael-Cash pro Mou und erhebt sich kaum je über 0.30 Taels. Die gewöhnlichsten Taxen in Chekiang sind z.B.: 0.005 Taels, 0.009 Taels, 0.01—

0.02—0.03 Taels, bis 0.10 Taels, 0.11 Taels, 0.12 Taels, 0.16 Taels und 0.17 Taels.

Der Ertrag dieser Abgabe ist kaum der Rede werth. Der Hauptantheil entfällt auf Shantung: 1480 Taels nach dem Tsê-li. Die übrigen fünf Kreise: Ch'anglu, Lianghuai, Chekiang, Kuangtung und Fukien bringen nach einer Schätzung auf Grund der Ziffern des Tsê-li alle zusammen nicht viel mehr als 100 Taels ein. Der Lianghuai-Kreis z. B. enthält 26 Salzstätten à 15, 27, 30, 35, 40, 50 Morgen gross. Für jede Salzstätte beträgt die Grundsteuer 0.3—0.4 Taels, für den ganzen Kreis demnach ungefähr 10 Taels. Wir finden also als Gesammtbetrag etwa 1600 Taels.

V. Salzland-Pachtzins.

In zwei Salzkreisen wird der Regierung gehörendes Salzland verpachtet. Dafür gehen jährlich an Pachtzins ein in:

Ch'anglu	27790 Taels
Shantung	6889 »
im Ganzen	34679 Taels

VI. Salzquellensteuer.

Diese Steuer besteht nur in der Provinz Szechuan. Nach dem Huitien würde dieselbe 7703 Salzquellen haben. Für jede einzelne Quelle wird 0.3 Taels bis 37 Taels und mehr gezahlt. Es kommt dabei auf die Güte der Quellen an, welche danach in drei Classen eingetheilt werden. Nach von Rosthorn wirft diese Steuer 14961 Taels im Jahre ab.

VII. Salzpfannensteuer.

Eine Salzpfannensteuer existirt in den drei Kreisen Ch'anglu, Shantung und Szechuan. Während sie in den beiden ersteren meist unter 0.3 Taels pro Pfanne bleibt, beträgt sie in Szechau 2, 3, 4 bis 10 Taels. Der Ertrag wird nicht bedeutend sein. Im Tsê-li ist er nicht angegeben.

Alles in Allem bringen die kleineren Salzsteuern über 1100000 Taels ein. Rechnen wir diese Summe zu dem Ertrage der eigentlichen Salzsteuer, 5040709 Taels, hinzu, so ergeben sich etwas über 6 Millionen Taels als Gesammtertrag dieser Auflage.

Im Vorstehenden sind nur die Grundzüge des Salzsteuerwesens wiedergegeben. Davon finden sich in den einzelnen Kreisen zahlreiche Abweichungen und ausserdem manche besondere Eigenthümlichkeiten, so in dem Lianghuai-Kreise, welcher von dem Verfasser der Revenue of China (1885) besonders berücksichtigt ist. Die Eigenthümlichkeiten dieses bei Weitem wichtigsten Salzkreises gelten aber keineswegs, wie ebendaselbst p. 16 angenommen wird, für ganz China. In Szechuan wird sich uns ein wesentlich anderes Bild darbieten. Alles gewonnene Salz muss in Lianghuai zum Preise von 1.60 Taels pro Picul an die Regierung verkauft werden, welche an allen Productionsstätten Salzdepots hat. Aus diesen wird es nur an

Monopolkaufleute, welche im Besitz einer vom Salzcommissar oder Gouverneur ausgestellten Licenz, »*piao*«, sind, verkauft. Diese Licenzen sind übertragbar und vererben sich vom Vater auf den Sohn. Durch das damit verknüpfte Privileg haben sie den Charakter von Werthpapieren angenommen. Man hat für eine solche Licenz im Durchschnitt 12000 Taels zu zahlen. Es giebt davon in Lianghuai etwa 1000. Jede Licenz berechtigt den Inhaber zum Kauf von 500 Yin Salz aus den Regierungsdepots. Ein Yin gilt jetzt als 752 Pfund, während es nach dem Hui-tien-shih-li als 364 Pfund gerechnet wird. Wie die Salzhändler ihre Waare von der Regierung zu einem bestimmten Preise gekauft haben, müssen sie sie auch durch Vermittelung derselben zu einem vom Salzdepartement fixirten Preise wieder verkaufen. Von diesem Preise wird gleich die Salz-Likinsteuer, welche 1.13 Taels pro Yin beträgt, in Abzug gebracht und nur der Rest dem Händler ausgehändigt. An dem Orte innerhalb des Lianghuai-Kreises, welchen der Händler zum Verkaufsplatz gewählt hat und wohin er seine Waare hat transportiren lassen, wird dieselbe in den Regierungszollspeicher, deren es in jeder grösseren Stadt giebt, aufgenommen und von einem Zollbeamten registrirt. Der Verkauf erfolgt in derselben Reihenfolge, wie das Salz eingetragen ist. Die Licenz wird vom Zollamt so lange zurückbehalten, bis das ganze dadurch gedeckte Salz verkauft ist, worauf sie dem Eigenthümer wieder zugestellt wird, der sie dann von Neuem benutzen kann. Je schneller das Salz verkauft und die Licenz für ein neues Geschäft wieder frei wird, desto grösser ist natürlich der Verdienst. Bei gutem Geschäftsbetrieb soll derselbe 20—25 Procent betragen.

In Szechuan sind Licenzen, »*piao*«, unbekannt. Man unterscheidet Land- und Fluss-Salzscheine, *lu-yin* und *shui-yin*, für Land- und Wassertransport. Ein Lu-yin berechtigt nur zum Kauf von 400 Pfund Salz, auf einen Shui-yin dagegen erhält man 5000 Pfund. Für die Erhebung der Salzsteuer bestehen drei verschiedene Systeme neben einander, welche sich historisch nach einander entwickelt haben, von denen aber bis jetzt keins die alleinige Herrschaft erlangt hat (von Rosthorn, Salt Administration p. 11ff.).

Das älteste ist im Wesentlichen das System des Hui-tien. Jeder Districtsmagistrat erhält eine bestimmte Anzahl Salzscheine, welche auf Grund des Census dauernd fixirt ist. Er vertheilt dieselben an die privilegirten Salzkaufleute, welche für ihr Monopol hohe Garantien haben leisten müssen. Die Verschickung des so gekauften Salzes wird von den Monopolkaufleuten nicht selber besorgt, sondern von Speditionsfirmen, ihren Hintermännern. Diese reichen am Bestimmungsort dem Magistrat eine Zusammenstellung von Einkaufspreis, Transportkosten und Auslagen ein, worauf derselbe die Abgaben erhebt und den Verkaufspreis festsetzt, indem er 4 Cash pro Pfund als Verdienst des Kaufmanns zum Kostenpreis schlägt. Der Verkaufspreis wird durch Proclamation öffentlich bekannt gemacht.

Da sich bei diesem System, welches in Lianghuai sehr gut zu arbeiten scheint, in Szechuan grosse Missstände entwickelten, so wurde es eine Zeit lang durch ein anderes ersetzt, welches sich heute noch in den 42 nördlichen Districten Szechuans erhalten hat. Man schaffte die eigent-

liche Salzsteuer ganz ab, indem keine Salzscheine mehr ausgegeben wurden, und erhob stattdessen einen Zuschlag auf die mit der Grundsteuer combinirte Kopfsteuer, was etwas an die Salz-Personalsteuer der späteren Chin-Dynastie erinnert.

Das neueste, erst im Jahre 1877 eingeführte System, welches für 33 Fluss- und Grenzdistricte Szechuans, sowie für die von Szechuan mit Salz versorgten Nachbarprovinzen in Anwendung kommt, und mit welchem sehr gute Erfolge erzielt worden sind, trägt am deutlichsten den Charakter eines Regierungsmonopols, indem es den ganzen Salzgrosshandel in die Hände der Beamten legt. Die Regierung kauft das Salz direct von den Producenten an den Productionsstätten, verschifft es nach den Verkaufsplätzen und verkauft es dort zu einem Preise, in welchem alle Abgaben mit enthalten sind.

Die eigentliche Salzsteuer, *yin-shui*, ist in Szechuan verhältnissmässig gering; sie beträgt nur 0.0681 Taels pro Picul. Dazu kommen aber eine ganze Reihe der oben erwähnten Neben- und Zuschlagsteuern.

In dem Ch'anglu-Kreise sind die Salzkaufleute verpflichtet, je nach der Anzahl ihrer Salzscheine von den verschiedenen Behörden Gelder als Darlehen anzunehmen und zu verzinsen. Die jährlichen Zinsen, 301000 Taels, sind mit der Steuer zugleich zu entrichten. Die Höhe des Zinsfusses wird nicht erwähnt, doch werden die Beamten dabei sicherlich nicht zu kurz kommen. Diese Art der unfreiwilligen Darlehen ist sonst in China bei Pfandhäusern sehr üblich. Da dieselben meist sehr gute Geschäfte machen, so pflegen die Beamten ihnen ihre Gelder, um sie gut verzinst zu haben, aufzuoctroyiren.

Zölle.

Die Zölle scheidet man praktisch in Inland- und Grenzzölle. Der weitaus grösste Theil der letzteren, die Seezölle, werden von den aus Europäern im Dienste der chinesischen Regierung gebildeten fremden Seezollämtern verwaltet. Die eigentlichen Inlandzölle unterscheiden sich in ihrem Wesen sehr wenig von einander, doch theilen die Chinesen sie nach der Art ihrer Erhebung ein in solche, welche durch die einheimischen Zollämter erhoben werden, Likin und gemischte Steuern. Die Existenz der einheimischen Zollämter ist sehr alt. Likin ist eine aus den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts stammende Steuer. Es bestehen dafür in jeder Provinz besondere Likinämter. Unter den gemischten Steuern wird eine Anzahl verschiedenartiger Abgaben verstanden. Es sind keine besonderen Zollämter dafür vorhanden, sondern die Erhebung liegt den Localbeamten bez. besonderen Commissaren ob.

Einheimische Zölle.

Schon in der älteren Chou-Epoche wurden die verschiedenen Berufsclassen zur Besteuerung herangezogen. Nicht nur hatten die Ackerbauer, die Gärtner, Bergbewohner und Fischer Grundsteuer zu entrichten, sondern es mussten auch Hirten, Handwerker und Kaufleute von ihren Einnahmen

Abgaben zahlen. Im Allgemeinen hatte Jeder eine Quote von den Producten seines Gewerbes an den Staat zu liefern. Selbst die Frauen wurden davon betroffen; sie hatten von den Erzeugnissen ihrer Hände: Seidengeweben und anderen Stoffen, beizusteuern (Chou-li Buch XII, 38; bei Biot Tome I p. 281).

Für die Kaufleute bestand eine Markt- und eine Thorsteuer. Der Markthandel war gesetzlich genau geregelt und wurde von besonderen Beamten scharf überwacht. Man besteuerte nicht die Waaren, sondern erhob von den Händlern eine Buden- und Ladensteuer. Dieselbe war nicht in natura, sondern in Geld zu entrichten. Ausserdem fielen dem Staate von allem auf dem Markte geschlachteten Vieh die Hörner, Haut, Muskeln und Knochen zu (Chou-li Buch XIV, 18 ff.; Biot Tome I p. 319). Ein wirklicher Waarenzoll wurde beim Passiren der Thore der Hauptstadt und der Grenzthore des Reiches erhoben. Während einer Hungersnoth, einer Epidemie oder bei einem sonstigen nationalen Unglück, auch während eines grossen Begräbnisses kamen für eine Zeit lang Markt- und Thorzölle in Wegfall (Chou-li Buch XIV, 10 ff.; Biot Tome I p. 314).

Mit demselben Eifer, mit welchem der Philosoph Mencius gegen den Zehnten zu Felde zieht und für das Neunfeldersystem eine Lanze bricht (Theil I, Capitel 3), bekämpft er auch den Marktzoll auf Waaren und tritt für die Besteuerung der Buden und Verkaufsläden ein, indem er zugleich die Freigabe der Thorzölle befürwortet (Theil I, Capitel 2). Es scheint danach, dass unter der späteren Chou-Dynastie auch ein Marktzoll auf Waaren üblich war.

Der Han-Kaiser Wuti führte im Jahre 134 v. Chr. ein anderes Steuersystem ein, indem er von den Handelskarren und Dschunken Zoll erheben liess. Ein offener Lastwagen galt als eine doppelte, eine 50 Fuss lange Dschunke als einfache Steuereinheit. Vom Jahre 122 ab legte er einen Zoll auf den Preis der Waaren direct und zugleich auch auf den Verdienst der Kulis und Handlanger. Bei Waaren galten 2000 Cash, bei Arbeitslohn 4000 Cash als Steuereinheit. Den Preis seiner Waaren hatte jeder Kaufmann selbst anzugeben. Zur Erhebung dieses Zolles wurden 104 v. Chr. überall Zollämter mit militärischer Besatzung errichtet und alle ein- und ausgehenden Waaren versteuert. Die Höhe des Steuersatzes giebt das San-tsʻai-hui-pien nicht an. Wang-mang, 9—20 n. Chr., setzte in der Hauptstadt Chʻang-an und in vier anderen grösseren Städten Behörden zur Besteuerung der Kaufleute und Handwerker ein. Ein Zehntel des Verdienstes war die übliche Taxe.

Unter der östlichen Chin-Dynastie, 317—419 n. Chr., wurde bei Verkäufen von Sclaven, Rindern, Pferden und Land gewöhnlich ein schriftlicher Contract aufgesetzt und auf Grund desselben vom Kaufpreis eine vierprocentige Abgabe erhoben. Die Erhebung fand aber auch statt, wenn der Verkauf ohne schriftlichen Contract abgeschlossen war. An etwa zwölf Stellen, grösseren und kleineren Märkten, Furten und Flussübergängen bestanden Zollämter, welche von allen durchgehenden Waaren einen, den zehnten Theil des Werthes betragenden, Zoll erhoben. Derselbe blieb bis gegen das Ende des 6. Jahrhunderts in Südchina bestehen. In Nordchina

führte der Kaiser Ming-ti der tungusischen Wei-Dynastie, 409—424 n. Chr., eine Marktsteuer in der Art ein, dass von allen auf den Markt gebrachten Waaren 1 Cash als Abgabe gezahlt werden musste. Ausserdem wurden die Gasthöfe besteuert. Die nördlichen Ch'i, 550—577 n. Chr., hatten eine Markt-, eine Thor- und eine Gasthofsteuer, die nördlichen Chou, 557 bis 581 n. Chr., besteuerten, wie die Wei, alle auf den Markt gebrachten Waaren, der Sui-Kaiser Wên-ti, 589—605 n. Chr., schaffte diese Steuer wieder ab.

Während der Regierung der T'ang-Kaiserin Wu-hou, 684—710 n. Chr., waren alle Personen, welche ein Zollthor passirten oder auf dem Markt verkehrten, der Besteuerung unterworfen. Kaiser Tê-tsung, 780—805 n. Chr., änderte dieses System dahin ab, dass er in allen Hauptverkehrscentren die baaren Geldvorräthe der Kaufleute einer Inspection unterwerfen und von jedem Strang Cash von 1000 Stück 20, also 2 Procent als Abgabe erheben liess. Nur auf Holz, Bambus, Thee und Lack legte er einen Werthzoll von 10 Procent.

Die Sung-Kaiser, 960—1278 n. Chr., liessen für die Erhebung der Waarenzölle Tarife ausarbeiten und an den Thoren aller Zollämter zur Kenntnissnahme der Kaufleute aufhängen. Es war den Zollbeamten verboten, die Tarife willkürlich zu erhöhen oder herabzusetzen. Dazu bedurfte es eines besonderen kaiserlichen Erlasses. Der Zoll wurde sehr drückend, denn jede Waare wurde davon betroffen. Die eine Hälfte der Zolleinnahmen blieb in den Provinzen, die andere war nach der Reichshauptstadt abzuführen. Vom Jahre 1004 ab wurde auch von allem aus der Hauptstadt ausgeführten Silbergeld eine Abgabe erhoben, auf jeden Tael 40 Cash, also etwa 3 Procent.

Zu einer besonderen Blüthe gelangte das Zollwesen in der Yüen-Zeit, 1280—1368. Kublai Khan fixirte den Waarenzoll in Peking auf ein Dreissigstel, in den grösseren Provinzialstädten auf ein Sechzigstel des Werthes. Die Provinzen Kiangnan und Chekiang brachten in einem Jahre 269027 Barren und 30.3 Taels Silber ein, was $13^1/_2$ Millionen Taels ergiebt, den Barren Silber zu 50 Taels gerechnet. Kublai Khan's Nachfolger Ching-tsung, 1295—1308, und Wu-tsung, 1308—1312, liessen neue Zolltarife für alle Waaren aufstellen, Shun-ti, 1333—1368, errichtete besondere Zollämter zur Erhebung von Tonnengeldern und führte eine ganze Reihe neuer Waarenzölle ein. Unter dem Ming-Kaiser Hsüan-tsung, 1426—1436, wurden sieben Zollämter zur Erhebung von Tonnengeldern geschaffen, darunter Hang-chou und Lin-ching, die noch heute eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Ein Dreissigstel des Werthes der Waaren war die während der Ming-Dynastie übliche Steuer. Getreide, Feldfrüchte, Bücher und Papier waren zollfrei.

Nach dem Hu-pu-tsê-li, Buch 39, giebt es jetzt in China folgende Hauptzollämter, für deren jedes die jährlich einzunehmende Quote genau fixirt ist:

I. in Peking:
1. das Ch'ung-wên-mên-Zollamt am H'a-ta-mên,
2. das Zollamt des linken Flügels, Tso-i,
3. das Zollamt des rechten Flügels, Yo-i;

II. in der mandschurischen Provinz Shingking:
4. das Zollamt von Fêng-tʻien (Mukden);
III. in der Provinz Chili:
5. die Tso-liang-tʻing-Station in Tʻung-chou,
6. das Tientsin-Zollamt,
7. das Shan-hʻai-kuan,
8. das Zollamt von Kalgan oder Chang-chia-kʻou;
IV. in der Provinz Shansi:
9. das Zollamt von Sha-hʻu-kʻou,
10. Kuei-hʻua-chʻêng;
V. in Shantung:
11. das Lin-ching-Zollamt;
VI. in Kiangsu:
12. das Shanghai-Zollamt oder Chiang-hʻai-kuan,
13. das Hʻu-shu-kuan,
14. das Zollamt von Hʻuai-an,
15. das Yangchou-Zollamt,
16. das Hsi-hsin-kuan, früher Sung-chiang;
VII. in der Provinz Anhui:
17. das Fêng-yang-kuan,
18. das Wuhu-Zollamt;
VIII. in Kiangsi:
19. das Kiukiang-Zollamt,
20. das Kan-kuan-Zollamt;
IX. in Fukien:
21. das Zollamt von Foochow oder Min-hai-kuan;
X. in Chekiang:
22. das Zollamt von Ningpo oder Chê-hʻai-kuan,
23. das Pei-hsin-kuan;
XI. in Hupei:
24. das Wu-chʻang-chʻang;
XII. in der Provinz Szechuan:
25. das Kʻuei-kuan-Zollamt,
26. Ta-chien-lu;
XIII. in der Provinz Kuangtung:
27. das Canton-Zollamt oder Yüeh-hʻai-kuan,
28. das Tʻai-pʻing-Zollamt;
XIV. in Kuangsi:
29. das Zollamt in Wuchou,
30. das Zollamt in Hsünchou;
XV. in Kansu:
31. das Chia-yü-kuan.

Von fast jedem dieser Hauptzollämter ressortirt eine Anzahl Nebenzollämter, welche in derselben Weise wie die Hauptzollämter Zoll erheben und ihn an das Hauptamt abführen. Zu dem Zollamt in Kalgan z. B. gehört eine Zollstation Chü-yung-kuan im Nankʻou-Pass bei Peking.

Ausser in Tientsin selbst wird in den umliegenden Ortschaften Tungan, Yungching, Yangtsun und Hohsiwu für das Tientsin-Zollamt Steuer erhoben. Das Zollamt in Shanh'aikuan hat Zweigzollämter in Chinchou und Newchwang, dasjenige in Huaian solche in der Praefecturstadt Hsüchou, im Such'ien-District und in Miaowank'ou (Funing-District). Mit dem Hauptamt in Foochow sind verbunden Stationen in Amoy und Ch'üanchou. Vom Ningpo-Zollamt hängen ab Zweigstationen in Chap'u und Wênchou, vom Canton-Zollamt Stationen in Hoihow (H'aik'ou), Swatow, Pakhoi u. s. w. Für einige dieser secundären Zollämter ist die jährlich aufzubringende Steuerquote im Tsê-li wie für die Hauptämter bestimmt, nämlich für: 1. Fêng-h'uang-ch'êng, welches von Fêngt'ien (Mukden) ressortirt, 2. Paochia und sechs andere Hafenplätze (Shanh'ai-kuan), 3. Miao-wan-k'ou und Ch'ing-chiang-ch'ang (Huaian), 4. Yu-cha (Yangchou), 5. Yu-h'u-kuan (Wuch'ang).

Ausserdem gehören zu jedem Zollamt eine Anzahl Wachtstationen, bei denen die durchpassirenden Waaren einer Inspection unterworfen, aber nicht verzolllt werden.

Jedem Zollamt steht entweder ein Zollsuperintendent, *chien-tu*, vor, welcher auf Vorschlag des betreffenden Ministeriums von Peking geschickt wird und in der Regel alle drei Jahre wechselt, oder die Oberleitung liegt in den Händen des Gouverneurs oder Generalgouverneurs, welcher einen seiner Unterbeamten, einen Taotai oder Praefecten, zum Zollcommissar bestellt, oder endlich der Bannergeneral der Provinz, der Director einer kaiserlichen Manufactur oder der Salztaotai nehmen zugleich das Amt eines Zollinspectors wahr (Hui-tien Cap. 16).

Jeder Vorsteher eines Zollamts ist verpflichtet, den gesetzlich fixirten Betrag jährlich abzuliefern, widrigenfalls er sich einer Bestrafung aussetzt und unter Umständen gezwungen wird, das Deficit aus eigenen Mitteln zu decken. Die Folge davon ist natürlich, dass fast jeder aus seinem Posten, den er meist nur wenige Jahre inne hat, so viel Geld herauszuschlagen versucht wie möglich, was sich in den meisten Fällen nur durch Erhebung höherer Steuern, als gesetzlich vorgeschrieben, oder gesetzlich unerlaubter Steuern bewerkstelligen lässt. Diese Posten sind daher, da sich auf ihnen oft in wenigen Jahren ein Vermögen erwerben lässt, sehr begehrt, und die Bewerber pflegen dafür entsprechend hohe Summen an die maassgebenden Stellen zu zahlen, die erst aus den Zolleinnahmen wieder herausgearbeitet werden müssen, bevor von einem eigenen Verdienst die Rede sein kann.

Während zu Anfang der herrschenden Dynastie die Zölle noch vielfach nach einem gewissen Procentsatz vom Werth der Waaren erhoben wurden, theilweise die Erhebung auch ganz in das Belieben der Beamten gestellt war, bestehen jetzt für alle Zollämter feste, vom Finanzministerium sanctionirte Specialtarife für die einzelnen Waarengattungen, welche die Capitel 43—72 des Hu-pu-tsê-li ausfüllen. An allen Orten, wo sich Zollämter befinden, soll der Tarif vor der Zollstation sowohl als auch auf den Märkten an einer für Jedermann sichtbaren Stelle auf grossen Tafeln an-

geschlagen sein. In kleinerem Format sollen die Localbeamten den Tarif zum Preise von 0.02 Taels verkaufen. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift ist mit Strafe bedroht. Jedem Kaufmann soll bei Entrichtung des Zolles eine rothe Zollquittung ausgestellt werden. Ein Duplicat davon dient als Beleg für das Finanzministerium. Wird einem Kaufmann eine Quittung vorenthalten oder lautet sie auf eine geringere Summe, als er factisch gezahlt hat, oder lassen sich die Zolleinnehmer irgend sonst welche Erpressungen gegen ihn zu Schulden kommen, so steht ihm das Recht der Beschwerde zu, wovon er sich aber wohlweislich hütet, Gebrauch zu machen, da sich ein Beamter nicht so leicht durch einen Kaufmann in's Unrecht setzen lässt und letzterer aller Voraussicht nach doch nur den Kürzeren ziehen würde. Alle Zollquittungen, Belege und Listen über Einnahmen und Ausgaben gehen am Ende jedes Rechnungsjahres an das Finanzministerium zur Prüfung (Tsê-li Cap. 39).

Die Tarife, von denen jedes Hauptzollamt seinen eigenen hat, sind durchweg, in nicht sehr logischer Weise, in die folgenden Rubriken eingetheilt:

A. Kleidungsstücke,

B. Esswaaren und Genussmittel,

C. Gebrauchsgegenstände,

D. Allerlei.

Hauptunterabtheilungen der Rubrik *D* sind Droguen und Materialien.

Hierzu tritt bei den meisten Zollämtern noch eine Rubrik *E*: Lebende Thiere, und bei den am Meere oder an Flussläufen gelegenen Stationen meist noch ein besonderer Tonnengeldertarif.

Als Muster möge der mit Auslassung einiger schwer zu identificirender Artikel, namentlich unter den Genussmitteln und Arzeneien, im Anhang übersetzte Tarif für das Shanghai-Zollamt dienen. Die Rubriken *C* und *D* sind darin in eine einzige, »Rohstoffe und Fabricate«, zusammengezogen.

Die Zollsätze aller dieser Tarife müssen, verglichen mit den enormen Schutzzöllen europäischer Staaten, als sehr niedrig erscheinen. Die Wirkung dieser Inlandszölle ist aber naturgemäss gerade umgekehrt wie die der europäischen Grenzzölle, nämlich eine künstliche Vertheuerung der einheimischen Production und eine Hemmung des nationalen Handels. Was die Höhe der Zollsätze anbetrifft, so darf auch nicht ausser Betracht bleiben, dass fast alle Waaren bedeutend billiger sind als in Europa und daher auch nur einen verhältnissmässig geringen Zoll tragen können. Die Niedrigkeit der Zollsätze wird ferner wieder aufgehoben durch die in China allgemein übliche Doppelbesteuerung. Jede Waare wird bei jedem neuen Zollamt, das sie zu passiren hat, von Neuem besteuert. Die Zollämter stehen ganz isolirt von einander da; jedes ignorirt die Existenz der anderen. Eine von Shanghai nach Wuch'ang (Hankou) transportirte Waare würde demnach in Shanghai, Wuhu, Kiukiang und Wuch'ang zu verzollen sein, also vierfachen Zoll zu entrichten haben. Vierfachen Zoll würde auch der Transport einer Waare von Shanghai nach Peking beim Passiren der Zollämter zu Shanghai, Tientsin, T'ungchou und Peking (Hatamén) kosten. Würde dieselbe

Waare, statt auf dem Seewege, auf dem Kaiserkanal nach Peking befördert, so hätte sie sogar siebenmal Zoll zu entrichten, nämlich in Shanghai, Yangchou, H'uaian, Linching, Tientsin, T'ungchou und Peking.

Im Allgemeinen sind in den Tarifen die Steuersätze in der Weise normirt, dass nothwendige Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, Waaren geringerer Qualität und einheimische Waaren weniger besteuert werden als Luxusartikel, Waaren besserer Qualität und fremden Ursprungs. Zollfrei sind Cerealien für Regierungsspeicher, Seide und andere an den Kaiserlichen Hof in Peking versandte Artikel der Kaiserlichen Manufacturen, und das für die Münzen bestimmte Kupfer und Blei. Ferner werden nicht verzollt Lebensmittel und Gegenstände für den täglichen Gebrauch, sofern sie auf kleinen Booten oder von Hausirern in geringen Quantitäten transportirt werden. Solche Artikel sind z. B. Reis, Weizen, Früchte, Zeug, Schuhe, Strümpfe, Körbe, Besen u. s. w. in unbedeutenden Mengen. Auch Cerealien in grösseren Mengen, welche nach Gegenden, die von Hungersnoth heimgesucht sind, geschafft werden, bleiben, falls von einem Certificat begleitet von der Steuer befreit.

Der Tarif für das Shanghai-Zollamt hat einen besonderen Anhang, in welchem die zollfreien Artikel nach den Quanten genau specificirt sind. Derselbe zerfällt in zwei Abtheilungen: die erste enthält diejenigen Artikel, welche, wenn sie von Privatpersonen für ihren eigenen Gebrauch gekauft sind, das Zollamt frei passiren können. Reis, Mehl, lebende Hühner, Enten, Gänse, Schilf- und Strohsandalen in kleineren Quantitäten sind stets zollfrei, Schinken nur, wenn weniger als 5 Stück, Öl unter 100 Pfund, seidene Taschentücher bis zu 10 Stück, Kupferwaaren bis zu 10 Pfund, Lederkoffer bis zu 4 Stück u. s. w. Die zweite Abtheilung führt diejenigen Artikel auf, für welche kleineren Händlern bis zu einem bestimmten Betrage Zollfreiheit gewährt wird. Dazu gehören z. B. Zeugschuhe und Holzpantoffeln bis zu 100 Paar, Weizen, Bohnen und sonstige Cerealien bis zu 15 Piculs, feiner Thee bis zu 50 Pfund, lebende Schafe bis zu 10 Stück, Nadeln bis 10000 Stück, Eisentöpfe bis 50 Stück, Indigo bis 5 Piculs, Bohnenkuchen bis 12 Piculs, Baumwolle bis zu 500 Pfund u. s. w.

Die Tarife der verschiedenen Zollämter sind, wie bereits erwähnt, nach demselben Schema angelegt, dagegen besteht in den Zollsätzen zwischen allen die grösstmögliche Verschiedenheit, so dass es vorkommen kann, dass ein und derselbe Artikel in einer Station zehn- bis zwanzigmal so hoch besteuert wird wie in einer anderen. Beim Durchlesen der Tarife hat man den Eindruck, als ob die einzelnen Zollbehörden nicht Institute desselben Reiches wären, sondern jede einem anderen Staate angehörte, der seine besonderen Steuernormen hat. Der Grund dafür wird kaum in den Preisverschiedenheiten der einzelnen Gegenden zu suchen sein, sondern vielmehr in dem Mangel an Centralisation, wofür das ganze chinesische Steuersystem ein beredtes Beispiel ist. Wir sehen dasselbe Schauspiel sich bei allen einzelnen Steuerarten: Grundsteuer, Salzsteuer, Waarenzoll wiederholen. Die Verschiedenheit geht so weit, dass sogar die von einem Hauptzollamt ressortirenden Zweigämter oft jedes einzelne seinen vom Hauptamt abweichenden

Tarif haben. So ist es bei den zu H'uaian gehörigen Zweigstationen: H'uaitsang, Suchien, Hsüchou und Miaowank'ou, desgleichen bei den Zweigämtern von Yangchou, Fêngyang, T'aip'ing und den einzelnen Zollämtern der Provinz Chekiang.

Da auch die Steuereinheiten bei den verschiedenen Zollämtern nicht immer dieselben sind, indem z. B. eine Waare hier nach Stückzahl, dort nach Paaren, Ballen oder Pfunden verzollt wird, so ist eine Vergleichung der Preise nur in beschränktem Maasse möglich. Im Folgenden ist der Versuch gemacht, die wichtigsten Waaren, welche in den Tarifen der Zollämter zu Shanghai, Peking, K'ueikuan (Szechuan) und Wuchou (Kuangsi) angeführt werden, unter einander und mit den entsprechenden Positionen des für die fremden Seezollämter geltenden internationalen Tarifs, soweit eine Vergleichung ausführbar, zu vergleichen.

Vergleichender Tarif für die chinesischen Zollämter

zu Shanghai, Peking (Hatamên), K'ueikuan (Szechuan), Wuchou (Kuangsi) und für die fremden Zollämter[1].

		Shanghai Taels	Peking Taels	K'ueikuan Taels	Wuchou Taels	Fremde Zollämter Taels
A. Kleidungsgegenstände.						
Röcke aus Atlas und Seide, gefüttert	1 Stück	—	0.18	0.024	0.0192	—
„ „ „ „ „ ungefüttert	1 „	—	0.18	0.012	0.0192	—
„ „ Baumwolle, gefüttert . .	1 „	—	0.066	0.012	—	—
„ „ „ ungefüttert	1 „	—	0.066	0.006	—	—
Hosen aus Seide	1 „	—	0.03	0.0018	0.0192	—
„ „ Baumwolle	1 „	—	—	0.0018	0.00624	—
Unterröcke aus Seide	1 „	—	0.03	0.012	0.0192	—
„ „ Baumwolle	1 „	—	—	—	0.00624	—
Mützen, Hüte aus Sammt	10 „	0.03	—	0.045	—	—
„ „ „ Filz	10 „	0.005	—	0.006/0.015	0.0031	0.125
„ „ „ Stroh	10 „	0.01	—	0.018	0.012	—
Stiefel aus Atlas	10 Paar	0.10	0.30	0.21	—	0.30
„ „ Rindsleder	10 „	0.06	—	0.09	0.156	0.30
Schuhe aus Atlas (Seide)	10 „	0.02	0.30	0.045	0.144	0.30
„ „ Baumwollenzeug . . .	10 „	0.01	0.0204	0.03	0.096	—
„ „ Schilf, feine	100 „	0.01	0.60	—	1.00	—
„ „ „ grobe	100 „	0.01	0.30	—	1.00	—
Strümpfe, baumwollene	10 „	0.04	—	0.048	0.0156	—

[1] Ein wagerechter Strich (—) bedeutet, dass die Waare in dem betreffenden Specialtarif entweder überhaupt nicht oder nur in einer zur Vergleichung nicht geeigneten Einheit aufgeführt ist. Ein Bruchstrich besagt, dass für denselben Artikel zwei oder mehrere Zollsätze bestehen. Der Zähler giebt den niedrigsten, der Nenner den höchsten an.

		Shanghai Taels	Peking Taels	K'ueikuan Taels	Wuchou Taels	Fremde Zollämter Taels
B. Esswaaren und Genussmittel.						
Reis	100 Pfund	0.25	0.144	—	0.10	0.10
Bohnen	100 „	0.04	—	—	0.0384	0.06
Mehl	100 „	0.02	0.06	—	0.0312	—
Wein, einheimischer	1 Topf	0.009	0.019 0.048	0.009	0.00078 0.0156	—
„ europäischer	1 Flasche	0.02	0.003	0.024	—	—
Thee, feinere Sorten	100 Pfund	—	0.36	0.30 0.90	0.156 0.20	2.50
„ gewöhnlicher	100 „	—	0.072	0.09	0.08 0.0932	0.50 1.25
Tabak, einheimischer	100 „	0.15	0.60	—	0.28	0.45
„ „ Blätter	100 „	0.08	0.45	0.03	0.156	0.15
Zucker, weisser	100 „	0.10	0.24	0.12	0.0288	0.20
„ brauner	100 „	0.03	0.204	0.045	0.0288	0.12
Candis	100 Pfund	0.12	0.28	0.21	0.0624	0.25
Schwalbennester, weisse	100 „	4.00	3.00	6.00	4.68	45.00 55.00
„ rothe	100 „	2.00	3.00	6.00	4.68	15.00
Haifischflossen	100 „	0.50	0.204	0.90	0.0468	0.50 1.50
Essbares Seegras	100 „	0.30	0.204	0.90	0.0468	0.10 0.15
Gänse, lebende oder eingesalzene, grosse	100 Stück	0.20	0.30	—	0.78	—
Gänse, lebende oder eingesalzene, kleine	100 „	0.20	0.30	—	0.624	—
Enten, lebende oder eingesalzene	100 „	0.10	0.102	—	0.156	—
Hühner „ „ „	100 „	0.10	0.102	—	0.156	—
Eier, frische, und Sooleier	1000 „	0.05	0.03	—	—	0.35
Schinken	100 „	0.35	—	—	0.78	—
Bambussprossen, frische	100 „	0.01	0.15	0.18	0.0156	—
„ getrocknete, gesalzene	100 Pfund	0.06	0.06	0.045	0.0156	—
Pfeffer	100 „	0.80	0.42	0.45	0.48	0.36 0.50
Soya	100 „	0.04	0.09	—	—	0.40
Trauben, süsse	100 „	0.20	0.204	0.15	—	—
„ saure	100 „	0.10	0.204	0.15	—	—
Li-chi	100 „	0.09	0.12	—	0.077	0.20
Oliven	100 „	0.10	0.102	0.06	—	0.18
Erdnüsse	100 „	0.06	0.102	0.09	0.0624	0.10
Gezuckerte (eingemachte) Früchte	100 „	0.08	0.36	—	0.0468	0.50
C. Rohstoffe und Fabricate.						
Rohseide	100 Pfund	0.60 2.60	1.02 1.20	1.80	—	2.50 10.00

		Shanghai Taels	Peking Taels	K'ueikuan Taels	Wuchou Taels	Fremde Zollämter Taels
Rohbaumwolle	100 Pfund	0.03 0.10	0.072	0.18	0.144	0.35
Hermelin	100 Felle	1.50	0.36	—	—	—
Zobel	1 Fell	0.02 0.08	0.001 0.20	—	—	—
Tiger	1 "	0.10	0.12	0.03	—	0.15
Otter	10 Felle	0.07	0.18	0.15	—	0.20 15.00
Ginseng	1 Pfund	0.30	—	1.20	0.192	—
Gewürznelken	100 "	0.20	0.42	4.50	—	0.50
Campher	100 "	0.30	0.24	—	—	0.75
Zinnober	100 "	1.00	1.20	—	1.87	0.75
Karmin	1 "	0.04	0.016	0.06	0.0117	0.025
Indigo	100 "	0.03	0.0102	0.06	0.096	0.18
Sapan	100 "	0.10 0.20	0.402	0.30	0.192 0.24	0.10
Kupfergrün	100 Pfund	1.20	0.402	0.75	0.384	—
Tusche	100 "	0.40 0.80	0.24 0.60	—	—	4.00
Wachs, gelbes	100 "	0.40	0.402	0.24	0.384	1.00
" weisses	100 "	0.80	0.96	0.90	0.50	1.50
Quecksilber	100 "	1.00	1.32	1.20	0.96	2.00
Lack	100 "	0.24 0.40	0.42 0.90	0.45	0.288	0.50
Elfenbein	100 "	2.00 3.20	1.50	—	2.00	—
Menschenhaar	100 "	0.40	0.06	0.90	0.624	—
Ebenholz	100 "	0.15	0.06	—	—	0.15
Rosenholz	100 "	0.12	0.06	—	0.192	—
Roheisen	100 "	—	0.0402	—	0.155	0.075
Schmiedeeisen	100 "	0.04	—	0.045	0.155	0.125
Rohkupfer	100 "	0.20	0.402	0.36	0.3804	1.00
Messing	100 "	0.30	0.402	—	—	—
Blei	100 "	0.14	0.06	0.12	0.058	0.25
Zinn	100 "	0.60	—	0.30	0.288	1.25
Atlas, einheimischer	1 Stück	0.04 0.50	—	0.06 0.90	—	—
" japanischer	1 "	0.07	0.24 0.36	0.09	0.04	—
Schlichte Seide	1 "	0.01 0.25	0.012 0.24	0.012 0.06	0.0096 0.04	—
Pongee	1 "	0.01 0.07	0.012 0.102	0.015 0.06	0.04	—
Spanish stripes, grosse	1 "	1.20	1.44	0.24	—	0.48
" " kleine	1 "	1.20	0.72	0.24	—	0.40

		Shanghai Taels	Peking Taels	K'ueikuan Taels	Wuchou Taels	Fremde Zollämter Taels
Velveteen	1 Stück	0.06	0.18	0.09	0.08	0.15
Baumwollenzeug, europäisches	1 „	0.008	0.0204	—	0.0077 0.0312	0.035 0.20
„ einheimisches	1 „	0.002	—	—	0.0077 0.0312	—
Drillich	1 „	0.15	0.012	0.015	0.0192	0.075 0.10
Leinen	1 „	0.0015 0.0025	0.0024	—	—	0.20 0.50
Fasel (*Dolichos*)	1 „	0.01 0.10	0.012	0.018	0.0192 0.024	—
Grasleinen (Grass cloth)	1 „	0.004 0.006	—	0.0075	0.0077 0.0106	—
Handtücher, baumwollene	100 „	0.04	0.06 0.18	0.06	0.20	—
Taschentücher, baumwollene	100 „	0.80	0.30 0.60	—	0.156	0.2083
Holztische	10 „	0.06	0.102	—	0.0468 0.078	—
Holzstühle	10 Stück	0.03	0.102	—	0.0468 0.078	—
Holzbetten	1 „	0.01	—	—	0.0156	—
Holzkämme	100 Paar	0.10	—	0.45	—	—
Matten aus Schilf	100 Stück	0.008	0.204	0.30	0.039	0.20
„ „ Stroh	100 „	0.08	0.204	0.20	—	0.20
„ „ Rattan	1 „	0.01 0.03	0.0048	0.012	0.00156	0.0020
„ „ Binsen	100 „	0.04	0.06	—	—	0.20
Regenschirme, grosse	100 „	0.10	—	0.15	0.78	0.50
„ kleine	100 „	0.10	—	0.15	0.156	0.50
Fächer aus Papier	100 „	0.03	—	0.06	0.0156	0.045
„ „ Ölpapier	100 „	0.03	0.012	0.024	—	0.045
Briefpapier	100 Bogen	0.03	—	—	0.0192	—
Pekinger Schreibpapier	1000 „	0.05	0.0204	—	0.066	—
Koreanisches Papier	100 „	0.02	0.003	—	—	—
Ölpapier	100 „	0.015 0.03	0.0003	—	—	—
Lackschachteln	100 Stück	0.15	0.24	—	0.468	—
Glaswaaren	10 Pfund	0.30	0.12	0.0009	—	0.050
Brillen	100 Stück	0.70	0.60	—	0.02	—
Fernrohre	1 „	0.50	0.06	—	—	—
Glaslampen	10 „	0.20 0.40	—	0.03	0.008 0.01	—
Elfenbeinartikel	10 Pfund	0.20	0.30	0.15	—	1.50
Eisengeräth	100 „	—	—	0.12	0.10	—

		Shanghai Taels	Peking Taels	K'ueikuan Taels	Wuchou Taels	Fremde Zollämter Taels
Kupfergeräth	100 Pfund	0.50	0.60	0.60	0.40	—
Zinngeräth	100 „	0.20	0.30	0.36	0.30	—
Eiserne Handscheeren	100 Stück	0.06	—	0.15	—	—
„ Rasirmesser	100 „	0.10	—	0.09	0.02	—
„ Nägel	100 Pfund	0.08	—	—	—	—
Kupferne Knöpfe	1000 Stück	0.012	—	0.012	—	—
Uhren, grosse	1 „	1.00	0.96	—	—	—
D. Lebende Thiere.						
Schafe, grosse	1 Stück	0.008	0.01	—	0.04	—
„ kleine	1 „	0.003	0.01	—	0.03	—
Schweine, grosse	1 „	0.03	0.03	0.03	0.05	—
„ mittlere	1 „	0.02	0.03	0.03	0.04	—
„ kleine	1 „	0.005	0.03	0.03	0.03	—
Milchkühe	1 „	—	0.15	0.06	0.05	—
Zugochsen	1 „	—	0.03	0.06	0.05	—
Wasserbüffel	1 „	—	—	—	0.06	—
Pferde	1 „	—	0.24	0.06	—	—
Maulthiere	1 „	—	0.18 / 0.24	—	—	—
Esel	1 „	—	0.18	—	—	—
Kamele	1 „	—	0.30	—	—	—

Der internationale Tarif reiht sich an die vier anderen wie der Tarif irgend eines fünften einheimischen Zollamts an, denn er ist im Allgemeinen weder viel höher noch viel niedriger als die übrigen. In fast ebenso viel Fällen ist er höher als der höchste der vier nebenstehenden Tarife, als er niedriger ist als der niedrigste, und in einigen wenigen dem höchsten der vier anderen gleich. Dabei ist aber zu bemerken, dass er für die wichtigsten Exportartikel, nämlich Thee und Seide, weit über alle übrigen Tarife hinausgeht. Feinerer Thee ist danach mit 2.50 Taels pro Picul zu verzollen; der höchste Satz ist in K'ueikuan 0.90 Taels, in Peking nur 0.36 Taels und in Wuchou nur 0.20 Taels. Für gewöhnlichen Thee verlangt das Seezollamt 0.50—1.50 Taels, K'uei-kuan nur 0.09 Taels, Wuchou 0.08—0.09 Taels und Peking nur 0.07 Taels. Der Zoll auf Rohseide steigt von 2.50 bis zu 10 Taels pro Picul, im einheimischen Shanghai-Zollamt dagegen nur von 0.60—2.60 Taels, in Peking von 1.02 auf 1.20 Taels, in K'ueikuan beträgt er 1.80 Taels.

Abgesehen von den Verschiedenheiten in der Bemessung der Zollsätze zeigen einige Tarife noch besondere Eigenheiten. Fêngyang (Anhui) und seine Zweigämter haben einen besonderen Tarif für Waaren, welche die Station auf dem Landwege passiren, und einen anderen für Waaren, die auf dem Wasserwege per Boot transportirt werden. In Kankuan (Kiangsi)

und T'aip'ing (Kuangtung) werden Waaren verschieden besteuert, je nachdem sie stromaufwärts oder stromabwärts gehen. Kiukiang (Kiangsi) und Wuch'ang (Hupei) haben nur Tonnengeldtarife.

Die Zollämter des rechten und linken Flügels in Peking erheben nur eine Viehsteuer von lebenden Thieren: Pferden, Kamelen, Rindern, Maulthieren, Eseln, Schafen und Schweinen. Ausserdem liegt ihnen nebenbei noch ob, bei Verkauf von Bannerland eine vierprocentige ad valorem-Abgabe einzuziehen.

Bei einigen Zollämtern wird der Zoll ausser nach Gewicht oder Stückzahl der Waaren auch nach Thierlasten bez. Wagenlasten berechnet. In dem Zweigamt von Kalgan, Chü-yung-kuan, im Nank'ou-Pass erhebt man den Zoll ausschliesslich nach Maulthierlasten. Der Tarif giebt an, wieviel eine Maulthierlast von einer specificirten Waarengattung kostet. Eine Maulthierlast Seidenstoffe zahlt z. B. 2.40 Taels, eine Last Sättel, Satteldecken und Zaumzeug 0.80 Taels, eine Last grüner Thee, Ziegelthee, Pilze, Papier, Fischleim, Schafwolle u. s. w. 0.40 Taels. Im Fêngyang-Zollamt (Anhui) wird der Zoll auf bestimmte Waaren, besonders Seiden- und Baumwollenstoffe, nach Thierlasten entrichtet. Für jedes mit diesen Waaren vollbeladene Maulthier hat man 0.40 Taels, für einen Esel 0.20 Taels zu zahlen. Eine nicht volle Thierlast wird als halbe verzollt. Das Zollamt zu Linching (Shantung) hat neben einem Waaren- und Tonnengeldtarif noch einen besonderen Tarif für Wagen- und Thierlasten. Die Erhebung des Zolls nach letzteren ist nicht auf bestimmte Gattungen von Waaren beschränkt. Für jeden mit Maulthieren bespannten Wagen ist die Taxe 0.222 Taels, für einen Ochsenwagen 0.127 Taels, für einen Schubkarren 0.048 Taels, für ein Lastmaulthier 0.032 Taels, für einen Lastesel 0.025 Taels.

Schliesslich sei noch einer ganz vereinzelt vorkommenden Art von Besteuerung Erwähnung gethan, welche von einigen Zollämtern ausgeübt wird, obgleich es keine eigentliche Waarensteuer ist. Richtiger würde sie als eine singuläre Art kaufmännischer Gewerbesteuer unter der Kopfsteuer zu behandeln sein. Es handelt sich um die »Ladensteuer«, welcher in Peking alle Läden, in Kueih'uach'êng (Shansi) nur die Wein- und Ölläden unterworfen sind. In Peking werden alle Läden nach der Grösse ihres Geschäftsbetriebs in drei Classen getheilt. Die 1. Classe hat jährlich 5 Taels, die 2. 2.50 Taels zu zahlen, die 3. ist von dieser Abgabe befreit. Auch diejenigen Geschäfte, welche vor ihrem Hause sprengen lassen und die Strasse in Ordnung halten, brauchen diese Steuer nicht zu entrichten (Tsê-li Cap. 39). In Kueihuach'êng theilt man die Wein- und Ölläden in zwei Classen, die ebenfalls 5 Taels bez. 2.50 Taels jährlich zu entrichten haben. Zu Anfang der jetzigen Dynastie bestand eine ähnliche Steuer auch für die Wein- und Seidenläden in T'ungchou (Chili) und Kalgan. Der Kaiser Ch'ien-lung schaffte sie im Jahre 1743 ab.

Auch das Zollamt von Hsihsinkuan (Kiangsu) erhebt eine Ladensteuer, die, da sie bei den meisten Geschäften für jeden Geschäftsführer vierteljährlich zu entrichten ist, ganz den Charakter einer Personal-

Gewerbesteuer hat. Sie beträgt 0.12—0.72 Taels pro Person. Die Geschäfte sind nach Classen geordnet. Nur vier Classen von Kaufleuten, nämlich Schiffsholzhändler, Ginsenghändler, Goldschmiede und Juwelenhändler scheinen eine vierteljährliche Ladensteuer zu zahlen, wobei es auf die Zahl der Geschäftsführer nicht ankommt. Dieselbe beläuft sich auf 0.72 Taels, 3.0024 Taels, 9 und 15 Taels.

Ausser dem Waarenzoll wird bei den an Wasserstrassen gelegenen Zollämtern noch eine Art von Tonnengeld von den Dschunken erhoben, wofür jedes derartige Zollamt seinen besonderen Tarif hat. Die Abgabe wächst mit der Grösse der Dschunke. Zur Ermittelung derselben besteht kein exactes Vermessungssystem nach Schiffslasten oder Tonnengehalt, aber doch der Ansatz zu einem solchen, welcher bei einigen Zollämtern in eigenartiger Weise weitergebildet ist, so dass er sich dem europäischen System nähert.

Bei der Mehrzahl der Zollstationen begnügt man sich mit der Vermessung des Hauptquerbalkens (*liang-t'ou*) der Dschunke und bestimmt danach das Tonnengeld von Fuss zu Fuss. Öfter werden in den dementsprechend aufgestellten Scalen auch Unterschiede von einigen Zoll berücksichtigt. Die Scalen sind unter Zugrundelegung der bei chinesischen Fahrzeugen vorkommenden factischen Grössenverhältnisse ausgearbeitet und steigen meistens von 5 oder 6 chinesischen Fuss bis zu 16 oder 18 auf. Ausschlaggebend für die Berechnung der Abgabe ist also die Breite der Dschunke.

Nur bei den wenigsten Zollämtern findet derselbe Tarif auf alle Schiffstypen Anwendung. Diese einfachste Form der Besteuerung ist üblich im Shanhaikuan (Chili), Tientsin, Chefoo und Fêngyang (Anhui). In Tientsin z. B. ist an Tonnengeld zu entrichten für jeden Querbalken:

von	6	Fuss	Länge	0.62	Taels
»	7	»	»	0.72	»
»	8	»	»	0.80	»
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
»	10	»	»	1.02	»
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
»	16	»	»	2.75	».

Dieselben Ziffern bis auf die letzte gelten auch für Chefoo, 16 Fuss werden hier mit 2.98 Taels verzollt. Wie sehr sonst die einzelnen Tarife ihrer Höhe nach von einander abweichen, wird aus einer Vergleichung der nachstehenden Zahlen mit den obigen erhellen.

Shanh'aikuan:

5 Fuss = 0.092 Taels, 6 Fuss = 0.159 Taels, 7 Fuss = 0.229 Taels, 8 Fuss = 0.287 Taels, 10 Fuss = 0.986 Taels, 16 Fuss = 2.406 Taels, 18 Fuss = 2.615 Taels;

Fêngyang:

7 Fuss = 0.373 Taels, 8.5 Fuss = 1.11 Taels, 18 Fuss = 9.39 Taels.

In den meisten Tarifen nimmt die Höhe des Tonnengeldes mit dem Wachsen der Fusszahl nicht nach einem festen arithmetischen Verhältniss

zu, sondern in anscheinend ganz willkürlichen Sprüngen. Die nach einer gewissen Methode angelegten Tarife sind in der Minderzahl. Dazu gehören diejenigen der Zollämter von Shanghai, Wuhu, der Provinz Fukien und zum Theil auch Chekiang. In Amoy z. B. ist für jeden Fuss 0.50 Taels zu zahlen. In Shanghai kostet jeder Fuss bis zu 20 Fuss 1 Tael und jeder Fuss über 20 Fuss 2 Taels, also 23 Fuss = 26 Taels. Das Zollamt Hu-tʻou-tu (Chekiang) hat folgende merkwürdige Scala: bis zu 10 Fuss ausschliesslich kostet jeder Zoll 0.001 Tael, also 8 Fuss = 0.08 Taels, 9 Fuss = 0.09 Taels. 10 Fuss dagegen kosten 0.11 Taels pro Zoll, also 11 Taels. Von 11 Fuss bis 15 Fuss ist wiederum für jeden Zoll über 10 Fuss 0.001 Taels ausser dem Satz für 10 Fuss zu entrichten. 15 Fuss machen wieder einen Sprung, indem für jeden Zoll 0.15 Tael zu zahlen ist, was im Ganzen 22.50 Taels giebt.

Neben dem Haupttarif haben die meisten Zollämter noch einen oder mehrere für die Berechnung der Tonnengelder von besonderen Classen von Fahrzeugen. Namentlich Fischerdschunken, kleinere Küstenfahrer sowie mit Salz oder Cerealien beladene Schiffe nehmen eine exceptionelle Stellung ein und werden theils geringer, theils höher besteuert als andere Fahrzeuge. In Foochow, Amoy und Chʻüanchou z. B. haben kleinere Schiffe theilweise nur 0.3 Taels für den Fuss zu zahlen statt der sonst üblichen 0.5 Taels.

Ein complicirteres Schiffsvermessungssystem haben die Zollämter Canton, Hʻushu (Anhui) und Kiukiang (Kiangsi), wo man über die sonst übliche Vermessung des Hauptquerbalkens hinausgegangen ist.

In Canton wird die Grösse der chinesischen Seeschiffe, welche in vier Classen zerfallen, durch Multiplication der Länge und Breite ermittelt. Es besteht dafür der folgende Tarif:

1. Classe über 75 Fuss lang und 22 Fuss breit, 10 □-Fuss = 15 Taels, also 2409 Taels,
2. Classe über 70 Fuss lang und 20 Fuss breit, 10 □-Fuss = 13 Taels, also 1820 Taels,
3. Classe über 60 Fuss lang und 18 Fuss breit, 10 □-Fuss = 11 Taels, also 1188 Taels,
4. Classe über 50 Fuss lang und 16 Fuss breit, 10 □-Fuss = 9 Taels, also 720 Taels.

Nach demselben Schema ist der Tarif für japanische Segelschiffe angelegt, welcher jetzt allerdings nur noch ein historisches Interesse hat:

1. Cl.	jap. Segelschiffe,	74—75 F.	lang	und	23—24 F.	breit	= 1400	Taels
2. Cl.	» »	70 F.	»	»	21—22 F.	»	= 1100	»
3. Cl.	» »	60 F.	»	»	20 F.	»	= 600	»
4. Cl.	» »	50 F.	»	»	15—16 F.	»	= 400	»

Das Tonnengeld war jedesmal beim Eintreffen des Segelschiffs im Hafen zu entrichten.

Bis zum Jahre 1698 wurden von europäischen Segelschiffen Tonnengelder nach folgenden Sätzen erhoben: 1. Classe = 3500 Taels, 2. Classe = 3000 Taels, 3. Classe = 2500 Taels. Kaiser Kanghi verordnete im 37. Jahre

seiner Regierung (1698), dass in Zukunft europäische Schiffe mit japanischen gleichgestellt werden sollten, was eine ganz bedentende Ermässigung der Tonnengelder herbeiführte[1].

In Kinkiang und H'ushu bestimmt man den Rauminhalt der Schiffe annähernd richtig durch Multiplication von Länge, Breite und Tiefe. Der aus dieser ungenauen Methode sich ergebende Fehler ist nicht so gross, wie er bei europäischen Schiffen sein würde, da die fast viereckig gebauten chinesischen Dschunken einen flachen Boden haben und weder am Bug noch am Heck sehr spitz zulaufen. Der Tonnengeldtarif für Kiukiang füllt zwei starke Helfte der Verordnungen des Finanzministeriums (Tsê-li Cap. 60 und 61) Die Schiffe sind in eine unendliche Anzahl von Classen mit zahllosen Unterabtheilungen eingetheilt, und der Zoll ist für jede Grösse besonders berechnet. Das Zollmaximum beträgt 45.50 Taels.

Die von Fêngyang ressortirende Zweigstation Linh'uai berechnet das Tonnengeld weder nach der Länge des Querbalkens noch nach Flächen- oder Raumgehalt, sondern nach der Länge des verdeckten Mastes (*wei-fêng*), also nach der Tiefe des Schiffes im Gegensatz zur Breite. Als Ausgangspunkt für die Tarifscala dienen 10 Fuss, wofür 2.00 Taels zu entrichten sind. Für jeden Fuss mehr oder weniger werden 0.03 Taels zugezählt oder abgezogen. Misst in einer Dschunke der verdeckte Mast 7 Fuss, so würden demnach 1.91 Taels, bei 18 Fuss 2.24 Taels zu zahlen sein. Bei Booten ohne Mast tritt eine Verzollung der Waaren nach Piculs ein.

Im T'aip'ing-Zollamt (Kuangtung) ist das Tonnengeld ein für alle Schiffe gleicher, ganz minimaler Betrag. Nur wird auch hierbei wie beim Waarenzoll zwischen stromauf und stromab fahrenden Schiffen ein Unterschied gemacht. Für erstere ist er 0.08 Taels, für letztere 0.02 Taels.

Besonders verwickelt ist die Berechnung des Tonnengeldes in Linching (Shantung) und Wuhu (Anhui). In Linching wird das Tonnengeld bestimmt

I. in der gewöhnlichen Weise nach der Länge des Querbalkens. Es steigt von 7 Fuss = 0.063 Taels bis auf 16 Fuss = 0.952 Taels;

[1] Zu Anfang des 18. Jahrhunderts scheint 2000 Taels der für europäische Segelschiffe übliche Satz gewesen zu sein. Dies geht aus einem für die früheren europäischen Handelsbeziehungen mit China sehr interessanten Edict des Kaisers Ch'ien-lung aus dem Jahre 1736 hervor, welches die Abstellung eines in Canton eingerissenen Missbrauchs bezweckt (Tsê-li Cap. 38). Früher, heisst es darin, hätten europäische Schiffe ausser dem Waarenzoll Tonnengeld nach der Grösse des Hauptquerbalkens gezahlt, durchschnittlich 2000 Taels. Nachdem sie in Whampoa geankert, hätten sie zunächst ihre Kanonen ausliefern müssen, die ihnen später bei der Abfahrt wiederzugestellt worden seien. Davon hätte man in letzter Zeit Abstand genommen, stattdessen aber ausser den legalen Abgaben noch von dem zum Einkauf von Waaren mitgebrachten Baargeld der fremden Kaufleute eine Taxe von 10 Procent erhoben, eine Art der Besteuerung, die, wie wir gesehen, in früheren Jahrhunderten üblich war. Der Kaiser verordnet, dass diese Taxe nicht mehr erhoben werden soll, dagegen aber die Schiffskanonen wieder wie früher abgeliefert werden müssten.

Man sieht aus der enormen Besteuerung aller den Verkehr mit dem Ausland vermittelnden Seeschiffe, wie sehr es den Chinesen um die Unterbindung des fremden Handels zu thun war.

II. die Schiffe werden verzollt nach der Anzahl der an Bord befindlichen Waarenladescheine. Ist der Querbalken unter 7 Fuss, so ist auf jeden Schein 0.11 Taels zu zahlen, bei 7 Fuss = 0.53 Taels, bei 8 und 9 Fuss = 0.76 Taels und bei 10—16 Fuss = 1.09 Taels;

III. das Tonnengeld ist mit dem Waarenzoll combinirt. Danach kosten z. B. 11 Fuss = 2.68 Taels, 16 Fuss = 3.61 Taels. — Ausserdem bestehen besondere Tarife für Salz- und Getreidedschunken. In welchen Fällen die Tarife I, II oder III zur Anwendung kommen, ist nicht angegeben.

Für das Wuhu-Zollamt kommt es zunächst darauf an, ob eine Dschunke vollgeladen ist oder nicht. In letzterem Falle wird eine Abgabe nach der Anzahl der Piculs erhoben. Bei feineren Waaren wird sie nach Pfund und Stück berechnet. Für volle Dschunken bestehen drei verschiedene Tarife. Ob ein Fahrzeug nach dem einen oder dem anderen zu besteuern ist, hängt von der Art der Ladung ab. Die Waarengattungen, für welche jeder Tarif gilt, sind genau angegeben. Tarif I steigt von 6 Fuss = 15.00 Taels bis 20 Fuss = 113.00 Taels, Tarif II von 6 Fuss = 5.65 bis 20 Fuss = 55.50 Taels, Tarif III von 6 Fuss = 0.85 Taels bis 20 Fuss = 16.50 Taels. Jeder Tarif zerfällt nun wieder in vier Unterabtheilungen. Die 1. Abtheilung enthält diejenigen Waaren, für welche Tonnengeld und Waarenzoll zu entrichten sind, die 2. Abtheilung die Waaren, welche nur Tonnengeld und keinen Waarenzoll zu zahlen haben, die 3. Abtheilung Waaren, für welche Tonnengeld und der halbe Waarenzoll verlangt wird, die 4. Abtheilung Waaren, welche den Waarenzoll voll zahlen, für welche aber eine Ermässigung des Tonnengeldes eintritt, indem bei der Berechnung desselben immer 1 Fuss von der wirklichen Länge des Hauptquerbalkens abgezogen wird.

Diese Art der Reduction der wirklichen Maassverhältnisse kommt auch sonst nicht selten vor. In Kankuan (Kiangsi) und bei verschiedenen Fukien-Zollämtern werden alle Balkenlängen in derselben Weise reducirt: 7 Fuss gelten als 5.2 Fuss, 8 Fuss = 5.4 Fuss, 10 Fuss = 5.8 Fuss und 18 Fuss = 8 Fuss. Shanghai hat ein ähnliches Verfahren für Waarenzoll. Dort sollen annamitische Schiffe beim Ein- und Auslaufen nur $^7/_{10}$ des tarifmässigen Waarenzolls, japanische beim Einlaufen $^6/_{10}$, beim Auslaufen aber ohne Rücksicht auf die Waarenmenge, stets 120 Taels zahlen [1]. Dschunken aus Shantung und der Mandschurei haben die Vergünstigung, stets nur $^8/_{10}$ des vollen Zolles zu entrichten, Kuangtung- und Fukien-Schiffe zahlen vom 3.—8. Monat $^7/_{10}$, vom 9.—2. Monat $^1/_2$. Bei dem Hauptzollamt in Chekiang gelten 100 Pfund chinesische Waaren als 80, japanische als 70 und annamitische als 60 Pfund.

Im Allgemeinen wird bei der Erhebung des Tonnengeldes zwischen vollen und leeren Schiffen kein Unterschied gemacht. Ein solcher greift Platz in Wuch'ang (Hupei), wo leere Dschunken halb so viel Tonnengeld entrichten wie volle. In Linching zahlen volle Passagierschiffe 0.951 Taels, leere dagegen 0.333 Taels. Auch für Kuachou, eine Zweigstation von Yang-

[1] Diese Bestimmung des Tsê-li ist durch die neueren Verträge abolirt und hat nur noch ein historisches Interesse.

chou (Kiangsu), besteht ein besonderer Tarif für leere Fahrzeuge, welcher bedeutend niedriger ist als der für volle.

Der Regel nach erfolgt die Erhebung der Tonnenabgaben jedesmal, so oft eine Dschunke das betreffende Zollamt passirt. Eine Ausnahme davon machen die Zollämter von Huaian (Kiangsu), Kankuan (Kiangsi) und Fukien, wo von jedem Schiff nur theils einmal, theils zweimal im Jahre Tonnengeld erhoben wird.

Abgesehen von Linching haben noch Shanhaikuan (Chili) und Yangchou (Kiangsu) besondere Bestimmungen für Passagierschiffe. An beiden Plätzen sind für jedes Compartiment mit Passagieren 2 Taels zu zahlen, doch nie mehr als 12 Taels (Yangchou). Compartiments für Pferde kosten jedes 3 Taels, doch im Ganzen nie mehr als 15 Taels (Yangchou)[1].

Eine besondere Schiffsabgabe ausser dem Tonnengeld ziehen noch die Zollämter zu Hsihsinkuan (Kiangsu) und Tientsin beim Bau bez. Verkauf und Abbruch von Dschunken ein. Beim Bau eines Schiffes sind in Hsihsinkuan 3 Procent vom Werthe als Abgabe an das Zollamt zu zahlen, beim Abbruch 2 Procent. Das Tientsin-Zollamt hat für den Verkauf von Dschunken eine besondere Tarifscala nach der Querbalkenlänge, welche sich von 0.68 Taels bis auf 1.8 Taels erhebt. Für den Abbruch wird diese Abgabe verdoppelt.

In weit grösserem Maasse als die Flussschifffahrt unterliegt die chinesische Seeschifffahrt einer gewissen Controle der einheimischen Seezollämter und Localbehörden. Will Jemand Seehandel treiben, so soll er sich zunächst bei dem competenten Localbeamten melden. Dieser ertheilt ihm die Erlaubniss nur, wenn er ein unbescholtener, ehrenwerther Bürger ist, nachdem er von ihm ein schriftliches Versprechen, sich nichts zu Schulden kommen zu lassen, erhalten hat. Darauf wendet sich der Betreffende an das Seezollamt des Abgangshafens, welches vom Capitain des Schiffes ein schriftliches Versprechen verlangt, sich nicht mit Piraten einzulassen und ihnen nicht sein Schiff zu verchartern. Dann prüft es, ob die Schiffsmannschaft in gehöriger Zahl vorhanden ist und sonst den Vorschriften entspricht. Hierauf wird das Schiff registrirt, sein Name und seine Nummer am Hulk eingebrannt und dem Petenten ein Certificat ertheilt, welches er beim Verlassen des Hafens und beim Zurückkehren in denselben vorzulegen hat. Bei der Rückkehr in den Abgangshafen wird dort die Registrirung des Schiffes wieder gelöscht. — Stirbt ein Mann der Besatzung auf der Fahrt oder geht er ab, so darf der Schiffer einen Ersatzmann annehmen, muss davon aber dem nächsten Seezollamt oder der nächsten Localbehörde Meldung machen, einen Garantieschein für den neu Angeheuerten ausstellen und erhält dann eine Bescheinigung.

Wenn sich ein Kaufmann zu Handelszwecken in's Ausland begeben will, so hat er zunächst einen Bürgschein seiner Nachbarn für sein gutes Betragen beizubringen. Dann stellt ihm die Localbehörde einen Pass

[1] Beide Zollämter besteuern auch Bambus- und Holzflösse, und zwar mit 0.01 Tael ein jedes.

aus, welchen er den Hafenbeamten im Einschiffungshafen vorlegt. Dort wird er in das »Auskunftsbuch« eingetragen. Bei seiner Rückkehr in den Hafen werden weitere Notizen über seine Person, sein Herkunftsland und die mitgebrachten Waaren aufgenommen (Tsê-li Cap. 41).

Die Steuerquoten, welche die einzelnen Zollämter jährlich aufzubringen haben, sind seit Anfang des Jahrhunderts verschiedentlich Veränderungen unterworfen gewesen, wie aus der nachstehenden vergleichenden Tabelle der Ziffern des Hui-tien-shih-li (1812), des Hu-pu-tsê-li (1874) und der Peking-Zeitung der Jahre 1884—1894 hervorgeht[1]. Die Peking-Zeitung bringt leider nur für 14 Zollämter Zahlen.

	Hui-tien-shih-li 1812 Taels	Tsê-li 1874 Taels	Peking-Zeitung 1884—1894 Taels	Datum
1. Ch'ungwênmên . .	102179	102175	314009	16. Sept. 1889
2. Tso-i	20000 (2. und 3.)	10000	28008 (2. und 3.)	12. April 1890
3. Yo-i		10040		
4. T'ungchou	12339	12339	—	—
5. Fêngt'ien	—	7294	—	—
6. Tientsin	68156	68156	81361	1. Aug. 1886
7. Shanhaikuan[2] . .	61642	191129	111129	17. Oct. 1889
8. Kalgan	20000	60561	60560	8. Aug. 1885 27. April 1893
9. Shahu	20986	32333	—	—
10. Kueih'uach'êng . .	16600	16600	—	—
11. Linching	48376	48376	—	—
12. Shanghai	65980	65980	65980	10. April 1893
13. H'ushu	191176	421151	—	—
14. H'uaian	326479	317679	364363	3. Aug. 1890
15. Yangchou	163791	163791	—	—
16. Hsihsin	74376	74376	—	—
17. Fêngyang	107159	107159	107159	6. April 1893
18. Wuhu	229919	229919	107159	4. Juni 1889
19. Kiukiang	539281	538881	—	—
20. Kankuan	84471	84471	84000	10. Juni 1889
21. Foochow	203904	186549	—	—
22. Ningpo	79908	79908	—	—
23. Peihsin	188053	188053	—	—
24. Wuchang	45000	45000	45000	2. Dec. 1889
25. K'ueikuan	183740	183740	—	—
26. Tachienlu	2000	20000	—	—
Seite . . .	2855515	3265660		

[1] Die Ziffern des »Rothbuches« sind ganz unvollständig und daher für eine Vergleichung werthlos.

[2] Die Quote für Shanhaikuan allein ist nach dem Tsê-li 161687 Taels, dazu kommen 29442 Taels für Paochiamat'ou und sechs andere Zweigstationen.

	Hui-tien-shih-li 1812 Taels	Tsê-li 1874 Taels	Peking-Zeitung 1884—1894 Taels	Datum
Übertrag . . .	2855515	3265660		
27. Canton	899064	156511	(187704)[1]	16. Jan. 1888
28. Tʻaipʻing	128175	188175	(250000)[2]	19. Juni 1889
29. Wuchou	62121	62121	—	—
30. Hsünchou[3]	43806	43806	—	—
Summe . . .	3988681	3716273		

Für das Jahr 1753 war der Ertrag aller Zollämter nach dem Hui-tien auf 4324005 Taels berechnet. Es hat also bis zum Jahre 1874 ein wenn auch nicht sehr bedeutender Rückgang stattgefunden. In den letzten Jahren ist dagegen wieder ein Aufschwung bemerkbar. Die 14 Zollämter, über welche die Peking-Zeitung Angaben macht, sind jetzt auf 1806372 Taels veranschlagt, während sie nach dem Tsê-li nur 1601472 Taels einzubringen brauchten. Es ist anzunehmen, dass auch die Quoten der übrigen 16 Zollämter erhöht worden sind. Unter Zugrundelegung der vorstehenden Proportion lässt sich der jetzige Sollertrag der gesammten Zollämter auf etwa 4200000 Taels berechnen. Derselbe würde demnach der alten Taxe des Hui-tien wieder ziemlich nahe kommen. Dieser Sollertrag wird aber in Wirklichkeit nicht erreicht. Wirklich eingenommen sind in den 14 Zollämtern in den Jahren, auf welche sich die Angaben der Peking-Zeitung beziehen, nur etwa 1180000 Taels. Reduciren wir das Gesammtfixum von 4200000 Taels entsprechend, so finden wir als wirkliche Jahreseinnahme der 30 Zollämter ungefähr 2900000 Taels. Nun sind aber zu den 30 vorgenannten Zollämtern in neuester Zeit noch zwei neue getreten, beide der Provinz Shantung angehörig: das Tunghaikuan mit dem Hauptamt Chefoo und 23 Zweigstationen, alle am Meere gelegen[4], dessen Tarif schon im Tsê-li enthalten ist, über dessen Organisation und Einnahmen aber weitere Angaben fehlen, und das Zollamt von Chouching im Inlande. Letzteres brachte im Jahre 1887: 110324 Taels; 1888: 122324 Taels ein (Pek.-Ztg. vom 20. November 1889). Chefoo soll etwa 80000 Taels abwerfen. Es wäre nicht unmöglich, dass in neuerer Zeit noch ein oder das andere neue

[1] 187704 ist, genau genommen, nicht die für Canton fixirte Quote, sondern dieser Betrag wurde im Jahre 1886 in Canton und den Zweigstationen eingenommen. Es lässt sich wohl annehmen, dass das ungefähr die jährlich zu zahlende Quote ist.

[2] Tʻaipʻing hatte im Jahre 1889 250000 Taels nach Peking zu zahlen. Das Zollamt muss daher wenigstens mit dieser Summe veranschlagt sein, wahrscheinlich ist die Quote noch höher.

[3] Für das Zollamt Nr. 31 Chiayükou fehlt eine Angabe des Ertrages. Derselbe wird sehr gering sein. Es wird daselbst nur Zoll von Jade erhoben.

[4] Revenue of China, 1885, p. 26.

Zollamt entstanden ist, über das in den amtlichen Quellen nichts zu finden ist. Unter Hinzurechnung der Erträge der beiden neuen und etwa sonst noch existirender Zollämter zu der Gesammteinnahme der 30 alten = 2900000 Taels können wir sicherlich 3200000 Taels als wirklichen Jahresertrag aller einheimischen Zollämter annehmen.

Likin.

Das Likin ist wie der fremde Seezoll ganz modernen Ursprungs und wird daher wie dieser von den chinesischen Finanzwerken mit Stillschweigen übergangen. Es ist deshalb nicht leicht, eine genaue Darstellung desselben zu geben, da man zum Theil nur auf die Beobachtungen einzelner Europäer angewiesen ist. Die Einführung des Likin datirt aus dem Jahre 1853, doch nahm es erst seit 1860 grösseren Aufschwung. Ursprünglich war es eine Art freiwilliger Kriegstaxe, nominell $^1/_{10}$ Procent vom Werthe der Waaren, wie der Name »*li-chüan*« besagt. Durch den Tʻaipʻing-Aufstand waren die Finanzen des Reiches erschöpft, da ein grosser Theil des Landes verwüstet war und in Folge dessen die damals noch wichtigste Steuer, die Grundtaxe, nicht einkam. Diese dem Namen nach freiwillige Auflage sollte zeitweilig zur Deckung des allgemeinen Steuerausfalls dienen, allein aus einer temporären Nothsteuer wurde sie bald zu einer dauernden, und es ist nicht anzunehmen, dass sie je wieder ganz abgeschafft werden wird. Die chinesische Regierung hat sich längst daran gewöhnt, sie als einen der wichtigsten Posten des Etats zu betrachten, und kann bei den an den Staat in neuerer Zeit gestellten gesteigerten Anforderungen ihrer nicht mehr entbehren.

Seinem Wesen nach ist Likin nichts weiter als ein Waarenzoll. Zu seiner Erhebung pflegen in jeder Provinz ein Central-Likinamt, eine Anzahl Hauptämter und eine grosse Menge Zweigämter zu bestehen, die alle von besonderen Likinbeamten verwaltet werden. So hat z. B. die Provinz Fukien ihr Centralamt in Foochow, ausserdem ist sie in 14 Likindistricte, jeder mit einem Hauptamte, eingetheilt, von denen wieder Zweigstationen ressortiren[1]. Die Anzahl der Likinstationen ist in den einzelnen Provinzen sehr verschieden, die reicheren mit bedeutendem Handel sind dicht damit übersät, in den ärmeren giebt es derselben nur wenig. In der Provinz Kuangtung waren 1877 44 Stationen bekannt[2], in der mandschurischen Provinz Fêngtʻien 19[3]. Am Kaiserkanal sollen sich die Likinstationen stellenweise in Zwischenräumen von drei zu drei Meilen folgen. Jedenfalls ist ihre Gesammtzahl ganz bedeutend grösser als die der einheimischen Zollämter.

Für die Likinstationen bestehen wie für die Zollämter besondere Tarife, auf Grund deren die Steuer berechnet werden soll. Diese Tarife sind nur in seltenen Fällen für alle Likinämter ein und derselben Provinz

---

[1] von Brandt, Memorandum on the Inland Taxation, 1878, p. 15 — Bericht des Consuls C. Bismarck vom 15. October 1877.

[2] von Brandt, Inland taxation p. 9 — Bericht des Consuls von Soden vom 28. August 1877.

[3] A. a. O. p. 34 — Bericht des Viceconsuls F. Bandinel vom 23. August 1877.

dieselben, so z. B. in der Provinz Kuangtung, meist hat jedes Amt seinen besonderen. Vermuthlich sollten die Tarife in ähnlicher Weise wie die der Zollämter öffentlich aufgehängt und den Kaufleuten bekannt gegeben werden, doch geschieht es in der Praxis nicht. Da sie meist nicht im Druck erschienen sind und die Likinbeamten sich schwer zur Mittheilung derselben bereit finden lassen, so sind sie nicht leicht erhältlich. Im Anhange ist der Likintarif der Provinz Kuangtung aus dem Jahre 1866 und der Tarif des Tientsin-Likinamts für das Jahr 1897 auszugsweise übersetzt, ausserdem sind die in Amoy von einigen Haupthandelsartikeln im Jahre 1897 wirklich erhobenen Beträge angegeben. Es ist anzunehmen, dass der Tarif aus dem Jahre 1866 sowie andere Tarife älteren Datums inzwischen schon verschiedene Abänderungen erfahren haben und vielleicht heute ganz anders aussehen, denn Abänderungen auf Grund von Preisverschiebungen oder aus anderen Ursachen sind, wie aus der von Brandt'schen Schrift hervorgeht, nicht selten. In Wirklichkeit wird das Likin aber durchaus nicht immer nach dem maassgebenden Tarif entrichtet. Gilden und grössere Firmen treffen häufig mit den Likinbeamten Privatabkommen, wonach sie für alle ihre Waaren eine monatliche Pauschalsumme zahlen. Kleinere Händler werden durch dergleichen Durchstechereien oft schwer geschädigt, indem sie an den ihren reicheren Concurrenten gewährten Vergünstigungen keinen Antheil haben und ausser dem tarifmässigen Satze noch den üblichen »squeeze« zahlen müssen. Die Erhebung des Zolls wird vielfach von den Beamten ganz wie ein Handelsgeschäft betrieben. Wie wäre es sonst möglich, dass, was nicht selten vorkommt, die Zollämter sich gegenseitig unterbieten könnten, indem sie, um die Kaufleute heranzuziehen, entweder ihren Tarif willkürlich herabsetzen oder eine grössere Waarenmenge als eine geringere verzollen, 100 Pfund etwa als 70 oder 60.

Die einzelnen Likinzollsätze sind verhältnissmässig niedrig, meist 2 oder 3 Procent vom Werthe der Waare, die Steuer macht sich erst schwer fühlbar durch die Doppelbesteuerung, indem jede Likinstation alle durchpassirenden Waaren besteuert, ohne Rücksicht darauf, ob sie schon vorher einmal oder mehrere Male verzollt sind. In einigen Provinzen bestehen allerdings für solche Fälle gewisse Zollermässigungen, doch gelten dieselben nur für die betreffende Provinz und sind für die Nachbarprovinzen ohne Bedeutung. Sobald die Waare dorthin gelangt, wird sie bei jedem Likinamt von Neuem voll verzollt. In der Provinz Fukien z. B. unterliegt eine Waare dem vollen Likinzoll nur bei der ersten und dritten Likinstation, welche sie passirt, bei der zweiten und vierten tritt eine Ermässigung ein. Nachdem sie viermal Likin gezahlt, kann sie jedes weitere Likinamt der Provinz frei passiren. Die Beamten haben nur das Zollcertificat abzustempeln. Hat also z. B. eine Waare bei der ersten Likinbarriere 0.15 Taels Likin zu entrichten, so zahlt sie bei der zweiten 0.10 Taels, bei der dritten wieder 0.15 Taels und bei der vierten 0.10 Taels[1]. Nach neueren Nachrichten ist

[1] von Brandt, a. a. O. p. 19 — Bericht des Consuls Ristelhueber vom 1. September 1877.

bei langen Inlandtransporten nur bei zwei Likinstationen der volle und bei zweien der halbe Likinsatz zu zahlen, im Ganzen nie mehr als der dreifache Satz. Dasselbe System besteht für die Provinz Chekiang. Der einfache Likinsatz beträgt dort durchschnittlich drei Procent vom Werthe. Bei der ersten und dritten Likinstation werden diese 3 Procent erhoben, bei der zweiten und vierten dagegen nur 2 Procent, im Ganzen also nie mehr als 10 Procent. Für die drei Praefecturen Hangchow, Kiahsing und Huchou ist im Jahre 1879 bestimmt worden, dass 8 Procent Likin sofort bei der ersten Likinbarriere zu zahlen sind, weil bei den vielen Kanälen und Wasserläufen die Handelsstrassen dort so zahlreich sind, dass die Likinstationen mit Leichtigkeit umgangen werden können[1].

Der Likinordnung für die Provinz Kuangtung aus dem Jahre 1866 sind die nachstehenden Einzelheiten entnommen, die jedenfalls zum Theil auch für andere Provinzen Gültigkeit haben:

Bis zum Jahre 1862 war das Likinwesen der Provinz ein Departement der Provinzial-Militärverwaltung. Dies erklärt sich aus der historischen Entwickelung, ist doch das Likinwesen zur Zeit des T'aip'ing-Aufstandes hauptsächlich zur Deckung der Kriegskosten in's Leben gerufen. 1862 wurde ein selbständiges, dem Provinzialgouverneur direct unterstehendes Centrallikinamt mit einem Specialcommissar geschaffen. Dem Centralamt wurden alle Likinämter der Provinz, von denen wieder die einzelnen Likinstationen abhängen, untergeordnet. Die Leitung jedes Likinamts wurde einem Commissar (*wei-yüen*) übertragen, welcher in der Regel jedes Jahr wechselte. An einigen Orten war ehedem die Erhebung des Likin an Steuerpächter, grosse Firmen und angesehene Litteraten, übertragen gewesen, die dafür eine Pauschalsumme zu zahlen hatten und natürlich soviel wie möglich dabei zu verdienen suchten.

Das Centralamt vertheilt mit seinem Amtssiegel versehene Likinpassformulare und -register zum Gebrauch an die einzelnen Stationen. Die Pässe sind wie die für den Inlandverkehr auf Grund der internationalen Verträge zur Verwendung kommenden Transitpässe in dreifacher gleichlautender Ausfertigung ausgestellt (*san lien chao piao*). Die eine Ausfertigung erhält der likinpflichtige Kaufmann, eine verbleibt auf der Likinstation und die dritte geht an das Centralamt. Jede Station hat monatlich an das vorgesetzte Likinamt über Einnahmen und Ausgaben zu berichten und die Einnahmen bis spätestens am dritten Tage des folgenden Monats an dasselbe abzuführen. Auch soll es zwei gleichlautende Übersichten über die Monatseinnahmen, enthaltend die Namen der Kaufleute, die Menge ihrer Waaren und die dafür gezahlten Likinbeträge ausstellen und die eine zur Nachprüfung der Kaufleute in der Station selbst öffentlich anschlagen lassen, die andere der Centralbehörde einreichen. Die letztere erstattet dem Generalgouverneur monatlich Bericht über die Gesammteinnahme. Der Generalgouverneur seinerseits macht davon vierteljährlich dem Finanzministerium Mittheilung.

---

[1] Jamieson, Revenue and Expenditure of the Chinese Empire. Foreign Office 1897, Miscellaneous Series Nr. 415 p. 55.

Im alten Likintarif für die Provinz Kuangtung, welcher demjenigen der Provinz Kiangsu nachgebildet war, waren die Likinsätze in Kupfergeld ausgedrückt. Da man aber auch im einheimischen Handel sich ausschliesslich fremden Silbers, d. h. des Dollars, bediente, so musste stets eine Umrechnung stattfinden, wobei 1350 Cash gleich einem Tael fremden Silbers galten. Der neue Tarif aus dem Jahre 1866 ist für Silber berechnet. 100 Taels fremden Silbers gelten gleich 92 Taels Sycee. Der Dollar wird demnach nicht als Münze, sondern wie der Tael nach Gewicht gerechnet. Umgekehrt ist z. B. in der Provinz Chekiang nach Artikel 7 der Chekiang-Likinordnung von 1863 (Jamieson, Revenue 1897, p. 59) Likin, ausgenommen auf Thee und fremdes Opium, in Cash zu zahlen.

Kleine Händler, Hausirer, Höker und Strassenverkäufer sind in der Provinz Kuangtung von der Zahlung von Likin befreit. Im Übrigen wird Schmuggel mit einer Geldstrafe in Höhe des dreifachen Betrages des zu zahlenden Likin geahndet und ist ausserdem der volle Likinbetrag nachzuzahlen. Von der Strafsumme verfallen zwei Drittel der Staatscasse, ein Drittel erhält der Beamte, welcher den Schmuggel entdeckt, als Belohnung. Als Steuerhinterziehung gilt nicht nur das Verheimlichen likinpflichtiger Waaren beim Passiren der Station, sondern auch das Umgehen einer Likinerhebungsstelle. Ob die Defraudation wissentlich oder unbewusst begangen worden, ist gleichgültig. In Chekiang beträgt die Strafsumme gleichfalls den dreifachen Betrag des Likins, doch kann ausserdem ein Kaufmann für den von seinem, die Waare begleitenden Angestellten verübten Schmuggel mit dem fünffachen Betrage bestraft werden. Zwei Fünftel der Strafsumme gehen an den Angeber, drei Fünftel verbleiben der Likinverwaltung.

Von einschneidender Bedeutung ist die Unterscheidung von Binnenland-Likinstationen (*hsing-li-ch'ang*) und Seehafenstationen (*fou-li-ch'ang*). Die ersteren liegen namentlich am Nord-, Ost- und Westfluss entlang. Waaren, welche mehrere Inlandstationen passiren, haben nur bei der ersten und zweiten volles Likin zu entrichten und werden frei bei allen folgenden Inlandstationen vorbeigeführt, wo sie nur einer Prüfung unterliegen. Jede Likinstation in einem Seehafen erhebt halbes Likin von allen von der See her importirten und ebenfalls halbes Likin von allen aus dem Hafen exportirten Waaren. Ist auf eine Waare Import- und Exportlikin bezahlt worden, so kann sie nach jedem anderen Likinhafen weiterexportirt werden, ohne weiterer Besteuerung unterworfen zu sein. Es besteht also eine gewisse Zusammengehörigkeit zwischen allen Inlandstationen unter einander und allen Likinhäfen, aber nicht zwischen Inlandstationen und Likinhäfen. Waaren, welche bereits zweimal im Inland Likin bezahlt haben, müssen, wenn sie in einen Likinhafen importirt werden, noch halbes Likin als Importzoll, und wenn sie dann per Dschunke zur See exportirt werden, auch noch halbes Likin als Exportzoll entrichten. Ebenso wird von Waaren, für welche im Einfuhrhafen schon Import- und Exportlikin gezahlt ist, beim Weitertransport in's Inland noch zweimal Inlandlikin verlangt. Die Durchfuhr einer Waare durch die Provinz Kuangtung auswärts oder einwärts kostet demnach dreifaches Likin. Im Princip sollen die einzelnen Positionen des Likintarifs einem

zweiprocentigen Werthzoll entsprechen. Dreifaches Likin würde demzufolge 6 Procent vom Werthe der Waare ausmachen. Ob die einzelnen Likinsätze aber wirklich immer 2 Procent vom Werthe sind, scheint mir zweifelhaft. In den meisten Fällen sind sie geringer als die entsprechenden Positionen des internationalen Tarifs, welcher auf der Basis von 5 Procent aufgestellt ist, aber nicht immer über die Hälfte weniger; vereinzelt sind sie sogar höher. Die Unterschiede mögen auf der Verschiedenheit der Preise zu den Zeiten, in welchen beide Tarife entworfen wurden und auf den Preisdifferenzen nach den Provinzen beruhen. Der internationale Tarif wurde 1858 zu Shanghai vereinbart. Fremde Waaren, welche von Canton aus in die Provinz weiterbefördert werden, haben, wenn sie von einem Transitpass begleitet sind, als Transitabgabe den halben Einfuhrzoll, etwa $2\frac{1}{2}$ Procent vom Werthe zu zahlen. Werden sie dagegen durch alle Likinämter transportirt, so müssen sie bei der Likinhafenstation halbes und bei den beiden nächsten Inlandstationen jedesmal volles Likin entrichten, also im Ganzen 5 Procent vom Werthe. Ebenso viel Likin wird von einheimischen Producten erhoben, welche von Canton aus von Europäern in's Ausland exportirt werden. In den Provinzen Fukien und Chekiang kostet, wie wir oben gesehen haben, der Transport einer Waare durch die Provinz ungefähr 9—10 Procent. Bei einem Transport durch drei oder vier Provinzen können sich also die Likinabgaben sehr wohl auf 20—30 Procent belaufen, wozu dann eventuell noch die Zölle einiger einheimischer Zollämter und die Marktsteuer (*lo-ti-shui*) treten mögen, die auch noch 5—10 Procent ausmachen dürften. Der chinesische Kaufmann wird natürlich einen Landtransport, soweit wie irgend möglich, vermeiden und die für irgend eine Provinz bestimmte Waare auf europäischen Dampfern in den nächstgelegenen geöffneten Hafen einführen und erst von dort chinesische Transportmittel benutzen. In allen Provinzen bis auf Shansi, Shensi, Kansu, Honan, Hunan und Kueichou liegen geöffnete Häfen. Die beiden letzteren Provinzen sind von den Nachbarprovinzen aus sehr leicht auf dem Wasserwege zu erreichen, die vier ersteren dagegen schwieriger. Gerade in ihnen ist aber das Likinwesen sehr wenig entwickelt und daher die Besteuerung nicht so arg. Bei der grossen Höhe der combinirten Likinabgaben im Vergleich zum Transitzoll ist der hartnäckige Widerstand der Provinzialbehörden gegen das Transitpasswesen sehr erklärlich. Die Hauptmasse des eingenommenen Likin verbleibt dem Provinzialschatzamt, nur verhältnissmässig geringe Beträge sind an die Centralregierung abzuführen, wohingegen die letztere die Einnahmen der fremden Seezollämter, wozu auch die Transitgebühren fliessen, fast ausschliesslich zu Reichszwecken verwendet. Der Particularismus der Provinzialregierungen der Centralregierung gegenüber ist derart, als ob man es nicht mit Theilen desselben Reiches, sondern mit einzelnen Bundesstaaten zu thun hätte.

Es giebt in den meisten Provinzen verschiedene Arten von Likinämtern: solche, in welchen Waaren jeder Gattung verzollt, und solche, in welchen nur von einem Hauptstapelartikel Likin erhoben wird. Die ersteren bilden die Mehrheit. Artikel, für welche besondere Likinstationen bestehen, sind Salz, Opium, Seide und Thee.

Den grössten Ertrag liefert das Salzlikin. Leider sind die darüber bekannten Ziffern sehr spärlich. Für die Provinz Kuangsi ist der Jahresertrag auf 70000 Taels fixirt. Da die Provinz nach dem Tsê-li 65610 Salzscheine (*yin*) hat, so ist pro Yin ungefähr 1 Tael Likin zu entrichten. Factisch werden in Kuangsi aber jährlich 90—100000 Taels Salzlikin eingenommen (Pek.-Ztg. 20. März 1885). In Szechuan brachte diese Steuer im Jahre 1882 980000 Taels ein (von Rosthorn, Salt Administration p. 19 ff.). In Lianghuai soll nach der Revenue of China (1885) p. 18 für jeden Picul Salz 1.13 Taels Likin zu zahlen sein. Da in diesem Salzkreise jährlich 1692492 Yin à 688 Pfund netto [1] zur Ausgabe gelangen, so müssten in Lianghuai allein etwa 13 Millionen Taels jährlich an Salzlikin einkommen. Diese Summe scheint viel zu hoch. Wahrscheinlich sind 1.13 Taels Likin nicht für den Picul, sondern für das Yin zu entrichten, was einen Gesammtertrag von etwa 2 Millionen Taels jährlich ausmachen würde. Der Verfasser der citirten Schrift selbst schätzt das Salzlikin des Lianghuai-Kreises nur auf über 2 Millionen (a. a. O. p. 35). In Kuangsi sowohl wie in Szechuan ist etwas weniger als 0.50 Taels Likin pro Picul zu zahlen [2].

Nehmen wir an, dass dies der durchschnittliche Likinsatz sei, so würden in allen Salzkreisen zusammengenommen, welche etwa 20 Millionen Piculs Salz im Jahre produciren, wohl etwa 8 Millionen Taels Salzlikin im Jahre erhoben werden [3].

Von Opium werden 20 bis über 80 Taels Likin pro Picul erhoben. Im Jahre 1877 zahlte in Swatow 1 Picul 21.50 Taels, in Ningpo 32 Taels, in Amoy 84.69 Taels und in Foochow 84.64 Taels [4]. In der Provinz Kansu ist von rohem Opium 50 Taels, von praeparirtem 60 Taels pro Picul zu entrichten, in Kuangsi 30 Taels pro Picul (Pek.-Ztg. 26. März 1892 und 20. März 1885). Der jährliche Ertrag des Opiumlikins wird auf etwas über 2 Millionen Taels berechnet [5].

Für Seide und Thee fehlen genauere Zahlen. Zu erwähnen wäre vielleicht, dass die Provinz Hunan fast eine halbe Million Taels durch Theelikin aufbringt; im Jahre 1884 waren es 400000 Taels (Pek.-Ztg. 28. Juli 1885).

Nach einer Erklärung des Finanzministeriums sollen sich die jährlichen Likineinnahmen aller Provinzen auf 17—18 Millionen Taels belaufen [6]. Da dieselben im Wachsen begriffen sind, so werden sie jetzt wohl wenigstens 20 Millionen betragen. Von acht Provinzen des eigentlichen China und einer mandschurischen kennen wir die jährlichen Likineinnahmen auf Grund der in der Peking-Zeitung veröffentlichten Berichte ziemlich genau. In der mandschurischen Provinz Fêngtʻien wurden von 1862—1875 jährlich im

[1] So die Revenue a. a. O., nach dem Hui-tien-shih-li nur 364 Pfund.

[2] Das Salzquantum in Kuangsi beträgt jährlich 154183 Piculs, in Szechuan 2061816 Piculs.

[3] In der Revenue of China (1885) p. 35 wird das Salzlikin auf 7 Millionen Taels abgeschätzt.

[4] von Brandt, Inland Taxation p. 12 ff.

[5] Jamieson, Revenue (1897) p. 31 ff.

[6] Revenue of China (1885) p. 34.

Durchschnitt 1 Million Tiao = etwa 750000 Taels eingenommen. 1890 aber nur 800000 Tiao = 600000 Taels (Pek.-Ztg. 3. Februar 1891). In der Provinz Kiangsu kamen 1875 rund 2 Millionen Taels ein, ebenso viel in Szechuan; in Chili dagegen bringt nach einem Berichte Li-hung-chang's das Likin im Jahre nicht mehr als 60000 Taels ein[1]. Hupei nahm im Jahre 1887 2800000 Tiao = etwa 2 Millionen Taels ein, was allerdings, wie ansdrücklich bemerkt wird, aussergewöhnlich viel ist (Pek.-Ztg. 24. Juli 1888). Während der Jahre 1871—1874 war der durchschnittliche Jahresertrag 1700000 Taels und 1887—1880 nur 1300000 Taels gewesen[2]. 1892 wurden innerhalb $1^1/_2$ Jahren nur erhoben 348715 Taels + 858536 Tiao, also rund 1 Million Taels (Pek.-Ztg. 1. April 1893). Es scheint danach, dass die Likineinnahmen in ein und derselben Provinz ganz bedeutenden Schwankungen unterworfen sind. Für Shensi ist der Durchschnittsertrag 256000 Taels (Pek.-Ztg. 31. März 1884), doch brachte das Jahr 1885 358232 Taels ein. 15 Procent = 53734 Taels gingen davon als Erhebungskosten ab (Pek.-Ztg. 11. August 1886). In Kansu ergab das Likin 1892—1893 252149 Taels (Pek.-Ztg. 12. October 1893), in Yünnan betrug es früher etwa 240000 Taels im Jahre (Pek.-Ztg. 1. Juni 1884). Im Durchschnitt erheben diese neun Provinzen etwa $7^1/_2$ Millionen Taels Likin im Jahre. Diese Ziffer widerstreitet der Annahme einer Gesammtlikineinnahme von 20 Millionen Taels nicht. Die nichterwähnten zehn Provinzen müssten allerdings verhältnissmässig grössere Likinbeträge aufzuweisen haben, was bei der durchaus ungleichen Steuervertheilung sehr wohl möglich ist.

Gemischte Steuern.

Unter gemischten Steuern (*tsa-shui*) wird eine Reihe verschiedenartiger Abgaben verstanden, von denen jede einzelne nur verhältnissmässig wenig abwirft. Dazu rechnet man die Binsenlandsteuer, eine besondere Form der Grundsteuer, die Theesteuer und die Bergbausteuer, beide besondere Arten der Accise, die Fischerei-, Pfandhaus- und Maklersteuer, die den Charakter von Gewerbesteuern, und die Abgaben für Grundstücks- und Gebäudeverkäufe, welche den Charakter von Gebühren tragen. Dazu kommen die »gemischten Steuern« im engeren Sinne, welche sich aus der Marktsteuer (*lo-ti-shui*) und der Händlersteuer (*shang-shui*) zusammensetzen. Alle diese Abgaben werden nicht durch die Zollämter, sondern von den Localbeamten bez. besonderen Commissaren erhoben.

I. Binsenlandsteuer (*lu-k'o*).

Diese Steuer besteht nur in den fünf Yangtse-Provinzen: Kiangsu, Anhui, Kiangsi, Hupei und Hunan. Ursprünglich scheint sie nur, wie der Name besagt, von Binsenland erhoben worden zu sein, heutzutage unterliegt derselben alles angeschwemmte Uferland, welches, sei es mit Binsen und Gras, sei es mit Reis, Weizen und anderen Feldfrüchten bepflanzt ist.

[1] Revenue of China a. a. O.
[2] Revenue of China a. a. O.

Die Uferanwohner sollen den Localbeamten von allen Anschwemmungen und Avulsionen Meldung machen, damit diese darüber dem Provinzialschatzmeister Bericht erstatten können, welcher genaue Register über alles Uferland führt. Alles neu angeschwemmte und bepflanzte Land wird in die Steuerlisten aufgenommen, weggeschwemmtes dagegen gelöscht. Alle fünf Jahre soll ausserdem der betreffende Provinzialgouverneur einen Taotai als Specialcommissar zur Inaugenscheinnahme des Uferlandes abordnen. Die Steuer wird erhoben während der Zeit, in welcher das Flusswasser zurückzutreten pflegt, vom zehnten bis zum vierten chinesischen Monat (November bis Mai). Während der anderen Monate des Jahres pflegt das sogenannte Binsenland häufig unter Wasser zu stehen. Darin gerade unterscheidet es sich von dem Grund und Boden, welcher Grundsteuer zahlt, dass es zwar bebaut wie jener, aber noch zeitweilig überschwemmt wird. Wie für das eigentliche Ackerland, so bestehen auch für das Schwemmland ganz detaillirte Steuertarife. In Kiangsu ist für den Mou 0.001—0.151 Taels zu zahlen, in Anhui 0.001—0.3037 Taels, in Hupei 0.003—0.034 Taels.

Die jährlichen Erträge stellen sich (1812) nach dem Hui-tien-shih-li Cap. 192 folgendermaassen:

Kiangsu	153200	Taels
Anhui	50347	»
Kiangsi	6053	»
Hupei	10663	»
Hunan	1594	»
Summe	221857	Taels

Im Jahre 1753 gab es im Ganzen 79946 Ch'ing Schwemmland mit einem Jahresertrag von 198250 Taels. Neuere Ziffern fehlen. Bei dem allgemeinen Rückgang der Grundsteuer dürfte auch die Binsenlandsteuer jetzt eher hinter der Summe von 200000 Taels zurückbleiben, als dieselbe überschreiten.

II. Theesteuer.

Eine besondere Theesteuer wurde zuerst im Jahre 780 n. Chr. von dem T'ang-Kaiser Tê-tsung eingeführt, welcher auf den Rath seines Ministers Chao-ti die vier Artikel: Thee, Lack, Bambus und Holz dem Zehnten unterwarf. Der Ertrag dieser Zölle sollte zum Ankauf von Getreide für die Regierungsspeicher dienen. Der Schmuggel von mehr als 300 Pfund Thee wurde vom Kaiser Wu-tsung, 841—847 n. Chr., mit dem Tode bedroht. Zu Anfang der Sung-Dynastie bestand in einigen Gegenden eine Art Theemonopol der Regierung. Die Theeplantagen gehörten nominell dem Staate, welcher sie gegen Zahlung eines Grundzinses an die Theepflanzer verpachtete und letzteren ausserdem das nöthige Betriebscapital lieh, welches sie zu verzinsen hatten. Vom Jahre 1056 ab wurde das Monopol eingeschränkt und ausser dem Grundzins ein wirklicher Waarenzoll auf den Thee eingeführt. Während der Tsung-ning-Epoche, 1102—1107 n. Chr., brach man mit dem früheren System ganz und gab den Theehandel frei. Die Steuer wurde nach Theescheinen (*ch'a-yin*) erhoben, deren Einführung aus jener Zeit

stammt. Diese Art der Besteuerung hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Während der Yüan-Dynastie wurde eine besondere Art von Theescheinen (*ch'a-yu*) für den Einkauf kleinerer Quantitäten ausgegeben. Der Theeschmuggel wurde wie der Salzschmuggel bestraft, wie denn überhaupt die Theesteuer der Salzsteuer nachgebildet ist.

Die Theesteuer darf nicht verwechselt werden mit dem vom Thee beim Passiren eines Zollamts erhobenen Waarenzoll. Letzterer wird ganz unabhängig von der eigentlichen Theesteuer von den Zollstationen aller Provinzen eingezogen. Die Theesteuer besteht für die folgenden zehn Provinzen: Anhui, Kiangsi, Chekiang, Hupei, Hunan, Kansu, Szechuan, Yünnan, Kueichou und Kiangsu. Für jede dieser Provinzen wird jährlich vom Finanzministerium eine fest normirte Anzahl von Theescheinen (*yin*), im Ganzen nach dem Tsê-li 648067, ausgegeben[1]. Das Ministerium schickt sie an die Provinzialgouverneure, welche sie an die Theecommissare weitergeben. Letztere übernehmen die Vertheilung auf bestimmte Districte. Jeder Schein berechtigt den Inhaber zum Einkauf von 100 Pfund Thee von den Producenten. Nur in den Provinzen Szechuan und Kansu gilt ein Yin für 114 Pfund. Wer Thee kauft, ohne die genügende Anzahl Yin vorweisen zu können, wird wegen Schmuggels bestraft. Für jeden Schein sind zwei verschiedene Arten von Theesteuer *a*) die Theeabgabe (*ko*), *b*) die Theetaxe (*shui*) zu entrichten. Die Theeabgabe (*ko*) beträgt nach dem Tsê-li in Chekiang 0.10 Taels pro Yin, in Hupei und Szechuan 0.125 Taels, in Kiangsi 0.15 Taels. Im Durchschnitt kann man wohl 0.125 Taels annehmen. Die Theetaxe (*shui*) variirt stärker: sie ist in Hupei und Kueichou 0.25 Taels, in Szechuan, wo verschiedene Arten von Theescheinen unterschieden werden, 0.25 Taels, 0.361 Taels und 0.472 Taels[2], in Hunan 1 Tael. Als Durchschnittsbetrag dürften 0.30 Taels nicht zu hoch gegriffen sein.

Eine ganz besondere Art der Besteuerung besteht in der Provinz Kansu, die möglicherweise noch eine Nachwirkung des alten Regierungsmonopols ist. Ein Theeschein berechtigt daselbst zum Einkauf von 114 Pfund. Davon sind in einigen Theilen der Provinz 50 Pfund bez. ihr Geldwerth als Abgabe an die Regierung zu zahlen. Die übrigen 64 Pfund bleiben steuerfrei. In anderen Districten wird stattdessen von jedem Yin eine Abgabe von 3.9 Taels erhoben.

Ausser den beiden Hauptabgaben muss auf jeden Schein eine geringe Zuschlagsteuer von 0.003 Taels, das sogenannte »Papiergeld«, gezahlt werden, wovon wahrscheinlich die Druckkosten für die Formulare bestritten werden.

---

[1] Im Jahre 1753 waren es nach dem Hui-tien nur 364949. Es hat also eine bedeutende Steigerung stattgefunden.

[2] 0.25 Taels sind für »*nei-yin*«, Inlandscheine, welche für Thee, der in der Provinz consumirt wird, zur Verwendung kommen, 0.361 Taels für »*t'u-yin*«, Theescheine für den Theehandel mit den nichtchinesischen Eingeborenen, und 0.472 Taels für »*pien-yin*«, Grenzscheine für den Grenzhandel und Export nach anderen Theilen des Reiches zu entrichten.

Die Scheine werden am Ende des Jahres nach Zahlung aller Abgaben zurückgegeben und von den Beamten durch das Abreissen einer Ecke cassirt.

Eine Beschränkung des Verkaufs von Thee auf gewisse Kreise wie beim Salzhandel findet nicht statt.

Der Ertrag der Theesteuer in den in Frage kommenden Provinzen ist aus der nachfolgenden auf Grund des Tsê-li Cap. 32 aufgestellten Übersicht zu ersehen. Die eingeklammerten Ziffern sind unter Annahme einer durchschnittlichen Theeabgabe von 0.15 Taels und einer Taxe von 0.30 Taels berechnet, da das amtliche Werk an den betreffenden Stellen den Steuersatz nicht angiebt. Die Gesammtsumme ist daher nur annähernd richtig:

Theesteuer:

	Abgabe (*ko*)			Taxe (*shui*)	Theescheine (*yin*)
	Taels	Taels	Taels	Taels	
Anhui	—	(13935)	—	(33444)	111480
Kiangsi	à 0.15	440	—	(881)	2938
Chekiang	à 0.10	35000	—	(105000)	350000
Hupei	à 0.125	(31)	à 0.25	62	248
Hunan	—	(30)	à 1.00	240	240
Kansu	—	122512	—	(8870)	20566
Szechuan	à 0.125	16293	à 0.25—0.361 0.472	55537	135345
Yünnan	—	(375)	à 0.32	960	3000
Kueichou	—	2	à 0.25	63	250
Kiangsu	—	(1875)	—	(4500)	15000
	—	190493	—	209557	648067

Der Gesammtertrag der Theesteuer beziffert sich danach auf rund 400000 Taels.

Nach der Topographie der Provinz Szechuan, deren Ziffern über den Theehandel von Rosthorn in seiner Schrift »On the Tea Cultivation in Western Szechuan«, London 1895, p. 15 ff. wiedergiebt, werden in jener Provinz ausser den beiden oben behandelten Abgaben noch zwei andere Zuschlagsteuern erhoben. Danach beträgt die Gesammttheesteuer der Provinz Szechuan schon im Jahre 1815: 111693 Taels, während sie das Tsê-li für 1874 nur mit 71830 Taels ansetzt. Es wäre vielleicht nicht unmöglich, dass ähnliche Extrasteuern auch in anderen Provinzen erhoben werden, ohne dass die officiellen Finanzwerke davon Notiz nehmen, und dass in Folge dessen der Gesammtbetrag der Theesteuer 400000 Taels im Jahre überschritte.

III. Bergbausteuer.

Wie die Kaufleute von ihren Waaren, die Handwerker von den Erzeugnissen ihrer Hände während der älteren Chou-Epoche einen Theil als Abgabe an den Staat zu liefern hatten (Chou-li Buch XII, 38; Biot Tome I p. 281), so mussten auch die Bergbautreibenden von den zu Tage geförderten Erzen zum Staatshaushalt beisteuern. Ein besonderer Beamter war damit betraut,

die Naturalabgaben in Gold, Zinn, Jade, Steinen und Farbstoffen in Empfang zu nehmen (ibid. Buch XXXVI, 45; Biot Tome II p. 361). Das San-ts'ai-hui-pien erzählt uns, wie unter der Han-Dynastie an verschiedenen Orten Bergbau betrieben und unter den späteren Wei, 386—550 n. Chr., einige Bergwerke von der Regierung selbst ausgebeutet wurden, erwähnt aber nichts von der Besteuerung. Erst in der T'ang-Zeit finden wir eine Schmelzofensteuer. Es gab im 8. Jahrhundert in China 186 Schmelzöfen für Gold, Silber, Eisen und Zinn und 48 für Kupfer. Kaiser Tê-tsung, 780—805 n. Chr., setzte einen besonderen Beamten ein, welcher zu gleicher Zeit die Salz- und die Bergwerksteuer zu verwalten hatte. Später wurde die Verwaltung der letzteren wieder den Territorialbeamten übertragen. Dieselbe brachte im Jahre nur etwa 70000 Stränge Kupferkäsch = etwa 50000 Taels ein, da die Beamten einen grossen Theil der Steuer in ihre eigenen Taschen wandern liessen. Während der Sung-Zeit, 960—1278 n. Chr., traten zu den erwähnten fünf Metallen als neue Steuerobjecte noch Blei, Quecksilber, Zinnober und Mineralsalze hinzu. Man rechnete 271 Productionsstätten, deren jede eine bestimmte Jahressteuer zu entrichten hatte. Unter den Yüan's, 1280—1368 n. Chr., wurden auch Perlen und Perlmutter einer ähnlichen Besteuerung wie die Metalle unterworfen. Die Ming-Kaiser erliessen eigene Verordnungen für den Bergbau und setzten den von den verschiedenen Bergwerken jährlich zu erzielenden Ertrag fest. Eine Zeit lang wurde der Bergbau überhaupt verboten und alle Bergwerke geschlossen. Von der Regierung Yung-lo's ab, 1403—1425, wurden sie allmählich wieder geöffnet. Dasselbe Schwanken mit Bezug auf die Zulassung des Bergbaues beobachtete auch die regierende Dynastie in der ersten Zeit ihrer Herrschaft. Im Jahre 1680 bestimmte Kaiser K'ang-hi, dass überall Gold- und Silberminen eröffnet werden könnten. 40 Procent der Ausbeute sollten an die Regierung gezahlt werden, der Rest den Grubenbesitzern verbleiben. Drei Jahre später verbot er den Bergbau in den Provinzen Shantung, Shansi und Shensi, im Jahre 1706 für das ganze Reich, weil er für die Gegend schädlich sei. Es ist ein noch jetzt in China stark verbreiteter Glaube, dass durch den Bergbau das Fêng-shui der Gegend verdorben, d. h. der Einfluss der die Gegend beherrschenden guten Geister geschwächt und den Dämonen Thür und Thor geöffnet, sowie dass durch das Aufwühlen der Erde der Zorn der Erddrachen erregt werde. Mit denselben Gründen, die nicht immer nur vorgeschützte sind, wird heutzutage noch oft das Ansuchen von Europäern um Ertheilung von Bergwerksconcessionen zurückgewiesen. Während der letzten Jahre seiner Herrschaft liess K'ang-hi die Bergwerke in den verschiedenen Provinzen bald schliessen, bald wieder öffnen.

Das Hui-tien enthält nur wenige Bestimmungen über den Bergbau. Derselbe unterliegt danach der Controle der Regierung, welche diese durch besondere Beamte mit Militärmacht ausüben lässt. Es soll nicht in der Nähe von Häusern und Gräbern geschürft werden, damit kein Einsturz zu befürchten sei. Um Unruhen und Streitigkeiten zu vermeiden, sollen möglichst nur einheimische Bergarbeiter Verwendung finden. Der jährliche Ertrag der Bergbausteuer ist nicht fixirt; er richtet sich nach der Ausbeute. Es kommen

die oben erwähnten Minerale in Frage, zu denen nur noch Steinkohle hinzutritt.

1. Gold.

Hauptproductionscentren sind nach dem Hui-tien-shih-li die Provinzen Yünnan, Kansu nebst Ili, und Kueichou. Das Tsê-li fügt noch Turkestan, die Peking-Zeitung die Mandschurei hinzu.

In Yünnan wird Gold gewonnen in den Praefecturen Yung-pei-fu, Yung-ch'ang-fu, Kai-h'ua-fu, Ho-ch'ing-fu und in den Departements Chien-shui-chou und T'eng-yüeh-chou. Das Shih-li führt zehn Goldfelder auf. In den drei erstgenannten Praefecturen wird jährlich eine fixirte Bergwerkssteuer erhoben: in Yung-pei-fu 7.26 Unzen[1] Gold = etwa 245 Taels, in Yung-ch'ang-fu 25.56 Unzen = etwa 890 Taels, in Kai-hua 34.00 Unzen = etwa 1190 Taels (das Verhältniss von Gold zu Silber als 1 : 35 gerechnet). Für die übrigen Goldfelder ist die jährliche Abgabe nicht fixirt.

In Kansu und Ili werden neun Goldlager erwähnt in den Districten Tatung-hsien und Tun-huang-hsien, in Ti-hua-chou, Urumtsi, Kurkara-ussu und Kara-koto. Man besteuert in diesen Gegenden nicht die Gruben als solche, sondern erhebt eine Gewerbesteuer von den einzelnen Arbeitern. In Ta-tung-hsien und Kara-koto hat jeder Arbeiter täglich von seinem zu Tage geförderten Goldstaub 0.005 Unzen an die Regierung zu entrichten, mit der Maassgabe, dass am letzteren Orte je 50 Arbeiter zusammen täglich 0.25 Unzen abzuliefern haben. In den übrigen Gegenden muss jeder Arbeiter monatlich 0.03 Unzen aufbringen, was für den Tag nur 0.001 Unze ausmacht.

Für die Goldbergwerke in Ti-hua-chou und Kurkara-ussu gelten folgende Bestimmungen: Bei jedem Bergwerk ist über je 50 Goldgräber ein aus ihrer Mitte gewählter Ältester gesetzt, welcher von dem die Oberaufsicht führenden Beamten ein Patent erhält. Ihm liegt es ob, seine Genossen in Zucht zu halten und die tägliche Ausbeute zu prüfen. Am Ende des Monats sammelt er den von jedem einzelnen abzuliefernden Goldstaub ein. Derselbe wird zu Barren eingeschmolzen, deren jede den Stempel des Schmelzers tragen muss. Den nach Entrichtung der Steuer übrig bleibenden Goldstaub wiegt der Älteste ab und stellt Scheine dafür aus, ohne welche das Gold nicht in den Handel gebracht werden darf. Der Verkauf ohne Schein wird bestraft. Auch die Einkäufer dürfen das Geld nur, sofern es von einem Scheine begleitet ist, weiterverkaufen. Um die Goldbergwerke herum ist ein Cordon von militärischen Wachtstationen gezogen.

In Tun-huang-hsien ist die Zahl aller Arbeiter auf 2000 beschränkt. Militärbeamte beaufsichtigen die Goldgruben und weisen den Arbeitern ein bestimmtes Grubenfeld an, dessen Überschreitung bestraft wird. Erst wenn ein Feld leer ist, kann der Älteste um Anweisung eines anderen bitten. Es darf nur vom 3. bis zum 9. Monat nach Gold gegraben werden. Dann werden die Gruben geschlossen, weshalb, wird nicht gesagt. Wer sich ver-

---

[1] Chinesische Unze = 1 Tael = $^1/_{16}$ Pfund.

steckt hält, um heimlich zu graben, wird von den Wachtsoldaten aufgegriffen und zur Verantwortung gezogen (Tsê-li Cap. 41).

Ähnlich werden die Verhältnisse wohl auch in anderen Golddistricten liegen.

Die Provinz Kueichou scheint nach dem Hui-tien-shih-li zwei Goldfelder in Sse-nan-fu und T'ien-chu-hsien zu haben. Dort ist eine Productionssteuer zu zahlen, nämlich von jeder zu Tage geförderten Unze Gold 0.33 bez. 0.40 Unzen, also 33 bez. 40 Procent des Ertrages.

Khoten hat sechs Goldgruben, welche jährlich 200 Unzen Gold = 7000 Taels Steuer abwerfen, Ko-erl ebenfalls sechs, welche 300 Unzen = 10500 Taels einbringen. Es scheint eine Grubensteuer zu sein.

Die Peking-Zeitung berichtet öfter über die Moho-Goldminen in der Mandschurei. Im Jahre 1889 betrug die Ausbeute 19000 Unzen = etwa 665000 Taels (Pek.-Ztg. 15. Januar 1891). Die Regierung hatte während der drei Jahre 1889—1891 von diesen eine durchschnittliche Jahreseinnahme von 35000 Taels (Pek.-Ztg. 10. Juli 1893).

Von den Moho-Minen abgesehen, sind im Vorstehenden 33 Goldlager aufgeführt worden. Unter Berücksichtigung der angegebenen Ziffern lässt sich der jährliche Gesammtertrag der Goldbergwerkssteuer wohl annähernd auf 70000 Taels veranschlagen.

2. Silber.

Die für die Gewinnung von Silber wichtigste Provinz ist Yünnan, in welcher das Hui-tien-shih-li 20 Silberbergwerke nennt. Es folgen Kuangtung mit sechs, Kuangsi mit sechs, Kueichou mit zwei, und Szechuan mit zwei Bergwerken. Vielleicht ist die Zahl der Bergwerke seitdem gewachsen. Die Steuer ist eine Productionssteuer, welche zwischen 0.18 Taels und 0.55 Taels von jedem Tael schwankt. Seit dem Anfang dieses Jahrhunderts ist sie durch eine Zuschlagsteuer, welche zu der ursprünglichen hinzutritt, um etwa $^1/_5$ vermehrt. Sie beträgt jetzt in Yünnan theils 0.18 Taels, theils 0.22 Taels, theils 0.30 Taels, in Kuangsi 0.18 Taels und 0.24 Taels, in Szechuan 0.24 Taels, in Kueichou 0.40 Taels und in Kuangtung 0.55 Taels.

Nur für die Bergwerke der Provinz Yünnan ist der jährlich aufzubringende Steuerbetrag fixirt. Das Shih-li giebt ihn auf 62589 Taels an. Am meisten tragen dazu bei die Bergwerke der Praefectur Lin-an-fu (36613 Taels) und des Departements Nan-an-chou (22390 Taels).

Die Gesammteinnahme der chinesischen Regierung von allen Silberminen dürfte 100000 Taels kaum übersteigen.

3. Kupfer.

Auch was Kupferbergwerke anbetrifft, steht Yünnan obenan. Das Shih-li erwähnt 28 Bergwerke. In Szechuan bestanden zu Anfang dieses Jahrhunderts zehn, in Kueichou vier; ferner hatte jede der Provinzen Kuangtung, Kuangsi und Hunan mehrere Bergwerke. Man erhebt eine durchschnittlich 20 Procent betragende Productionssteuer. In Kueichou beträgt sie nur 10 Pfund auf 100, in Yünnan 14 Pfund, in Kuangtung und Kuangsi

20 Pfund, in Szechuan theils 13 Pfund, theils $24^1/_2$ Pfund. In letzterer Provinz wird ausserdem noch eine Schmelzofensteuer erhoben. Für jeden Doppelofen sind monatlich 5 Pfund Kupfer, für einen einfachen die Hälfte zu entrichten. In Hunan beansprucht die Regierung zunächst die Hälfte aller gewonnenen Kupfererze und ausserdem von je 100 Pfund Rohkupfer 20 Pfund. In Yünnan werfen nach dem Shih-li alle Kupferbergwerke 10825 Taels Steuer im Jahre ab. Weitere Zahlen fehlen. Der Gesammtbetrag dieser Steuer lässt sich wohl auf 20000 Taels abschätzen.

4. Blei.

Dieses Metall wird namentlich in Kueichou gewonnen (10 Bergwerke), ferner in Kuangsi (7 Bergwerke), Yünnan und Szechuan (je 5 Bergwerke), Shansi (4 Bergwerke), Hunan (2 Bergwerke), Shensi (1 Bergwerk) und Kuangtung (Hui-tien-shih-li). Die Productionssteuer war ursprünglich wie beim Kupfer in dem Verhältniss 2 : 8 (*êrh pa*), d. h. in je 10 Pfund Blei theilten sich Staat und Bergbauer nach diesem Verhältniss, indem der Letztere an ersteren 2 Pfund abgab und selbst 8 Pfund für sich behielt. Dieser Satz hat sich noch erhalten in Kueichou, Shansi, Shensi und theilweise in Yünnan. In letzterer Provinz sind aber auch theilweise nur 15 Pfund von 100 zu entrichten. Für Kuangsi ist die Steuer 23 Pfund, für Szechuan $24^1/_2$ Pfund, für Kuangtung 30 Pfund (Hu-pu-tsê-li). In Hunan wird das Blei genau so wie das Kupfer besteuert. Die Steuer wird insgesammt kaum mehr als 15000 Taels einbringen.

Derselben Taxe wie Blei unterliegt in Kueichou und Yünnan auch Salpeter.

5. Zinn.

Als Productionscentren kommen in Betracht die Provinzen Yünnan, Kuangsi, Hunan und Kuangtung. In Yünnan sind von je 100 Pfund Zinn 10 Pfund als Abgabe zu zahlen. Dies ergiebt einen jährlichen Steuerertrag von 4000 Taels. Ausserdem haben die Kaufleute bei Ausfuhr von Zinn aus der Provinz einen Exportzoll von 4.50 Taels auf je 540 Pfund zu entrichten, wodurch weitere 3186 Taels eingehen (Tsê-li). In Kuangsi wird ausser einer Productionssteuer von 23 Pfund pro 100 noch eine monatlich zu entrichtende Grubensteuer von 3.5 oder 8 Pfund erhoben. Hunan hat drei Steuerclassen von 20—24 Pfund, Kuangtung eine einheitliche Taxe von 30 Pfund pro 100. Die Zinnsteuer dürfte sich im Jahre auf etwa 10000 Taels belaufen.

6. Eisen.

Eisen wird gewonnen in den Provinzen Szechuan, Chekiang, Fukien, Kuangtung, Kuangsi, Hupei, Kiangsi, Yünnan und Shensi. Dem Hui-tien-shih-li zufolge gab es früher in Szechuan und Kuangtung je 20 Eisenbergwerke. Genaue Vorschriften sind für die Gewinnung des Eisens im Pingwu-District, Provinz Szechuan, erlassen. Es bestehen daselbst drei Schmelzöfen für Eisen, jeder mit neun Arbeitern. Jeder Arbeiter fördert täglich 15 Pfund Eisenerz, woraus $4^1/_2$ Pfund Roheisen gewonnen werden. Im

Sommer und Herbst wird nicht gearbeitet wegen der Regenüberschwemmungen, welche sich in die Gruben ergiessen. Die Arbeitszeit beschränkt sich auf Frühling und Winter und soll genau 180 Tage betragen. In dieser Zeit fördern die 27 Arbeiter 72900 Pfund Erz, woraus 21870 Pfund Roheisen geschmolzen werden. Hiervon zieht die Regierung 20 Procent = 4374 Pfund Eisen = 87.48 Taels ein (1 Pfund Eisen gleich 0.02 Taels Silber gerechnet).

In der Provinz Shensi müssen alle Kaufleute, welche Bergbau treiben wollen, einen Garantieschein beibringen, worauf sie vom Provinzialschatzmeister eine Bergbaulicenz erhalten. Dafür haben sie jedes Jahr eine Taxe von 10 Taels zu zahlen. Die Betreibung von Bergbau ohne ein solches Certificat ist strafbar. Will Jemand ein Bergwerk nicht weiter ausbeuten, so giebt er das Certificat zurück. Jeder Besitzer eines Bergwerks muss ein genaues Register über seine Arbeiter führen, in welchem ihr Name, Heimat, Alter, Zeit des Dienstantritts und Abgangs vermerkt wird, und dasselbe vierteljährlich den Behörden vorlegen. Das gewonnene Eisen darf nur zum Giessen von Töpfen, Becken und Ackergeräth verwendet werden. Die Anfertigung von Waffen ist unter Strafe verboten (Tsê-li).

In den Provinzen Szechuan, Kiangsi und Hupei ruht auf dem Eisen eine 20procentige Productionssteuer, welche in Kiangsi früher 2920 Taels im Jahre ergab (Hui-tien-shih-li). Fukien und Yünnan, bis in die neueste Zeit auch Kuangtung und Kuangsi, haben stattdessen eine sehr geringe Schmelzofensteuer, welche in den beiden ersten Provinzen 228 Taels bez. 301 Taels jährlich abwarf, in den beiden letzteren 1036 Taels bez. 420 Taels. Kuangsi hatte nach dem Hui-tien-shih-li 42 Eisenöfen, für deren jeden im Jahre eine Abgabe von 10 Taels zu zahlen war. Im Jahre 1891 brachten die Eisenöfen von Kuangtung und Kuangsi 1600 Taels und 250 Taels ein, im darauffolgenden Jahre wurde die Steuer auf Antrag der Provinzialbehörden als zu drückend für beide Provinzen abgeschafft (Pek.-Ztg. 6. Juli 1892). In Chekiang wird erhoben erstens eine Bergwerkssteuer, welche für jedes Bergwerk theils 0.8 Taels, theils 1.2 Taels, theils 1.6 Taels beträgt. Dazu tritt eine Ofensteuer von 0.3 Taels oder 0.6 Taels und eine Zuschlagsteuer von 0.4 Taels.

Die gesammte Eisensteuer kann nicht mehr als rund 10000 Taels im Jahre einbringen.

7. Quecksilber, Zinnober, Schwefel, Salpeter.

Es giebt acht Quecksilberbergwerke in Kueichou (Hui-tien-shih-li) und eins in Szechuan (Tsê-li). In beiden Provinzen erhält die Regierung von je 100 Pfund 30 Pfund als Abgabe.

Zinnober wird gewonnen in einem District der Provinz Yünnan. Die an den Staat zu entrichtende Abgabe von der Ausbeute beträgt dort 10 Procent. Drei Zinnobergruben finden sich ferner in der Provinz Kuangsi und zwei in Kueichou, in denen zugleich auch Schwefel gewonnen wird. Beide Provinzen haben für Zinnober und Schwefel eine 20procentige Productionssteuer (Tsê-li). Schwefelreich scheint auch die Provinz Hunan zu sein, worin das Hui-tien-shih-li sieben Schwefelgruben erwähnt.

Die Einnahme der Regierung von diesen Bergwerken kann höchstens einige tausend Taels betragen.

8. Kohlen.

Die Besteuerung von Kohlenbergwerken stammt erst aus neuester Zeit. Das Hui-tien-shih-li erwähnt davon noch nichts. Bis jetzt werden auch nur die Kohlengruben in der Umgegend von Peking, eine in Wanp'inghsien und neun in Fangshan besteuert. Für jede ist jährlich eine Abgabe von 60 Taels zu zahlen.

Der Gesammtbetrag der Bergbausteuer lässt sich auf Grund der für die einzelnen Metalle im Vorstehenden gewonnenen Ziffern auf etwa 230000 Taels abschätzen.

IV. Fischereisteuer.

Schon während der älteren Chou-Zeit hatten die Fischer einen Theil ihrer Fische als Abgabe an den Staat zu liefern (Chou-li Buch XII, 38; Biot Tome I p. 281). Heutzutage wird für Binnenlandfischerei in Flüssen und Seen in den meisten Provinzen: Kiangsu, Anhui, Kiangsi, Hupei, Hunan, Szechuan, Kuangtung, Yünnan, Fukien und Kueichou und in der mandschurischen Provinz Fêngt'ien eine geringe Abgabe erhoben. Ursprünglich scheint die Flussfischerei ein Regal gewesen zu sein, denn das Hui-tien bemerkt, dass nur noch an zwei Orten in Kiangsi und an drei in Kuangtung ein Fischereiverbot bestehen geblieben sei. Über die Höhe dieser Steuer fehlt es in den amtlichen Quellen an genaueren Angaben. Es wird nur erwähnt, dass in Mukden jährlich 322 Fischereischeine ausgegeben werden. Jeder Schein kostet pro Jahr 0.50 Taels. In Petuneh scheint man nach Fischnetzen zu rechnen, deren es 18 giebt und die jedes mit 20 Taels jährlich besteuert werden. Wahrscheinlich hat auch in den anderen Provinzen jeder Fischer einen Fischereischein zu lösen und dafür eine bestimmte Abgabe zu entrichten. Nach dem Hui-tien und Hui-tien-shih-li betrug die gesammte Fischereisteuer im Jahre etwa 25000 Taels. Im Tsê-li sind für alle Provinzen ausser Fukien und Kueichou bestimmte Beträge angegeben, im Ganzen 14290 Taels. Setzen wir beide Provinzen mit ungefähr 4000 Taels an, was jedenfalls sehr reichlich ist, so erhalten wir eine Gesammtsumme von ungefähr 18000 Taels, die den gegenwärtigen Ertrag der Fischereisteuer darstellen wird.

V. Pfandhaussteuer.

Die Pfandhäuser, welche in China sehr gute Geschäfte machen, so dass auch Beamte gern ihre Ersparnisse darin anlegen, mussten natürlich dem chinesischen Fiscus als geeignete Steuerquellen erscheinen. Der Staat übt deshalb ein gewisses Aufsichtsrecht über die Pfandhäuser aus. Wer ein Pfandgeschäft eröffnen will, muss bei dem zuständigen Regierungsbeamten um Erlaubniss nachsuchen und erhält dann eine vom Schatzmeister ausgestellte Licenz. Seit dem Jahre 1776 hat jedes Pfandhaus in der Provinz Kueichou eine Jahresabgabe von 3 Taels, in Yünnan eine solche von 4 Taels und in den übrigen 16 Provinzen des eigentlichen China 5 Taels zu zahlen (Hui-tien-shih-li Cap. 195). Dieselben Steuersätze führt noch

das Hu-pu-tsê-li an. Aus der Peking-Zeitung geht hervor, dass die Pfandhäuser in der Provinz Hupei jetzt jedes 100 Taels jährlich zu entrichten haben (Pek.-Ztg. 7. Mai 1885). Es fehlt an jedem Anhaltspunkt, um zu beurtheilen, ob diese enorme Erhöhung ein vereinzelter Fall ist oder eine ähnliche Steigerung auch in den übrigen Provinzen stattgefunden hat.

VI. Maklersteuer.

In jeder Provinz wird von den Behörden aus den angesehenen Kaufleuten eine genau normirte Anzahl Makler gewählt, denen es obliegt, die Waaren zu prüfen und bei der Festsetzung der Preise mitzuwirken. Sie vermitteln den Verkauf gewisser Waaren und erhalten dafür eine Commission. Als Bestallung dient ein mit dem Siegel des Provinzialschatzmeisters versehener Schein. Die Anzahl der in den einzelnen Theilen des Reichs zur Ausgabe gelangenden Maklerlicenzen ist ausserordentlich verschieden und scheint weniger dem Handelsbedürfniss zu entsprechen als eine Folge verschiedenartiger localer und provinzieller Entwickelung zu sein, denn anders lassen sich die grossen Unterschiede kaum erklären. Ebenso ist es mit den von den Maklern jährlich zu entrichtenden Abgaben. In der commerciell wenig entwickelten Provinz Yünnan werden nur 92 Licenzen ausgegeben, aber auch in dem reichen und blühenden Szechuan nur 769, während z. B. die Provinz Chili 13723 und Honan sogar 76912 aufweist.

Die Maklertaxe ist überall verschieden, in den einzelnen Provinzen sowohl als oft auch in den verschiedenen Districten ein und derselben Provinz. Sie steigt von einigen Cents bis auf etwa 60 Taels, doch sind grössere Summen die Ausnahme und bilden einige Taels die Regel. Die Höhe scheint nach der grösseren oder geringeren Bedeutung der Handelsbranche, für welche der Makler bestellt ist, bemessen zu sein. (Das Tsê-li Cap. 42 enthält den für jede Provinz maassgebenden Tarif.) Danach zahlt man z. B. in der Provinz Chili, Departement Ting-chou 0.01—0.02 Taels, im Jen-hsien-District dagegen 0.07—0.16 Taels, in Cho-chou 1.6—8.0 Taels, in Tung-chou 0.90—30.00 Taels. In Peking hinwiederum unterscheidet man drei Classen von Maklern und besteuert dieselben wie folgt: 1. Classe = 2 Taels, 2. Classe = 1.5 Taels, 3. Classe = 1 Tael. In ganz ähnlicher Weise bestehen drei Classen mit verschiedenen Taxen für die gesammte Provinz Kiangsi, ebenfalls für Yünnan, wo die Taxe von 2.5 Taels bis auf 8 Taels steigt, ausgenommen die eine Praefectur Yung-chʻang-fu, wo jeder Makler, gleichviel welcher Branche er angehört, jährlich 60 Taels zu entrichten hat. Warum? Wahrscheinlich, weil es in Yung-chʻang-fu seit undenklicher Zeit immer so gewesen ist. Ein Praefect mag einmal die Taxe während einer Finanznoth so erhöht haben; die Maassregel ist von der Regierung gebilligt worden, und seitdem ist es so geblieben. In den vom Suchou-Schatzamt ressortirenden Theilen der Provinz Kiangsu erhebt man die Maklersteuer auf Grund folgender Classeneintheilung:

Classe 1*a* = 1.0 Taels	Classe 1*b* = 0.8 Taels
» 2*a* = 0.4 »	» 2*b* = 0.3 »
» 3*a* = 0.2 »	» 3*b* = nil.

Davon machen aber wieder verschiedene Ortschaften Ausnahmen, z. B. Shanghai, wo Classe 1*a* von 0.6 Taels bis auf 1 Tael steigt. In den zum Schatzamt von Nanking gehörenden Praefecturen bestehen stattdessen neun Classen: 1*a*, 1*b*, 1*c* u. s. w.

Nach dem Hui-tien-shih-li werden in den einzelnen Provinzen an Makler- und Pfandhaussteuer jährlich folgende Beträge vereinnahmt:

Makler- und Pfandhaussteuer:

Chili	31340 Taels	Hupei	8666 Taels
Shantung	22792 »	Hunan	1734 »
Shansi	32625 »	Shensi	9174 »
Honan	63188 »	Kansu	8877 »
Kiangsu	18223 »	Szechuan	1485 »
Anhui	12879 »	Kuangtung	13440 »
Kiangsi	6881 »	Kuangsi	1035 »
Fukien	11250 »	Yünnan	2397 »
Chekiang	9877 »	Kueichou	8572 »
	209055 Taels		55380 Taels

Zusammen: 264435 Taels.

Die Gesammtsumme wird wohl im Laufe der Zeit etwas gewachsen sein und mag jetzt etwa 300000 Taels betragen.

VII. Gebäude- und Grundstücksverkaufssteuer.

Bei jedem Grundstücks- oder Gebäudeverkauf sind die Grundbriefe und Verkaufsurkunden der Localbehörde zur Prüfung und Registrirung einzureichen. Die Behörde stellt fest, ob der Verkauf legal, die Verkäufer durch die eingereichten Documente gehörig legitimirt sind und keine begründete Einwendung gegen den Verkauf von Miteigenthümern erhoben werden, was bei dem in China üblichen Familienmiteigenthum nicht selten vorkommt. Liegen keine Bedenken vor, so drückt sie ihr amtliches Siegel bei und erhebt für die Übertragung eine Gebühr, welche 3 Procent des Werthes des Grundstücks ausmacht. In einigen Theilen des Reiches ist die jährlich abzuführende Steuer für jeden einzelnen District fixirt, in anderen nicht. In den kleineren Districten der Provinz Chekiang z. B. bleibt der jährliche Gesammtertrag unter 100 Taels, die mittleren nehmen 1—200 Taels, die grösseren 2—300 Taels ein. In anderen Provinzen schwanken die Erträge zwischen 10 und 600 Taels, doch sind mehrere hundert Taels die Ausnahme (Hui-tien-shih-li Cap. 195). Ganz China zählt 1317 Districte; es mögen in denselben an Gebühren für Übertragung von Grundstücken wohl 150 000 Taels jährlich eingenommen werden.

VIII. Gemischte Steuern.

Unter dieser Bezeichnung werden mehrere kleinere Steuern verschiedenartigen Charakters zusammengefasst, deren wichtigste die Marktsteuer (*lo-ti-shui*) und die Händlersteuer (*shang-shui*) sind.

Die Marktsteuer wird von den verschiedensten Waaren, welche auch bei den Zollämtern zu versteuern sind, auf Märkten und Hauptverkehrsstrassen, nachdem sie zum Verkauf dorthin geschafft (*lo-ti*), erhoben. Sie darf nur in grösseren Städten, nicht in Flecken und Dörfern verlangt werden (Hu-pu-tsê-li Cap. 41), auch sind kleinere Händler: Hausirer und Strassenverkäufer davon befreit (Hui-tien). Es bestehen für diese Steuer wie für die Zollämter feste Tarife, welche dort, wo sie zur Erhebung gelangt, auf Holztafeln zur Kenntnissnahme des Publicums aufgehängt werden sollen. In derselben Weise wie von den Zollämtern neben dem eigentlichen Waarenzoll noch Tonnengelder erhoben werden, treten in einigen Gegenden zu der Marktsteuer auch noch gewisse Schiffsabgaben (*ch'uan-shui*). Obwohl mit dem Marktzoll dem Wesen nach ziemlich identisch, werden doch meistens besonders verrechnet die Abgaben von lebendem Vieh. Alle diese Steuern unterscheiden sich von denen der chinesischen Zollämter eigentlich nur dadurch, dass sie auf Grund anderer Tarife und von den Localbehörden erhoben werden. Producte, welche für den Localconsum bestimmt sind, unterliegen nur dieser Besteuerung, Waaren dagegen, die von fern her kommen, werden nicht nur bei allen Zollstationen verzollt, sondern, bevor sie in den Detailverkauf gelangen, auch noch mit der Marktsteuer belastet.

Diese Lo-ti-Steuer wird auch in einigen Gegenden der chinesischen Tributstaaten: Mongolei, Ili und Turkestan erhoben, wo es chinesische Zollämter nicht giebt. Die Erträge sind freilich kaum nennenswerth. So besteht in Aksu (Turkestan) ein Zoll auf Thee und Zeug, welcher jährlich einige tausend Taels einbringt. In einigen turkestanischen Städten variirt der Zoll nach der Nationalität der Käufer. Muhammedanische Kaufleute haben in Kashgar und Yarkand von importirten Waaren $^1/_{20}$ des Werthes als Abgabe zu zahlen, Mongolen und Chinesen $^1/_{30}$ und Kashmirleute $^1/_{40}$. In Ushi müssen Muhammedaner von importirtem Vieh einen Zoll, welcher $^1/_{20}$ des Werthes ausmacht, entrichten, Mongolen $^1/_{30}$, von Fellen, Seiden- und Baumwollenstoffen $^1/_{10}$, Mongolen $^1/_{20}$. Der Beg von Kashgar erhält für jedes Pferd und jeden Ochsen eine Abgabe von 5 Cash, für ein Schaf 1 Cash. In Pa-li-kun, Pidschan, Turfan, Urumtsi und Ili ist bei Vieh- und Landkäufen ein 3 procentiger Zoll vom Werthe des Objects zu zahlen. Rohe Baumwolle wird in Turfan mit 0.24 Taels pro Picul verzollt, praeparirte mit 0.30 Taels.

Viele Provinzen haben neben der Marktsteuer noch eine Händlersteuer (*shang-shui*). Es scheint eine Gewerbesteuer für verschiedene Classen von Kaufleuten nach Art der Maklersteuer zu sein. Nähere Angaben über die Art der Erhebung und die Höhe des Steuersatzes sind in den officiellen Quellen nicht enthalten. In manchen Gegenden bestehen Markt- und Händlersteuer neben einander, in anderen dagegen nur entweder die eine oder die andere.

Eine Art Gewerbesteuer ist auch die Besteuerung der Wassermühlen in einigen Provinzen, wo solche vorkommen, nach dem Hui-tien-shih-li in Shensi, Kansu und Szechuan. Die Steuer ist ganz minimal. In Szechuan hat jede Mühle im Jahre 0.12, 0.24, 0.25 oder 0.30 Taels zu zahlen. Im Jahre 1709 gab es dort 22 Mühlen.

Zu den gemischten Steuern wird auch eine Steuer gerechnet, welche jetzt von ganz untergeordneter Bedeutung ist, während sie ehemals von grosser Wichtigkeit war, die Weinsteuer. Dieselben Temperenzbestrebungen, welche in der Neuzeit in den Vereinigten Staaten von Nordamerika viel von sich reden machten, setzten in China schon vor Christi Geburt ein. Der Han-Kaiser Wên-ti, 179—156 v. Chr., verbot die Weinfabrication und alle Weingelage. Sein Nachfolger Wu-ti, 140—86 v. Chr., hob das Verbot wieder auf, führte aber die Weinbesteuerung ein. Wang-mang, 9 v. Chr. bis 23 n. Chr., schuf ein Weinmonopol: Der Staat destillirte selbst und verkaufte den Wein. Von den späteren Dynastien erliessen wieder die östlichen Han, 25—220 n. Chr., die Sung, 420—479 n. Chr., und die nördlichen Wei, 386—535, häufige Verbote gegen das Weintrinken; die Ch'ên, 557—589, und die Chou, 557—589, schritten stattdessen wieder zur Besteuerung. Der T'ang-Kaiser T'ai-tsung, 763—780, beschränkte den Weinverkauf dadurch, dass er für alle Provinzen nur eine bestimmte Anzahl von Weinläden concessionirte, welche monatlich Steuer zu entrichten hatten. Tê-tsung, 780—805, nahm, um Geld für das Militär zu schaffen, den Weinverkauf selbst in die Hand. Hsien-tsung, 806—821, fügte der Weinsteuer noch eine extra Hefensteuer hinzu. Unter den späteren T'ang, 923—936, wurde die Hefensteuer mit der Grundsteuer combinirt. Um das Jahr 1070 wurde von Wein und Hefe eine fünfprocentige ad valorem-Productionssteuer erhoben. Späterhin führten die Sung-Kaiser wieder ein strictes Regierungsweinmonopol ein. Die Weinfabrication wurde vom Staate im grossen Stile betrieben. Auf die Herstellung von 100 Pfund Wein durch Privatpersonen stand Todesstrafe. — Die Weinsteuer hat jetzt ganz ihre Bedeutung verloren. In den Provinzen Chili, Shansi und Kiangsi brachte sie nach dem Hui-tien-shih-li nur einige hundert Taels. Etwas grösser ist der Ertrag in Kirin (Mandschurei), wo Wein- und Tabaksteuer zusammen auf 28000 Taels im Jahre fixirt sind (Pek.-Ztg. 27. Juli 1892).

An gemischten Steuern sollen nach dem Hui-tien-shih-li die folgenden Summen jährlich erhoben werden:

Chili[1]	127696	Taels	Hupei	40803	Taels
Shantung	30856	»	Hunan	15492	»
Shansi	27049	»	Shensi	46014	»
Honan	89565	»	Kansu	15835	»
Kiangsu	17065	»	Szechuan	29572	»
Anhui	4545	»	Kuangtung	81774	»
Kiangsi	91623	»	Kuangsi	19617	»
Fukien	22503	»	Yünnan	147665	»
Chekiang	4807	»	Kueichou	13615	»
	415709	Taels		410387	Taels

Zusammen: 826096 Taels.

[1] Chili ist veranlagt mit 126496 Taels und 1744000 Cash, die ungefähr 1200 Taels ausmachen.

Unter der Voraussetzung, dass diese Steuer seit Anfang des Jahrhunderts eine geringe Steigerung erfahren hat, können wir sie jetzt wohl mit etwa 1 Million Taels ansetzen.

Zählen wir die für die einzelnen »gemischten Steuern« gefundenen jährlichen Beträge zusammen, so ergiebt sich:

Binsenlandsteuer	200000	Taels
Theesteuer	400000	»
Bergbausteuer	230000	»
Fischerei	18000	»
Makler und Pfandhäuser	300000	»
Grundstücksübertragungsgebühr	150000	»
Allerlei	1000000	»
Zusammen:	2298900	Taels

Fremde Seezollämter.

Die Seezölle auf importirte ausländische und in's Ausland exportirte chinesische Waaren wurden ursprünglich von den chinesischen Zollämtern mit erhoben. Da bei denselben alle passirenden Waaren, gleichgültig woher sie kommen und wohin sie gehen, verzollt werden müssen, erhob man natürlich von jeher auch Exportzoll auf einheimische Producte. Eine Hebung des Verkehrs Chinas mit dem Auslande und eine Vermehrung seines Exporthandels lag ursprünglich gar nicht in der Absicht der Regierung, vielmehr suchte sie Anfangs demselben möglichst viel Hemmnisse in den Weg zu legen, und es bedurfte der Waffengewalt der fremden Mächte, um dem fremden Handel eine breitere und gesichertere Basis zu geben. Bis in die vierziger Jahre beschränkte sich Chinas Welthandel fast ausschliesslich auf Canton. Durch den englischen Friedensvertrag von Nanking aus dem Jahre 1842 wurden ausser Canton noch Amoy, Foochow, Ningpo und Shanghai dem internationalen Handel geöffnet. Seitdem ist die Zahl der sogenannten Vertragshäfen, an denen es den Europäern gestattet ist, sich niederzulassen und Handel zu treiben, beständig im Wachsen begriffen und beträgt jetzt 25. Dazu treten noch vier dem französischen und englischen Grenzhandel geöffnete Inlandstationen an der Grenze von Yünnan und Tibet. Wegen der Schwierigkeit des Verkehrs mit den Europäern, deren Sprache man nicht kannte, übertrug im Jahre 1854 während der Tai-ping-Rebellion zuerst der damalige Shanghai-Taotai einem aus einem Engländer, einem Amerikaner und einem Franzosen zusammengesetzten Collegium die Verwaltung der Seezölle in Shanghai. Aus diesem Anfange entwickelte sich die aus Europäern in chinesischen Diensten bestehende Seezollbehörde, welche seit dem Jahre 1860 die gesammten Seezölle des chinesischen Reiches verwaltet. An ihrer Spitze steht der Generalzollinspector, welcher in Peking seinen Sitz hat. In jedem geöffneten Hafen befindet sich ein Zollcommissar mit einem Stabe europäischer und chinesischer Unterbeamten. Dieser hat darüber zu wachen, dass alle Schiffe europäischer Bauart den tarifmässigen Waarenzoll sowie Tonnengeld zahlen und die Hafenvorschriften beobachten. Die Zölle werden nicht direct

vom Zollamt erhoben, sondern bei bestimmten Zollbanken, deren Empfangsbescheinigungen dem Zollamt vorzulegen sind, eingezahlt und von diesen an den Zolltaotai, den zuständigen chinesischen Regierungsbeamten, abgeführt, welcher darüber seiner vorgesetzten Provinzialbehörde Rechnung zu legen hat. Die Provinzialregierung berichtet an das Finanzministerium, welches den Ertrag der fremden Seezölle fast ausschliesslich zu Reichszwecken: für Grenzvertheidigung, Küstenbefestigung, Unterhaltung der Flotte, der Arsenale, der Gesandtschaften und Consulate im Ausland, für Subventionen an wenig bemittelte Provinzen, zur Ausbeutung der Regierungsbergwerke, für Gehälter der Beamten der Centralregierung, den kaiserlichen Hofhalt und last not least zur Rückzahlung der fremden Anleihen verwendet.

Als Grundlage für die Erhebung der Zölle dient noch heute der revidirte englisch-chinesische Zolltarif von 1858, welcher von allen anderen Nationen adoptirt ist. Wie in den Tarifen für die chinesischen Zollämter ist der Zoll für jede Waarengattung genau specificirt. Nicht aufgeführte Artikel zahlen 5 Procent vom Werth. Das Tonnengeld beträgt für Schiffe unter 150 Tons 0.10 Taels pro Registertonne, für solche über 150 Tons 0.40 Taels pro Tonne.

Während die Seezölle im Jahre 1860—1861 nur 4—5 Millionen Taels, im Jahre 1881 etwa 14½ Millionen einbrachten, beliefen sie sich 1890 auf rund 22 Millionen. 22—22½ Millionen war die durchschnittliche Jahreseinnahme der Jahre 1890—1896. Zu dieser Einnahme trugen im Jahre 1896 die einzelnen Häfen mit folgenden Beträgen bei:

1.	Newchwang	566703	Taels
2.	Tientsin	841042	„
3.	Chefoo	426864	„
4.	Chungking	314845	„
5.	Ichang	340397	„
6.	Shashi	1776[1]	„
7.	Hankow	1901259	„
8.	Kiukiang	997889	„
9.	Wuhu	596405	„
10.	Chinkiang	855004	„
11.	Shanghai	7891487	„
12.	Soochow	343[1]	„
13.	Ningpo	1205190	„
14.	Hangchow	4000[1]	„
15.	Wenchow	45032	„
16.	Foochow	1457864	„
17.	Amoy	936638	„
18.	Swatow	1166891	„
	Seite	19549629	Taels

[1] Die drei Häfen Shashi, Soochow, Hangchow sind erst im Herbst 1896 dem fremden Handel geöffnet. Dazu kamen 1897 noch die beiden Häfen am Westfluss (Provinz Kuangtung) Wuchow und Samshui.

	Übertrag	19549629	Taels
19.	Canton	1649326	»
20.	Kowloon	579203	»
21.	Lappa	410303	»
22.	Kiungchow	121532	»
23.	Pakhoi	170626	»
24.	Lungchow	3486	»
25.	Mengtsz	95197	»
	Zusammen:	22579302	Taels

Andere Einnahmequellen.

Zu den bis jetzt beschriebenen Steuern treten noch als besondere Einnahmequellen für den chinesischen Staat der Rangverkauf, die Verpachtung der Wei-hsing-Lotterie, die Staatseisenbahnen und die Telegraphenämter.

Da in China nur, wer in Besitz eines litterarischen Grades oder eines officiellen Ranges ist, als Gentleman gilt, so ist das Streben wohlhabender Chinesen auf den Erwerb derselben gerichtet. Auch Beamte pflegen sich einen höheren Rang zu verschaffen als ihrer amtlichen Stellung entspricht. Bis zum Range eines Taotai ist jede Rangstufe käuflich. Es bestehen dafür bestimmte Preisscalen. Der Inhaber eines gekauften Ranges ist zur Tragung der entsprechenden Amtstracht und des dazu gehörigen Rangknopfes berechtigt. Der Rangkauf wird öfter verschleiert, indem der Käufer eine bestimmte Summe für irgend einen wohlthätigen Zweck stiftet. Bei der Veranstaltung von Sammlungen zur Linderung eines allgemeinen Nothstandes, wie Hungersnoth und Überschwemmung, wird nicht selten durch kaiserliches Edict bekannt gemacht, welche Rangstufe an die Spender gewisser Beträge verliehen werden wird.

In der Provinz Kuangtung wurden im Jahre 1892 337290 Taels für Rangverkauf eingenommen (Pek.-Ztg. 1. Januar 1894), in Fukien und Chekiang zusammen kamen 1891—1893 in $2\frac{1}{2}$ Jahren 193226 Taels ein (Pek.-Ztg. 4. November 1893), in Szechuan 1887 während sieben Monaten 3465 Taels (Pek.-Ztg. 6. November 1888), in Turkestan 1888 in fünf Monaten 8969 Taels (Pek.-Ztg. 24. Mai 1889). Die Provinz Kiangsi erhob 1887 in sieben Monaten 54424 Taels, im Jahre 1888 109385 Taels und in den vier Jahren 1889—1892 inclusive 96540 Taels (Pek.-Ztg. 6. November 1888, 29. April 1889 und 1. September 1894). Auf Grund vorstehender Ziffern lässt sich die jährliche Einnahme aus dem Rangverkauf für das ganze Reich wohl auf ungefähr $1\frac{1}{2}$ Millionen Taels veranschlagen.

Für den Betrieb der Wei-hsing-Lotterie in Canton, welche sich unter den dem Hazardspiel leidenschaftlich ergebenen Chinesen ebenso wie die Manila-Lotterie eines grossen Zuspruchs erfreut, haben die Unternehmer eine jährliche Abgabe von etwa einer Million Taels an die Regierung zu zahlen.

Ganz China ist jetzt von Telegraphenlinien durchzogen. Die meisten sind schon seit Jahren im Betrieb, und es ist anzunehmen, dass sie der

Regierung einen gewissen Gewinn abwerfen. Ob sich die bis jetzt bestehenden kurzen Eisenbahnstrecken Taku—Tientsin—Shanhaikuan und die im Jahre 1897 dem Verkehr übergebene Strecke Tientsin—Peking schon rentiren, erscheint zweifelhaft; später werden sie es jedenfalls thun. Für später sind auch Einnahmen von der Anfang dieses Jahres eröffneten Reichspost zu erwarten.

Rangverkauf, Lotterie, Telegraphen und Eisenbahn dürften zusammen drei Millionen Taels im Jahre einbringen.

Schluss.

Fassen wir alle Einnahmen des chinesischen Staates zusammen, so erhalten wir als Jahreseinkommen folgende Summe:

1.	Grundsteuer, in Silber	17000000 Taels	27000000 Taels
	» in Getreide	7000000 »	
	» Kopfsteuer	3000000 »	
2.	Salzsteuer		6000000 »
3.	Einheimische Zölle		3200000 »
4.	Likin (inclusive Salz- und Opiumlikin)		20000000 »
5.	Gemischte Steuern		2300000 »
6.	Fremde Seezölle (1896)		22500000 »
7.	Allerlei		3000000 »
		Zusammen:	84000000 Taels

Ganz werthlos sind für das chinesische Finanzwesen die Ziffern, welche ältere Forscher, Medhurst und de Guignes, die Gewährsmänner des Middle Kingdom, Bd. 1, S. 290ff. geben. Medhurst berücksichtigt die Salzsteuer und die gemischten Steuern gar nicht, verdreifacht dagegen die Grundsteuer. Durch Umrechnung der Taelssummen in Pfund Sterling und dieser in Dollar kommt er auf eine Jahreseinnahme von 200 Millionen Dollar. De Guignes scheint seine Ziffern aus dem Ärmel geschüttelt zu haben. Eine Taxe von der zweiten Ernte in den südlichen Provinzen, welche er mit 21800000 Taels ansetzt, existirt gar nicht. Alle anderen Steuern mit Ausnahme der Grundsteuer, die er verdoppelt, mischt er durch einander. Thom's Statistik beruht auf den unvollständigen und theilweise unrichtigen Angaben des Rothbuches. Annähernd richtig hat Jamieson in seiner Revenue aus dem Jahre 1885 die einzelnen Steuern berechnet. Er fand als Gesammtsumme 64 Millionen Taels. Die einzelnen Posten hat er 1897 wie folgt berichtigt:

Grundsteuer, in Silber	25088000 Taels
» in Getreide	6562000 »
Salzsteuer und Salzlikin	13659000 »
Likin auf Waaren	12952000 »
Fremde Seezölle (1893)	21989000 »
Einheimische Zölle	1000000 »
Abgaben und Likin von einheimischem Opium	2229000 »
Verschiedene Abgaben	5550000 »
Zusammen:	88979000 Taels

Der wirklich einkommende Ertrag der Grundsteuer in Silber scheint mir zu hoch veranschlagt zu sein. Allerdings beziffert das von Jamieson benutzte Hu-pu-tsê-li, auf welches derselbe seine Berechnung stützt, die Grundsteuer auf 30762007 Taels. Er bemerkt nicht, aus welchem Jahre es stammt. Die Kopfsteuer, die zwar nicht mehr als solche erhoben wird, deren Betrag aber auf die Grundsteuer geschlagen ist, wird gar nicht berücksichtigt. Das Likin ist in drei Posten zerlegt. In der Broschüre von 1885 wird das Salzlikin auf sieben Millionen Taels veranschlagt. Danach würde das Gesammtlikin fast 20 Millionen betragen. Die einheimischen Zölle sind stark untertaxirt. Wie wir gesehen haben, sind 14 von den 30 einheimischen Zollämtern nach der Peking-Zeitung bereits mit 1806372 Taels veranschlagt und haben in Wirklichkeit 1180000 Taels eingebracht.

Als ganz unzuverlässig muss eine von der Shanghai-Zeitung Hupao am 25. Februar 1897 gebrachte, angeblich vom Finanzministerium stammende Darstellung der chinesischen Staatseinnahmen erscheinen. Die North China Daily News druckt sie in ihrer Ausgabe vom 2. März desselben Jahres mit einigen Abweichungen ab. Danach wären 1896 eingenommen:

Fremde Seezölle	15000000	Taels
Grundsteuer	10000000	»
Salzsteuer	12000000	»
Einheimische Zölle	2000000	»
Likin	13000000	»
Theesteuer, Pfandhaussteuer, Subscriptionen der Salzhändler	3500000	»
Verschiedene Abgaben	15000000	»
Ersparnisse in der Armee	530000	»

Die Gesammtsumme soll 80 und einige Millionen bringen, die Zusammenzählung obiger Ziffern ergiebt aber nur etwas über 71 Millionen Taels. Das Ganze scheint nur eine ganz grobe Abschätzung ohne irgend welche statistische Unterlage zu sein. Die Unrichtigkeit der Ziffer für die fremden Zolleinnahmen wird durch die veröffentlichten Zollstatistiken dargethan. Woher 15 Millionen verschiedene Abgaben herrühren sollen, ist auch ein Räthsel.

Man kann nicht sagen, dass die chinesischen Finanzen sich im Zustande des Verfalls befänden. Die Einnahmen sind bedeutender als während der Regierung Ch'ien-lung's, unter welchem sich das Reich einer grossen Blüthe erfreute, denn sie betrugen 1753 nur etwa 62½ Millionen Taels. Wäre China wie in früheren Jahrhunderten auf sich selbst angewiesen und nicht aus seiner isolirten Stellung durch die Macht der Ereignisse herausgerissen, so würden seine Finanzen für die Bedürfnisse des Reiches vollkommen ausreichen. Bei den erhöhten Anforderungen, welche jetzt in Folge des China aufoctroyirten Verkehrs mit dem Auslande an den Staat gestellt werden, sind sie nicht mehr genügend, und es machen sich die dem Steuersystem anhaftenden Fehler besonders fühlbar. Als einer der hauptsächlichsten muss die bei allen Steuern übliche Fixirung der jährlich abzuführenden Beträge

betrachtet werden, denn der Staat erhält niemals die volle Summe aller erhobenen Abgaben. Der Überschuss über das Fixum verbleibt den Beamten. Trotzdem dürfte sich die Abschaffung fester Quoten, solange kein Wandel in den Anschauungen und der Handlungsweise des chinesischen Beamtenstandes geschaffen ist, nicht empfehlen. Man scheint damit allzu grossen Veruntreuungen einen Riegel haben vorschieben wollen. Ungeachtet der Fixirung liefern die Beamten fast immer weniger ab, als sie sollen. Fiele noch die Fixirung der abzuführenden Steuerquoten fort, so würde wahrscheinlich noch viel weniger einkommen als jetzt. So schneidet die Regierung alle Vorwände und Scheingründe hinsichtlich schlechter Ernte, Rückgang des Handels, Nothstand u. dergl., womit man sie sonst statt mit Geld abzufinden versuchen würde, ab, indem sie ihren Beamten befiehlt, unter allen Umständen eine bestimmte Summe aufzubringen, gleichviel ob dieselbe wirklich eingenommen worden oder nicht.

Ein anderer Mangel ist die ausserordentliche Verschiedenheit in der Art und der Höhe der Besteuerungen in den einzelnen Theilen des Reiches. Da fast jeder District seine besonderen Normen und Eigenthümlichkeiten hat, ist der ganze Steuermechanismus so complicirt, dass er unmöglich von der Centralregierung vollständig übersehen werden kann und alle Neuerungen auf die grössten Schwierigkeiten stossen müssen. Überdies muss die ungleiche Behandlung der verschiedenen Gegenden, von denen einige oft zehnmal so hoch besteuert werden als andere, als eine grosse Ungerechtigkeit empfunden werden. Es sollte möglich sein, für alle Steuern auf Grund der jetzt bestehenden unzähligen Tarife je einen mittlerer Höhe für das ganze Reich zu entwerfen.

Auf die Unzuträglichkeiten der Doppelbesteuerung ist schon wiederholt hingewiesen worden.

Durchaus verderbenbringend für die Entwickelung des nationalen Wohlstandes sind die Inlandzölle, welche in den einheimischen Zollämtern und Likinstationen von fast jeder Waare erhoben werden. Der Handel wird dadurch erstickt und auf ganz kleine Centren beschränkt, denn durch die Neuverzollung bei jeder zu passirenden Zollbarriere wird der Preis der Waare bald so vertheuert, dass sich der Weitertransport von selbst verbietet.

Dass China sich so langsam der europäischen Cultur zuwendet, geschieht nicht lediglich aus Mangel an Verständniss und Abneigung gegen alles Fremde, sondern vor Allem auch aus Mangel an Geld. Mit einem Budget von 84 Millionen Taels lassen sich nicht Eisenbahnen anlegen, die Armee reorganisiren und eine Flotte schaffen. Will China nicht durch seine Anleihen in ein ähnliches Abhängigkeitsverhältniss zu den europäischen Grossmächten gerathen wie die Türkei, so muss es über kurz oder lang eine Verbesserung seiner Finanzen in Angriff nehmen. Dabei würde es kaum wie Japan mit seiner ganzen Vergangenheit brechen und Alles nach europäischem Muster neu schaffen. Dem chinesischen Volkscharakter würde es mehr entsprechen, an das bereits Gegebene anknüpfend weiter zu bauen. Die Einnahmen des Reiches würden sich auf diese Weise um ein sehr Be-

deutendes vermehren lassen. Durchgreifende finanzielle Reformen sind, wie wir gesehen haben, in der chinesischen Geschichte nichts Seltenes.

Man hat die chinesische Grundsteuer mit derjenigen Ostindiens verglichen. Bei der Ähnlichkeit zwischen beiden Ländern, was Grösse und Bodenbeschaffenheit anbetrifft, lässt sich ein solcher Vergleich wohl anstellen. Die indische Grundsteuer betrug 1893 248 Millionen Rupien = etwa 83 Millionen Taels, also etwas über dreimal so viel als die chinesische. Das Gesammtareal des steuerpflichtigen Landes beträgt in China rund 700 Millionen Mou. Da es 27 Millionen Taels Grundsteuer abwirft, so ist der mittlere Steuersatz pro Mou: 0.039 Taels. Wenn derselbe auf 0.12 Taels erhöht, also etwa verdreifacht würde, so würde die Grundsteuer jährlich 84 Millionen Taels einbringen. 0.12 Taels = etwa 0.36 Mark ist eine so geringe Belastung, dass sie von den Steuerzahlern kaum empfunden werden kann. Der höchste Steuersatz ist nach den Verordnungen des Finanzministeriums schon jetzt in den meisten Provinzen etwas mehr als 0.12 Taels, der niedrigste allerdings ganz verschwindend klein, in einigen Provinzen 0.001 Tael = $^1/_3$ Pfg. oder $1^1/_3$ Kupferkäsch, in Kansu sogar nur 0.0002 Taels = $^1/_{15}$ Pfg. oder $^4/_{15}$ Cash.

Auch die Salzsteuer wäre jedenfalls einer nicht unbeträchtlichen Steigerung fähig. In Indien brachte sie 1893 86 Millionen Rupien = etwa 29 Millionen Taels ein.

Zur Hebung des Nationalwohlstandes wäre die Abschaffung aller Inlandzölle: der von den einheimischen Zollämtern erhobenen, des Likin, des Marktzolles (*lo-ti-shui*), der Theesteuer, desgleichen auch des Exportzolls dringend wünschenswerth. Nicht nur die Ausfuhr nach fremden Ländern, sondern auch der Verbrauch fremder Waaren würde dadurch einen bedeutenden Aufschwung nehmen. Um den Steuerausfall zu decken, liessen sich erhöhte Zölle für einige wenige Stapelartikel einführen und der Importzoll erhöhen. Als Steuerobjecte könnten in Betracht kommen vor Allem Opium, sodann Wein, Tabak, Zucker und vielleicht auch Seide. Natürlich dürfte letztere nicht zu stark belastet werden, um nicht concurrenzunfähig auf dem Weltmarkte zu werden. Opium, das jetzt wohl durchschnittlich mit 60 Taels pro Picul besteuert wird, könnte sehr gut den fünffachen Zoll tragen und die Opiumsteuer von 2 Millionen auf 10 Millionen Taels gebracht werden. In Indien ergab sie 1893 79 Millionen Rupien = etwa 26 Millionen Taels. Die Weinsteuer hat während vieler Jahrhunderte florirt und vegetirt auch jetzt noch in einigen Gegenden ebenso wie die Tabaksteuer.

Die gesammte Steuerlast ruht in China auf den Schultern der Bauern und Kaufleute, alle anderen Stände: Handwerker, Gesinde, Fuhrleute, Wirthe, Gelehrte, Rentiers und Beamte sind von jeder directen Steuerzahlung befreit. Es liegt kein Grund vor, weshalb diese Classen frei ausgehen und alle Steuern dem Handel und der Landwirthschaft allein aufgebürdet werden sollen. Durch Heranziehung aller Berufsstände, namentlich auch der Wohlhabenden, würde das ganze Steuersystem eine sichere und breitere Basis erhalten. Ein Anknüpfungspunkt für die Einführung einer Einkommensteuer würde die jetzt mit der Grundsteuer verschmolzene Kopf-

steuer bieten. Ansätze zu einer Gewerbe- und Capitalsteuer fanden wir bereits in der Han-Zeit. Ein Hinweis auf die Han-Dynastie, während welcher eo ipso Alles vorzüglich war, würde jedenfalls ihre Wirkung auf die gebildeten Classen nicht verfehlen.

Ob China in absehbarer Zeit an eine Reform seiner Finanzen denken wird, erscheint sehr zweifelhaft. Fast alle Beamten haben ein Interesse an der Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes und würden sich wahrscheinlich allen durchgreifenden Neuerungen widersetzen. Auch wären bei der Erhöhung bestehender und Einführung neuer Steuern Volksaufstände zu befürchten. Voraussetzung für jede einschneidende Finanzreform würde daher das Vorhandensein einer zuverlässigen, nach europäischem Muster ausgebildeten Truppe sein, die im Stande wäre, jeden etwa ausbrechenden Aufruhr im Keim zu ersticken[1].

Anhang.

Anlage I. Tarif des einheimischen Shanghai-Zollamts (1874).

A. Kleidungsgegenstände.

Mützen aus:

Zobelfell, 10 Stück . . .	0.50	Taels
Iltis, 10 Stück	0.05	»
Otter, 10 Stück	0.03	»
Wolle, 100 Pfund	0.40	»
Filz, 100 Stück	0.05	»
Sammt, 10 Stück	0.03	»
Bambussplittern, 10 Stück	0.02	»
Stroh (Hüte), 10 Stück .	0.01	»

Kopftücher aus:

Seide und Sammt, 10 Stück	0.03	Taels

Gürtel aus:

feinerer Seide, 10 Stück	0.03	Taels
geringerer Seide, 10 Paar	0.01	»

Strümpfe aus:

Sammt, 100 Pfund	0.40	Taels
Atlas, 10 Paar	0.06	»
Baumwolle, 10 Paar . . .	0.04	»

Stiefel und Schuhe:

Atlasstiefel, 10 Paar . . .	0.10	Taels
Baumwollene Stiefel, 10 Paar	0.06	»
Rosslederstiefel, 10 Paar	0.10	»
Rindlederstiefel, 10 Paar	0.06	»
Atlasschuhe, 10 Paar . .	0.02	»
Seidene Schuhe, 10 Paar	0.02	»
Baumwollene Schuhe, 10 Paar	0.01	»
Strohschuhe, 100 Paar .	0.01	»
Schilfschuhe, 100 Paar .	0.01	»
Holzschuhe, 100 Paar . .	0.032	»

B. Esswaaren und Genussmittel.

Feldfrüchte:

Reis, fremder, 100 Pfund	0.25	Taels
Bohnen, 100 Pfund . . .	0.04	»
Weizen, 100 Pfund . . .	0.02	»
Gerste, 100 Pfund	0.005	Taels
Sonstige Getreidesorten, 100 Pfund	0.02	»
Sesam, 100 Pfund	0.02	»

[1] Da man an dieser Stelle vielleicht eine Bezugnahme auf die neuesten Ereignisse in China vermissen könnte, so sei hier bemerkt, dass das Manuscript des Herrn Verfassers aus dem September 1897 stammt. Anm. der Redaction (September 1900).

Mehl aus Reis, 100 Pfund	0.02	Taels
Mehl aus Weizen, 100 Pfund	0.02	»

Gemüse:

Pilze (Mo-ku), 100 Pfund	0.30	Taels
» (Hsiang-hsin), 100 Pfund	0.20	»
Baumschwämme, 100 Pfund	0.12	»
Bambussprossen, frische, 100 Pfund	0.01	»
Bambussprossen, gesalzene, 1 Korb	0.02	»
Bambussprossen, getrocknete, 100 Pfund	0.06	»
Gurken (Soya-), 100 Pfund	0.04	»
» gesalzene, 100 Pfund	0.01	»
Kartoffeln, 100 Pfund	0.01	»

Fleisch- und Fischspeisen:

Schinken, 100 Stück	0.35	Taels
Schweinefleisch, gesalzenes, 100 Pfund	0.04	»
Hirschfleisch, getrocknetes, 100 Pfund	0.15	»
Rindfleisch, getrocknetes, 100 Pfund	0.10	»
Gänse, lebende oder gesalzene, 100 Stück	0.20	»
Hühner, lebende oder gesalzene, 100 Stück	0.10	»
Enten, lebende oder gesalzene, 100 Stück	0.10	»
Eier (Sool-), 1000 Stück	0.05	»
Schwalbennester, weisse, 100 Pfund	4.00	»
Schwalbennester, rothe, 100 Pfund	2.00	»
Haifischflossen, 100 Pfund	0.50	»
Essbares Seegras, 100 Pfund	0.30	»
Garnelen, 100 Pfund	0.10	»
Mollusken, 100 Pfund	0.03	»
Muscheln, 100 Pfund	0.03	»
Krebse, frische und gesalzene, 100 Pfund	0.02	Taels
Samli (Fisch), 100 Pfund	0.08	»
Gesalzener Fisch, 100 Pfund	0.03	»
Getrockneter Salzfisch, 100 Pfund	0.03	»

Früchte:

Trauben, süsse, 100 Pfund	0.20	Taels
» saure, 100 Pfund	0.10	»
Lung-an, 100 Pfund	0.09	»
Li-chi, 100 Pfund	0.09	»
Kastanien, 100 Pfund	0.04	»
Gurken, 100 Pfund	0.04	»
Arbutus, getrocknete, 100 Pfund	0.03	»
Jujuben, 100 Pfund	0.03	»
Birnen, 100 Pfund	0.02	»
Orangen, frische, 100 Pfund	0.02	»
Orangen, getrocknete, 100 Pfund	0.10	»
Granatäpfel, 100 Pfund	0.02	»
Wasserkastanien, 100 Pfund	0.005	»
Walnüsse, 100 Pfund	0.03	»
Haselnüsse, 100 Pfund	0.05	»
Oliven, 100 Pfund	0.10	»
Lotus, 100 Pfund	0.05	»
Pflaumen, getrocknete, 100 Pfund	0.05	»
Persimonen, getrocknete, 100 Pfund	0.05	»
Erdnüsse, 100 Pfund	0.06	»
Gezuckerte Früchte, 100 Pfund	0.08	»

Gewürze und Öle:

Pfeffer, 100 Pfund	0.80	Taels
Anis, 100 Pfund	0.20	»
Hanföl, 100 Pfund	0.08	»
Bohnenöl, 100 Pfund	0.08	»
Theeöl, 100 Pfund	0.08	»
Ingwer, 100 Pfund	0.01	»
Soya, 100 Pfund	0.04	»

Thee (wenn exportirt nach Chili, Shantung und Fêng-t'ien):

Theesprossen, 100 Pfund	2.50	Taels
Gelber Thee, 100 Pfund	0.20	»

Zucker:

Weisser Zucker, 100 Pfund	0.10	Taels
Brauner Zucker, 100 Pfund	0.03	»
Candis, 100 Pfund	0.12	»

Honig, 100 Pfund	0.10	»

Wein (Branntwein):

Hui-chou- (Kuangtung-) Wein, 10 Töpfe	0.09	Taels
Ch'üan-chou- (Fukien-) Wein, 10 Töpfe	0.09	Taels
Shun-chang-fu- (Fukien), 10 Flaschen	0.02	»
Europäischer, 1 Flasche	0.02	»

Tabak:

Japanischer Tabak, 100 Pfund	1.60	Taels
Einheimischer Tabak, 100 Pfund	0.15	»
Fukien-Tabak, 100 Pfund	0.30	»
Einheimische Tabaksblätter, 100 Pfund	0.08	»

C. Rohstoffe und Fabricate.

I. Rohstoffe und Halbfabricate.

Seide und Baumwolle u. s. w.:

Rohseide (Chekiang), 1. Sorte, 100 Pfund	2.60	Taels
Rohseide (Chekiang), 2. Sorte, 100 Pfund	0.80	»
Rohseide (Chekiang), 3. Sorte, 100 Pfund	0.60	»
Seidenzwirn, 100 Pfund	2.80	»
Rohbaumwolle, gereinigte, 100 Pfund	0.10	»
Rohbaumwolle, nicht gereinigte, 100 Pfund	0.03	»
Baumwollenabfall, 100 Pfund	0.024	»
Baumwollenzwirn, 100 Pfund	0.30	»
Baumwollengarn, 100 Pfund	0.20	»
Hanfzwirn, 100 Pfund	0.30	»

Felle:

Hermelin, 100 Felle	1.50	Taels
Zobel, 1. Qualität, 1 Fell	0.08	»
» 2. » 1 »	0.05	»
» 3. » 1 »	0.20	»
Graues Eichhörnchen, 100 Felle	0.60	Taels
Iltis, 1 Fell	0.02	»
Otter, 10 Felle	0.07	»
Affe (Sun), 1 Fell	0.20	»
Parder, 1 Fell	0.15	»
Tiger, 1 Fell	0.10	»
Wolf, 1 Fell	0.10	»
Fuchs, 1 Fell	0.02	»
Dachs, 10 Felle	0.035	»
Hund, 100 Felle	0.30	»
Hirsch, 10 Felle	0.035	»
Schaf, 100 Felle	0.30	»
Lamm, 100 Felle	0.20	»
Ochse, 10 Felle	0.15	»
Pferd, 10 Felle	0.15	»
Esel, 10 Felle	0.15	»
Maulthier, 10 Felle	0.15	»

Filz, 100 Pfund	0.20	»

Edelsteine und Perlen:

Achat, 10 Pfund	1.00	Tael
Bergkrystall, 100 Stück	0.10	Taels
Jade, 100 Stück	0.10	»

Bernstein, in Stücken, 100 Pfund	6.00	Taels
Korallen, Bäume, 1 Pfund	0.50	»
» Zweige, 1 Pfund	0.30	»
» in Stücken, 1 Pfund	0.20	»
Perlen, unter 0.004 Unzen schwer, jede Unze	0.20	»
Perlen, 0.006—0.007 Unzen schwer, 1 Perle	0.01	Tael
Perlen, 0.008—0.01 Unzen schwer, 1 Perle	0.03	Taels
Perlen, über 0.02 Unzen schwer, 1 Perle	0.05	»
Schildpatt, 1 Pfund	0.30	»

Metalle:

Schmiedeeisen, 100 Pfund	0.04	Taels
Eisendraht, 100 Pfund	0.25	»
Stahl, 100 Pfund	0.20	»
Rohkupfer, 100 Pfund	0.20	»
Altes Kupfer, 100 Pfund	0.20	»
Bearbeitetes Kupfer, 100 Pfund	0.35	»
Kupferdraht, 100 Pfund	0.50	»
Messing, 100 Pfund	0.30	»
Tutenago, 100 Pfund	1.00	Tael
Blei, 100 Pfund	0.14	Taels
Zinn, ausländisches, 100 Pfund	0.60	»
Zinn, altes, 100 Pfund	0.20	»

Hölzer:

Hard wood (Canton), 100 Pfund	0.50	Taels
Hard wood, über 3 Fuss lang, 1 Balken	0.20	»
Hard wood, über 4 Fuss lang, 1 Balken	0.30	»
Ebenholz, 100 Pfund	0.15	»
Rosenholz, 100 Pfund	0.12	»
Tannenholz, 10 Stück	0.012	»
Fichtenholz, 10 Stück	0.009	»
Bambus (Hsiao-mao), 100 Stangen	0.05	»
Bambus (Chang-shao), 10 Gebinde	0.04	Taels
Brennholz, 1000 Pfund	0.02	»
Rattan, 100 Pfund	0.08	»

Horn, Haar und Federn u. s. w.:

Elfenbein, 1. Qualität, 100 Pfund	3.20	Taels
Elfenbein, 2. Qualität, 100 Pfund	2.50	»
Elfenbein, 3. Qualität, 100 Pfund	2.00	»
Hirschhorn, 100 Pfund	0.20	»
Büffelhorn, 100 Pfund	0.10	»
Ochsenknochen, 100 Pfund	0.01	Tael
Gewöhnliche Muscheln, 100 Pfund	0.05	Taels
Menschenhaar, 100 Pfund	0.40	»
Rossschweife, 100 Pfund	0.20	»
Pfauenfedern, 100 Stück	0.04	»
Königsfischerfedern, 100 Stück	0.04	»

Medicamente, Droguen u. dergl.:

Hirschhorntalg, 100 Pfund	1 36	Taels
Schildkrötentalg, 100 Pfund	1.36	»
Schwefelkrystalle, 100 Pfund	1.20	»
Campher, 100 Pfund	0.30	»
Ginseng, 1 Pfund	0.30	»
Moschus, 1 Pfund	0.30	»
Gewürznelken, 100 Pfund	0.20	»
Galläpfel, 100 Pfund	0.12	»
Rhinoceroshörner, 1 Paar	0.06	»
Sandel, 1. Qualität, 100 Pfund	0.70	»
Sandel, 2. Qualität, 100 Pfund	0.50	»
Benzoë, 100 Pfund	0.60	»
Aloë, 1 Pfund	0.20	»
Gewöhnliche Parfums, 100 Pfund	0.08	»
Storax, 100 Pfund	1.30	»

Lack, roher, 100 Pfund 0.40 Taels
» praeparirter,
100 Pfund . . . . 0.24 »
Leim, harter, 100 Pfund 0.10 »
» flüssiger,
100 Pfund . . . . 0.03 »
Baumöl, 100 Pfund . . . 0.08 »
Wachs, weisses,
100 Pfund . . . . 0.80 »
Wachs, gelbes, 100 Pfund 0.40 »
Hefe, 100 Pfund . . . . . 0.03 »
Seife, 100 Pfund . . . . . 0.008 »
Quecksilber, 100 Pfund . 1.00 Tael

Farbwaaren:

Eichelschwarz, 100 Pfund 1.60 Taels
Kupfergrün, 100 Pfund . 1.20 »
Kupferkies, 100 Pfund . 1.20 »
Grüner Lack, 100 Pfund 1.20 »
Dunkelgrün, 1. Qualität,
10 Pfund . . . . 1.00 Tael
Dunkelgrün, 2. Qualität,
10 Pfund . . . . 0.70 Taels
Indigo, 100 Pfund . . . . 0.03 »
Zinnober, 100 Pfund . . 1.00 Tael
Karmin, 1 Pfund . . . . 0.04 Taels
Gummigutt, 100 Pfund . 0.60 »
Gelbes Schwefelarsenik,
100 Pfund . . . . 0.30 »
Bleigelb, 100 Pfund . . . 0.24 »
Bleiweiss, 100 Pfund . . 0.24 »
Sapanholz, 1. Qualität,
100 Pfund . . . . 0.20 »
Sapanholz, 2. Qualität,
100 Pfund . . . . 0.15 »
Sapanholz, 3. Qualität,
100 Pfund . . . . 0.10 »
Tusche (Anhui), 1. Qualität, 100 Pfund . . . . 0.80 »
Tusche (Anhui), 2. Qualität, 100 Pfund . . . . 0.40 »
Schminke, 100 Blätter . 0.015 »

Steinkohlen, leichte,
1 Korb . . . . 0.02 »
Steinkohlen, schwere,
100 Pfund . . . . 0.015 »

II. Fabricate.

Seidene Zeugstoffe.

Atlas:

1. Qualität (Yü-mao),
1 Chang . . . . 2.00 Taels
2. Qualität, 1 Stück
(4 Chang) . . . . 0.12 »
3. Qualität, 1 Stück . . . 0.08 »
4. » 1 Stück . . . 0.06 »
5. » 1 Stück . . . 0.04 »
Japanischer Atlas, 1 Stück 0.07 »

Brocat:

1. Qualität, 1 Stück . . . 0.07 Taels
2. » 1 Stück . . . 0.06 »
3. » 1 Stück . . . 0.04 »

Pongee:

1. Qualität (Niu-ling),
1 Stück . . . . 0.25 »
2. Qualität, 1 Stück . . . 0.08 »
3. » 1 Stück . . . 0.05 »
4. Qualität, 1 Stück . . . 0.04 Taels
5. » 1 Stück . . . 0.03 »
6. » 1 Stück . . . 0.02 »
7. » 1 Stück . . . 0.01 »
Europäisches, 1 Stück . 0.10 »

Taffet:

1. Qualität, 1 Stück . . . 0.04 Taels
2. » 1 Stück . . . 0.016 »
3. » 1 Stück . . . 0.01 »
Europäischer, 1 Stück . 0.07 »

Gaze:

a) Ling und Lo.

1. Qualität, 1 Stück . . . 0.035 Taels
2. » 1 Stück . . . 0.025 »

b) Sha.

1. Qualität (Shang-kuang),
1 Stück . . . . 0.08 Taels
2. Qualität, 1 Stück . . . 0.06 »
3. » 1 Stück . . . 0.01 »

Krepp:

1. Qualität, 1 Stück . . .	0.05	Taels
2. » 1 Stück . . .	0.04	»
3. » 1 Stück . . .	0.03	»

Wollene Zeugstoffe.

Tuch:

1. Qualität, 1 Stück . . .	0.14	Taels
2. » 1 Stück . . .	0.10	»
Velveteen, 1 Stück . . .	0.06	»
Serge, 1 Stück	0.02	»
Spanish stripes, 1 Chang	0.30	»
Haarteppiche, 1 Chang .	0.40	»

Baumwollene, leinene u. s. w. Zeugstoffe:

Gezwirntes Baumwollenzeug, 100 Pfund . . .	0.40	Taels
Vogelgraues Baumwollenzeug, 100 Pfund . . .	0.40	»
Europäisches, mittlere Güte, 10 Stück	0.08	»
Chiang-yin- und Chia-hsing-Baumwollenzeug, geringe Güte, 10 Stück	0.02	»
Europäischer Drillich, 1 Stück	0.15	»
Leinen, zartes, 10 Stück	0.025	»
Leinen, grobes, 10 Stück	0.015	»
Grasleinen (Grass cloth), zartes, 10 Stück . . .	0.06	»
Grasleinen, grobes, 10 Stück	0.04	»
»Winterzeug«, zartes, 10 Stück	0.05	»
»Winterzeug«, grobes, 10 Stück	0.04	»
Fasel (*Dolichos*), 1. Qualität, 1 Stück	0.03	»
Fasel, 2. Qualität, 1 Stück	0.02	»
Liukiuanisches, grobes, 1 Stück	0.01	»
Ausländisches, 1 Stück .	0.10	»

Baumwollene u. s. w. Fabricate:

Baumwollene Vorhänge, 100 Pfund	0.80	Taels
Baumwollenes Bettzeug, 100 Pfund	0.30	Taels
Baumwollene Beutel, 100 Pfund	0.30	»
Baumwollene Stuhlkissen, 1 Stück	0.02	»
Baumwollene Handtücher, 100 Stück . .	0.04	»
Europäische Hand- und Taschentücher, 1 Stück	0.008	»
Faselhandtücher, 100 Stück	0.04	»

Holzwaaren:

Sandelholzgeräthe, 100 Pfund	1.00	Taels
Rosenholzgeräthe, 100 Pfund	0.24	»
Holztische, 10 Stück . .	0.06	»
Holzstühle, 10 Stück . .	0.03	»
Holzbänke, 10 Stück . .	0.02	»
Holzbetten, 1 Stück . .	0.01	»
Holzschränke, 1 Stück .	0.01	»
Holzkasten, 10 Stück . .	0.04	»
Holzabacus, 100 Stück .	0.10	»
Holzkämme, 100 Paar .	0.10	»
Holzwaagen, 10 Stück .	0.08	»
Holzeimer, 10 Stück . .	0.05	»
Holztopfdeckel, grosse, 100 Stück	0.04	»
Holztopfdeckel, kleine, 100 Stück	0.02	»
Holzstöcke, 100 Stück .	0.012	»
Holztragstangen, 100 Stück	0.032	»
Holzbecher, 100 Paar . .	0.016	»
Europäische Koffer, grosse, 1 Stück	0.05	»
Europäische Koffer, kleine, 1 Stück	0.015	»
Bambusstühle, 10 Stück	0.01	»
Bambustragstangen, 100 Stück	0.02	»
Bambusschachteln, 10 Stück	0.024	»

Bambusschränke, grosse, 10 Stück	0.04	Taels
Bambusschränke, kleine, 10 Stück	0.02	»
Bambuskörbe, grosse, 100 Stück	0.06	»
Bambuskörbe, kleine, 100 Stück	0.03	»
Bambusmatten, 100 Stück	0.20	»
Bambusessstäbchen, 100 Stück	0.006	»
Bambusbecher, 100 Stück	0.02	»
Japanische Bambuspfeifenrohre, 100 Stück	0.05	»

Lackwaaren:

Geschnitzte Wandschirme, grosse, 1 Stück	0.60	Taels
Geschnitzte Wandschirme, kleine, 1 Stück	0.30	»
Europäische schwarze Lackkasten, grosse, 1 Stück	0.50	»
Europäische schwarze Lackkasten, kleine, 1 Stück	0.25	»
Schachteln, 100 Stück	0.15	»
Kasten, 10 Stück	0.10	»
Tische, 10 Stück	0.10	»
Betten, 10 Stück	0.10	»
Etuis, grosse, 10 Stück	0.02	»
Etuis, kleine, 10 Stück	0.01	»

Muschel- und Hornwaaren:

Kästchen mit Muscheleinlage, 10 Stück	0.03	Taels
Perlmuttergegenstände, 100 Pfund	0.90	»
Hornfingerringe, 100 Stück	0.70	»
Ziegenhornlampen, grosse, 10 Stück	0.24	»
Ziegenhornlampen, kleine, 10 Stück	0.12	»
Ochsenhornkämme, 100 Paar	0.10	»
Ochsenhornbürsten, 1000 Stück	0.02	Taels
Ochsenhornzahnbürsten, 1000 Stück	0.02	»
Elfenbeinartikel, 10 Pfund	0.20	»
Elfenbeinkämme, 100 Stück	0.20	»

Porcellan und Thonwaaren:

Feines Porcellan, grosses, 10 Gebinde	0.20	Taels
Feines Porcellan, mittelgrosses, 10 Gebinde	0.16	»
Feines Porcellan, kleines, 10 Gebinde	0.12	»
Grobes Porcellan, grosses, 10 Gebinde	0.08	»
Grobes Porcellan, mittelgrosses, 10 Gebinde	0.06	»
Grobes Porcellan, kleines, 10 Gebinde	0.04	»
Irdene Weintöpfe, 100 Stück	0.06	»
Irdene Öltöpfe, 1000 Stück	0.06	»
Irdene Opfergefässe, 1000 Stück	0.06	»
Irdene grosse Töpfe, 10 Stück	0.04	»
Irdene mittelgrosse Töpfe, 10 Stück	0.02	»
Irdene Schalen, 100 Stück	0.01	»
Irdene Becken, 100 Stück	0.01	»
Sandtöpfe (aus Sanderde), 100 Stück	0.01	»
Weinflaschen, 100 Stück	0.01	»

Jade- und Bernsteinwaaren:

Jadeschalen, Becher, Opferbecken, 1. Qualität, 10 Stück	0.40	Taels
Jadeschalen, Becher, Opferbecken, 2. Qualität, 10 Stück	0.20	»
Bernstein (Mi-po), 10 Pfund	1.50	»
Bernstein (Hu-po) 10 Pfund	1.20	»

Glaswaaren:

Europäische Brillen, 100 Stück	0.70	Taels
Europäische Fernrohre, 1 Stück	0.50	»
Spiegel, grosse, 1 Stück	0.50	»
Spiegel, mittlere, 1 Stück	0.25	»
Spiegel, kleine, 1 Stück	0.05	»
Lampen, grosse, 10 Stück	0.40	»
Lampen, kleine, 10 Stück	0.20	»
Wandschirme, grosse, 1 Stück	0.50	»
Wandschirme, kleine, 1 Stück	0.25	»
Sonstige Glaswaaren, 10 Pfund	0.30	»

Metallwaaren:

Eiserne Scheeren (industrielle und landwirthschaftliche), grosse, 10 Stück	0.08	Taels
Eiserne Scheeren (industrielle und landwirthschaftliche), kleine, 10 Stück	0.03	»
Eiserne Handscheeren, 100 Stück	0.06	»
Eiserne Rasirmesser, 100 Stück	0.10	»
Eiserne Nägel, neue, 100 Pfund	0.08	»
Eiserne Töpfe, 1 Satz	0.04	»
Eiserne Nadeln, 1000 Stück	0.01	»
Eiserne kleine japanische Messer, 10 Stück	0.05	»
Kupfergeräth, 100 Pfund	0.50	»
Kupferuhren mit Schlagwerk, 1 Stück	1.00	»
Kupferne japanische Pfeifenrohre, 100 Stück	0.12	»
Kupferknöpfe, 1000 Stück	0.012	»
Zinngeräth, 100 Pfund	0.20	»
Zinnknöpfe, 1000 Stück	0.012	»

Strohgeflechte:

Matten, gemusterte, 1. Qualität, 1 Rolle	0.15	Taels
Matten, gemusterte, 2. Qualität, 1 Rolle	0.10	»
Matten, gemusterte, 3. Qualität, 1 Rolle	0.03	»
Strohmatten, 100 Stück	0.08	»
Rattanmatten, feine, 1 Rolle	0.03	»
Rattanmatten, grobe, 1 Rolle	0.01	»
Schilfmatten, 100 Stück	0.008	»
Binsenmatten, 100 Stück	0.04	»
Binsenmatten, zum Verpacken, grosse, 1000 Stück	0.06	»
Binsenmatten, kleine, 1000 Stück	0.03	»
Lung-hsü- (Binsen-) Matten, feine, 100 Stück	0.05	»
Lung-hsü- (Binsen-) Matten, grobe, 100 Stück	0.025	»
Rattankissen, 100 Stück	0.10	»

Lederwaaren:

Trommelfelle, grosse, 10 Stück	0.20	Taels
Trommelfelle, kleine, 10 Stück	0.02	»
Ledertaschen, 100 Stück	0.15	»

Papier:

Grobes Papier, 100 Pfund	0.06	Taels
Pekinger Schreibpapier, 1000 Bogen	0.05	»
Papier mit gefasertem Rand, 1000 Bogen	0.05	»
Rothes Papier, 100 Bogen	0.03	»
Briefpapier, 100 Bogen	0.03	»
Goldpapier, 1000 Bogen	0.008	»
Antikes Strohpapier, 100 Pfund	0.018	»
Japanisches Papier, grosses Format, 1000 Bogen	0.05	»

Japanisches Papier, kleines Format, 1000 Bogen	0.02	Taels
Koreanisches Papier, 100 Bogen	0.02	"
Ölpapier, grosses, 100 Bogen	0.03	"
Ölpapier, kleines, 100 Bogen	0.015	"

Flitter:

Rauschgold, grosses Format, 100 Bogen	0.06	Taels
Rauschgold, kleines Format, 100 Bogen	0.03	"
Parfümirte Goldflitter, 100 Bogen	0.0065	"
Parfümirte Silberflitter, 100 Bogen	0.0065	"
Zinnflitter, ohne Papier, 100 Pfund	0.30	"
Zinnflitter, mit Papier, 100 Pfund	0.20	"

Bilder:

Gedruckte Bilder, 100 Bogen	0.06	Taels
Aufgezogene Seidenbilder, 10 Rollen	0.40	"
Berühmte antike Bilder, 1 Rolle	0.03	"
Berühmte moderne Bilder, 1 Rolle	0.01	"
Bemalte seidene Lampenschirme, grosse, 1 Stück	0.20	Taels
Bemalte seidene Lampenschirme, kleine, 1 Stück	0.10	"

Allerlei:

Gazelampen, grosse, 10 Stück	0.10	Taels
Gazelampen, kleine, 10 Stück	0.05	"
Ölpapier-Regenschirme, 100 Stück	0.10	"
Metallfächer, 100 Stück	0.10	"
Papierfächer, 100 Stück	0.03	"
Ölpapierfächer, 100 Stück	0.03	"
Perlen, 100 Ketten	0.04	"
Lampendochte (Binsen-), 100 Pfund	0.20	"
Hanf, 100 Pfund	0.08	"
Kokosnüsse, 100 Pfund	0.18	"
Bohnenkuchen, 100 Pfund	0.009	"
Fischrogen, 100 Pfund	0.15	"
Holzkohlen, 1000 Pfund	0.08	"
Schachbretter, 10 Paar	0.06	"
Schachfiguren (Yünnan), 100 Pfund	0.20	"
Schachfiguren (Wei-ch'i-Spiel), 100 Pfund	0.04	"
Seidenpuppen, 100 Stück	0.03	"
Thonfiguren, 100 Stück	0.01	"

D. Lebendes Schlachtvieh.

Schafe, grosse, 10 Stück	0.08	Taels
" kleine, 10 Stück	0.03	"
Schweine, grosse, 1 Stück	0.03	"
Schweine, mittlere, 1 Stück	0.02	Taels
" kleine, 10 Stück	0.05	"

Tonnengeld.

1. Seeschiffe.

Ist Hauptquerbalken unter 20 Fuss lang, zahlt jeder Fuss 1 Tael. Für jeden Fuss über 20 sind 2 Taels zu entrichten.

Also bei 7 Fuss 7 Taels, bei 15 Fuss 15 Taels, bei 21 Fuss 22 Taels, bei 30 Fuss 40 Taels u. s. w.

Tonnengeld ist bei jeder Fahrt auf's Meer hinaus zu entrichten.

II. Fischerboote und kleinere Dschunken.

Ist Hauptquerbalken unter 10 Fuss lang, so zahlt jeder Fuss 0.15 Taels. Für jeden Fuss über 10 sind 0.225 Taels zu zahlen.

Tonnengeld wird jährlich nur zweimal erhoben.

Anlage II. Likintarif für die Provinz Kuangtung aus dem Jahre 1866.

I. Stoffe und Kleidungsgegenstände.

Europäische Rohbaumwolle, 100 Pfund	0.20	Taels
Europäisches Baumwollengarn, 100 Pfund	0.40	»
Rohseide, 10 Pfund	0.40	»
Tuch (broad, habit, medium), 1 Stück	0.55	»
Lasting, 1 Stück	0.40	»
Camelott, 1 Stück	0.22	»
Long Ells, 1 Stück	0.16	»
Velvet, Velveteen, 1 Chang	0.03	»
Russisches Tuch, 1 Stück	0.80	»
Baumwollengaze, 10 Stück	0.25	»
T-Cloth (in kleineren Stücken), 100 Stück	1.00	Tael
Peking-Baumwollenzeug, weisses, 10 Stück	0.16	Taels
Peking-Baumwollenzeug, andere Farben, 10 Stück	0.25	»
Einheimisches, weisses Baumwollenzeug, 10 Chang	0.03	»
Baumwollenzeug minderer Güte, 10 Stück	0.10	»
Grünes Hankow-Zeug 100 Stück	1.25	»
Gemusterte Handtücher, 100 Stück	0.16	»
Kattunbettzeug, europäisches, 100 Stück	1.10	»
Türkischroth, 1 Stück	0.10	»
Sonstige europäische Baumwollenstoffe, 1 Stück	0.07	»
Faselzeug, 10 Stück	0.14	Taels
Graszeug, weisses, 10 Stück	0.36	»
Graszeug, andere Farben 10 Stück	0.14	»
Faselgaze, 1 Chang	0.03	»
Canton-Krepp, karmesinroth, 1 Stück	0.22	»
Canton-Krepp, andere Farben, 1 Stück	0.15	»
Seidengaze, 1. Qualität, 1 Stück	0.20	»
Seidengaze, 2. Qualität, 1 Stück	0.13	»
Seidengaze, 3. Qualität, 1 Stück	0.07	»
Atlas, 1. Sorte, 1 Chang	0.16	»
» 2. Sorte, 1 Chang	0.08	»
Seidencamelott, 1 Stück	0.06	»
Seidenserge, 1 Stück	0.06	»
Canton-Seide, 1 Stück	0.15	»
Seide, nicht local, 1 Stück	0.27	»
Szechuan-Seidenstückgüter, 1 Chang	0.02	»
Prunkmäntel, 1 Stück	0.45	»
Gestickte Seiden- und Atlasfrauenröcke (Canton), 1 Stück	0.11	»
Gestickte Seiden- und Atlasfrauenröcke (Suchou), 1 Stück	0.15	»
Gestickte Tuchröcke, 1 Stück	0.08	»
Gestickte Kleider aus europäischem Baumwollenstoff, 10 Stück	0.10	»

Seidene Schweisstücher, 100 Stück	0.38	Taels
Neue Kleider, baumwollene, 100 Pfund	1.80	»
Neue Kleider, seidene, 100 Pfund	4.50	»
Alte Kleider (Seide, Atlas) 100 Pfund	3.00	»
Alte Kleider (Grasleinen, Winterzeug), 100 Pfund	0.62	»
Bettvorhänge, neue, 100 Pfund	1.80	»
Bettvorhänge, alte, 100 Pfund	0.62	»
Hemden, 100 Stück	1.02	»
Wintermützen aus Sammt, 100 Stück	1.00	Tael
Wintermützen aus Tuch, 100 Stück	0.70	Taels
Wintermützen aus Haar, 100 Stück	0.36	»
Feine Sommermützen, 100 Stück	1.24	»
Seidenmützen, 100 Stück	1.60	»
Atlasstiefel, 1. Sorte, 100 Paar	4.00	»
Atlasstiefel, 2. Sorte, 100 Paar	2.60	»
Atlasstiefel, 3. Sorte, 100 Paar	1.60	»
Canton-Schuhe, 100 Paar	1.60	»
Kattundecken, 100 Stück	0.35	»
Stickereien, 2 Procent vom Werthe		
Pfauenfedern, 100 Stück	8.00	Taels
Rabenfedern, 100 Stück	8.00	»

II. Felle und Filz.

Schaffelle, zarte weisse, 100 Pfund	2.10	Taels
Schaffelle, bunte, 100 Pfund	0.80	»
Schaffelle, schwarze, 100 Pfund	0.43	»
Tigerfelle, 1 Stück	0.10	»
Parderfelle, 1 Stück	0.10	»
Hasenfelle, 100 Pfund	0.26	»
Graue Eichhörnchenfelle, 100 Stück	0.40	Taels
Pelz aus Schaf, rothbrauner, 1 Stück	0.52	»
Pelz aus grauem Eichhörnchen, 1 Stück	0.11	»
Pelz aus Hermelin, 1 Stück	0.84	»
» aus Iltis, 1 Stück	0.40	»
» aus Wildkatze, 1 Stück	0.30	»
Pelz aus Feuerfuchs (Beinfell), 1 Stück	1.24	»
Pelz aus Fuchs (Ohrfell), 1 Stück	0.31	»
Pelz aus Zobel (Ohrfell), 1 Stück	0.62	»
Ärmel aus Hermelin, 1 Paar	0.04	»
Ärmel aus Otter, 1 Paar	0.04	»
» » Zobel, 1 Paar	0.15	»
Kragen aus Otterfell, 1 Stück	0.015	»
Kragen aus Otterschwanz, 1 Stück	0.02	»
Hutkrempen aus Zobel, 1 Stück	0.06	»
Hutkrempen aus Iltis, 1 Stück	0.02	»
Teppiche, 100 Stück	2.00	»
Wollene Strümpfe, 100 Pfund	0.41	»
Filzmützen, 100 Stück	0.32	»
Filzsohlen, einheimische, 100 Stück	0.15	»
Filzsohlen, europäische, 100 Stück	0.31	»
Stiefelleder, 100 Pfund	0.10	»

III. Esswaaren und Genussmittel.

Schinken, 100 Pfund	0.50	Taels
Salzfleisch, 100 Pfund	0.18	»
Lebende Schweine, grosse, 1 Stück	0.046	»
Lebende Schweine, kleine, 1 Stück	0.023	»

Lebende Schafe, grosse, 1 Stück	0.033	Taels
Lebende Schafe, kleine, 1 Stück	0.015	»
Schwalbennester, 1 Pfund	0.42	»
Haifischflossen, 100 Pfund	1.60	»
Haifischhaut, 100 Pfund	0.80	»
Seekraut, 100 Pfund	1.00	Tael
Fischmagen, 100 Pfund	1.10	Taels
Hummer, 100 Pfund	0.36	»
Krebse, 100 Pfund	0.25	»
Silberfische, 100 Pfund	0.23	»
Grüne Muscheln, 100 Pfund	0.26	»
Gesalzene Fische, 2 Procent vom Werthe		
Fischrogen, 100 Pfund	0.26	Taels
Pilze, feine, 100 Pfund	0.62	»
» schwarze, 100 Pfund	0.20	»
Bambussprossen (Szechuan), 100 Pfund	0.10	»
Bambussprossen (Fukien), 100 Pfund	0.08	»
Lotusmehl, 100 Pfund	0.18	»
Sesam, 100 Pfund	0.042	»
Sago, 100 Pfund	0.011	»
Bohnen, rothe und grüne, 100 Pfund	0.04	»
Bohnen, weisse, blaue, schwarze, 100 Pfund	0.026	»
Li-chi, 1 Kiste = 50 Pfund	0.042	»
Persimonen, getrocknete, 100 Pfund	0.042	»
Jujuben, aus Süden, 100 Pfund	0.15	»
Jujuben, rothe, 100 Pfund	0.03	»
» eingemachte, 1. Qualität, 100 Pfund	0.23	»
Jujuben, eingemachte, 2. Qualität, 100 Pfund	0.10	»
Trauben, rothe, 100 Pfund	0.16	»
Trauben, grüne, 100 Pfund	0.30	»
Mandeln, 100 Pfund	0.80	»
Oliven, 100 Pfund	0.08	Taels
Getrocknete Orangen, gelbe, 100 Pfund	0.25	»
Getrocknete Orangen, aus Fukien, 100 Pfund	0.30	»
Melonenkerne, 100 Pfund	0.062	»
Erdnüsse, 100 Pfund	0.027	»
Eingemachte Früchte, 100 Pfund	0.16	»
Baum-, Hanf-, Thee-, aromatische Öle, 2 Procent vom Werthe		
Soya mit Austern, 100 Pfund	0.26	Taels
Soya mit Krebsen, 100 Pfund	0.08	»
Soya mit Öl, 100 Pfund	0.062	»
Europäische Butter, 100 Pfund	0.12	»
Hirsewein, 1. Qualität, 100 Pfund	0.10	»
Hirsewein, 2. Qualität, 100 Pfund	0.06	»
Hirsewein, 3. Qualität, 100 Pfund	0.03	»
Wein aus Shaohsing, 1 grosser Topf	0.028	»
Wein, aus Suchou, 100 Pfund	0.04	»
Wein, localer, 100 Pfund	0.047	»
Medicinalwein, 100 Pfund	0.32	»
Thee, schwarzer und grüner, 1 Kiste = 90 Pfund	0.15	»
Theeknospen, 100 Pfund	0.20	»
Theezweige, 100 Pfund	0.067	»
Grober einheimischer Thee, 1. Qualität, 100 Pfund	0.10	»
Grober einheimischer Thee, 2. Qualität, 100 Pfund	0.03	»
Zucker, weisser, 100 Pfund	0.10	»
Zucker, brauner, 100 Pfund	0.04	»
Candis, 100 Pfund	0.14	»

IV. Hölzer.

Campherbäume, 1 Stamm	0.12	Taels
Citronenbäume, grosse, 1 Stamm	0.03	»
Citronenbäume, kleine, 1 Stamm	0.015	»
Tannen, 1. Sorte, 1 Stamm	0.015	»
» 2. » 1 Stamm	0.009	»
Eichen, lange, 1 Stamm	0.42	»
» kurze, 1 Stamm	0.30	»
Eichenzweige, grosse, 1 Zweig	0.18	»
Eichenzweige, kleine, 1 Zweig	0.09	»
Cedern, 1 Stamm	0.15	»
Cypressen, 1 Stamm	0.075	»

V. Metalle.

Rohkupfer, 100 Pfund	0.36	Taels
Kupfergeräth, 100 Pfund	0.74	»
Altes Kupfer, 100 Pfund	0.26	»
Dünner Kupferdraht, 100 Pfund	1.87	»
Tutenago (Yünnan), 100 Pfund	2.20	»
Tutenago, sonstiges, 100 Pfund	1.00	Tael
Roheisen, 100 Pfund	0.02	Taels
Verarbeitetes Eisen, 100 Pfund	0.03	»
Eisengeräth, 100 Pfund	0.10	»
Stahl, 1. Qualität, 100 Pfund	0.83	»
Stahl, 2. Qualität, 100 Pfund	0.34	»
Kuangtung-Nadeln, 10 Pfund	0.15	»
Eisendraht, 100 Pfund	0.60	»
Zinn, 1. Sorte, 100 Pfund	0.50	»
» 2. » 100 Pfund	0.37	»
Zinngeräth, 1. Sorte, 100 Pfund	0.70	»
Zinngeräth, 2. Sorte, 100 Pfund	0.46	»
Blei, 100 Pfund	0.24	»
Zink, 100 Pfund	0.30	»
Europäische Goldmünzen, 1 Pfund	0.23	Taels

VI. Pretiosen.

Schmucksachen mit Eisvogelfedern, 1 Pfund	4.20	Taels
Schmucksachen aus Jade, 10 Pfund	3.10	»
Schmucksachen aus Bergkrystall, 10 Pfund	1.20	»
Schmucksachen aus Perlmutter, 10 Pfund	0.30	»
Schmucksachen aus Korallen, 1 Pfund	2.50	»
Bernstein, 1. Qualität, 10 Pfund	1.20	»
Bernstein, 2. Qualität, 100 Pfund	1.60	»
Korallen, 100 Pfund	1.60	»
Schildpatt, 10 Pfund	1.20	»
Achat, 10 Pfund	0.49	»
Glaswaaren, 100 Pfund	0.93	»
Elfenbeinwaaren, 100 Pfund	3.80	Taels
Weisse Hornwaaren, 100 Pfund	0.60	»
Ochsenhornwaaren, 100 Pfund	0.30	»
Hartholzwaaren, 100 Pfund	3.10	»
Ebenholzwaaren, 100 Pfund	1.40	»
Bambuswaaren, feine, 100 Pfund	0.62	»
Bambuswaaren, grobe, 100 Pfund	0.31	»
Europäische Zinnwaaren, 100 Pfund	0.47	»
Amtsketten, Perlen aus Elfenbein, 1 Kette	0.15	»
Amtsketten aus Kamelknochen, 1 Kette	0.05	»
Amtsketten aus Glas, 1 Kette	0.05	»
Amtsketten aus Bernstein, 1 Kette	1.40	»

Amtsketten aus Wachsperlen, 1 Kette	0.50	Taels
Amtsketten aus Garooholz, 1 Kette	0.30	»
Amtsketten aus Aloëholz, 1 Kette	2.07	»
Amtsketten aus Kokosnusskern, 1 Kette . .	0.05	»
Spiegel mit Quecksilber[1]	1.00	Tael
Vergoldete Knöpfe (Hut- und Kleider-)[1].	2.60	Taels
Guitarren (Pi-pa), 10 Stück	0.16	»
Spieluhren, 2 Procent vom Werthe		
Chinesische Spiegel mit Elfenbein- oder Achatrand, 100 Stück . . .	0.30	Taels
Chinesische Spiegel mit Zinnrand, 100 Stück .	0.10	»
Chinesische Spiegel mit Holzrand, 100 Pfund .	0.30	»
Vergoldete Lackwaaren, 100 Pfund	1.40	»
Eisvogelfedern, 1. Qualität, 1 Pfund	1.50	»
Eisvogelfedern, 2. Qualität, 1 Pfund	1.00	Tael
Eisvogelfedern, 3. Qualität, 1 Pfund	0.50	Taels

VII. Geräthe und Gebrauchsgegenstände.

Porcellan, rothbemaltes, 1 Satz	0.07	Taels
Porcellan, blaues, 1 Satz	0.07	»
» grobes, 1 Satz	0.02	»
» europäisches, 100 Pfund	1.00	Tael
Rohe Holzgeräthe, 100 Pfund	0.15	Taels
Waagen, 1 Stück	0.05	»
Holzschuhe, 100 Stück .	0.15	»
Essstäbchen, polirte, aus rothem Holz, 100 Pfund	0.12	»
Streichhölzer, europäische, 100 Pfund . . .	0.30	Taels
Lederwaaren, 100 Pfund	0.41	»
Trommelfelle, 100 Stück	0.44	»
Rattankissen, 10 Stück .	0.03	»
Matten aus Rattan, 1 Rolle	0.02	»
» aus Stroh, feine, 100 Rollen	0.22	»
Matten aus Stroh, grobe, 100 Rollen	0.03	»
Matten, gemusterte, 100 Rollen	1.55	»
Matten aus Binsen, 100 Rollen	0.06	»
Matten aus Lunghsü-Binsen, 100 Rollen . .	2.10	»
Matten zum Verpacken, 100 Rollen	0.03	»
Regenschirme, einheimische, 100 Stück . . . . (grosse das Doppelte, kleine die Hälfte),	0.10	»
Regenschirme, europäische, seidene, 100 Stück	0.75	»
Regenschirme, europäische, baumwollene, 100 Stück	0.52	»
Fischnetze, 100 Pfund .	0.26	»
Fächer aus Palmblatt, 1. Qualität, 100 Stück	0.30	»
Fächer aus Palmblatt, 2. Qualität, 200 Stück	0.07	»
Fächer aus Palmblatt, 3. Qualität, 200 Stück	0.02	»
Fächer aus Papier, 1. Qualität, 100 Stück	0.06	»
Fächer aus Papier, 2. Qualität, 100 Stück	0.03	»
Fächer aus Papier, 3. Qualität, 100 Stück	0.02	»
Fächer aus Ölpapier, grobe, 1000 Stück . .	0.05	»

[1] Bei diesen Posten hat der Herr Verfasser aus Versehen die Maasseinheit der Verzollung nicht angegeben. Anm. der Redaction.

Fächer aus Gänsefedern, 100 Stück . . . . 0.52 Taels
Palastfächer, 100 Stück . 0.30 »
Strohhüte, 1. Qualität, 100 Stück . . . . 0.70 »
Strohhüte, 2. Qualität, 100 Stück . . . . 0.30 »
Strohhüte, 3. Qualität, 100 Stück . . . . 0.15 »
Stricke aus Kokosfaserbast, 100 Pfund . . . . 0.66 »
Wasserpfeifen, 100 Stück 0.50 »
Thonziegel, 2 Procent vom Werthe

VIII. Papier.

Fein geglättetes Briefpapier, 100 Bogen . . . . 1.00 Tael
Rothes Briefpapier, 100 Pfund . . . . 1.00 »
Szechuan-Papier, 100 Pfund . . . . 0.16 Taels
Bambuspapier, 100 Pfund 0.062 »
Briefpapier in 5 Farben, 100 Cartons . . . . . . 0.16 »
Baumwollenpapier 1. Sorte, 100 Pfund . 0.12 »
Baumwollenpapier 2. Sorte, 100 Pfund. . 0.08 »
Doppelrothes Papier, 100 Pfund . . . . 0.62 »
Rothes Papier, 100 Pfund 0.42 »
Rothes Canton-Papier, 100 Pfund . . . . 0.16 »
Buntes Papier, 100 Pfund 0.30 »
Papier mit gefasertem Rand, 100 Pfund . . . 0.07 »
Packpapier, 100 Pfund . 0.02 »
Gold- und Silberpapier, 100 Pfund . . . . 0.08 »
Bilderbogen, grosse, 100 Bogen . . . . 0.62 »
Bilderbogen, kleine, 100 Bogen . . . . 0.12 »
Zinnflitter, 100 Pfund . . 1.60 »
Rauschgoldornamente, 100 Pfund . . . . 1.10 »

IX. Parfümerien und Farben.

Garooholz, 10 Pfund . . 0.30 Taels
Sandelholz, 100 Pfund . 0.264 »
Lakaholz, 100 Pfund . . 0.26 »
Benzoë, 100 Pfund . . . 0.47 »
Puder, 100 Dosen . . . . 0.037 »
Parfümirte Seife, 100 Pfund . . . . 0.052 »
Cassiaöl, 100 Pfund . . . 1.10 »
Pfefferminzöl, 100 Pfund 1.10 »
Sandelöl, 100 Pfund . . . 1.10 »
Duftende Rosenkranzperlen, 1. Qualität, 100 Stück . . . . 0.80 »
Duftende Rosenkranzperlen, 2. Qualität, 100 Stück . . . . 0.15 »
Schnupftabak, 10 Pfund 0.30 »

Sapanholz, 100 Pfund . . 0.20 »
Indigo, einheimischer und europäischer, 2 Procent vom Werthe
Zinnober (Kuangtung), 100 Pfund . . . . 1.30 Taels
Schminke, 100 Pfund . . 1.60 »
Kupferkies, 1 Pfund . . 0.047 »
Gummigutt, 10 Pfund . . 0.10 »
Grün, europäisches, 100 Pfund . . . . 5.00 »
Blau, einheimisches, 1 Pfund . . . . 0.047 »
Blau, europäisches, 100 Pfund . . . . 5.00 »
Roth, europäisches, 1 Pfund . . . . 3.60 »
Unpraeparirter Lack, 2 Procent vom Werthe
Grüner Lack, 100 Pfund 0.71 Taels
Tusche, 100 Pfund . . . 0.74 »

X. Droguen.

1. Classe.

Ginseng, einheimischer, 1 Pfund . . . . .21.00 Taels
Ginseng, koreanischer, 10 Pfund . . . . 1.60 »

Ginseng, europäischer, 100 Pfund	4.70	Taels
Campher, 100 Pfund	0.64	»
Moschus, 1 Pfund	2.10	»
Quecksilber, 100 Pfund	1.60	»
Hirschtalg, 100 Pfund	4.00	»
Hirschhorn, 100 Pfund	1.60	»
Zinnober, 100 Pfund	2.00	»
Rhinoceroshörner, 100 Pfund	1.10	»
Mutternelken, 100 Pfund	1.00	Tael
Kuhbezoar, 1 Pfund	0.90	Taels
Elepfantenhaut, 100 Pfund	0.90	»
Seepferdchen, 100 Pfund	2.00	»
Zimmet, 1 Pfund	0.25	»
Eisenvitriol, 100 Pfund	0.03	»

2. Classe.

Drachenblut, Myrrhen, arabischer Weihrauch, Bleigelb, Bleiweiss, Anis u. A., je 100 Pfund	0.32	Taels

3. Classe.

Gelbwurz, Rhabarber, Asterblüthen u. A., je 100 Pfund	0.16	Taels

4. Classe.

Kupfergrün, Cassia, Maulbeerrinde u. A., je 100 Pfund	0.08	Taels

5. Classe.

Rothe Frucht (Shan-cha), Bambusblätter, Maulbeerblätter u. A., je 100 Pfund	0.05	Taels

XI. Verschiedenes.

Tabak (Chai-yen), 100 Pfund	0.08	Taels
Tabak, praeparirter, 1 Kiste (80 Pack)	0.26	Taels
Tabak für Wasserpfeifen, 100 Pfund	0.24	»
Tabak (Tou-yen), 1 Ballen	0.052	»
» (Chiao-yen), 1 Ballen	0.02	»
» (Chi-yen), 1 Ballen	0.02	»
» (Yao-yen), 1 Korb	0.02	»
Betelnuss, 100 Pfund	0.32	»
Wachs, gelbes, 100 Pfund	0.67	»
» weisses, 100 Pfund	1.00	Tael
Schwärmer (Raketen), 1. Qualität, 100 Pfund	0.08	Taels
Schwärmer, 2. Qualität, 100 Pfund	0.05	»
Öllampen, 100 Pfund	0.15	»
Lampendochte, 100 Pfund	0.30	»
Hanf, grüner, 100 Pfund	0.07	»
» weisser, 100 Pfund	0.09	»
Gefärbtes Leder, 100 Pfund	0.015	»
Ochsensehnen, 100 Pfund	0.31	»
Ochsenhörner, 100 Pfund	0.10	»
Ochsenknochen, 100 Pfund	0.05	»
Einheimische Kuhhäute, 10 Stück	0.16	»
Pferdehäute, 10 Stück	0.08	»
Rossschweife, 100 Pfund	0.40	»
Schweineborsten, 100 Pfund	0.03	»
Haarbesen, 100 Stück	0.05	»
Gänsefedern, 100 Pfund	0.05	»
Kokosrinde, 100 Pfund	0.07	»
Backsteine, viereckige, 10000 Stück	1.45	»
Backsteine, blaue, 1. Sorte, 10000 Stück	0.22	»
Backsteine, blaue, 2. Sorte, 10000 Stück	0.20	»
Backsteine, blaue, 3. Sorte, 10000 Stück	0.17	»
Ziegel, 10000 Platten	0.15	»
Mörtel, 10000 Pfund	0.33	»
Kohlen, 10000 Pfund	0.90	»

Anlage III. Tientsin-Likintarif für 1897[1].

Baumwollenwaaren:

Schirting, weisser, 1 Stück	36	Cash
» farbiger, 1 Stück	50	»
T-Cloth, weisses, 1 Stück	20	»
» farbiges, 1 Stück	40	»
» bedrucktes, 1 Stück	20	»
Drillich, weisser, 1 Stück	36	»
» farbiger, 1 Stück	42	»
» bedruckter, 1 Stück	36	»
Geköperter Barchent, 1 Stück	36	»
Brocat, 1 Stück	50	»
Zitz, 1 Stück	36	»
Halbbaumwolle (mit Wolle), 1 Stück	100	»
Fremdes Garn, 100 Pfund	360	»

Haar und Felle:

Pferdehaar, 100 Pfund	300	Cash
Schweineborsten, 100 Pfund	100	»
Schafwolle, 100 Pfund	200	»
Kamelwolle, 100 Pfund	200	»
Schaffelle, 100 Stück	200	»
Ziegenfelle, 100 Stück	300	»
Ziegenfellpolster, 1 Stück	30	»
Ziegenfellsäcke, 1 Stück	60	»
Ziegenfelldecken, 1 Stück	60	»

Metalle:

Europäisches Eisen, neues, 100 Pfund	18	Cash
Europäisches Eisen, altes, 100 Pfund	10	»
Europäischer Eisendraht, grober, 100 Pfund	50	»
Europäischer Eisendraht, feiner, 100 Pfund	1000	»
Spelter, 100 Pfund	360	Cash
Blei, 100 Pfund	180	»
Tutenago, europäisches, 100 Pfund	900	»
Europäisches Kupfer, 100 Pfund	200	»
Europäisches Messing, 100 Pfund	200	»
Europäischer Stahl, 100 Pfund	100	»
Kupferne Knöpfe, massive, 100 Pfund	2000	»
Kupferne Knöpfe, hohle, 100 Pfund	3000	»
Europäische Nadeln, 10000 Stück	40	»

Farben:

Europäisches Gelb, 100 Pfund	1200	Cash
Europäisches Roth, 100 Pfund	1200	»
Europäisches Schwarz, 100 Pfund	500	»
Europäisches Grün, 100 Pfund	500	»
Europäisches Blau, 100 Pfund	2400	»
Rothviolett, 100 Pfund	1200	»
Ultramarin, 100 Pfund	1000	»

Verschiedenes:

Thee, 100 Pfund	600	Cash
Zucker, weisser, 100 Pfund	160	»
» brauner, 100 Pfund	100	»
Medicin, 100 Pfund	400	»
Petroleum, 100 Pfund	24	»
Streichhölzer, 1 Kiste	150	»

[1] Nach von Brandt's Inland Taxation p. 69 ist Ende der siebziger Jahre in Tientsin das Likin in Silber und eine Zuschlagstaxe in Kupfer zu zahlen gewesen. Der jetzige Tientsin-Taotai und das Centrallikinamt haben dagegen auf eine Anfrage erklärt, dass eine Likinsteuer in Silber für Tientsin niemals bestanden habe.

Wachsstreichhölzer, 100 Pfund	1000 Cash	Strohgeflecht, 1 kleiner Ballen	60 Cash
Rhinoceroshörner, 100 Pfund	2600 „	Strohgeflecht, 1 grosser Ballen	120 „

Anlage IV. Vom Amoy-Likinamt 1897 wirklich erhobene Likinabgaben.

Rohe Baumwolle, 1 Picul	0.17 Taels	Zucker, brauner, 1 Picul	0.015 Taels
Baumwollengarn, 1 Ballen	0.33 „	Candis, 1 Picul	0.02 „
Baumwollentuch, 1 Stück	0.04 „	Eisen, neues, 1 Picul	0.16 „
Mehl, 1 Picul	0.03 „	„ altes, 1 Picul	0.07 „
Bohnen, 1 Picul	0.016 „	Eiserne Pfannen, 1 Picul	0.40 „
Bohnenkuchen, 1 Picul	0.016 „	Blei, 1 Picul	0.26 „
Biche-de-mer, 1 Picul	0.60 „	Zinn, 1 Picul	0.14 „
Getrocknete Fische, 1 Picul	0.02 „	Papier, 1 Picul	0.126 „
Garnelen, 1 Picul	0.20 „	Zinnflitter, 1 Picul	0.40 „
Getrocknete Muscheln, 1 Picul	0.20 „	Spielkarten, 1 Picul	0.126 „
Gesalzene Pickles, 1 Picul	0.06 „	Streichhölzer sind frei	
Maccaroni, 1 Picul	0.10 „	Petroleum, 100 Kisten	2 Dollars
Bohnensoya, 1 Picul	0.16 „	Hanfsäcke, 1 Picul	0.20 Taels
Tabaksblätter, 1 Picul	0.16 „	Grobe Töpferwaaren, 1 Picul	0.10 „
Zucker, weisser, 1 Picul	0.02 „	Regenschirme aus Papier, 1 Picul	0.20 „

Die antiken Bronzepauken im Ostindischen Archipel und auf dem Festlande von Südostasien.

Von J. J. M. De Groot.

Die Archaeologie des Malayischen Archipels ist eine von den Wissenschaften, die sich in unserem Jahrhundert, dessen Ende wir uns mit schnellen Schritten nähern, über Vernachlässigung nicht zu beklagen gehabt haben. Die bewunderungswürdigen Bauwerke, welche von den Hindu-Beherrschern auf Java zurückgelassen worden sind, bilden ebenso viele steinerne Bücher, worin namentlich in Bildform ein Schatz von Nachrichten über den Gottesdienst, die Geschichte und die Sitten sowohl ihrer Heimat als des Landes, über dem ihr Scepter waltete, eingegraben ist. Diese wurden daher auch zu allererst für die Gelehrten vieler Länder der Gegenstand eifriger Forschung. Daneben entwickelte sich von selbst eine gründliche Durchforschung von entdeckten Inschriften und das Studium der theils noch gesprochenen, theils in schriftlichen Denkmälern niedergelegten Sprachen. Nur ein Untertheil wurde etwas stiefmütterlich behandelt, nämlich die archaeologische Erforschung des beweglichen Materials.

Doch rufen gerade die zahlreichen Gegenstände, die man in den Heiligthümern, im Schutt derselben, oder auf verschiedenen Inseln als Reliquien im Besitz der Bevölkerung gefunden hat, das wissenschaftliche Interesse wach, zumal der geheimnissvolle Schleier, der ihren Ursprung und ihre Bedeutung umhüllt, sie noch anziehender macht. Gegenstände zum häuslichen und gottesdienstlichen Gebrauch, Kleider- und Körperzierate, Geräthschaften und Waffen, Holz- und Thonarbeiten — wie viel Aufschluss kann uns dies Alles geben über den Geist und die Ideen, die Kunstfertigkeit und Geschicklichkeit der jetzt durch Holland beherrschten Völker während der dunklen Jahrhunderte, die vor der Ankunft der Europäer zahlreiche Reihen von Geschlechtern entstehen und vergehen sahen. Wie viel Licht muss daraus, falls die Gegenstände nicht an Ort und Stelle verfertigt wurden, auf den damaligen Handel, die Schifffahrt und den Verkehr mit anderen Ländern fallen. Ein ernstliches und eindringendes Studium dieses Theiles der Archaeologie muss also als ein unmittelbares Hülfsmittel zur Kenntniss der grauen Vorzeit des Archipels von grossem Werthe sein.

Erst wenige der ausserheimischen Gegenstände, die im Ostindischen Archipel gefunden wurden, sind einer streng wissenschaftlichen Untersuchung unterworfen worden. Unter den wenigen haben namentlich gewisse runde, unten offene Pauken aus Bronze, deren Wandungen ungefähr in der Mitte eine mehr oder weniger grosse Biegung nach innen zeigen, die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Was diese Pauken namentlich für ein eingehendes

Studium interessant machte, waren räthselhafte Figuren, die an allen Seiten darauf angebracht waren. Dazu kam die Thatsache, dass ähnliche Pauken in Hinterindien und China entdeckt wurden, die zum Theil in europäische Museen wanderten. Dr. A. B. Meyer, Director des Königlichen Museums für Zoologie und Ethnographie zu Dresden, war der erste, der sie zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung machte und die Resultate seiner Forschungen im Jahre 1884 im vierten Theile der Veröffentlichungen seines Museums niederlegte, unter dem Titel »Alterthümer aus dem Ostindischen Archipel und den angrenzenden Gebieten, unter besonderer Berücksichtigung derjenigen aus der hinduischen Zeit«. Neben anderen Alterthümern behandelte er in der Prachtausgabe, die mit vorzüglichen Abbildungen geschmückt ist, nicht nur die Pauken des Ostindischen Archipels, sondern auch noch drei andere, die er in anderen Erdtheilen oder in europäischen Museen studirt hatte; auch die allerdings nur spärliche Litteratur über diese Gegenstände wurde von ihm kritisch besprochen. Später liess er seine Forschungen durchaus nicht ruhen. Unter Mitwirkung seines Assistenten Dr. W. Foy gab er im Jahre 1898 wieder ein Werk heraus, das sich diesmal nur mit den Pauken beschäftigte und den Titel führte »Bronzepauken aus Südostasien«. In diesem Prachtwerke wird all das bis jetzt bekannte Material dieser Art, welches grösstentheils in Museen untergebracht ist, besprochen, in Kategorien eingetheilt und in ausgezeichneten Lichtdruckbildern zur Anschauung gebracht. Jeder, der jetzt weitere Studien über dieses Material machen will, findet es in den beiden genannten Werken vollständig vereinigt; auch die einschlägige Litteratur ist darin angegeben, hier und da durch eine stichhaltige und gesunde Kritik beleuchtet.

Aber — die Verfasser jener tüchtigen Werke bekennen es selbst — die Bedeutung, der Zweck und die Herkunft jener Bronzepauken sind noch in ein tiefes Dunkel gehüllt. Zur Auflösung vieler Räthsel, die sie uns vorlegen, rufen darum auch die beiden Gelehrten die Unterstützung und die Mitwirkung anderer Forscher an. Einige noch unbekannte Thatsachen, die, seitdem meine Aufmerksamkeit durch Meyer's erste Veröffentlichung auf den Gegenstand gelenkt wurde, von mir gesammelt worden sind, will ich deswegen nicht länger zurückhalten, denn da jetzt alles zugängliche Material durch jene Gelehrten zum allgemeinen Eigenthum gemacht worden ist, erscheint die Sache nunmehr vollreif zu weiterer Besprechung.

Die gebräuchliche Methode, um über die Geschichte, Herkunft und Bedeutung archaeologischer Gegenstände Licht zu verbreiten, besteht, abgesehen von dem Studium der Materie, der Form und der Ornamentik der Gegenstände selbst, in der genauen Durchforschung der alten Schriften des Landes, in dem sie gefunden worden sind. In dem fraglichen Falle würden also ausschliesslich die schriftlichen Urkunden Javas, Hinterindiens und Chinas in Anrechnung kommen; aus anderen Inseln des Archipels, wo Bronzepauken gefunden worden sind, sind keine schriftlichen Urkunden bekannt. Aber in der Litteratur Javas und Hinterindiens sind bis jetzt keine Berichte über die in Frage stehenden Gegenstände entdeckt worden, und es hiesse Nadeln in einem Heuhaufen suchen, wollte man daran gehen, diese Urkunden

danach zu durchforschen, denn von einer kategorischen Eintheilung derselben ist bis jetzt noch nicht die Rede. Man muss also geduldig abwarten, ob die Zukunft daraus zufällig etwas an's Licht bringen wird. Es bleibt daher nur die chinesische Litteratur übrig. Mit ihr steht es anders. Sie ist in Kategorien eingetheilt, wenn auch die Weise, in der dies geschehen ist, nach europäischer Ansicht und Einsicht grosse Gebrechen zeigt. Man braucht sie also nicht von Anfang bis zu Ende zu durchsuchen, um bestimmte Nachrichten an's Licht zu ziehen. Sie umfasst Specialschriften über Völker und Länder, über die mannigfachsten Gegenstände, sogar Encyklopaedien, die die Quellen, aus denen sie geschöpft haben, angeben. Sie ist obendrein unvergleichlich reicher als die irgend eines anderen Theiles von Asien. Also Grund genug, um in ihr zunächst eine Auflösung der Räthsel, die die Bronzepauken uns aufgeben, zu suchen.

Von solch einem Streifzug durch die Litteratur können wir mit einem Gefühl der Genugthuung zurückkehren, wenn auch eine vollständige Erschöpfung des Materials nicht erreicht ist. Eine nicht unbedeutende Ernte von Litteraturbelegen ist der Lohn für die Zeit und Geduld, die die Arbeit gekostet hat. Ich kann natürlich nicht fest behaupten, dass die chinesische Litteratur nicht noch mehr Nachrichten in ihrem Schoosse birgt als die, welche ich auf den folgenden Seiten niedergeschrieben habe. Wenn dies der Fall ist, dann werden es vermuthlich entweder Citate aus zweiter Hand oder weniger wichtige Stellen sein, da gerade die Werke ersten Ranges, namentlich die officiellen Geschichtswerke der Dynastien, von mir mit aller Sorgfalt, die mir zu Gebote stand, zu Rathe gezogen sind.

In allen jenen chinesischen Schriften sind die Pauken als T'ung-ku (銅鼓) oder »Bronzepauken« bezeichnet. T'ung ist zwar auch eine Bezeichnung des Kupfers, doch die Thatsache, dass fast alle chinesischen Gegenstände aus T'ung, die man zu sehen bekommt, eine Mischung von Kupfer und Zinn zeigen, und dass die Pauken, die man bis jetzt kennt, auch die chinesischen nicht ausgenommen, aus diesem gelben Kupfer gemacht sind, giebt uns das Recht, den Ausdruck durch »Bronzepauken« zu übersetzen.

Der älteste schriftliche Bericht über diese Pauken [1] findet sich in den Geschichtswerken der späteren Han-Dynastie, welche im 5. Jahrhundert zusammengestellt wurden. Dieses Werk enthält die Biographie des Ma Yuen (馬援), eines Feldherrn, der vom Jahre 14 vor bis 49 nach Christi Geburt lebte. Daraus erfahren wir, dass er an der Spitze eines Heeres bis nach Tongking vordrang und dadurch Chinas Machtsphaere weiter, als je zuvor

[1] Ausser Betracht lassen wir einen Bericht in dem angeblich im Jahre 281 n. Chr. »in einem Grab zu Kih aufgefundenen Buch der Tschow-Dynastie« (汲冢周書, Cap. 7), laut welchem unter der Regierung dieses Fürstenhauses ein gewisses Reich im fernen Süden, Yü-fuh genannt, Pauken und metallene Glocken als Tribut einsandte, von denen die letzteren rindförmig waren: 魚復鼓鐘、鐘牛. Obschon wir die Möglichkeit anerkennen müssen, dass mit den hier erwähnten Pauken unsere Bronzepauken gemeint sind, ist solches nicht ausdrücklich dabei erwähnt.

geschehen war, nach Süden ausbreitete. Jener Ma Yuen wird daher auch als der erste Besieger der Provinzen Kwangtung und Kwangsi betrachtet und dort auch noch immer als Schutzherr in zahlreichen Tempeln verehrt. In seiner Lebensbeschreibung lesen wir nun: »Er war ein tüchtiger Reiter und hatte es weit gebracht in der Kunst, Rassepferde von anderen zu unterscheiden. Als er also in Kiao-tschi (Tongking) Bronzepauken aus Loh oder Yüeh bekam, schmolz er diese um zu einem Pferdemodell, welches er nach seiner Rückkehr dem Kaiser zum Geschenk anbot. Es war 3 Tsch'ih und 5 Ts'un hoch und 4 Tsch'ih und 4 Ts'un im Umfang. Auf kaiserlichen Befehl wurde es unten an dem Saale der Segensertheilung aufgestellt und als Modell für Rassepferde angesehen«[1]. Loh oder Yüeh war nach einer Notiz, die unter der T'ang-Dynastie in den Text gefügt wurde, in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung ein Name für die südwestliche Ecke der Provinz Kwangtung, die heute grösstentheils durch die Landschaft Liĕn-tschow (廉州) eingenommen wird.

Wegen seiner nüchternen Einfachheit hat dieses Citat für uns viel Glaubwürdiges. Es ist also wohl anzunehmen, dass vor jetzt 19 Jahrhunderten Bronzepauken sich in Kwangtung und vermuthlich auch in der direct an Yüeh oder Loh grenzenden Provinz Kwangsi befanden; von dort aus wanderten sie nach Tongking. Wir lesen ausserdem noch, »dass im 24. Jahre der Periode Kiĕn-wu, d. h. im Jahre 48 n. Chr., ein Mann aus Nan-kiün dem Hofe eine mit Gravirarbeit[2] versehene Bronzepauke anbot«. Der Werth dieses kleinen Berichtes liegt darin, dass durch ihn das Vorkommen der Pauken in jenen frühen Jahrhunderten bestätigt wird. Die Stelle befindet sich im Tschi-lin (志林), dem »Wald von historischen Nachrichten«, einem Werke in 30 Abtheilungen, verfasst von dem Staatsmann Yü Hi (虞喜) in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts[3]. Das Citat zeigt uns auch, dass die Pauken schon damals nicht unbekannt waren in der Nan-kiün Gegend, welche, in gleicher Breite mit dem Tung-ting See gelegen, daselbst die Landschaften an beiden Ufern des Yangtsze umfasste. Sicherlich waren auch jene Strecken damals von den sogenannten Man (蠻)-Barbaren bewohnt, den Urbewohnern der südlichen Provinzen, unter denen, wie wir später sehen werden, die Pauken eine bedeutende Rolle spielten.

Eingehendere Nachrichten über die Bronzepauken erhalten wir dann erst aus dem Kwang-tschow-ki (廣州記) oder »Beschreibung von Kwangtschow« (der Landschaft, in welcher die Stadt Kanton liegt), einem Werke,

---

[1] 援好騎、善别名馬。於交阯得駱越銅鼓乃鑄爲馬式、還上之。馬高三尺五寸、圍四尺四寸。有詔置於宣德殿下、以爲名馬式焉. Aus dem 後漢書, Cap. 54, Fol. 10 der Palastausgabe von 1739.

[2] 建武二十四年南郡男子獻銅鼓、有銘.

[3] Vergl. die Geschichtsbücher der Tsin-Dynastie (晉書), Cap. 91, Fol. 5 der Palastausgabe von 1639.

das vermuthlich schon im 4. Jahrhundert, vielleicht sogar schon im 3. Jahrhundert bestand und als von einem gewissen P'ei Yuen (裴淵) geschrieben erwähnt wird. Es scheint jetzt nicht mehr vorhanden zu sein; man findet jedoch in verschiedenen Werken Auszüge daraus, und namentlich kommt einer für uns in Betracht, der bei der oben citirten Stelle in der Biographie des Ma Yuen eingefügt ist. Er lautet: »Die Li und Lao (zwei Hauptstämme der Man) machen Pauken aus Gussbronze; nur die grossen und hohen werden als Kostbarkeiten angesehen und haben eine Oberfläche, die mehr als ein Tschang breit ist. Sobald eine von ihnen fertig ist, hängt man sie bei dem offenen Vorhof der Wohnung auf, setzt in frühester Morgenstunde gegorene Getränke bereit und ruft die Stammesgenossen herbei. Wenn dann die Menge der Angekommenen die Hauspforte füllt, nehmen die Söhne und Töchter der Vornehmsten und Reichsten grosse Haarnadeln (oder gabelförmige Stäbe?) aus Gold oder Silber zur Hand, schlagen damit auf die Pauke und lassen dann die Nadeln dem Gastgeber als Geschenk zurück«[1].

Zwischen den Zeilen dieser Stelle kann man mancherlei lesen, was für das Verständniss der Pauken wichtig ist. Die Anschaffung solch einer theuren Pauke konnten sich natürlich nur die Vornehmen und Reichen erlauben, und sie gab Veranlassung zu einem Clanfeste, an dem Jeder, der kommen wollte, theilnahm. Die Söhne und Töchter der Vornehmen weihten bei dem Feste die Pauke mit Trommelstäben aus Edelmetall ein und überliessen dann diese dem Gastgeber, wahrscheinlich als theilweisen Ersatz der Kosten, die ihm aus der Anschaffung des Prachtstückes erwachsen waren. Vermuthlich stempelten diese Geschenke die Pauke zum Eigenthum des Clans, zu einer Art Familienstück oder, wie man im Malayischen Archipel sagen würde, zu einem »Pusaka«, das nur mit Zustimmung der Gemeinde veräussert werden durfte.

Die chinesische Litteratur der späteren Jahrhunderte kargt nun durchaus nicht mit Berichten über die Bronzepauken, jedoch ihre Mittheilungen, die wirklich Licht über die Bedeutung derselben verbreiten, sind sehr spärlich. Fast ohne Ausnahme bringen die Schriftsteller die Pauken mit den südlichen Provinzen des Reiches und den dort wohnenden Volksstämmen der Man in Verbindung, und es besteht bei uns kein Zweifel darüber, dass sie niemals im Norden einheimisch gewesen sind. Es sollen die hauptsächlichsten jener Berichte, die uns bekannt geworden sind, hier in chronologischer Reihenfolge aufgeführt werden.

»Im dritten Jahre der Periode T'ai-yuen der Regierung von Hiao-wu (378 n. Chr.) wurde ein kaiserliches Decret folgenden Inhalts ausgefertigt: »Geld ist der wichtigste Schatz des Reiches; der gemeine Mann, beherrscht von der Sucht nach Gewinn, verschmilzt und verdirbt es unaufhörlich, und deswegen müssen die verwaltenden Beamten darauf ihr Augenmerk richten.

[1] 狸獠鑄銅爲鼓、鼓唯高大爲貴、面闊丈餘。初成懸於庭、剋晨置酒招致同類。來者盈門豪富子女以金銀爲大釵、執以叩鼓、叩竟留遺主人也.

Die Barbaren von Kwang-tschow sehen Bronzepauken als so kostbare und werthvolle Gegenstände an, dass meistentheils kein Kupfer über die Grenzen jener Landschaft ausgeführt wird. Wir haben vernommen, dass dort und noch südlicher sowohl Regierungspersonen als Privatleute nach Geld begierig sind, das im Gewicht abweicht von dem, welches an die Verwaltung bezahlt wird; sie führen dies namentlich nach Kwang-tschow ein und überlassen es dort im Handelswege den Barbaren zur Umschmelzung in Pauken. Diesen Kniffen ist auf's Strengste zu wehren, und diejenigen, die sich mit der Verfertigung jener Gegenstände befassen, sind zu Strafen zu verurtheilen[1]«.

Die wichtigste Thatsache, die uns dieser Auszug lehrt, ist, dass im 4. Jahrhundert die Fabrication von Bronzepauken im Süden sehr blühte, und dass sie damals noch lange nicht bloss als Antiquitäten bestanden. Wurde doch nicht allein das meiste Kupfer von der Bevölkerung in Kwangtschow dazu verbraucht, sondern auch das werthvolle baare Geld floss unaufhörlich in den Schmelzofen. »Als Lan K'in noch jung an Jahren war«, so lesen wir in den Geschichtswerken gut ein Jahrhundert später, »stand er sich sehr gut mit Ngow-yang Wei«, — der von 498 bis 563 lebte — »und deswegen folgte dieser ihm später stets auf den Kriegszügen, die er zur Züchtigung von Aufständischen unternahm. Als nun K'in nach dem Süden zog zur Züchtigung der barbarischen Liao und dort Tsch'en Wentsch'eh gefangen nahm, war die Grösse seiner Beute nicht abzuschätzen; er sandte damals dem Hofe grosse Bronzepauken, was während verschiedener Fürstenregierungen nicht stattgefunden hatte«[2]. Vermuthlich ein Jahrhundert später schreibt der gelehrte Staatsmann Tsch'ang-sun Wu-k'i (長孫無忌) in einer seiner Schriften über Geographie, Geschichte und Ethnologie, die uns dadurch erhalten sind, dass sie später in die officiellen Geschichtswerke der Sui-Dynastie aufgenommen wurden, dass »man in zwanzig und mehr Landschaften im Süden der Bergkette (die die Provinz Kwangtung im Norden begrenzt und das Wasser derselben von dem Stromgebiet des Yangtsze scheidet) überall grosse Pauken goss. Sobald eine fertig

---

[1] 孝武太元三年詔曰、錢國之重寶、小人貪利銷壞無已、監司當以爲意。廣州夷人寶貴銅鼓、而州境素不出銅。聞官私賈人皆於此下貪比輸錢斤兩差重、以入廣州貨與夷人鑄敗作鼓。其重爲禁、制得者科罪. Aus den Geschichtsbüchern der Tsin-Dynastie, Cap. 26, Fol. 19 der Palastausgabe von 1739.

[2] 蘭欽之少也與歐陽頠相善、故頠常隨欽征討。欽南征夷獠擒陳文徹、所獲不可勝計、獻大銅鼓、累代所無. Aus den Geschichtsbüchern der Tsch'en-Dynastie (陳書), Cap. 9, Fol. 5 der Palastausgabe; vergl. auch die Geschichte des Südens (南史), Cap. 66, Fol. 16.

ist«, so erzählt er weiter, »hängt man sie in dem offenen Vorhof der Wohnung auf, stellt gegorene Getränke bereit und ruft mit der Pauke die Standesgenossen zusammen. Die Söhne und Töchter der Vornehmen und Reichen unter denen, die der Aufforderung Gehör schenken, nehmen dann aus Gold oder Silber verfertigte Stäbe zur Hand und schlagen damit auf die Pauke; zum Schlusse lassen sie diese Stäbe als Geschenke für den Gastgeber zurück. Man nennt sie Bronzepaukenstäbe. Das Volk dort ist darauf aus, sich gegenseitig um's Leben zu bringen, und Feindschaft und Fehden sind an der Tagesordnung; wenn man nun streiten will, lässt man die Pauken ertönen, worauf man wolkengleich sich versammelt. Wer eine Pauke besitzt, trägt den Titel Tu-lo (To-lo oder To-lao); Alle erkennen ihn freiwillig als Oberhaupt an und unterwerfen sich ihm«[1]. In dem ersten Theile dieses Auszuges erkennt man eine ungefähr wörtliche Copie der Stelle, die vor gut drei Jahrhunderten von P'ei Yuen in seinen Schriften über Kwang-tschow mitgetheilt worden war. Man kann vermuthen, dass auch der Rest des Citates derselben Quelle entlehnt ist. Wie dem auch sei, es ist für uns von Werth, darin den ältesten Bericht über die Hauptfunctionen der Pauken zu besitzen, dass sie nämlich zur Zusammenrufung der Bevölkerung in Kriegszeiten dienten.

Eine Lücke in der Reihe der Berichte zwingt uns jetzt, einen Sprung über ein paar hundert Jahre zu machen und uns an das Ende des 9. oder den Beginn des 10. Jahrhunderts zu versetzen. Damals lebte in Kwang-tschow ein gewisser Liu Siün (劉恂), ein hoher Beamter, der, nachdem er den Staatsdienst verlassen hatte, in jenen südlichen Landschaften wohnen blieb und ein Werk zusammenstellte, das sich in drei Haupttheile eintheilte und seither unter dem Titel Ling piao luh i (嶺表錄異), d. h. »Beschreibung fremdartiger Sachen zur Charakterisirung der Länder im Süden der Bergketten«, im Umlauf geblieben ist. Man liest darin Folgendes: »Es befinden sich unter den Musikinstrumenten der Man-Barbaren Bronzepauken, die das Aussehen von Pauken mit einer verengten Mitte besitzen, jedoch nur an einer Seite eine Trommelfläche haben; diese ist rund und mehr als zwei Tsch'ih gross (in der Mittellinie) und bildet mit dem Rumpf ein Ganzes. Jene Gegenstände sind aus Bronze gegossen. Ringsum trägt der Rumpf Figuren von Thieren, Fischen, Blumen und Gewächsen und ist überall gleichmässig 2 Fen dick. Die schönsten der Pauken, die man bis jetzt in den Öfen gegossen hat, sind wirklich mit wunderbarer Geschicklichkeit bearbeitet. Paukt man sie, dann geben sie

---

[1] 自嶺已南二十餘郡…並鑄銅爲大鼓。初成懸於庭中、置酒以招同類。來者有豪富子女則以金銀爲大釵、執以叩鼓、竟乃留遺主人。名爲銅鼓釵。俗好相殺、多搆讎怨、欲相攻則鳴此鼓、到者如雲。有鼓者號爲都老、群情推服. Aus den Geschichtsbüchern der Sui-Dynastie (隋書), Cap. 31, Fol. 15 der Palastausgabe.

einen Klang, der sehr wohllautend ist und demjenigen des Tho[1] nicht nachgiebt. In der Periode Tsching-yuen (785—804), als das Reich P'iao Musikinstrumente an den Hof sandte, befand sich darunter eine mit jaspisartigen Muscheln verzierte Pauke, woraus man schliessen kann, dass die Familien der Hauptleute der südlichen Man damals alle in Besitz solcher Pauken waren«[2].

Nach den Berichten über das Land P'iao, die in den Geschichtsbüchern der T'ang-Dynastie (唐書, Cap. 222) stehen, muss es Birma vorstellen oder wenigstens einen Theil davon. Auch dort zu Lande waren also Bronzepauken im Gebrauch, es sei denn, man wollte so skeptisch wie möglich annehmen, dass die Gesandten auf ihrer Reise nach Chinas Hauptstadt in den nördlicher gelegenen Landschaften eine ankauften. »Und in dem letzten Jahre der Periode Hiĕn-t'ung (873 n. Chr.)«, so fährt Liu Sŭn fort, »wurde Tschang Tschih-fang aus Yiu-tschow, Praefect von Kung-tschow (dem heutigen Sin-tschow-fu (潯州府) in der Provinz Kwangsi), aus seinem Amte ehrenvoll entlassen. Als er es antrat, hatte man während der Herstellung der Wälle um die Hauptstadt des Bezirkes beim Graben eine Bronzepauke gefunden, die er jetzt nach Ablauf seiner Dienstjahre mit nach der Hauptstadt nahm. Doch zu Siang-han angekommen, bedachte er, dass es eigentlich ein Ding ohne Nutzen wäre und gab es dem Kloster Yen-schow-k'ing. Daselbst wurde sie als grosser fischförmiger Gebetklöppel in dem Speisesaal aufgehängt, wo sie sich jetzt noch befindet. Und unter der Regierung von Hi-tsung (874—888), in den Tagen, als Tsching Suh in Canton (Fan-yü) herrschte und ein gewisser Lim Ai die Verwaltung in Kao-tschow (einer Landschaft in der Provinz Kwangtung) führte, hörte dort ein Hirtenknabe bei dem Weiden eines Rindes in dem Felde einen Frosch quaken. Er machte einen Versuch, das Thierchen zu packen, aber es sprang weg und verschwand in einer Höhlung des Bodens; er grub dann die Höhlung auf und fand, dass sie sehr tief und geräumig war und das Grab eines Man-Häuptlings bildete. Von dem Frosch war keine Spur mehr zu entdecken, aber er fand in der Höhlung eine Bronzepauke, grün von Farbe, durch die Erde stark angefressen und an verschiedenen Stellen beschädigt und zerbröckelt. Auf der Oberfläche trug sie eingravirte Relieffiguren und eine Anzahl gegossener Frösche. Man hegte die Vermuthung, dass der

[1] Ein Wasserthier, vermuthlich zu der Classe der Saurier gehörend, dessen Haut, chinesischen Berichten gemäss, schon in uralten Zeiten gebraucht wurde, um es über Pauken zu spannen.

[2] 蠻夷之樂有銅鼓焉。形如腰鼓而一頭有面、鼓面圓二尺許、面與身連全。用銅鑄。其身遍有虫魚花草之狀、通體均均厚二分。以來爐鑄之妙實爲奇巧。擊之響亮、不下鳴鼉。貞元中驃國進樂有玉螺銅鼓、即知南蠻酋首之家皆有此鼓也. Aus den »Ausführlichen Schriften der T'ai-p'ing-Periode (太平廣記)«, einem grossen Sammelwerk über Mythologie und Folklore, in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts compilirt; Cap. 205.

quakende Frosch die Seele der Pauke wäre und machte Mittheilung von der Herkunft derselben, worauf sie an den Militärcommandanten zu Kwang (d. i. Kwang-tschow) abgeliefert wurde. Dieser liess sie in dem Militärarsenal aufhängen, wo sie sich jetzt noch befindet«[1].

»In dem vierten Jahre der Periode K'iĕn-teh (966 n. Chr.)«, so melden uns die Geschichten der Sung-Dynastie (宋史, »lieferten südliche Landschaften Bronzepauken als Tribut und wurden darauf dem Reiche einverleibt. Und in der letzten Hälfte jenes Jahres wurde T'iĕn Sze, Praefect von K'i-tschow (jetzt Yung-schun-fu (永順府) in Hunan, also im Herzen der Länder der Man), versetzt und kam an den Hof, um Tribut zu bringen, namentlich Bronzepauken, Tigerhäute und Nabel von Bisamhirschen. Im ersten Jahre der Schun-hwa-Periode (990) sandte Hung Hao (der Praefect von Nan-tan, im Norden von Kwangsi, an den Grenzen der Provinz Kwei-tschow gelegen) seinen Sohn an den Hof mit Tribut, bestehend aus zwanzig silbernen Schalen, drei Bronzepauken u. s. w.[2]« In das Yuh hai (玉海), »Jaspismeer«, die grosse Encyklopaedie von Wang Ying-lin (王應麟), welche im 13. Jahrhundert geschrieben wurde, sind die obenstehenden kurzen Mittheilungen ebenfalls aufgenommen mit folgender Hinzufügung: »Im neunten Jahr der Periode King-teh (1012 n. Chr.) sandte man aus Siang-tschow (ein Departement in Kwangsi, an Sin-tschow-fu angrenzend) eine Bronzepauke als Tribut, 1 Tsch'ih 8 Ts'un hoch und 2 Tsch'ih 5 Ts'un breit. An der Seite hatte sie vier Öhre, in denen Ringe hingen. Sie war mit Menschen, Reitern, Blumen und Fröschen vollgravirt, und wenn man darauf schlug, tönte sie«[3]. Die vier Öhre dienten augenscheinlich dazu, sie horizontal aufzuhängen.

---

[1] 咸通末幽州張直方貶龔州刺史。到任後修葺州城因掘土得一銅鼓、滿任載以歸京。到襄漢以爲無用之物、遂捨延壽慶院。用大木魚懸於齋室、今見存焉。僖宗朝鄭續鎮番禺日、有林藹者爲高州太守、有牧兒因放牛聞田中有蛤鳴。牧童遂捕之、蛤逃入一穴、掘之、深大、卽蠻酋冢也。蛤乃無蹤、穴中得一銅鼓、其色翠緑、土蝕、數處損缺。其上隱起、多鑄蛙黽之狀。疑其鳴蛤卽鼓精也、遂狀其緣由、納廣帥。懸於武庫、今尙存焉.

[2] 乾德四年南州進銅鼓、內附。下溪州刺史田思遷亦以銅鼓虎皮麝臍來貢. Cap. 493, Fol. 3 . . . . 淳化元年洪皓遣其子來貢銀盌二十、銅鼓三面. Cap. 494, Fol. 14.

[3] 景德九年象州貢銅鼓、高一尺八寸、闊二尺五寸。旁有四耳銜環。鏤人騎花蛤、推之有聲. Cap. 110.

Im 4. Jahrhundert, so sahen wir auf Seite 80, zog die Anfertigung der Bronzepauken im Süden des Reiches die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich, weil diese Fabrication unaufhörlich gemünztes Geld in die Schmelzöfen wandern liess. Es scheint, dass die Herstellung der Bronzepauken noch Jahrhunderte hindurch officieller Überwachung unterworfen blieb, denn wir lesen, dass im 10. Jahrhundert Verbotsbestimmungen über die Verfertigung abgeschafft wurden. »Im ersten Jahre der Periode Yung-hi (984)«, so melden uns die Historien der Sung-Dynastie (Cap. 493), »wurde aus dem südlichen K'iën (dem Süden der Provinz Kwei-tchow) berichtet, dass die barbarischen Laos in K'i-t'ung (dem heutigen Tschen-yuen (鎮遠), einem Departement in derselben Provinz), in Krankheitsfällen auf Bronzepauken und sandfarbige Gongs zu schlagen pflegten und auf diese Weise Opferdienst zur Ehre von Seelen und Geistern verrichteten. Auf kaiserlichen Befehl wurden darauf die Verbotsgesetze über das Kupfer aufgehoben«[1]. Hier zieht zum ersten Male die Rolle der Pauken beim Götterdienst unsere Aufmerksamkeit auf sich. Auf einer anderen Seite desselben riesigen Geschichtswerkes (Cap. 496) finden wir dieselbe Mittheilung, doch wird sie dort im Allgemeinen von den südwestlichen Man behauptet. »In Krankheitsfällen«, so heisst es dort, »gebrauchen sie keine Medicamente, sondern sie schlagen nur auf Bronzepauken und auf sandfarbige Gongs, indem sie dabei den Geistern Opfer bringen«[2].

Im 12. Jahrhundert brachte ein gewisser Fan Tsch'ing-ta (范成大), ein hoher Beamter, über die Man und die Producte der von ihnen bewohnten Länder verschiedene Aufzeichnungen zu Papier, die noch heute unter dem Titel Kwei hai yü heng tschi (桂海虞衡志) bestehen. Man liest darin: »Bronzepauken waren unter den alten Man im Gebrauch. Bisweilen werden daher auch einige in den südlichen Grenzlanden in der Erde aufgefunden. Die Überlieferung behauptet, dass sie von Ma, dem Wogenbezwinger, zurückgelassen sind. Sie sind wie die porcellanenen Taburette gebildet, doch von unten offen und hohl. Die Pauken sind ganz und gar mit feinen Blumen und Figuren, die von der höchsten Kunstfertigkeit zeugen, bedeckt und an den vier Ecken mit kleinen Kröten verziert. Von zwei Männern werden sie (an einem Stock über der Schulter) fortgetragen. Mit der Hand geschlagen, geben sie einen Klang, der vollkommen dem der mit Leder überzogenen Pauken gleicht«[3].

---

[1] 雍熙元年黔南言、溪峒夷獠疾病擊銅鼓沙鑼以祀神鬼。詔釋其銅禁·

[2] 病疾無醫藥、但擊銅鼓銅沙鑼、以祀神·

[3] 銅鼓古蠻人所用。南邊土中時有掘得者。相傳爲馬伏波所遺。其製如坐墩、而空其下。滿鼓皆細花紋極工、綴四角有小蟾蜍。兩人舁行。以手拊之、聲全似鞞鼓·

Hauptsächlich ist dieser Bericht von Bedeutung, weil er uns lehrt, dass Bronzepauken damals schon in Südchina die Rolle von Antiquitäten spielten und nicht mehr verfertigt wurden. Die Volkssage über ihren Ursprung, auf die das Citat weist, können wir ruhig unbeachtet lassen, denn nichts in den älteren Büchern beweist, dass Ma Yuen — Wogenbezwinger geheissen, vermuthlich weil er in den fernen Strecken die tobende See des Aufstandes gegen China zu beruhigen vermochte — jemals etwas mehr mit den Bronzepauken zu thun gehabt hat, als was die Bücher der Han-Dynastie mittheilen und von uns wörtlich daraus auf S. 79 wiedergegeben ist.

Es scheint, dass das Fürstenhaus von Sung sehr nach jenen schön klingenden und künstlich bearbeiteten Gegenständen begierig war, vielleicht auch — denn die Vorliebe erregt Verdacht — um das kostbare Metall zur Umschmelzung in Geld der Münzanstalt zu überweisen, denn wir lesen in den officiellen Geschichtsbüchern der Dynastie): »Von dem ersten Jahre der Periode Hi-ning (1068) bis zum ersten des Zeitraumes Yuen-fung (1078) holte man aus Hung-tschow (einem District im Süden von Sin-tschow-fu, s. S. 83), im Ganzen siebzehn antike Bronzepauken. Und im siebenten Jahre des letztgenannten Zeitraums verschaffte man sich noch eine alte aus Pin-tschow«[1] (einer im Osten an Sin-tschow grenzenden Landschaft). Interessant ist die folgende Mittheilung über die Entdeckung einer alten Pauke, die ungefähr um dieselbe Zeit westwärts des Tung-t'ing-Sees, also im äussersten Nordwesten der Provinz Hunan, stattfand. Man findet die Mittheilung in den Allgemeinen Denkschriften Hukwang betreffend (湖廣通志): »In der Yuen-fung-Periode (1078—1086) fand ein Landmann in Yung-khing beim Pflügen eine Bronzepauke mit runder offener Seite und viereckigen Henkeln. Darunter stand ein regelmässig gebildetes Fussstück, ebenso wie die Pauke ringsum verziert mit Wolken und Donner vorstellenden Figuren in (antiker) Tschwan-Schrift. Die Farbe war vollständig blaugrün, und sowohl Arbeit als Material zeugten von der äussersten Kunstfertigkeit; sie war durchaus keine von der Art, wie man sie in den letzten Zeiten zu verfertigen versteht. Bei dem Transport wurde sie so stark beschädigt, dass man sie im Kloster von Yung-khing stehen liess«[2].

Der Umstand, dass diese Pauke die Zeichen Wolken und Donner trug, führt uns zu der Frage, ob die Pauken im Allgemeinen wohl dazu gedient haben können, in Chinas südlichen Provinzen, die nur allzuoft durch Dürre heimgesucht werden, durch Nachahmung des Donnergetöses den wirklichen Donner hervorzurufen, der den für den Reisbau so dringend

---

[1] 熙寧元年至元豐元年橫州共獲古銅鼓一十七。七年十一月賓州獲古銅鼓一. Cap. 66, Fol. 2.

[2] 元豐中永慶莊耕者獲一銅鼓、圓口、方耳。下有方趺、皆古篆雲雷文。色正青緑、形制精巧、非近時所能爲。移之破損、遂留永慶寺.

nöthigen Regen bringt. Haben wir hier vielleicht auch gleich die Antwort auf die Frage, warum so viele Pauken mit Fröschen verziert sind, d. h. mit Thieren, die in zahllosen Mengen die Reisfelder bevölkern und dort, wenn Regen droht, ihr ohrenbetäubendes Gequake hören lassen, oder, um in der Sprache des Volkes zu reden, deren Gequake Regen bringt? Hierbei mag gleich bemerkt werden, dass bei Volksstämmen, die auf niedriger Bildungsstufe stehen, fast allgemein bei Ceremonien zur Beschwörung von Regen Trommelgerassel eine Hauptrolle spielt. Um jedoch die Reihe der chinesischen Berichte nicht störend zu unterbrechen, wollen wir auf diesen Punkt später eingehen.

Das Jahrhundert, welches auf die zuletzt genannten chinesischen Zeiträume folgt, brachte einen Mann hervor, der sich in verschiedenen hohen Staatswürden ehrenvoll auszeichnete und unter seinen bedeutenden Schriften eine der Nachwelt überliess, in der wir eine Stelle finden, die auf den Zweck der Pauken noch einige Lichtstrahlen wirft. Er hiess Luh Yin (陸游) und lebte von 1125—1209. In seinem Lao hioh yen pih ki (老學菴筆記) oder »Pinselnotizen aus meiner Studienklause in meinen alten Tagen« liest man: »Als ich noch das Amt eines Gouverneurs bekleidete, bemerkte ich oft, dass die Gegenstände, die die Volksstämme im Südwesten als T'ung-ku bezeichnen, alle von feiner Bronze und, obwohl sehr dünn, sehr stark sind. Auch die darin eingravirten Figuren sind ganz hübsch. Schlägt man auf die Pauken, dann geben sie wie gewöhnliche Pauken den Klang T'ung T'ung, der nichts mit dem Klang des Kupfers gemein hat. Es befinden sich noch hier (im Palaste) zwei Stück, und zwar in dem Magazin für Alterthümer, das an dem Fusse des Archivgebäudes steht. Bis auf den heutigen Tag gebrauchen die südlichen Man solche Pauken in ihren Heeresreihen, ebenso bei Opferhandlungen. Anfänglich waren sie keine Alterthümer, wenngleich sie den Sammlungen in den Archivgebäuden keine Unehre machen. Ich begreife aber nicht, warum man sie seit der Liang-Dynastie (502—557 n. Chr.) als so grosse Kostbarkeiten ansah«[1].

Um der Vollständigkeit willen sind wir verpflichtet, hier noch anzumerken, dass die officiellen Geschichtsbücher der Sung-Dynastie (Cap. 495), indem sie über die Man sprechen, die vier im Herzen der Provinz Kwangsi, im Süden des heutigen K'ing-yuen-fu (慶遠府) gelegene Districte bewohnen, welche damals unter dem Namen Fu-schui-tschow (撫水州) zusammengefasst wurden, mit der kaltblütigen Verachtung für Zeit und Jahrhundert, wozu allein chinesische Ethnographen im Stande sind, den ganzen

[1] 予在宣撫司見西南裔所謂銅鼓者皆精銅、極薄而堅。文鏤亦頗精。叩之鼙鼙如鼓、不作銅聲。祕閣下古器庫亦有二枚。此鼓南蠻至今用之於戰陣祭享。初非古物、實不足辱祕府之藏。然自梁時已珍貴之如此不知何理也.

Auszug aus den Büchern der Sui-Dynastie, den wir auf S. 81/82 übersetzt haben, als auch auf die Man passend wörtlich wiedergeben. Wir können hierbei nur an ein gedankenloses Plagiat denken und wagen nicht den Schluss zu ziehen, dass die Gebräuche, von denen der Auszug meldet, seit dem 3. oder 4. Jahrhundert, wo sie P'ei Yuen zuerst schriftlich aufzeichnete, noch im 14., als die Geschichtswerke der Sung-Dynastie zusammengestellt wurden, im Schwange waren.

Einer Schrift aus der Sung-Dynastie verdanken wir auch die Kenntniss der Thatsache, dass auf den meisten Pauken damals geharnischte Krieger eingravirt waren. Dies ist von Bedeutung, weil es die Berichte, die uns von dem Gebrauch der Pauken zur Aufrufung der wehrhaften Männer bei Clangefechten berichten, befestigt. Das Yoh schu (樂書) oder »Buch der Musik«, ein grosses Werk von der Hand des Tsch'en Yang (陳暘), eines hohen Beamten im 11. und 12. Jahrhundert, theilt nämlich mit: »In den Ländern der Man kommen Bronzepauken mannigfach vor. Die grösste Anzahl bilden die, welche in den mit Figuren verzierten Kreisen geharnischte Krieger zeigen. Sie sind inwendig hohl und ohne Boden. Ihr Name ist Bronzepauken«[1].

Zum Schlusse — und damit können wir von der Sung-Dynastie Abschied nehmen — die Heranziehung einer Stelle aus einem kleinen Buche, von einem gewissen Tschu Fu (朱輔) im 13. Jahrhundert geschrieben und K'i Man ts'ung siau (溪蠻叢笑) geheissen, d. h.: »Die mannigfachen Lächerlichkeiten der Man von den (fünf) Flüssen«, die den Westen von Central-Hunan durchströmen. »In Ma-yang (dem heutigen Yuen-tschow-fu (遠州府) in der Provinz Kiangsi) besitzt man eine Bronzepauke, die irgendwo im Stromgebiet des Yangtszeflusses (wozu alle Landschaften der Man gehören, ausgenommen die in Kwangtung) ausgegraben ist. Sie gleicht einer grossen Glocke oder einem aus einem Bambusstab gesägten langen Reismaass und hat sechsunddreissig Zitzen; sie ist über hundert Pfund schwer. Jetzt ist sie im T'iën-k'ing-Kloster untergebracht. Man besitzt dort auch zwei Bronzebilder, von denen die Überlieferung behauptet, dass sie den Kaiser Ming von der T'ang-Dynastie vorstellen. Alles Übrige ist über andere Plätze zerstreut. Am zahlreichsten sind die Pauken, deren mit Figuren versehene Kreise geharnischte Krieger darstellen. Sie sind inwendig hohl, besitzen keinen Boden und heissen Bronzepauken«[2].

---

[1] 蠻地多銅鼓。尤多其文環以甲士。中空、無底。名銅鼓.

[2] 麻陽有鼓銅、蓋江水中掘得。如大鐘長筩、三十六乳、重百餘斤。今入天慶觀。幷有銅像二相、傳唐明皇像。餘散他處。鼓尤多其文環以甲士。中空、無底、名銅鼓. Vergl. P'ei-wen yun-fu (佩文韻府), Cap. 37, I, bei 銅鼓. Dieser letzte Satz ist einfach eine Copie der soeben citirten Stelle aus dem »Buch der Musik«.

Dass noch im 16. Jahrhundert von den Urbewohnern der südchinesischen Provinzen den Bronzepauken ein hoher Werth beigelegt wurde und diese unter ihnen in Zeiten von Kriegen oder Aufständen eine Rolle spielten, finden wir in den officiellen Historien der Ming-Dynastie (明史) eigenartig hervorgehoben in der Lebensskizze eines gewissen Liu Hiën (劉顯), eines Kriegsobersten, der mit viel Erfolg in Kwei-tschow und Kwangsi militärische Expeditionen gegen sie leitete. Im Jahre 1573, so liest man, »wurden ihnen über sechzig Festungen genommen und drei Dutzend Hauptleute gefangen mitgeführt. Mehr als 4600 Mann wurden gefangen oder mit dem Schwerte getödtet und mehr als vierhundert Meilen Land unterworfen; auch dreiundneunzig Bronzepauken von Tschu-koh erbeutete man und mit jeder derselben eine kupferne oder eiserne Pfanne. O-ta (ein Hauptmann, der sich in den Händen der Sieger befand) sprach dann unter stürzenden Thränen: »Die Pauken, deren Klang am weitesten hörbar ist, sind die besten und für tausend Rinder vertauschbar; die von der darauf folgenden Beschaffenheit sind sieben oder achthundert Stück Hornvieh werth. Derjenige, welcher zwei oder drei Pauken in seinen Besitz zu bringen weiss, kann sich den Fürstentitel zulegen. Schlägt man sie auf dem Gipfel eines Berges an, dann kommen alle Man in Haufen zusammen; aber jetzt gehört das Alles zur Vergangenheit«. Die Pfannen hatten das Aussehen von Kochpfannen, und die grössten konnten ein ganzes Rind aufnehmen. Auf den Pauken waren Zeichnungen und Figuren eingravirt. Der Überlieferung gemäss hatte Tschu-koh Liang die Man mit Hülfe solcher Pauken unterworfen, und es sollte, wenn sie verloren gingen, mit dem Schicksal der Man aus sein« [1].

Auch aus diesem Auszug kann man Mancherlei lernen. Zunächst finden wir hier den Bericht aus dem 7. Jahrhundert bestätigt (s. S. 82), dass die Pauken zum Zusammenrufen der Bevölkerung in Kriegszeiten dienten; sie wurden also zu dem Zwecke auf den Berggipfeln aufgestellt und dort gepaukt. Die riesige Pfanne, die jedem Exemplar beigefügt war, kann wohl schwerlich zu etwas Anderem gedient haben als zum Kochen der Nahrung für die zusammengeströmten wehrhaften Männer. Weiter hören wir, dass die grössten und am weitesten schallenden Pauken bei den Anführern standen, also bei denen, die über das Zusammenrufen der Bevölkerung zu beschliessen hatten. Der Besitz einer Pauke war deswegen ein Zeichen von Macht, Einfluss, Ansehen; beherrschte eine Pauke einen weiten Umkreis, d. h. konnte der Besitzer viel Volk aus einer Anzahl von Dör-

[1] 克寨六十餘、獲賊魁三十六、俘斬四千六百、拓地四百餘里、得諸葛銅鼓九十三、銅鐵鍋各一。阿大泣曰、鼓聲宏者爲上、可易千牛、次者七八百。得鼓二三便可僭號稱王。鼓山顚、羣蠻畢集、今已矣。鍋狀如鼎、大可函牛。刻畫有文彩。相傳諸葛亮以鼓鎭蠻、鼓失則蠻運終矣. Cap. 212, Fol. 20.

fern und Gehöften aufrufen, so führte er den Titel eines Königs oder Fürsten, eine Würde, die wohl ungefähr mit der eines malayischen »Radja« gleichstand und nur in dem Sinne von Clanhaupt oder Stammführer zu fassen ist.

Die Überlieferung, nach der Tschu-koh Liang (諸葛亮) die Man mit Hülfe der Bronzepauken unterwarf und das Bestehen des Volkes seither von dem Besitz jener Gegenstände abhängig war, ist schwer zu deuten, und Versuche, daraus Schlüsse zu ziehen, scheinen uns sehr gewagt zu sein. Tschu-koh Liang war die rechte Hand von Liu Pi (劉備), dem berühmten Kriegshelden, der in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, also nach dem Falle der Han-Dynastie, in der heutigen Provinz Sze-tschwen sich ein Reich, Schuh geheissen, zu gründen wusste. Die Denkschriften der drei Reiche (San kwoh tschi 三國志) geben von ihm eine besondere Lebensbeschreibung, die einzig bestehende von wirklich authentischem Werthe; und wir lesen darin, dass er Kriegszüge gegen die Man und noch weiter südwärts wohnende Völker unternahm, über Bronzepauken jedoch ist darin kein Wort zu finden. Dies macht die besagte Überlieferung schon verdächtig. Es klingt ausserdem sehr sonderbar, dass ein Mann, der seiner Lebensbeschreibung gemäss aus Lang-yė (瑯琊) stammte, also aus einer Gegend im fernen Schantung, wo man sich niemals — ebenso wenig wie anderswo in den Provinzen im Norden des Yangtsze — mit Bronzepauken abgegeben hatte, dort unten im Süden sofort mit strategischem Scharfblick von jenen Dingen sollte Gebrauch gemacht haben. Wir haben auch gesehen, dass von Ma Yuen erzählt wurde, er hätte nach seiner Expedition Bronzepauken bei den Man zurückgelassen (S. 85), und das Bestehen eines solchen Duplicates der Überlieferung erweckt noch mehr Bedenken gegen ihre Glaubwürdigkeit. Kurzum, solange wir kein näheres schriftliches Zeugniss, das ihre Glaubwürdigkeit bestätigt, entdecken, nehmen wir die Überlieferung lieber für das, was sie augenscheinlich ist, nämlich eine Legende.

Jedes der Citate, die in den vorstehenden Seiten übersetzt worden sind, mag für sich allein wenig Werth haben; zusammengenommen bilden sie, besonders wenn man sie dem vollständigen Fehlen an geschriebenen Berichten aus den übrigen Ländern, wo Bronzepauken gefunden worden sind, entgegenstellt, ein nicht zu verschmähendes Material, das uns erlaubt, über das Land der Herkunft, die Bedeutung und den Zweck jener Gegenstände einige scharf begrenzte Schlüsse zu ziehen. Wir wissen jetzt, dass sie wenigstens seit dem Beginn unserer Zeitrechnung unter den Man im südwestlichen Kwangtung verfertigt wurden, und dass, abgesehen von dieser Provinz, im Laufe der Jahrhunderte als Strecken, wo sie einheimisch waren, ausdrücklich genannt werden: das im Westen an Kwangtung grenzende Kwangsi und die Provinzen Kwei-tschow und Hunan. Kein Wort haben wir bis jetzt in chinesischen Büchern gefunden, woraus geschlossen werden könnte, dass sie jemals dort von anderswoher eingeführt worden sind.

Die Möglichkeit, dass China im Norden des Yangtsze-Flusses das Land der Herkunft für die Pauken des Indischen Archipels sei, muss nach-

drücklich ausgeschlossen werden. Denn die chinesischen Schriften belehren uns so deutlich wie möglich, dass man dort niemals andere Bronzepauken gekannt hat als die, welche als Merkwürdigkeiten aus dem Süden eingeführt wurden. Sowohl die Bücher der älteren als neueren Zeit im Reiche der Mitte sprechen oft von Pauken der verschiedensten Art, die bei officiellen und gottesdienstlichen Verrichtungen, im Kriege und bei anderen Gelegenheiten, gebraucht wurden; sie sprechen auch oft von Metallglocken und anderen Schlaginstrumenten, doch niemals erwähnen sie ein Instrument, das im Entferntesten an eine Bronzepauke denken lässt.

Was die chinesischen Berichte über die Form und die Verzierung der Bronzepauken der Man mittheilen, wenn wir darin auch etwas mehr Genauigkeit und weit mehr Einzelheiten wünschen möchten, lehrt unzweifelhaft, dass man in jenen Pauken Gegenstände derselben Art zu sehen hat, wie sie im Indischen Archipel gefunden worden oder aus China und Hinterindien in die europäischen Museen gelangt sind. Die Beschreibungen und Abbildungen, welche Meyer und Foy vorgelegt haben, lassen daran nicht den geringsten Zweifel. Sie machen uns ebenso wie die chinesischen Quellen z. B. bekannt mit Henkeln an den Pauken zum Aufhängen derselben, mit Figuren von Reitern und Kriegern, die in concentrische Kreise eingefasst sind, aber auch hauptsächlich mit den merkwürdigen Fröschen, die auf dem Rande der Oberfläche sitzen. Es sind gewöhnlich vier, doch auch wohl sechs, und auf einigen sieht man nur noch die Fussspuren jener Thierchen. Doch alle jene Pauken tragen einen Zierat, über den die chinesischen Berichte das tiefste Stillschweigen bewahren, nämlich einen runden Stern im Centrum der Oberfläche, von dem 24, 12, 10 oder 8 Strahlen vollkommen regelmässig auslaufen; rings um diesen Stern liegen concentrische Kreise, mit verschiedenen Figuren dazwischen. Weiterhin werden wir von dieser Verzierung Genaueres hören. Endlich findet man auf einigen der abgebildeten Pauken Elephanten, Palmen, Pfauen und andere Figuren, sogar Schiffe und Fische, alles Zeichnungen, die unter dem weitfassenden Begriff »Figuren« vermuthlich in der angeführten Reihe der chinesischen Schriften zusammengefasst werden.

Eine eingehende Studie der Verzierungen und des Materials der Pauken veranlasst Meyer und Foy, die aus China stammenden Pauken in vier Typen einzutheilen. Es scheint mir, dass die Typen nichts weiter sind als Varianten einer einzigen Grundform, und dass die Verschiedenheiten nur manchen Abweichungen in Geschmack und Phantasie der Schöpfer zuzuschreiben sind. Ohne Zweifel spiegelte sich auch der Kunstgeschmack der verschiedenen Jahrhunderte, in denen die Schöpfer lebten, in der Verfertigung der Pauken ab, und ausserdem gab zu allerlei Abweichungen in Form und Verzierung die einfache Thatsache Veranlassung, dass die vier Provinzen, in denen sie verfertigt wurden, einen sehr grossen Flächenraum einnahmen, vielleicht ungefähr einen vierten Theil des ganzen chinesischen Reiches.

Eine der Beachtung werthe Erscheinung ist es, dass sich fast auf keiner der nach Europa gelangten oder im Hinterindischen Archipel befindlichen Pauken eine chinesische Jahreszahl oder Aufschrift findet. Dies bekräftigt

schon sofort unsere Behauptung, dass Nordchina auf keinen Fall der Ort ihrer Herkunft gewesen ist, denn es ist sattsam bekannt, dass die Industriellen dort stets auf den Gebrauch ihrer nationalen Schriftzeichen in Decoration und Ornamentik versessen gewesen sind und ausserdem die feste Gewohnheit gehabt haben, den Erzeugnissen ihres Fleisses ihren Namen oder den der Firma beizufügen, nebst Zeit und Ort der Fabrication. Vermuthlich kann man aus dem gänzlichen Fehlen von Schriftzeichen auf den Pauken sofort schliessen, dass die Man-Stämme Pauken in grösserer Anzahl nicht mehr gossen, nachdem sie unter die chinesische Oberherrschaft gekommen waren und mit der Cultur ihrer Überwinder auch deren Schrift angenommen hatten. Endlich kann man noch daraus den Schluss ziehen, dass sie vor jener Zeit keine eigene Schrift besassen, oder wenigstens, dass diese keine bedeutende Rolle in ihrem Leben spielte. Einmal nur erwähnen die chinesischen Berichte, wie wir sahen (S. 86), eine Pauke, die in wahrscheinlich altchinesischen Hieroglyphen die Zeichen »Donner und Wolke« trug. Es wird aber nachdrücklich dabei gemeldet, dass sie im allernördlichsten Theile der einstmals von den Man bewohnten Landschaften gefunden wurde, also in einer Gegend, wo schon frühzeitig Berührung und Verkehr mit Chinesen stattgefunden haben muss. Und unter den vielen von Meyer und Foy beschriebenen Pauken befindet sich auch nur eine einzige (Nr. 29), auf der ein deutlich erkennbares chinesisches Schriftzeichen zu sehen ist, das »langes Leben« (壽) bedeutet, mit dem Bilde eines Kranichs daneben, d. h. des Vogels, welcher in China das Sinnbild eines langen und glücklichen Lebens darstellt. Schliesslich verdient noch bemerkt zu werden, dass eben jenes Exemplar mit nur noch einem anderen Spuren eines Drachen trägt, d. h. eines sehr bekannten echt chinesischen Sinnbildes für Wolken, Regen und Wasser, dessen Rolle in dieser Bedeutung bis weit vor unsere Zeitrechnung zurückgeht. Auch dies weist auf Fabrication unter chinesischem Einfluss. Meyer und Foy kennzeichnen daher auch mit vollem Rechte die zwei Exemplare als eine absonderliche Type.

Werfen also die von uns angeführten Quellen, verbunden mit dem Studium des erreichbaren Materials, viel Licht auf die Geschichte jener sonderbaren Pauken, so lassen sie uns doch über deren Vorkommen ausserhalb der südlichen Provinzen des heutigen China vollständig im Dunkeln. Nichtsdestoweniger bleibt die Annahme sehr wahrscheinlich, dass sie schon zur Zeit der ersten Berührung der Man mit den Chinesen auch in Landschaften noch südlicher als Kwangtung und Kwangsi verfertigt wurden, denn es ist zur Genüge bekannt, dass allerlei Stämme, die mit den Man auf's Engste verwandt sind, dort von Alters her gesessen haben. Die chinesische Mittheilung, dass das Reich P'iao um den Anfang des 9. Jahrhunderts Pauken an den Kaiserlichen Hof sandte (S. 83), bestätigt dies. Und, was allen Zweifel beseitigt: verschiedene Pauken, die, was Form und Verzierung betrifft, in den Hauptzügen denen der Man gleichen, wie die der Karenen, Laos, Schans und Siamesen, befinden sich jetzt in verschiedenen europäischen Museen. Auch sie tragen auf der Oberfläche den Strahlenstern mit concentrischen Kreisen und Fröschen und Henkel an der Seiten-

wand, und ihre Ornamentik unterscheidet sich in der Hauptsache von derjenigen der Pauken der Man-Stämme nur dadurch, dass südlichere Thiere darin vorkommen, nämlich Rhinocerosse und Saurier.

Noch weniger belehren uns die chinesischen Berichte über die Bronzepauken in den holländischen Colonien. Auch für diese sind wir also nur auf das Studium der Gegenstände selbst angewiesen, und Meyer hat sich verdient gemacht durch die Abbildungen in seinen »Alterthümern«, die uns das Studium ermöglichen. Weitaus die merkwürdigste jener Pauken ist jene, welche im Jahre 1861 oder 1862 auf Saleier nach den Erzählungen der Einwohner jener Insel im Boden gefunden und von dem Regenten von Bontobangun in seiner Wohnung unter Dach gebracht wurde. Sie ist nämlich ganz unbeschädigt bewahrt geblieben, ist ungefähr einen Centner schwer und misst nicht weniger als 1.26 m in der Mittellinie. Als Decoration trägt sie einige Schiffe, unter denen man je einen Fisch schwimmen sieht, ausserdem Elephanten, Pfauen mit einigen anderen Vögeln und Palmbäume. Eine zweite sehr beschädigte Pauke stammt aus Rotti und befindet sich im Museum der Batavischen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft[1]. Eine dritte, noch mehr durch Zeit und Wetter mitgenommen und schon ohne Oberfläche, steht irgendwo auf Luwang. Dann ist noch eine auf Letti, wo die Bevölkerung ihr sehr zuvorkommend mitten im Dorfe ein Gebäude errichtet hat, so dass nicht zu befürchten ist, dass sie durch Sonne und Regen langsam der Vernichtung anheimfällt[2]. Auch muss den Gerüchten gemäss noch eine auf den Alor-Inseln sein, während van Höevell noch zwei auf der Insel Kur im Key-Archipel sah[3]. Die eine dieser beiden letzteren misst nicht weniger als 1.30 m im Durchschnitt; aber beide sind leider durch die Zeit schwer beschädigt und dem Verfall nahe.

Aus Java kennt man hauptsächlich drei, die im Museum der Batavischen Gesellschaft untergebracht sind. Nur eine davon, aus Semarang stammend, ist so gut wie unbeschädigt; sie muss aber, nach der Beschreibung von Brandes zu urtheilen, nicht besonders interessant sein[4], da sie in Form und Ornamentik äusserst einfach ist. Von dem zweiten Exemplar, aus derselben Residenz stammend, besitzt man nur noch die Trommelfläche, und von der dritten ist das Überbleibsel noch armseliger, nämlich nichts weiter als ein Fragment des Deckels mit einer Ornamentik, die vollkommen mit der der beiden anderen übereinstimmt. Aber was diesem Stücke viel Werth giebt, ist der Umstand, dass es aus einem der Tempel des Diëng-Plateaus stammt, des geheimnissvollen Platzes hoch oben im Gebirge, wo die Götter- und Geisterwelt des alten Java lange ihren Sitz hatte und der aus zahlreichen Gründen unsere Neugier quält, ohne den Schleier des Geheimnisses, der ihn deckt, vor unseren Augen zu heben.

---

[1] Vergl. den Katalog der archaeologischen Sammlung der Gesellschaft, zusammengestellt von Groeneveldt und Brandes, S. 256.

[2] Van Höevell in der Zeitschrift der Batavischen Gesellschaft XXXIII S. 210 und 211.

[3] Ebenda S. 153.

[4] Katalog S. 256.

Eine Reihe von Fragen drängen sich uns hier um die Wette auf. Dass alle die Pauken des Archipels zu dem hinterindischen oder zu dem Man-Typus gehören, lässt sich nicht bezweifeln. Sie tragen nämlich alle auf der Oberfläche den runden Strahlenkern, von concentrischen Kreisen umgeben und mit Fröschen am Rande; nur der unversehrten semarangschen Pauke fehlen die letzteren. Das Stück aus dem Diëng-Plateau ist jedoch zu klein zu einer genauen Bestimmung, ob es Frösche getragen hat oder nicht. Ferner besitzen alle Pauken, die gut genug erhalten sind, um das genau festzustellen, Henkel. Kann man nun auf Grund dieser Thatsachen annehmen, dass jene Pauken Ausfuhrproducte des asiatischen Festlandes sind?

Es scheint mir, dass keine einzige gewichtige Erwägung sich dagegen erhebt. Nichts unterstützt die Vermuthung, dass die Bewohner von Saleier und den weiter ostwärts gelegenen Inseln jemals eine Metallindustrie von so hoher Entwickelung besassen, dass man ihnen die Fabrication solcher grossen und schönen Stücke, wie es die Pauken in der That sind, zutrauen könnte, denn nirgends findet man in den Museen alte Bronzen, die aus jenen Gegenden stammen. Auch die einheimische Überlieferung weist auf ihren exotischen Ursprung. Den Legenden der Bewohner von Kur gemäss, so schreibt van Höevell, sollen die Pauken, welche sich auf der Insel befinden, dort vor Jahrhunderten gefunden worden und an der Südostküste in dem Augenblicke vom Himmel gefallen sein, als die Insel aus dem Meere auftauchte[1]. Und was Java betrifft, so bleibt doch die Thatsache bestehen, dass man, obwohl dort auf Zeugniss der vielen gefundenen Gegenstände aus der Zeit der Hindus die Bronzegiesserei einmal geblüht hat, daselbst bis jetzt nicht mehr als drei oder vier Pauken gefunden hat, während doch sicher viel mehr würden bestanden haben und auch bewahrt geblieben sein, wenn man sie auf der Insel selbst verfertigt hätte.

Wenn man angenommen hat, dass sie eingeführt sein müssen, kommt man sofort zu der Frage: woher? und wann? Meyer[2] spricht die Vermuthung aus, dass die ältesten aus den Küstenländern des ehemaligen Kambodscha-desa oder Nieder-Cochinchina nach Java gebracht sind und diese Insel das Centrum der Verbreitung nach den übrigen Theilen des Archipels geworden ist. Aber, erlauben wir uns zu fragen, streitet die letzte Hälfte dieser Vermuthung nicht etwas mit der Thatsache, dass man dort bis jetzt so äusserst wenige solcher Pauken gefunden hat? In einem Centrum der Verbreitung sollte man doch Funde grösserer Art erwarten können! Hr. Schmeltz[3] nimmt an, dass nicht die Chinesen, sondern die Hindus die Importeure gewesen sind und beruft sich zur Vertheidigung dieses Satzes auf den Umstand, dass die Pauken von Semarang und dem Diëng-Plateau in von Hindus dicht bevölkerten Gegenden gefunden sein sollen. Hiergegen muss aber gleich angeführt werden, dass auf Java niemals von Hindus dicht

[1] A. a. O. S. 154.

[2] Bronzepauken S. 22.

[3] Internationales Archiv für Ethnographie IX, Supplement S. 52.

bevölkerte Gegenden bestanden haben. Wohl waren dort Strecken zu finden, wo die Urbewohner dichter als anderswo sassen und daher die Hinduherrschaft kräftigere Geltung als in schwach bevölkerten Gegenden hatte; was ist daher natürlicher, als dass der meiste Verkehr sich da entwickelte, wo sich die dichteste Bevölkerung befand, also Seehandel und Schifffahrt sich an solchen Orten concentrirten und dort — nebst anderen Importartikeln — die Pauken in erster Linie eingeführt wurden! Und dann können sie da von jedem beliebigen asiatischen Volke eingeführt worden sein; denn aus nichts geht hervor, dass auf Java die hinduischen Gewaltherrscher Schiffsfahrer anderer Nationalitäten aus ihren Häfen ausgesperrt haben. Endlich widerspricht noch ein Grund der Behauptung des Hrn. Schmeltz. Soviel man weiss, war nie auf den weit ostwärts gelegenen Inseln von einer Colonisation der Hindus die Rede; und doch hat man dort noch mehr Pauken gefunden, als jemals auf Java entdeckt wurden. Kurz und gut: die Behauptung, dass die Hindus die Bronzepauken nach dem Archipel gebracht haben, ist jetzt wie früher absolut unbewiesen und daher ganz werthlos.

Also ganz ungelöst steht immer noch die Frage da: wer hat sie da eingeführt? Wir wollen es nur freimüthig bekennen: wir wissen es nicht, und mit Gelassenheit fragen: werden wir es jemals zu wissen bekommen? Unsere Kenntniss der alten Handelsverbindungen des Archipels mit dem Festlande von Asien ist noch immer zu gering, als dass wir uns mit Erfolg in Theorien über die Frage einlassen können. Selbst das Alter jener Gegenstände ist noch immer in Dunkel gehüllt. Dass die Zeichnungen auf der Saleierpauke, wie Meyer gezeigt hat, die Vermuthung rechtfertigen, dass sie zu einem sehr alten Typus gehören, beweist für den Zeitpunkt ihrer Einfuhr nur sehr wenig, denn es brauchen nicht immer moderne Sachen zu sein, die über See eingeführt werden. Und die Entdeckung eines Fragmentes auf dem Diëng-Plateau bringt uns ebenso wenig weiter, weil der Zeitpunkt des Aufkommens und Unterganges der Priestercolonie, die dort sass, noch immer nicht festgelegt ist. Man hat nämlich an Ort und Stelle keine anderen zuverlässigen chronologischen Fingerzeige entdeckt als die in einen Stein gemeisselte Jahreszahl 731 Sjäka, und eine zweite, die mit unserem Jahr 1210 übereinstimmt; und ausserdem bleibt die Möglichkeit, dass jene Pauken schon Jahrhunderte lang wo anders auf der Insel bewahrt worden sind, bevor sie auf den Diëng gelangten. Kurzum — wie man die Sache auch wenden mag — zur Kenntniss des Verkehrs mit anderen Ländern bringen die Pauken so gut wie keinen Anhalt, falls man sein Heil nicht in Vermuthungen und schillernden Theorien suchen will. Tiefe Enttäuschung ist allein das Resultat, das sie uns in dieser Hinsicht bieten.

Nur die Pauke in Saleier wirft einen Lichtstrahl in die Finsterniss. Die interessanten Zeichnungen, die sie trägt, erzählen uns zwar wenig, wo das geheimnissvolle Land ihrer Herkunft gelegen haben muss, aber doch mehr und Sichereres als die anderen Bronzepauken zusammen; denn einerseits haben diese zu sehr unter dem Zahn der Zeit gelitten, andererseits sind sie zu einfach decorirt, um etwas Belangreiches bieten zu können. Die Saleierpauke ist, wie wir schon erwähnten, hauptsächlich mit Schiffen

und Fischen, Elephanten, Pfauen und Palmen verziert. Aus jenen Schiffen meinen Meyer und Foy (S. 94) ableiten zu können, dass sie in einem Küstenlande verfertigt wurde. Doch es will uns scheinen, dass nichts an jenen Fahrzeugen uns zwingt, sie nicht ebenso gut für Flussschiffe anzusehen. Selbstverständlich stimmen wir aber mit jenen Forschern überein, wo sie auf Grund dessen, dass auch Pfauen und Elephanten auf der Pauke eingravirt sind, annehmen, dass der Ort ihrer Herkunft dort gelegen sein muss, wo jene Thiere vorkamen und, wollen wir hinzufügen, auch Palmen wuchsen. Dadurch wird noch nicht bewiesen, dass dieser Ort kein anderer als Hinter-Indien sein kann, denn das Land der Pfauen, Elephanten und Palmen umfasste während des grössten Theiles unserer christlichen Zeit auch einen Theil der Landschaften der Man; weshalb der Ort, wo die saleiersche Pauke nebst den anderen des Archipels verfertigt wurde, ebenso gut dort gesucht werden kann.

Diese Thatsache ist bis jetzt noch nur äusserst schwach in europäischen Werken beleuchtet worden. Wir haben also die Pflicht, Beweise dafür beizubringen. Was den Pfau betrifft, so liest man in einem chinesischen Werke, betitelt Nan-fang i wuh tschi (南方異物志), d. h. Schrift über die seltsamen Dinge im Süden, und von dem man allgemein annimmt, dass es schon im 5. Jahrhundert bestanden habe, Folgendes: »Pfauen kommen in sehr grosser Zahl vor in Tongking, ausserdem in den Departements Lei und Lo«[1]; das will also sagen: auch in der allersüdlichsten Halbinsel der Provinz Kwangtung, die eine Brücke von dem Festlande nach der Insel Hainan bildet. Eine Thatsache ist es ferner, dass in dem Peh hu luh (北戶錄), einem Werkchen über die südlichen Provinzen, welches im 9. Jahrhundert von einem gewissen Twan Kung-lu (段公路) geschrieben ist, gebucht steht: »In verschiedenen Landschaften von Lei und Lu fängt man junge Pfaue und zieht sie zu äusserst zahmen Thieren auf«[2]. Hierzu kann noch erwähnt werden, dass die officiellen Geschichtswerke der T'ang-Dynastie mehrmals von Pfauen sprechen, die mit anderen Erzeugnissen aus den genannten Gegenden als Tribut an den Hof gesandt wurden.

Über den Elephanten sagt der soeben genannte Poh hu luh: »Im Departement Siün (dem heutigen Hwui-tschow 惠州) und dem von Lei, zusammen unter der Oberhoheit von Kwang, leben dunkelfarbige Elephanten«[3]. Und ungefähr um dieselbe Zeit buchte Liu Siün in seinem auf S. 82 genannten Werke Ling piao luh i: »Es leben viele wilde Elephanten in den Landschaften Tsch'au (das heutige Tsch'au-tschow-fu) und Siün, die unter der Oberhoheit von Kwang stehen. Ich habe einen Verwandten, der früher

---

[1] 孔雀交趾雷羅諸州甚多. Citirt im Pen-ts'au kang-muh (本草綱目), dem grossen Hauptwerk über Heilmittel aus dem Pflanzen-, Thier- und Mineralreich, Cap. 49.

[2] 雷羅數州收孔雀雛、養之使極馴擾.

[3] 廣之屬城循州雷州皆產黑象.

einmal in einem Auftrage nach Yünnan reiste und sah, wie jede namhafte Familie jedes Stammes von Ansehen dort Elephanten hält, die schwere Lasten über weite Strecken tragen, auf dieselbe Weise also, wie man im Reich der Mitte Rinder und Pferde verwendet«[1]. Auf Grund jener zwei Berichte ist man also gezwungen, anzunehmen, dass der Riese unter den Dickhäutern bis ungefähr zum Jahre 1000 überall in den Seedistricten der Provinz Kwangtung einheimisch war. Verlangt man noch mehr Beweise? Li Tsch'ang-ling (李昌齡), der von 937—1008 lebte, sandte, so erzählen die officiellen Geschichtswerke der Sung-Dynastie, als er Gouverneur von Kwangtung war, an den Kaiser ein Schreiben, in dem folgende Stellen vorkamen: »In Lei-tschow, Hwa-tschow, Sin-tschow (jetzt Sin-hing 新興), Peh-tschow (jetzt Wu-tschow-fu 梧州府 im östlichen Kwangsi), Hwui-tschow, Ngen-tschow (jetzt Ngen-p'ing 恩平) und in noch anderen Departements (mit anderen Worten: in ganz Süd-Kwangtung) leben in den Bergwäldern Herden von Elephanten, deren Zähne das Volk sich zu bemächtigen weiss. Die Mandarinen haben den Verkauf davon verboten, und von Stund ab musste befohlen werden, dass man diese bei ihnen einliefern solle gegen Vergütigung des halben Werthes, und dass diejenigen, die es wagten, sie zu verheimlichen oder unter der Hand an Andere zu verkaufen, verurtheilt werden sollen, wie es die Gesetze fordern. Ein kaiserliches Decret wurde darauf in diesem Sinne ausgefertigt«[2].

In demselben Werke lesen wir noch: »Im siebenten Jahre der Periode K'iën-tao (1171 n. Chr) wurde in Tsch'au-tschow von mehreren Hunderten wilder Elephanten die Ernte aufgefressen. Die Landbevölkerung machte Fallgruben, sodass die Thiere gehindert wurden, auf den Feldern ihre Fresssucht zu befriedigen. Doch dann zogen sie in Herden heran, um das geerntete Korn, das mit Karren und Wagen auf den Wegen fortgeschafft wurde, zu umzingeln. Sie verschlangen es und zogen dann weiter«[3]. Und keineswegs waren die Elephanten im Laufe der christlichen Jahresrechnung auf die Provinzen Kwangtung, Kwangsi und Yünnan beschränkt. Eine Anzahl Berichte in den chinesischen Geschichtswerken beweisen, dass sie noch viel nördlicher in den Landschaften der Man herumschwärmten und ihre Streifzüge sogar bis zu den südlichen Ufern des Yangtsze ausdehnten.

---

[1] 廣之屬郡潮循州多野象。余有親、舊曾奉使雲南、見彼中豪族名家養象、負重致遠、若中夏之畜牛馬也.

[2] 雷化新白惠恩等州山林有羣象、民能取其牙。官禁不得賣、自今宜令送官以半價償之、有敢隱匿及私市與人者論如法。詔皆從之. Cap. 287, Fol. 10.

[3] 乾道七年潮州野象數百食稼。農設穽、田間象不得食。率其羣圍行道車馬斂穀。食之乃去. Cap. 66, Fol. 16.

»Unter Kaiser Wen von der Sung-Dynastie«, so steht geschrieben, »erschienen im ersten Jahre der Periode Yuen-kia (424 n. Chr.) im Laufe des zwölften Monats weisse Elephanten zu T'au-yang in Ling-ling (einer Landstrecke, die dem heutigen Departement Yung-tschow (永州) entspricht, im Süden der Provinz Hunan, ungefähr auf dem 26. Breitengrade). Und im sechsten Jahre derselben Periode, im dritten Monat, wurden weisse Elephanten gesehen zu Ngan-fuh in Ngan-tsch'ing [1] (d. h. im heutigen Departement Yuen-tschow (袁州) in Kiangsi, nahe dem 27. Grade n. B.). Im elften Jahre der Periode Yung-ming (493 n. Chr.) erschienen neun weisse Elephanten in Wu-tsch'ang« [2] (also in einer Landschaft im Süden des Yangtsze, welche sich der wohlbekannten Handelsstadt Hankow gegenüber ausstreckt). Noch unter der Sung-Dynastie müssen im Norden von Hunan und sogar in der Provinz Hupeh, also im Norden des Yangtsze-kiang, Elephanten vorgekommen sein; man liest wenigstens in den Geschichtsbüchern jenes Hauses: »Im dritten Jahre der Periode Kiën-lung (962) suchten Elephanten den District Hwang-pei (nahe Hankow) heim; sie versteckten sich dort in den Wäldern und zerfrassen die Feldfrüchte der Bevölkerung. Auch zogen sie nach den (weiter west- und nordwestwärts gelegenen) Departements Ngan (Ngan-luh), Fuh (jetzt King-ling 景陵), Siang (Siang-yang) und T'ang, um dort die Felder der Bevölkerung zu zertrampeln. Leute wurden ausgesandt, um sich ihrer zu bemächtigen, und im zwölften Monat des folgenden Jahres wurde man ihrer Herr im District Nan-yang (in Honan, an den Quellen des Han-Flusses gelegen, der sich bei Hankow in den Yangtsze ergiesst) und sandte ihre Zähne und Häute an den Hof. Im fünften Monat des zweiten Jahres der Periode K'iën-teh (964) kamen Elephanten nach Li-yang, Nganhiang und anderen Districten (also nach der Landschaft im Westen des Tungting-Sees), und von dort zogen sie sogar über den Yangtsze nach dem District Hwa-yung, wo sie geraden Weges an den Stadtthoren vorbeizogen; auch bekam man sie weiterhin im Norden der Hauptstadt des Districtes Li-yang im Departement Li zu sehen. Und im fünften Jahre der Periode K'iën-teh (967) kamen Elephanten ganz von selbst bis vor die Hauptstadt des Reiches« [3] (d. h. bis zum heutigen K'ai-fung (開封) in

[1] 宋文帝元嘉元年十二月白象見零陵洮陽。元嘉六年三月白象見安成安復. Die Geschichtsbücher der Sung-Dynastie (宋書), Cap. 28, Fol. 11.

[2] 永明十一年白象九頭見武昌. Die Geschichtsbücher der südlichen Ts'i-Dynastie (南齊書), Cap. 18, Fol. 7.

[3] 建隆三年有象至黃陂縣、匿林中、食民苗稼。又至安復襄唐州踐民田。遣使捕之、明年十二月於南陽縣獲之、獻其齒革。乾德二年五月有象至澧陽安鄉等縣、又有象涉江入華容縣、直過闤闠門、又有象至澧州澧陽縣城北。乾德五年有象自至京師. Cap. 66, Fol. 14.

Honan, im Süden des Hwangho). »Im zweiten Jahre der Periode K'iën-teh (964) erschienen einige in Nan-yang (s. oben); sie wurden jedoch von den Intendanten der kaiserlichen Parks getödtet, die darauf die Zähne und Häute an den Hof ablieferten«[1].

Ziehen wir jetzt den Schluss, so kommen wir zu der unumstösslichen Thatsache, dass die Pfauen und Elephanten, die die Saleiersche Pauke zieren, uns durchaus kein Recht geben zu der Annahme, dass sie in Hinterindien verfertigt wurde. Kwangtung und Kwangsi, wo beide Thierarten einstmals lebten oder noch leben, können mit derselben Berechtigung wohlbegründete Ansprüche an die Herkunft erheben, die durchaus nicht dadurch geschwächt werden, dass auch Palmen in der Ornamentik mit in den Vordergrund treten, denn auch diese Bäume kommen in jenen zwei Provinzen sehr viel vor. Sogar in Hongkong kann der Reisende jenseits des Hafens Kokospalmen von ansehnlicher Höhe den Strand gegenüber der Stadt zieren sehen. Erwähnung verdient hierbei, dass auf derselben Pauke auch Wasser mit Fischen abgebildet ist, und dass die Denkschriften des Departements Kwang-tschow (廣州府志) bei der Besprechung der Pauken jener Landschaft sagen: »Ihr Bauch ist theilweise eingesunken, theilweise erweitert, und auf einigen Exemplaren sind Seefische angebracht«[2]. Angenommen also, dass die Pauke von Saleier ganz gewiss ein Fabrikat der Man sein könne, so besteht doch unwidersprechlich die Möglichkeit, dass Seefahrer, wenn auch nicht die anderen im Archipel gefundenen Bronzepauken, doch diese eine aus Kwangtung eingeführt haben, und deswegen ist es besser, jene Behauptung, dass die Pauken aus Hinterindien stammen müssen, zurückzunehmen, bis sie durch Beweise oder begründete Vermuthungen unterstützt werden kann.

Eine Sache, über die uns die chinesischen Berichte nicht so sehr im Dunkeln lassen, ist die Rolle, welche die Bronzepauken im Gemeinleben der Man gespielt haben. Die Quellen belehren uns zunächst, dass sie, wie es ja überall auf der Erde mit Pauken der Fall ist, dazu dienten, die Leute zusammenzurufen. Besonders bei drohender Kriegsgefahr wurden sie zu dem Zwecke angeschlagen. Kein Wunder also, dass sie nach den Berichten in den Wohnungen der Häuptlinge aufgehangen waren. Über diesen Untertheil ihrer Rolle haben wir auf S. 89 gesprochen. Die chinesischen Mittheilungen zeigen ferner, dass die Pauken auch im gottesdienstlichen Leben der Man Verwendung fanden, denn sie wurden, so liest man ausdrücklich, herumgetragen und dabei angeschlagen, und mit solchen Umzügen werden wohl gottesdienstliche Processionen in erster Linie gemeint sein. Ausserdem, also wurde unter der Sung-Dynastie officiell dem Hofe

---

[1] 乾德二年有象入南陽、虞人殺之、以齒革來獻. Cap. 1, Fol. 16.

[2] 鼓臍隱起、或作海魚. Siehe in dem grossen Sammelwerk Ku-kin t'u-schu tsih tsch'ing (古今圖書集成) die Section über die politische Eintheilung des Reiches (職方典), Cap. 1314.

berichtet, pflegte man sie bei Opfern ertönen zu lassen, auch wenn diese bei Krankheitsfällen Geistern und Göttern dargebracht wurden. Dies erinnert an die Thatsache, dass noch heute überall in Südchina in den meisten Tempeln eine mit Leder bekleidete hölzerne Pauke hängt, die den Gläubigen, welche dem dort hausenden Gotte Opfer bringen und seinen Rath einholen, Gelegenheit giebt, durch einige kräftige, dröhnende Schläge dessen Aufmerksamkeit auf ihre Gaben und Bitten zu lenken. Auch in den von Chinesen im Malaischen Archipel errichteten Tempeln kann man sich von dem Bestehen solcher Pauken überzeugen. In Kwang-tschow, der Landschaft, von welcher Canton Hauptstadt ist, hielt man zu demselben Zwecke sogar echte Bronzepauken, denn der Schreiber der Denkschriften von Kwang-tschow buchte ausdrücklich: »Gegenwärtig befinden sich solche Pauken überall in den Tempeln von Nan-hai (d. h. Kwang-tschow), wie auch in denen »der Königin des Himmels«[1], der Patronin der Seefahrer, Ma Tsu P'o. Endlich lehren uns noch einige der chinesischen Citate, dass auch Bronzepauken in Klöstern zu finden waren. Es ist auch in der That alle Jahrhunderte hindurch in China in den Stiften der buddhistischen Brüderschaften Brauch gewesen, während des Gottesdienstes die Aufmerksamkeit der Heiligen durch Schläge auf Pauken und metallene Glocken anzuregen und diese auch zum Herbeirufen der Mönche zu den täglichen Zusammenkünften zu verwenden.

Vollkommen stimmt dies Alles überein mit dem, was Meyer auf Grund der ihm von einem deutschen Consul zu Bangkok gegebenen Mittheilungen über die Rolle der Pauken, die sich im Palaste des siamesischen Königs befinden, berichtet. Zwei dienen zur Ankündigung des Aufganges und Unterganges der Sonne und der Mitternachtszeit; eine, in einem Tempel des Palastes aufgestellt, wird jedes Mal angeschlagen, wenn einmal in der Woche der König sich mit seiner Familie dorthin begiebt, um Lichter anzuzünden und Opfer zu bringen. In einem anderen Palasttempel, in dem der verstorbene Fürst die Periode seiner Mönchschaft durchmachte, befindet sich auch noch eine, die täglich am Morgen und Abend angeschlagen wird, wenn die Priester dort ihre Opferhandlungen verrichten. Ferner sind vier Paar im königlichen Palast, die man anschlägt, sobald Seine Majestät bei festlichen Gelegenheiten den Audienzsaal betritt, und weiter bei grossen Processionen, die bei dem Haarabschneiden der Prinzen und Prinzessinnen, bei Leichenverbrennungen, bei königlichen Besuchen der verschiedenen Tempel und noch anderen Gelegenheiten stattfinden[2].

In Reisebeschreibungen und Werken über die hinterindischen Reiche findet man wohl hier und da eine Erwähnung der Bronzepauken und darin im Allgemeinen gemeldet, dass die dort in den Binnenländern wohnenden Stämme die Verfertiger sind. Übrigens geben sie in der Regel über jene Gegenstände nicht viel mehr zu lesen als zu Papier gebrachte Gerüchte, die uns über Zweck und Rolle der Pauken wenig Positives bieten. Eine be-

[1] 今南海廟天妃廟皆有之. A. a. O.

[2] Alterthümer S. 18.

merkenswerthe Ausnahme hiervon bilden einige Mittheilungen des Hrn. O'Riley im »Journal of the Indian-Archipelago and Eastern Asia« aus dem Jahre 1858 (Bd. II S. 454), die es wohl verdienen gelesen zu werden:

»Throughout the whole of the tribes of the mountain races included between the Salween and the Sitang rivers, a passion for the possession of these instruments (kye-dzeis) predominates. To such an extent does it operate with some of those of the more secluded valleys of these mountains, that instances are by no means rare of their having bartered their children and relations for them.

A superstition, common to all mountain tribes which I have met, that the deep sounding note of a monotoned instrument propitiates the presiding Nats (genii) of the mountains, and averts evil from them, is a reasonable enough cause for such a propensity to possess them; and those tribes who have the greatest number are regarded as the more powerful. In all their gatherings, whether for peaceful enjoyment or preparatory to an expedition to settle some intertribal bloodfeud, the kye-dzeis are brought forth and beaten, and as the resonance echos back from the deep gorges of the mountain glens, they regard it as the approving answer of the spirits, become excited by drinking a spirit rudely distilled from rice, and a scene of the wildest revelry ensues.

These gongs or drums are slung round the centre, and beaten with a buffer, or thumped with the fist instead of a stick at the large end, the smaller one being open. They are made by the Shans of a metal consisting of copper and spelter of about $^1/_4$ of an inch in thickness, and profusely ornamented in a rude style on the surface of the cylinder with small figures of animals, elephants, frogs, monkeys and dogs, principally, projecting therefrom. They vary in size and are valued accordingly from fifty to five hundred ticals of silver. I was assured by the chief of the Ley-pya-gyee tribe that these instruments were the originating cause of all the intertribal feuds which at present existed amongst them. The loss of one by theft or from having been lent to another tribe and never returned, was a cause of revenge handed down from generation to generation, and until satisfied either by the exchange of a man stolen from the indebted tribe for a kye-dzei to replace the lost one, a cause of enmity would ever exist between them«.

Nimmt man diesen Auszug zusammen mit dem, was wir aus den chinesischen Quellen über die Rolle der Pauken unter den Man erfuhren, so bleibt kein Schimmer des Zweifels übrig, dass die Rolle jener Pauken in allen Punkten von Alters her mit der der hinterindischen übereinstimmte. Dies geht auch ganz klar aus der Werthschätzung hervor, die an den Besitz jener Pauken geknüpft war, denn, um es noch einmal zu wiederholen, im 4. Jahrhundert wurde in den Ländern der Man selbst klingende Münze nicht für zu gut gehalten, in die Oberverwaltung zum Einschreiten veranlassenden Quantitäten zur Paukenfabrication zum Schmelzofen zu wandern (S. 81), und im 14. Jahrhundert besass man dort noch Pauken, die 700 bis 1000 Rinder werth waren, während der Besitz von dreien genügte, sich

den Fürstentitel beilegen zu dürfen. Hier sei nun auch noch das wiedergegeben, was Mr. Mason im Jahre 1868 in demselben »Journal of the Indian Archipelago« (Bd. 37, II, S. 128) über die Karenen schrieb, unter denen er lange Zeit als Missionar lebte:

»They are remarkably fond of the sound of gongs and kyee-zees, a taste they have in common with the Shans and Chinese. The kyee-zee is little known, but it may be described as a large gong, with a cylinder a little less than its own circumference attached to one side; or it may be viewed as a bell-metal drum, with one end open. It is struck like a gong, and gives forth a sound like a gong, but not so shrill. They are manufactured by the Shans, and have ornamental circles and bands with representations of birds and fish; and on the outer circle are four raised frogs. Whether the sound of the instrument is intended to emulate the voice of the frog or not, must be left to conjecture, for no one can give any reason for the frog being there. The Karens attach a fabulous value to these instruments, and often pay absurd prices for those that have good tones. They have distinctive names for ten different kinds, which they pretend to distinguish by the sound; the poorest of which sells for one hundred rupees, and the best for a thousand. Besides these, there are several inferior kinds with prices varying from thirty to one hundred rupees. When a good kyee-zee is struck, the Karens say the music softens the heart, and the women weep for the friends they have lost, or from whom they are separated.

The possession of kyee-zees is what constitutes a rich Karen. No one is considered rich without them, whatever may be his other possessions. Every one who has money, endeavours to turn it into kyee-zees, and a village that has many of them is the envy of other villages, and is often the cause of wars to obtain possession of them«.

Die Übereinstimmung in der Rolle und Bedeutung der Bronzepauken in Hinterindien und in den Landschaften der Man wird auch gestützt durch den Auszug aus einer Reihe von 82 kurzen Skizzen über ebenso viel Man-Stämme, welche von einem Chinesen, der die Provinz Kwei-tschow bereist hatte, herrühren, und welche im Jahre 1859 von dem Reverend E. C. Bridgmann im »Journal of the North China Branch of the Royal Asiatic Society« veröffentlicht wurden. Über zwei jener Stämme steht dort zu lesen (S. 284 und 285):

»The first of the twelfth moon is their great festival, when annually they make themselves merry in beating their brazen drums. Sometimes they chance to dig out of the ground a brazen drum, supposed, as they say, to have been left there by Wu-hao[1], when he subjugated the south of China. In the purchase of these brazen antique drums there is a great competition among the rich ... Annually at the opening of their year they sing divine songs and beat their drums to propitiate the demons of

[1] 武侯, der »kriegerische Minister«, d. i. Tschu-koh Liang, der auf S. 90 genannt ist.

pestilence and plague, when all the assembled families eat and drink together«[1].

Die Frage ist jetzt, ob man aus den angeführten Stellen den Schluss ziehen kann, dass die Bronzepauken im Malaiischen Archipel mit jenen eine gleiche Rolle gespielt haben? Verschiedene Thatsachen geben uns eine bestätigende Antwort an die Hand. Man urtheile: Die Pauke, welche in dem Punto-Dewa Tempel auf dem Diëng-Plateau entdeckt worden ist, wird in der Mönchscolonie vermuthlich kaum zu einem anderen Zwecke gedient haben als dazu, durch ihre tiefen Töne den Eindruck der Feierlichkeit zu erhöhen und die Geistlichkeit zur Versammlung und zum Gebet aufzurufen. Von dem Regenten, der sich des Besitzes der Saleierschen Pauke erfreut, bekam der Controleur Engelhardt 1884 zu hören, dass der Sultan von Sumbawa auch eine besitze, die ihm zum Zusammenrufen des Volkes in Zeiten der Noth diene[2]. Hr. Schouten, ebenfalls Controleur in Saleier, theilte Dr. Meyer mit, dass die Pauke auf jener Insel gleichfalls gebraucht wird, um bei festlichen Gelegenheiten, Feuersbrunst, Krieg u. s. w. das Volk zusammenzurufen, und ferner, dass sie als Reichsinsignie oder Reichszierat — also als Erbstück, pusaka — der Bevölkerung der ganzen Regentschaft gehört und abgöttische Verehrung geniesst. Ihr Werth steht so hoch, dass die Besitzer einen Verkaufspreis von 3000 Gulden zurückwiesen[3]. Ähnliche Berichte haben wir von Hrn. Van Hoëvell über die Pauken der Insel Kur[4]. Nachdem sie, wie die Eingeborenen glauben, in dem Augenblick vom Himmel gefallen waren, als die Insel aus der See auftauchte, wurden sie vor hundert Jahren an der Südostküste gefunden und später nach einer verborgenen Stelle im Gebirge gebracht, wo man sie jetzt als sehr heilig verehrt. Opfergaben von Sirih und Pinang, Teller und Schüsseln, waren dort zur Zeit seines Besuches niedergelegt. Auch die Pauke von Letti steht nach den Berichten jenes Schriftstellers im Rufe grosser Heiligkeit[5].

Es ist nun zwar keine Nothwendigkeit zu der Annahme vorhanden, dass das Ansehen, welches gegenwärtig in dem Archipel die Pauken bei ihren Eigenthümern geniessen, mit der Rolle zusammenhängt, die sie im Lande ihrer Herkunft spielten. Aber anzunehmen ist, dass sie nach ihrer Einführung als grosse Seltenheiten sofort hoch geschätzt wurden und daher

[1] Es ist eigenthümlich, dass weder der ursprüngliche Titel des Werkchens, noch der Namen des Verfassers, noch das Jahr der Veröffentlichung von dem Übersetzer genannt wird. Hat er das Alles verschwiegen aus Furcht, dass auch ein Anderer das durchaus nicht zu verschmähende Buch in die Hände bekommen und gründlicher untersuchen oder seine Übersetzung einer Kritik unterwerfen könnte? Jedenfalls erhöht die befremdende Zurückhaltung den Werth der Übersetzung nicht. Ich habe niemals das Original der merkwürdigen Schrift gesehen.

[2] Bydragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië, 1884, S. 392.

[3] Alterthümer S. 15.

[4] Zeitschrift der Batavischen Gesellschaft XXXIII, S. 154.

[5] A. a. O. S. 210.

zu theuer waren, um verkäuflich zu sein; so wurden sie, nachdem die Familie des Eigenthümers sie zwei bis drei Geschlechter hindurch besessen hatte, als Erbgut, Pusaka, angesehen. Wie man weiss, ist das, was im Archipel einmal Pusaka geworden ist, als Träger des Geistes der Vorfahren heilig und wird nur im Drange der äussersten Noth veräussert. Die Möglichkeit bleibt jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Pauken ihre Heiligkeit aus dem Lande ihrer Herkunft in den Archipel mitgebracht haben.

Unter allen Umständen müssen wir aber die Meinung des Hrn. Van Höevell zurückweisen, dass sie dem Sonnendienst gewidmete Altäre oder Opfertafeln sein könnten.[1] Zu dieser Ansicht wurde der verdienstvolle Beamte durch den runden Stern mit zwölf Strahlen, der sich im Centrum der Oberfläche befindet, veranlasst. Doch wie verlockend auch Meyers Berufung auf die Thatsache, dass die Zahl zwölf die Tageintheilung darstellt, klingen mag; wie anziehend es auch ferner sei, dass eine der Functionen der Pauken im Ankündigen der zwölf Untertheile des Tages bestanden habe — ebenso wenig ist zu übersehen, dass sich in den Museen Pauken mit einem sechs-, acht- oder zehnstrahligen Stern befinden. Die mit einem zwölfstrahligen Stern sind zwar in der Mehrzahl, doch man vergesse nicht, dass man beim Construiren eines Sternschmuckes leichter zu zwölf als zu acht oder zehn Strahlen kommen muss, weil zwölf die Verdoppelung der Sechszahl bildet, die man durch die einfache Auftragung des Strahles auf die Peripherie des Kreises erhält. Die chinesischen Berichterstatter über die Pauken scheinen den Sternschmuck daher als etwas so Unwichtiges angesehen zu haben, dass nicht ein einziger unter den vielen, die wir haben Revue passiren lassen, es der Mühe werth hielt, ein Wort darüber zu verlieren. Alle schweigen die Sache einfach todt, was sie doch vermuthlich nicht gethan haben würden, wenn der Stern etwas so Wichtiges wie die Sonne vorgestellt oder auf irgend eine Weise mit Sonnenverehrung zusammengehangen hätte.

Der merkwürdigste Zierat aber auf den Bronzepauken sind die Frösche, die meistens in einem Kreise zu Vieren in gleichen Abständen auf der Oberfläche angebracht sind. Auf einer Pauke, die Paris bewahrt, sitzen an jedem Ende zweier anzunehmender Mittellinien, die sich rechtwinklig schneiden, drei auf einander, und auf einer Pauke, die aus Siam stammt, vier Seite an Seite. Auf einigen Pauken sitzen sechs in der Runde einander gegenüber, und die Denkschriften des Departements Kwang-tschow sagen: »Auf einigen sind Seefische angebracht, ausserdem befinden sich darauf in einen Kreis vereinigt zwölf Paar Frösche, einer dem anderen genau gegenüber«[2]. Endlich kennt man — unter anderen eine im Museum für Alterthümer in Leiden — einige, die nur noch die Fussspuren jener Thierchen aufweisen, nebst anderen, die weder Frösche noch deren Fuss-

[1] A. a. O. S. 210.

[2] 或作海魚、周廻有蝦蟆十二兩相對. Vergl. Ku-kin t'u-schu tsih tsch'ing, Section 職方, Cap. 1314.

spuren zeigen. Auf S. 86 u. f. haben wir auf Grund dessen, dass nach dem Aberglauben der Leute die Stimme jener kleinen Amphibien Donner und Regen bringt, die Vermuthung geäussert, dass die Pauken auch dazu gedient haben könnten, das Rollen des Donners nachzuahmen und dadurch den Regen hervorzurufen — eine Vermuthung, welche durch die Thatsache an Wahrscheinlichkeit gewinnt, dass einer der chinesischen Berichte eine antike Pauke anführt, welche die chinesischen Schriftzeichen »Wolken und Donner« trug. Auf diese Weise würde man sich auch erklären können, warum Pauken mit gruppenweise oder auf einander sitzenden Fröschen bestehen, denn — je mehr jener Thiere, desto kräftiger ist ihre Wirkung. Nach Meyer, der sich stark geneigt zeigt, in den Fröschen regenbringende Sinnbilder zu sehen[1], aber die Rolle der Pauken als regenerweckende Instrumente nur zu vermuthen wagt, stehen die Gegenstände bei den Kareuen desto höher im Werth, je mehr Frösche sie tragen.

Der Satz, dass die Pauken Regenpauken sind, würde noch mehr Festigkeit gewinnen, wenn man zeigen könnte, dass in den Strecken, wo sie verfertigt wurden, die Frösche wirklich als Regensymbol und Mittel, um Regen zu bekommen, eine Rolle gespielt haben. Der Beweis dafür ist aber, soviel ich weiss, noch niemals geliefert worden, und wir können uns hier nur auf die schwache Thatsache berufen, dass in Canton der Laubfrosch im Volksmunde noch immer »der Fisch des Donnergottes« (雷公魚) heisst. Doch mit Sicherheit kann festgestellt werden, dass jenes Thierchen seit Alters her Regenbringer bei den beiden Hauptvölkern war, die die Landschaften der Man in Hinterindien einschliessen, nämlich bei den Indiern und Chinesen.

Der Rigveda (Maṇḍala VII, 103) enthält nämlich einen Lobgesang, von dem Max Müller einen Theil folgendermassen übersetzt:

»After lying prostrate for a year, like Brahmans performing a vow, the frogs have emitted their voice, roused by the showers of heaven. When the heavenly waters fall upon them as upon a dry fish lying in a pond, the music of the frogs comes together, like the lowing of cows with their calves.

When, at the approach of the rainy season, the rain has wetted them, as they were longing and thirsting, one goes to the other while he talks, like a son to his father, saying akkhala.

One of them embraces the other, when they revel in the shower of water, and the brown frog jumping after he has been ducked, joins his speech with the green one.

As one of them repeats the speech of the other, like a pupil and his teacher, every limb of them is as it were in growth, when they converse eloquently on the surface of the water.

One of them is Cow-noise, the other Goat-noise, one is brown, the other green; they are different though they bear the same name, and modulate their voices in many ways as they speak.

---

[1] Alterthümer S. 20.

Cow-noise gave, Goat-noise gave, the Brown gave, and the Green gave us treasures. The frogs who give us hundreds of cows, lengthen our life in the rich autumn«[1].

Über diesen Lobgesang spricht De Gubernatis[2] folgendermaassen:

»To me it seems that, when speaking of frogs, the hymn does not allude to the frogs of the earth, but to the clouds, the cloud-frogs, attracted by the pluvial moon, whilst the tempest is at its hight ... In the seventh book, the hymns 101 and 102 are sung in honour of Indras; the hymn 103 is also sung in his honour, but by the clouds of the sky themselves, by the celestial frogs, inasmuch as the frog which croaks, when transported into the sky, is nought else than the thundering cloud; in fact, in Sanskrit the word *bhekas*, which means frog, has also the meaning of cloud ... The frog, like the thunder, announces the approaching tempest. And because, when the first claps of thunder are heard, it is the summer which announces its coming, so the frog that croaks and the frog that sings served specially to announce the summer ... In the Rigvedas (IX, 112), Indus (the moon), as a bringer of rain (or the rain itself) is implored to run and plead with Indras, the pluvial god, to satisfy the desire of the frog; here, therefore, it is especially Indus who satisfies the frog's desire for rain«.

Bei den alten Chinesen, den nördlichen Nachbarn der Paukenverfertiger, war der Frosch nicht weniger sowohl Ankündiger und Sinnbild des Regens als Regenbringer. Liu Ngan (劉安), der Weise von Hwai-nan (淮南子), der im zweiten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung lebte, schrieb: »Die Methode, welche von den ersten Fürsten in Anwendung gebracht wurde, um die Wolken aus den Meeren in den vier Weltgegenden aufkommen zu lassen und Alles innerhalb der Grenzen des Reiches in Ordnung zu bringen, lief darauf hinaus, dass sie, wenn die Frösche zu quaken anfingen und die Schwalben niedrig flogen, die Pfade öffneten und die Wege freimachten«[3]. Nach dem Commentator jenes Werkes, Kao Yiu (高誘), der drei Jahrhunderte später lebte, brach jene Periode nach Verlauf des ersten Monats der Frühjahrszeit an; und in der That ist es Jedem, der in China gewohnt hat, aus Erfahrung bekannt, dass dann der regenbringende Südmonsun mit grosser Schnelligkeit hereinbricht. Noch deutlicher spricht der Yih lin (易林) »der Wald von Permutationen«, ein Wahrsagebuch, welches nach der herrschenden Ansicht ein Jahrhundert vor unserer Jahresrechnung von einem gewissen Tsiao Yen-schiu (焦延壽) geschrieben wurde; es besteht aus langen Reihen von Weissagungen, welche aus den nach den Regeln des Yih-king gebildeten Kwa zu ziehen sind, und eine davon lautet folgendermaassen: »In Menge kommen die Frösche zusammen und flehen den Himmel um Regen an. Wolken und Donner werden sich zusammenziehen

---

[1] History of Sanskrit Literature, Cap. III, S. 494.

[2] Zoological Mythology II, S. 372—375.

[3] 先王之政四海之雲至而脩封疆、蝦蟆鳴燕降而達路除道. Cap. 9.

und sofort Regen geben, nach den Bedürfnissen der Jahreszeiten; erlangt soll also werden: die Erfüllung der Wünsche«[1]. Endlich sagt der Tsch'un-ts'iu fan-lu (春秋繁露), ein bedeutendes Werk in 17 Capiteln, welches dem Tung Tschung-schu (董仲舒), einem Gelehrten aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. zugeschrieben wird: »Wenn man bei herrschender Dürre im Frühling um Regen bitten will, dann fängt man in den Gräben draussen vor dem Dorf fünf Frösche und macht auf einem abgelegenen Platz einen Teich bereit, acht Fuss im Geviert und zwei Fuss tief; dann füllt man ihn mit Wasser und setzt die Frösche hinein«[2]. In den übrigen Jahreszeiten, so sagt dasselbe Werk, muss der Teich andere Maasse haben; doch derartige Feinheiten können uns gleichgültig bleiben. Merkwürdig ist zum Schlusse folgende Mittheilung, die in den »allgemeinen Denkschriften über Honan« (河南通志) steht: »Der Froschbach liegt ausserhalb des Westthores von Schen-tschow, im Departement Honan. Seine Gewässer entspringen dort in gewissen Felsenöffnungen, in denen Frösche leben, die Bitten um Regen sofort erhören«[3].

Dass auf den Pauken zur Verstärkung ihrer regenbringenden Kraft Abbildungen von Fröschen angebracht wurden, wird Niemand verwundern, der weiss, dass in Alt- und Neu-China auch Abbildungen von Drachen, also von noch viel wichtigeren Symbolen für Regen und Wolken, beim Verrichten von Regenceremonien und Regenzauber auftraten. Dies wurde schon vor langer Zeit von uns mit einer Anzahl von Originalcitaten beleuchtet und kann daher hier übergangen werden[4].

Trotz alledem heischt die Vermuthung Vorsicht, dass die Bronzepauken Instrumente zur Hervorrufung des Regens sein könnten. Die Thatsache ist nämlich doch wohl zu schwerwiegend, dass alle chinesischen Berichte über eine derartige Rolle jener Instrumente vollständig schweigen[5].

---

[1] 蝦蟆羣聚、從天請雨、雲雷集聚、應時輙與、得其所願. Cap. 2, § 28.

[2] 春旱求雨、於閭外之溝取五蝦蟆、錯置秘中池方八尺、深二尺、置水蝦蟆焉. Cap. 16.

[3] 蝦蟆泉在河南府陝州西門外。水自石眼流出、內有蝌蚪、禱雨卽應.

[4] Les fêtes annuellement célébrées à Émoui. S. 375 ff.

[5] In dem P'ei-wen yun fu (佩文韻府), dem bekannten Wörterbuch von zusammengesetzten Ausdrücken (Cap. 37, I, Fol. 85), finde ich einen Auszug aus den Gedichten des Tu Muh (杜牧), der von 803 bis 852 lebte, welcher folgendermaassen übersetzt werden kann: »In dem Pavillon des (Prinzen von) T'eng werden im mittelsten Monat des Frühlings die lose gewebten Matten geöffnet, und die Pauken der Man bestimmen, beim Tanzen mit Eichenzweigen, bei hellem Himmel schönes Wetter oder Donner« (滕閣中春綺席開、柘枝蠻鼓殷晴雷). Das Gebäude war in dem heutigen Nan-tsch'ang in Kiangsi, südwärts vom P'o-yang See, gelegen, also innerhalb der vormaligen Landschaften der Man. Nur schade,

Nichts steht ausserdem der Annahme entgegen, dass die Frösche keineswegs als Regenbringer auf den Pauken figuriren, sondern einfach als Sinnbild des Donnerschalles, welcher von den Pauken hervorgebracht wurde, oder als vermeintliche Mittel, den Schall zu verstärken. Zum Schlusse kann man endlich annehmen, dass jene Thiere im Allgemeinen Symbole für den Segen, den man als Entgelt für die den Göttern und Geistern dargebrachten Opfer erwartete, vorstellen; wobei ja, wie wir sahen, die Pauken eine Rolle spielten. Denn warum sollten nicht die Man, die doch ein landbautreibendes Volk waren, Gnadenspenden der Götter mit Regen und also auch mit Fröschen vereinigt haben? Über diese letzte Bedeutung sind zwar keine Berichte auf uns gekommen, aber bei den nördlichen Nachbarn der Man, ihren Besiegern, war Identificirung von Glück und Regen seit Alters her eine vollzogene Thatsache. Derselbe Regengott jedoch, von dem wir oben sprachen, der als ein über Gewässern, zwischen Wolken und wolkenähnlichen Figuren schwebender Drache vorgestellt wird, spielt in China als Sinnbild des Glückes in der Ornamentik eine Hauptrolle und wird in dieser Eigenschaft auch auf allerlei Gegenständen, die durchaus nichts mit Regen oder Wasser zu thun haben, angebracht. So tragen Priester sein Bild auf ihrem gestickten Amtskleide beim Verrichten gottesdienstlicher Handlungen, da diese im Allgemeinen den Zweck haben, der Menschheit Segenspenden zu verschaffen. Doch was noch mehr besagt: derselbe Drache ist besonders das Sinnbild der kaiserlichen Würde, da der Kaiser ja der eigentliche Quell alles Segens ist, der seinen Unterthanen im Reiche zu Theil wird. Und schliesslich: Als Abbilder des Segens und Glückes prangten schon viele Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung auf Erzeugnissen chinesischer Industrie gewisse Maeander- und Triquetrumfiguren, die, wie Dr. Hirth[1] bezeugt, nach chinesischen Berichten weiter nichts als umgebildete alte Hieroglyphenzeichen für Donner und Wolken sind. »So bedeutet«, schreibt er, »der Maeander als Symbol des Donners und der Wolken, mit anderen Worten, des Gewitters, in erster Linie das Geschenk des Himmels, das dem Menschen in Gestalt befruchtenden Regens zu Theil wird; in zweiter Linie, Gunst und Gnade im Allgemeinen . . . Yü-tsê, »des Regens Feuchtigkeit«, steht für »Himmelsgunst«; chan-ên, lit. »mit Gunst angefeuchtet werden«, heisst »Wohlthaten geniessen«. Überhaupt ist es leicht zu verstehen, wie Gewitterwolken einem ackerbautreibenden Volke, wie es die alten Chinesen waren, zum Symbol reichlicher Spenden werden konnten«[2].

Von besonderer Bedeutung sind solche Maeanderfiguren für die Frage, die uns jetzt beschäftigt, wegen des Umstandes, dass sie, wie die von Meyer und Foy gelieferten Illustrationen zeigen, auch auf verschiedenen

dass dieses Gedicht nichts für die Rolle der Bronzepauken zur Hervorrufung des Donners beweist, da die zweite Zeile ebenfalls mit: »die Pauken sind wie Donner bei klarem Himmel«, übersetzt werden kann.

[1] Chinesische Studien I, S. 231.

[2] Chinesische Studien I, S. 241—242.

Bronzepauken zu finden sind. Ferner ist bei der Bestimmung, ob diese Instrumente mit Regen und Regenbeschwörung zu thun haben oder nicht, die Thatsache von Belang, dass unter ihnen einige, welche vermuthlich nach dem Eindringen des chinesischen Einflusses in die Länder der Man verfertigt wurden, sich befinden, auf denen Drachen prangen. Endlich lenken Meyer und Foy noch die Aufmerksamkeit darauf, dass der Pfau, der die Saleiersche Pauke an verschiedenen Stellen ziert, in Vorderindien geradezu mit Regen und Donner in Verbindung gebracht wird. »The peacock«, sagt nämlich Balfour[1], »is supposed to be particularly delighted by the approach of the rainy season, and mistaking the deep sound of the drum for the rolling of thunder indicative of a storm, screams with delight«. Die Verbindung zwischen jenem Vogel und Gewitter haben wir auch in einem chinesischen Buche bestätigt gefunden, und zwar im Yiu-yang tsah tsu (酉陽雜俎), d. h. »Allerlei, zusammengestellt auf der Südseite der Yiu-Berge«, einer wichtigen Sammlung von Aufzeichnungen auf dem Gebiete der Folklore und Mythe, im 9. Jahrhundert von dem Staatsmann Twan Tsch'ing-schih (段成式) zusammengestellt. Geradezu steht darin geschrieben: »Die Bücher über den Buddhismus sagen, dass der Pfau in Folge des Donnerschalles befruchtet wird[2].

Aber auch der Elephant, der nächst dem Pfau im Schmucke einiger Pauken in den Vordergrund tritt, namentlich auf der Saleierschen, wurde in früheren Jahrhunderten mit dem Donner in Verbindung gebracht. In dem soeben genannten Capitel des Yiu-yang tsah tsu lesen wir noch: »Die buddhistischen Schriften lehren, dass Elephanten, deren Zahl sich auf sieben oder neun beläuft, die Erde tragen und dass sie grosse Stosszähne besitzen, deren Wachsen ganz sicher durch den Donnerschall bestimmt wird«[3]. Es scheint uns, dass diese Auffassung einerseits einfach aus der Thatsache erklärt werden muss, dass Kräuter und Gewächse, die ebenso wie die Elephantenzähne entwickelungsfähige Schösslinge sind, sich beim Tosen des Frühjahrsdonners zu entwickeln beginnen, andererseits aus dem Zufalle, dass neue Schösslinge und Stosszähne durch dasselbe Wort und Schriftzeichen, nämlich *ja* (牙), bezeichnet werden. Ebenso wie die Pflanzen nehmen also auch die Zähne des Elephanten den wachsthumverleihenden Einfluss des Donners für sich in Anspruch. Deswegen lehrte auch, wie dasselbe Yiu-yang tsah tsu meldet, T'ao Tsching-poh (陶貞白) oder T'ao Hung-king (陶宏景), ein grosser Kenner heilkräftiger Kräuter und anderer Heilmittel, der noch immer besonders wegen eines dieses Gebiet betreffenden Buches, das unter dem Titel Ming i piëh luh (名醫別錄) »Schriften zur Unterscheidung berühmter Arzeneien«, allbekannt ist, Folgendes: »Wenn man in den Sommermonaten Heilmittel mengt, thut man gut,

[1] Cyclopedia of India and of Eastern and Southern Asia, art. Peafowl.

[2] 釋氏書言、孔雀因雷聲而孕. Cap. 16.

[3] 釋氏書言象七九柱地、大牙、牙生理必因雷聲.

einen Elephantenzahn dazu zu legen«, denn dann — so erklären einige Autoren — wird das schädigende Getöse des Donners, welches das Gelingen vereiteln kann, durch den Zahn abgeleitet. »Und gegen den Schmelzofen, auf dem man ein Elixier bereitet« — so fährt unser kluger Doctor fort — »lehnt man einen Elephantenzahn; nimmt dieser dann den Schall des Donners in sich auf, so giebt er Licht von sich«[1]. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts schrieb auch Li Schi-tschin (李時珍) in seinem auf S. 96, Anm. 1 citirten Werk über Heilmittel aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreich (Cap. 51): »Nach den Denkschriften des südlichen Yueh (Kwangtung) wachsen die Stosszähne des Elephanten, wenn das Thier das Rollen des Donners hört, und verschwinden wieder, wenn er, nachdem die grösste Hitze gekommen ist, herumirrt. Ein altes Sprichwort lautet: Das Rhinoceros bekommt sein Horn durch das Aufsehen zum Monde, der Elephant seine Stosszähne, wenn das wachsthumfördernde Rollen des Donners seine Ohren trifft«[2].

Prof. Hirth, der als Beamter im chinesischen Zolldienst, den grössten Theil seines Lebens im Reiche der Mitte zugebracht und sich durch viele Veröffentlichungen über dasselbe verdienstlich gemacht hat, ist der Einzige, der vor uns versucht hat, auf Grund chinesischer Schriften Licht über die Bronzepauken zu verbreiten. Was wir aber zu allererst nöthig haben: ein systematisches Compendium des durch die Quellen dargebotenen Materials, giebt er nicht, und die Schlüsse, die er zieht, können daher auch nur von schwachem Gehalte sein. Im Jahre 1890 veröffentlichte er in der Thoung-pao (I, S. 137) einige Einzelheiten über Ma Yuen's Kriegszüge zur Eroberung des Südens, Einzelheiten, die gewissen geheimnissvollen, ungenannten Quellen entlehnt waren, aber nichts mit den Pauken zu thun haben. Sogar das Citat aus der Biographie jenes Feldherrn, welches wir auf S. 79 mitgetheilt haben, wird uns vorenthalten und uns nur mitgetheilt, dass die Pauken in Verbindung mit Ma Yuen »genannt werden«. Dann bekommen wir noch den ungefähren Inhalt von zwei Citaten aus der Zeit der Sung-Dynastie zuhören, ohne Erwähnung der Stelle und der Zeit. Der Artikel enthält also thatsächlich nichts von einem wissenschaftlichen Ergebniss.

Ausführlicher kam Hirth 1896 auf den Gegenstand zurück und zwar in der Festschrift für Bastian zu seinem siebzigsten Geburtstage. Diesmal bekommen wir viele Theorien und Ansichten zu hören, doch leider wieder keinen einzigen Text, der sie stützt. Der Artikel ist also nur ein Kartenhaus. Befremdend ist es dabei, die Erklärung des Verfassers zu lesen,

---

[1] 夏月合藥宜置象牙於藥旁。合丹竈以象牙夾竈、得雷聲乃能發光.

[2] 南越志云、象聞雷聲則牙花、暴出逡巡復沒。古語云、犀因望月紋生角、象爲聞雷花發牙.

dass er »so ziemlich Alles gelesen habe, was die Chinesen über den Gegenstand geschrieben haben«. Aber warum giebt er uns dann nicht den geringsten Brocken von dem Allen? Nach einigen Worten über die Unterwerfung der Man unter die chinesische Oberherrschaft erklärt Hirth, dass die erste Periode der »Entstehung« der Pauken zu suchen wäre in der Zeit, wo Ma Yuen die südlichen Provinzen unterwarf. Dieser Feldherr sollte damals in den Besitz einer grossen Beute bronzener Waffen gelangt sein, denn, so erklärt Hirth, die Man kämpften damals noch mit Bronzewaffen. Um nun zu verhüten, dass dieses Kriegsgeräth auf's Neue für die Chinesen Unheil stifte, liess Ma Yuen es in Trophäen umgiessen, die er bei den Man als ewiges Andenken an seine Thaten zurückliess. So entstanden gewisse Bronzesäulen, die der Feldherr an den Grenzen von Tongking zum ewigen Zeichen des Grenzpunktes der chinesischen Herrschaft aufstellen liess u. s. w. Die Theorie würde ganz hübsch sein, ständen ihr nur Beweise zur Seite. Denn erstens wäre zu beweisen, dass die Man damals mit Bronzewaffen fochten; und klingt es nicht ausserdem etwas seltsam, dass ein Eroberer den Besiegten das ihnen abgenommene gefährliche Metall sofort zurückgab, mit der Aussicht, dass sie es so schnell wie möglich unter den Hammer ihrer geschickten Schmiede nehmen und ihm seine ursprüngliche Gestalt wieder geben könnten? Wahrheit ist es allerdings, dass in Ma Yuen's Biographie (Bl. 10) in einer Anmerkung ein Auszug aus dem alten Kwang-tschow-ki vorkommt, der dahin lautet, dass er zur Kennzeichnung der chinesischen Machtsphaere auf tongkinesischem Gebiete eine oder mehrere Bronzesäulen errichten liess. Aber abgesehen davon, dass man in diesem Berichte das Wort Bronze vielleicht durch »mit Bronze verziert« übersetzen muss, darf man erst recht nicht die Entstehung der Säulen aus dem Metall eroberter Waffen behaupten, deren Bestehen noch bewiesen werden muss, um so weniger, da nicht einmal chinesische Autoren, soviel wir wissen, in der Schaffung solch eines Phantasiegebildes vorangegangen sind. Auf jeden Fall liegt gar kein Anlass vor, die Säulen mit den Pauken in Verbindung zu bringen. Ferner sollte, nach der Behauptung Prof. Hirth's, Ma aus der eroberten Bronze Schiffe haben bauen lassen, die vermuthlich ebenso legendarisch sind wie die bronzenen Grenzsäulen, und womit wir uns also ebenso wenig zu befassen haben; endlich noch »mehrere hundert Bronzepauken, die in den verschiedenen Engpässen des Landes untergebracht wurden, um den Man als Prunkgeräth zu dienen«. Aber, wie sollte ein Feldherr, so frage man sich, der mit seinen Kriegern aus Gegenden, wo man niemals Bronzepauken gekannt hatte, kam, so plötzlich auf den Gedanken gekommen sein, sie gerade für jene Gelegenheit zu verfertigen und zwar als Geschenk für ein Volk, das, nach Hirth's Behauptung, bis dahin ebenso wenig die Pauken gekannt hatte? Fürwahr, zu viel für Ma's Erfindungsgabe! »Die Bronzetrommel«, so fährt Hirth fort, »wurde vermuthlich dem Häuptling eines jeden den Chinesen unterworfenen Stammes übergeben, dem sie als Symbol der ihm von den chinesischen Schutzherren verliehenen Autorität galt. Später mag sich dieser Gedanke verloren haben, so dass sie überhaupt nur

Symbol der Führerschaft blieb«. Wieder eine Seifenblase! Ebenso wenig ist es uns möglich, der Behauptung beizutreten, die Hirth den chinesischen Archaeologen zuschreibt, dass die Man nicht im Stande gewesen wären. Bronzepauken zu machen, weil die Kunst des Bronzegusses in Ostasien erst zwischen dem 18. und 3. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung, und zwar zur Anfertigung der classischen Bronzen der Dynastien von Schang und Tschow ausgeübt wurde. Wie diese Behauptung mit der Thatsache, dass eben jene Man doch — d. h. nach Hirth — bronzene Waffen zu schmieden verstanden, zu vereinbaren ist, fassen wir nicht. Was soll man nun aber erst zu der Erklärung sagen, dass Waffen leichter zu verfertigen wären? Sie ist doch wahrlich allzu gesucht.

Über Hirth's Satz, dass in der Ornamentik der Pauken Symbole des baktrischen Dionysus-Dienstes zu erkennen sein sollen, können wir mit Stillschweigen hinweg gehen, da Meyer und Foy, die die Ornamentik aller vorhandenen Exemplare bis in die kleinsten Besonderheiten studirt haben, nichts davon haben entdecken können. Ferner muss man seine Behauptung zurückweisen, dass in der Stelle aus Ma's Biographie, die wir auf S. 79 übersetzt haben, zu lesen steht, dass »den in Tongking gewonnenen Bronzetrommeln Pferdegestalten aufgegossen wurden«; denn es steht nichts davon darin.

Da Hirth einmal von dem Satze ausgegangen ist, dass Ma Yuen der Erfinder der Pauken war, kommt er auch zu der Annahme, dass solche Gegenstände noch einmal ungefähr drei Jahrhunderte später ebenfalls von einem chinesischen Feldherrn verfertigt und unter die unterworfenen Barbarenführer vertheilt wurden, namentlich von Tschu-koh Liang bei Gelegenheit seiner auf S. 90 besprochenen Kriegszüge. Auf diese Weise soll ein anderes Gebiet für die Bronzepauken entstanden sein, nämlich das von Sze-tschwen, Yünnan, Nord-Birma u. s. w. Zur Vertheidigung dieser Hypothese kann sich Hirth nur auf eine Überlieferung stützen, die erst 1300 Jahre nach Tschu-koh Liang in Schriften niedergelegt wurde, welche später in den Geschichtswerken der Ming-Dynastie einen Platz fanden und daraus auf S. 89 von uns übersetzt worden ist. Ohne Gewissensbisse kann man also diese Sache als gänzlich einer wissenschaftlichen Grundlage entbehrend bei Seite legen.

Der Schluss also ist, dass auch Hirth's zweiter Artikel uns nur eine Reihe Vermuthungen, aber keine Thatsachen zu lesen giebt. Aufmerksamkeit verdient aber seine Mittheilung, dass Tschao Zjü-kwah (趙汝适), eine chinesische Grösse, die im 12. oder 13. Jahrhundert verschiedene Berichte über überseeische Völker sammelte, welche jetzt noch unter dem Titel »Denkschriften über die Barbaren« (諸番志) im Umlauf sind, den auf S. 81 mitgetheilten Auszug als auf die Eingeborenen von Hainan passend übernahm. Falls man hier nicht nur mit einem einfachen Abschreiben zu thun hat, so kann diese Thatsache beweisen, dass damals auch über das Bestehen von Bronzepauken auf jener Insel Gerüchte umliefen. In der That liegt, wenn man die Lage Hainans unmittelbar an der Küste der Länder der Man bedenkt, hierin nichts Befremdendes. Auch kann die

dort einheimische Bevölkerung in ethnographischer Beziehung wohl mit den Man verwandt gewesen sein.

Das Interesse, welches die Bronzepauken als Mittel zur Auflösung einiger althistorischen Fragen über den ostindischen Archipel erwecken, wird noch bedeutend durch den Umstand erhöht, dass sie nur einen Theil einer ganzen Kategorie von dort entdeckten Alterthümern bilden, die ebenfalls von der Bevölkerung als heilig angesehen werden und, nach ihrer Decoration zu schliessen, ohne Zweifel aus dem südöstlichen oder östlichen Festland Asiens stammen. Wir brauchen hier nur gewisse bronzene, mit Drachen verzierte Gongs zu nennen, welche auf Borneo unter den Dajaks entdeckt worden sind (Bronzepauken, S. 11 und Taf. XI), und von denen einer sogar mit Fröschen verziert ist. Ferner die sehr bekannten dajakschen Töpfe, über die schon viel geschrieben worden ist, ohne dass man bisher das Land ihrer Herkunft und das Volk, welches sie eingeführt hat, genau zu bestimmen wusste. Allerlei Geschirr bildet einen vierten Artikel der Liste. Anstatt dass die Verschiedenheit jener Alterthümer die Untersuchung nach den Handelsverbindungen, auf deren Bestehen sie hinweisen, leichter macht, bietet sie uns einen wirren Knäuel unaufgelöster Räthsel. Mögen die kundigen Hände bald kommen, die die Verwirrung auf befriedigende Weise lösen.

Synchronistische Regententabellen zur Geschichte der chinesischen Dynastien.

Von C. Arendt.

(Schluss der Tabellen.)

Um die durch die Erfordernisse des Druckes frei gewordenen Seiten 114 und 115 nicht unbenutzt zu lassen, füge ich gleich an dieser Stelle einige weitere Notizen über die Nomenclatur der chinesischen Dynastien ein, welche ursprünglich in dem Schlusswort ihre Stelle finden sollten.

In Bd. 3 S. 82 dieser Zeitschrift (sub 2) ist bereits eines Werkchens Erwähnung geschehen, welches den Titel Kou-lou Chien-tʻso »Kurzer Abriss der Geschichte. Von Kou-lou« führt. Der Verfasser heisst eigentlich 曠敏本 *Kʻuang*^{4} *Min*^{3}*-pên*^{3}, während Kou-lou sein Nom de plume als Geschichtsschreiber ist, denn Kou-lou ist der Name des Hauptgipfels des Berges 衡山 *Hʻêng*^{2}*-shan*^{1} in der Provinz Hunan, auf welchem der Sage nach seiner Zeit der verloren gegangene Stein mit der berühmten Inschrift des Kaisers 禹 *Yü* (2205—2198) gestanden haben soll (s. Legge, Chinese Classics, vol. III, p. 68 ff.). Da nun diese Inschrift, deren Copie man bei Legge a. a. O. S. 73 findet, falls sie echt wäre, das älteste Denkmal der chinesischen Geschichte sein würde, eigneten sich die Zeichen Kou-lou sehr gut als Schriftstellername für den Verfasser des Chien-tʻso, über welchen ich sonst nichts Näheres anzugeben vermag, da mir der die betreffenden Aufschlüsse enthaltende Theil des Chien-tʻso bei meiner Übersiedelung aus Peking nach Berlin im Jahre 1887 nebst manchen anderen werthvollen Bestandtheilen meiner chinesischen Bibliothek durch Seewasser zerstört worden ist. Das Chien-tʻso ist in vier, je ein Heft füllende Bücher (卷 *chüan*^{4}) eingetheilt; Format: ganze Breite $12^{3}/_{4}$, Höhe $20^{3}/_{4}$ cm; Maasse des den Druck auf jeder Seite (nicht Blatt) einfassenden Rahmens: Breite 9, Höhe $13^{1}/_{4}$ cm; neun senkrechte Zeilen zu je 1 cm auf der Seite; zwischen Vorder- und Rückseite jedes Blattes je ein durch den Falz am äussern Rande in zwei ungefähr gleiche Hälften getheilter Streifen von gleichfalls 1 cm Breite; die Zeile im Text für 20, in den Anmerkungen für je 40 Zeichen eingerichtet. Druck ausnehmend klar und correct. Als fünftes Heft ist meiner Ausgabe ein kleines Werkchen von nur 43 Blättern Umfang angehängt, welches den Titel führt: 讀史論略 *Tu-shĭ lun-lio*, etwa: »Allgemeine Gesichtspunkte in gedrängter Form für das Studium der Geschichte«. Ob dieses Büchelchen von demselben Verfasser herrührt, wie

das Chien-tʻso selber, kann ich wegen der schon erwähnten Verstümmelung meines Exemplars nicht sagen.

Aus dem Tu-shĭ lun-lio, welches auch in Bd. 3 S. 44 (Z. 19) dieser Zeitschrift mit der Bemerkung gemeint war, dass eine meiner chinesischen Quellen die Periode der »kriegführenden Staaten« mit dem Jahre 403 vor Christus beginne, sei hier nun noch Folgendes beigebracht:

Die Dynastien werden in drei Gruppen getheilt:

1. Die »das ganze Reich umfassenden Monarchien« (一統者 *yi-tʻung-chê*), deren man, die ältesten und neuesten Zeiten bei Seite lassend, acht zählt, nämlich: Chʻin (unsere Tabelle 14), 兩漢 *Liang Han* (Han-Dynastie, Tab. 16—18), Hsi Tsin (Tab. 20), Sui (Tab. 27), Tʻang (Tab. 28 bis 31), Pei Sung (Tab. 37—39), Yüan (Tab. 43 und 44) und Ming (Tab. 45 und 46); 2. die »legitimen Theilreiche« (偏安者 *pʻien-an-chê*), zwölf an Zahl: Shu Hʻan (Tab. 19), Tung Tsin (Tab. 20 ff., von 317 an), Liu Sung (Tab. 23), Chʻi, Liang, Chʻên (s. Bd. 3, S. 113), Hʻou Liang (Tab. 32), Hʻou Tʻang (Tab. 33), Hʻou Tsin (Tab. 34), Hʻou Hʻan (Tab. 35), Hʻou Chou (Tab. 36) und die »südliche Sung-Dynastie« (von 1127 an); 3. die »durch Usurpation gegründeten Theilstaaten« (割據者 *ko-chü-chê*), 36 an Zahl, nämlich: zur Zeit der »drei Reiche« Wē und Wu (Tab. 19); zur Zeit der Tsin und Liu Sung die 二趙 *Örh Chao* »beiden Chao«, d. h. Chʻien- und Hʻou-Chao; die 三秦 *San Chʻin* »3 Chʻin«, d. h. Chʻien-, Hʻou- und Hsi-Chʻin; die 五涼 *Wu Liang* »5 Liang«, d. h. Chʻien-, Hʻou-, Nan-, Pei- und Hsi-Liang; die 四燕 *Szĕ Yen* »4 Yen«, d. h. Chʻien-, Hʻou-, Pei- und Nan-Yen; Chʻêng und Hsia (über diese alle s. Bd. 3, S. 82 ff.); von der Gruppe der 北朝 *Pei-chʻao* »nördliche Staaten«: Hʻou Wei (s. Bd. 3, S. 85, Z. 4), Tung Wei, Hsi Wei (Bd. 3, S. 84, Ende), Pei Chʻi und Pei Chou (Bd. 3, S. 113); aus der Zeit der 五代 (Bd. 3, S. 150, § 22) die Staaten Wu, Nan Tʻang, Hsi Shu, Hou Shu, Nan Han, Pei Han, Chʻu, Wu Yüĕ, Min und Nan-pʻing (Bd. 3, S. 150, 151); endlich die Dynastien Liao (Tab. 32), Hsia (Tab. 38) und Chin (Tab. 39).

Alles dies aus fol. 1 und 2 des Tu-shĭ lun-lio.

Wir gehen nun im unmittelbaren Anschluss an Jahrg. 3, S. 163, zur Darstellung der Hʻou Tsin-Dynastie über.

Tabel

Die (**H'ou**) **Wu Tai** oder

3. Die 後晉 *H'ou Tsin*- oder spätere **Tsin**-Dynastie, nach dem Tabelle), auch 石晉 *Shĭ*^{2}

Daneben **Liao** (die **Khi-tan**) und 8 Fürstenthümer aus der Gruppe der

			936
A. Das Kaiserhaus	1.	Die Kaiser der **H'ou Tsin-**Dynastie	Bis 936^{11}, wo die H'ou T'ang-Dynastie erlischt (s. die vorige Tabelle), noch Devise Ch'ing-t'ai. **Gründung der H'ou Tsin-Dynastie durch Shĭ Ching-t'ang**, hist. Name **Kao Ti**, D. T'ien-fu 936^{12}—942. Hptst. Lo-yang in Honan
B. Die Liao-Dynastie	2.	Die **Liao**-Dynastie (das Reich der **Khi-tan**)	T'ai Tsung's 12. Jahr T'ien-hsien
C. Gruppe der »zehn Staaten«	3.	**Wu** (2)	Yang P'u's 2. Jahr T'ien-tsu
	4.	**Min** (und **Yin**) (3)	**K'ang Tsung** (pers. Name Wang Ch'ang) 936—939^{7}, D. T'ung-wên, 936—938 (nach Chi-yüan pien)
	5.	**Wu Yüĕ** (4)	Gehört zur Regierung Ch'ien Yüan-kuan's
	6.	**Nan H'an** (5)	Liu Yen's 9. Jahr Ta-yŏ
	7.	**Ch'u** (6)	Gehört zur Regierung Ma Hsi-fan's
	8.	**Ching-nan** oder **Nan-p'ing** (7)	Gehört zur Regierung Kao T'sung-h'ui's
	9.	**H'ou Shu** (8)	H'ou-Chu's 3. Jahr Ming-tê
	10.	**Nan T'ang** (9)	0

le 34.

(späteren) fünf Dynastien.

Familiennamen ihres Gründers, Shĭ Ching-t'ang (s. die vorige

Tsin[4] genannt (von 936—946).

»zehn Staaten«, indem Ch'ien Shu fortfällt und **Nan T'ang** dazukommt.

937	938	
Die Hauptstadt wird nach Piên-chou oder Ta Liang (= K'ai-fêng-fu in Honan) verlegt 937[4]		*A.* 1.
Die Khi-tan nehmen die dynastische Bezeichnung **Liao** oder **Ta Liao** »die (grosse) Liao-Dynastie« an 937[7], D. H'ui-t'ung 937—946		*B.* 2.
Yang P'u tritt den Thron an Hsü Chi-kao, den Gründer des Staates Nan T'ang (s. Nr. 10), ab. Hsü Chĭ-kao verleiht ihm den Ehrentitel Jáng H'uang »Kaiser Demüthig«. Wu hört auf zu existiren 937[7]	Yang P'u, der abgesetzte Kaiser von Wu, wird in Jun-chou (= Chinkiang) internirt 938[5], woselbst er stirbt 938[12]	*C.* 3.
		C. 4.
		C. 5.
		C. 6.
		C. 7.
		C. 8.
	D. Kuang-chêng 938 bis 964	*C.* 9.
Hsü Chĭ-kao oder Hsü Kao (früherer Name Li Pien; s. Giles, Biogr. Dict. Nr. 767) von Wu, der daselbst den Rang eines »Prinzen von Ch'i« bekleidete, richtet sich in Chinling oder Kiangning (= Nanking) einen eigenen Hof ein 937[1]. Er bewegt Yang P'u zur Abdankung (s. sub Wu), nimmt den Kaisertitel an, nennt das von ihm gegründete Reich **(Nan) T'ang** (statt Wu) und verleiht seinem Sohne Ching-t'ung, dessen Namen er in Ying umändert, den Titel »Prinz von Wu« 937[7]. Hsü Chĭ-kao's hist. Name **Liĕ Tsu**, D. Shêng-yüan 937—942		*C.* 10.

			939	941	942
A. Das Kaiserhaus	1.	Die Kaiser der **H'ou Tsin-** Dynastie			Kao Ti †; sein Neffe Ch'ung-kuei, Prinz von Ch'i, besteigt den Thron 942[6]
B. Die Liao-Dynastie	2.	Die **Liao**-Dynastie (das Reich der **Khi-tan**)			
C. Gruppe der »zehn Staaten«	3.	**Wu** (2)	×	×	×
	4.	**Min** (und **Yin**) (3)	Wang Ch'ang wird von seinem Oheim **Wang Yen-hsi** (oder Wang Hsi) ermordet. Letzterer, hist. Name **Ching Tsung**, besteigt den Thron, Dev. Yung-lung 939[7]—944	**Wang Yen-hsi** nimmt den Kaisertitel an 941[10]	
	5.	**Wu Yüĕ** (4)		Ch'ien Yüan-kuan stirbt; ihm folgt sein Sohn H'ung-tso, hist. Name **Chung-hsien Wang**, 941[8]—947	
	6.	**Nan Han** (5)		Die Annahme des cogn. Yên, »fliegender Drache«, fand in diesem Jahre statt 941[12]	Liu Yên stirbt 942[4]; ihm folgt sein Sohn **Liu Pin**, hist. Name **Shang Ti**, Dev. Kuang-t'ien oder Kuang Ta 942
	7.	**Ch'u** (6)			
	8.	**Ching-nan** oder **Nan-p'ing** (7)			
	9.	**H'ou Shu** (8)			
	10.	**Nan T'ang** (9)	Hsü Chĭ Kao nimmt wieder den Familiennamen Li an und ändert gleichzeitig sein cogn. Pien in Shêng um 939[1]		

943	944	
Ch'u Ti (cogn. Ch'ung-kuei) 943—946[11], D. 8. Jahr T'ien-fu	D. K'ai-yün 944[7]—947	*A.* 1.
		B. 2.
×	×	*C.* 3.
Wang Yen-chêng, Prinz von Fusha, ein jüngerer Bruder Wang Yen-hsi's, macht sich unabhängig in Chien-chou (= Chien-ning nordwestlich von Fuchou) und nimmt den Titel ‚Kaiser von **Yin**' an, D. T'ien-tê 943[2]	Wang Yen-hsi (s. sub 939) wird von Chu Wên-chin ermordet. Dieser besteigt den Thron 944[3] und erhält vom Kaiser von Tsin, dessen Oberhoheit er anerkennt, den Titel Min-kuo-wang ‚König von Min' 944[8]. Wang Yen-chêng von Yin (s. voriges Jahr) schickt ein Heer gegen ihn aus, wird aber selbst von Nan T'ang angegriffen 944[12]. Chu Wên-chin wird von den ‚Leuten von Min' ermordet, sein Kopf ausgestellt 944[12b]	*C.* 4.
		C. 5.
Liu Pin wird von seinem jüngeren Bruder **Liu H'ung-hsi** oder **Liu Shêng** (auch Ch'êng gelesen) ermordet 943[2]. Liu Shêng, hist. Name **Chung Tsung**, regiert unter den Devisen Ying-ch'ien 943 und Ch'ien-h'o, gleichfalls 943 beginnend, bis 957		*C.* 6.
		C. 7.
		C. 8.
		C. 9.
Hsü Chi-kao (alias: Hsü kao, alias: Li Pien, alias: Li Shêng) stirbt; ihm folgt sein Sohn Ching-t'ung (alias: Ying), hist. Name **Yüan Tsung** 943[2]—960, D. Pao Ta 943—957	Nan T'ang zieht gegen Min oder vielmehr gegen dessen Enclave Yin zu Felde (vergl. sub Nr. 4) 944[12]	*C.* 10.

			945	946
A. Das Kaiserhaus	1.	Die Kaiser der **H'ou Tsin-** Dynastie		Die Khi-tan erobern die Hptst. Ta Liang (= Pien, d. h. K'ai-fêng-fu in Ho-nan). Ch'u Ti, der letzte Kaiser der H'ou Tsin-Dynastie, wird gefangen fortgeführt 946[11]. **Ende der H'ou Tsin-Dynastie. Interregnum.** Die Khi-tan hausen räuberisch in China
B. Die **Liao-** Dynastie	2.	Die **Liao**-Dynastie (das Reich der **Khi-tan**)		
C. Gruppe der »zehn Staaten«	3.	**Wu** (2)	×	×
	4.	**Min** (und **Yin**) (3)	Wang Yen-chêng von Yin (s. sub 943) nimmt für sein Land wieder den Namen Min an 945[1], verliert aber schon 945[2] eine Schlacht gegen Nan T'ang. Nan T'ang erobert Chien-chou, Yen-chêng ergiebt sich, Min hört auf zu existiren 945[8]	×
	5.	**Wu Yüĕ** (4)		
	6.	**Nan H'an** (5)		
	7.	**Ch'u** (6)		
	8.	**Ching-nan** oder **Nan-p'ing** (7)		
	9.	**H'ou Shu** (8)		
	10.	**Nan T'ang** (9)	**Nan T'ang erobert das Land Min** (vergl. sub Nr. 4) 945[8]	

Tabelle 35.

Die (**H'ou**) **Wu Tai** oder (späteren) fünf Dynastien.

4. Die (**H'ou**) **H'an-** oder (spätere) **Han**-Dynastie. Familienname des kaiserlichen Hauses: 劉 ***Liu*** (von 947—950).

Von den in Tabelle 34 behandelten Staaten fallen Wu und Min fort (also 8 Rubriken).

			947
A. Das Kaiserhaus	1.	Die Kaiser der **H'ou H'an-** Dynastie	Zuerst Interregnum (s. die vorige Tabelle), dann **Kao Tsu** (pers. Name Liu Chi-yüan oder Liu Kao). Er besteigt den Thron 947[2], nimmt die dynastische Bezeichnung **H'an** an 947[6]. Er regiert 947—948. Dev. 12. Jahr Tien-fu 947. Hptst. Pien oder Ta Liang (= K'ai-fêng-fu in Honan)
B. Die **Liao-** Dynastie	2.	Die **Liao**-Dynastie (das Reich der **Khi-tan**)	D. Ta-t'ung 947[1–7]. T'ai Tsung legt dem gefangenen Kaiser Ch'u Ti (s. sub 946) den Titel Fu-yi-h'ou »Graf Treulos« bei 947[1]. Die Khi-tan fangen an abzuziehen 947[3]. T'ai Tsung stirbt 947[4]. Ihm folgt **Shï Tsung** (cogn. Wu-yü), der noch in diesem Jahr die D. T'ien-lu annimmt 947—950
C. Gruppe der »zehn Staaten«	3.	**Wu Yüe** (4)	Ch'ien H'ung-tso (s. sub 941) stirbt; ihm folgt sein jüngerer Bruder **H'ung-tsung** 947[6–12]. H'ung-tsung wird vom General H'u Sze-chin entthront und statt seiner sein jüngerer Bruder **Ch'ien H'ung-shu** (Aussprache des letzten Zeichens sehr unsicher) auf den Thron erhoben 947[12]—978
	4.	**Nan H'an** (5)	Chung Tsung's 11. Jahr Ch'ien-h'o
	5.	**Ch'u** (6)	Ma Hsi-fan stirbt; ihm folgt sein jüngerer Bruder **Ma Hsi-kuang** 947[5]—950
	6.	**Ching-nan** oder **Nan-p'ing** (7)	Gehört zur Regierung Kao Ts'ung-h'ui's
	7.	**H'ou Shu** (8)	H'ou Chu's 10. Jahr Kuang-chêng
	8.	**Nan T'ang** (9)	Li Ying's (s. sub 943) 7. Jahr Pao-ta

			948	950
A. Das Kaiserhaus	1.	Die Kaiser der **H'ou H'an-Dynastie**	Kao Tsu nimmt das cogn. Kao an (s. das vorige Feld); gleich darauf stirbt er 948^{1}; ihm folgt sein Sohn **Yin Ti** (cogn. Ch'êng-yo), Dev. Ch'ien-yŏ 948^{2}—950^{11}	Der General Kuo Wei (Gründer der späteren Chou-Dynastie, s. die folgende Tabelle) empört sich; Yin Ti von H'ou H'an wird in einem Getümmel erschlagen. **Untergang der Dynastie** 950^{11}. Mehrere Mitglieder der kaiserlichen Familie streben ohne Erfolg nach dem Thron, welcher eine Zeit lang erledigt bleibt. Die Soldaten rufen Kuo Wei zum Kaiser aus (s. die nächste Tabelle)
B. Die Liao-Dynastie	2.	Die **Liao-Dynastie** (das Reich der **Khi-tan**)		
C. Gruppe der »zehn Staaten«	3.	**Wu Yüĕ** (4)	Bemerkung: Die Namen Ch'ien H'ung-tso, Ch'ien H'ung-tsung und Ch'ien H'ung-shu werden auch in den verkürzten Formen Ch'ien Tso, Ch'ien Tsung und Ch'ien Shu aufgeführt (vergl. Giles Nr. 369, 370, 365)	
	4.	**Nan H'an** (5)		
	5.	**Ch'u** (6)		Ma Hsi-ó, ein jüngerer Bruder Hsi-kuâng's überrumpelt die damalige Hptst. von Ch'u, T'an-chou (= Ch'ang-sha in Hunan), tödtet seinen Bruder und besteigt gegen Ende des Jahres selbst den Thron 950^{11}
	6.	**Ching-nan** oder **Nan-p'ing** (7)	Kao Tsung-h'ui stirbt; ihm folgt sein Sohn **Kao Pao-jung** 948^{10}	
	7.	**H'ou Shu** (8)		
	8.	**Nan T'ang** (9)		

Tabelle 36.

Die (H'ou) Wu Tai oder (späteren) fünf Dynastien.

5. Die (Hou) Chou- oder (spätere) Chou-Dynastie (von 951—960).

Zu den Staaten der vorigen Tabelle kommt noch **Pei H'an** hinzu (also 9 Rubriken).

			951
A. Das Kaiserhaus	1.	Die Kaiser der **H'ou Chou-** Dynastie	Kuo Wei (s. die vorige Tabelle und Giles, Nr. 1076) nimmt die ihm von den Soldaten angetragene Kaiserwürde an, als »Kaiser von Chou«, hist. Name **T'ai Tsu**, D. Kuang-shun 951[1]—954. Hptst. Pien (= K'aifêng in Honan)
B. Die Liao-Dynastie	2.	Die **Liao**-Dynastie (das Reich der **Khi-tan**)	**Mu Tsung** (cogn. Shu-lü), D. Ying-li 951—968
C. Gruppe der »zehn Staaten«	3.	**Wu Yüĕ** (4)	Gehört zu Ch'ien H'ung-shu's Regierung
	4.	**Nan H'an** (5)	Chung Tsung's 15. Jahr Ch'ien-h'o
	5.	**Ch'u** (6)	Der General Hsü Wĕ empört sich, setzt Ma Hsi-ó ab und erhebt dessen jüngeren Bruder **Hsi-ch'ung** auf den Thron 951[4]. Nan T'ang zieht gegen Ch'u zu Felde, Hsi-ch'ung ergiebt sich; **Ch'u fällt an Nan T'ang** (s. Ich. 62, 29 verso 1—3) 951[10]
	6.	**Ching-nan** oder **Nan-p'ing** (7)	Gehört zu Kao Pao-jung's Regierung
	7.	**H'ou Shu** (8)	H'ou Chu's 14. Jahr Kuang-chêng
	8.	**Nan T'ang** (9)	Li Ying's 11. Jahr Pao-ta. **Nan T'ang erobert und annectirt den Staat Ch'u** 951[10]
	9.	**Pei H'an** (10)	**Liu Ch'ung** (oder **Min**), ein Oheim Yin Ti's von der späteren H'an-Dynastie (s. sub 948), gründet den Staat **Pei H'an** (Hptst. Chin-yang = T'ai-yüan-fu in Shansi), indem er sich den Kaisertitel beilegt 951[1]—954[11]. Er behält die letzte Devise der H'ou H'an-Dynastie bei, daher 951 = 4. Jahr Ch'ien-yŏ

			954	955
A. Das Kaiserhaus	1.	Die Kaiser der **Hou Chou**-Dynastie	T'ai Tsu stirbt; ein Sohn eines Schwagers T'ai Tsu's und Adoptivsohn des Letzteren (s. Giles Nr. 1066), folgt ihm, hist. Name **Shï Tsung** (pers. Name Ch'ai Jung), D. Hsien-tê 954[1] bis 959	
B. Die Liao-Dynastie	2.	Die **Liao-Dynastie** (das Reich der **Khi-tan**)		
C. Gruppe der »zehn Staaten«	3.	**Wu Yüë** (4)		
	4.	**Nan H'an** (5)		
	5.	**Ch'u** (6)	×	×
	6.	**Ching-nan** oder **Nan-p'ing** (7)		
	7.	**H'ou Shu** (8)		
	8.	**Nan T'ang** (9)		
	9.	**Pei Han** (10)	Liu Ch'ung (oder Min) stirbt; ihm folgt sein Sohn **Liu Chün** 954[1]. Er behält Anfangs noch die Dev. Ch'ien-yo bei, daher 954 = 7. Jahr Ch'ien-yō	**Hsiao Ho Ti** (pers. Name Liu Chün) 955—968. Er behält Anfangs noch die D. Ch'ien-yō bei, daher 955 = 8. Jahr Ch'ien-yo

957	958	959	960	
		Shï Tsung stirbt; ihm folgt sein vierter Sohn Tsung-hsün, hist. Name **Kung Ti** (keine eigene Devise) 959 bis 960[1]	**Kung Ti** wird von dem ersten Kaiser (T'ai Tsu) von Sung (s. die nächste Tabelle) zum »Prinzen von Chêng« degradirt. Ende der **H'ou Chou-** und Anfang der **Sung-**Dynastie 960[1]	*A.* 1.
				B. 2.
				C. 3.
	Chung Tsung stirbt; ihm folgt sein Sohn **Liu Ch'ang**, D. Ta-pao 958[8]—970			*C.* 4.
×	×	×	×	*C.* 5.
				C. 6.
				C. 7.
	D. Chung-hsing (und Chiao-t'ai) 958[1–5]. Li Y'ing (Yüan Tsung) ändert seinen Namen in Li Ching um. Gleichzeitig schafft er den Gebrauch eigener Devisen ab 958[5]			*C.* 8.
D. T'ien-h'ui 957—968				*C.* 9.

§ 23. Die Sung-Dynastie (von 960—1279).

Wir sind jetzt wieder bei einer der grossen Dynastien, nämlich bei der 宋 Sung-Dynastie angelangt, welche den Thron Chinas, wenn auch mit grosser Territorialeinbusse im Norden des Reichs, von 950—1279 inne hatte. Unsere Tabellen werden auch in dieser Zeit noch immer ziemlich verwickelte bleiben.

Die Sung-Dynastie (Familienname 趙 *Chao*[4], persönlicher Name des Gründers 趙匡胤 *Chao K'uang-yin*) zerfällt historisch in zwei grosse Abschnitte: die nördliche (北宋 *Pei*[3] *Sung*), Hauptstadt Pien = K'ai-fêng-fu in Honan, von 960—1127, und die südliche (南宋 *Nán Sung*), Hauptstadt Lin-an = H'ang-chou in Chekiang, von 1127—1279. Beide zusammen aber heissen auf Chinesisch, weil man immer *nan*[2]-*pei*[3] »Süden und Norden«, nie umgekehrt, sagt: 南北宋 *Nán*[2]-*pei*[3] *Sung*[4] (vergl. über Tung-hsi H'an oben S. 67 unten).

Wir werden zwar mit dem Jahre 1127 gleichfalls einen Einschnitt machen, aber der Bequemlichkeit der tabellarischen Darstellung wegen uns nicht mit diesen zwei Abschnitten begnügen, sondern in jedem derselben noch einige weitere Theilungen vornehmen.

Unsere Tabelle 37 behandelt die Zeit der nördlichen Sung-Dynastie von dem Anfang im Jahre 960 bis zum Jahre 997; am Beginn dieses Zeitraums bestehen, ausser der Liao-Dynastie, welcher wir in unseren Tabellen überall den zweiten Platz angewiesen haben, noch sechs von den zehn Staaten, nämlich Wu Yüë (4), Nan H'an (5), Ching-nan oder Nan-p'ing (7), H'ou Shu (8), Nan T'ang (9) und Pei H'an (10). Diese gehen während dieser Periode sämmtlich unter, zuletzt Pei H'an im Jahre 979. Wir hätten also diesen Abschnitt eigentlich mit dem Jahre 979 abschliessen sollen, haben aber aus Gründen der Bequemlichkeit vorgezogen, denselben bis 997, als dem Todesjahre des zweiten Kaisers der Sung-Dynastie (T'ai Tsung), fortzuführen.

Tabelle 37.
Der nördlichen **Sung**-Dynastie erster Theil (von 960—997).
Daneben die **Liao**-Dynastie und die Reste der »zehn Staaten«.

			960	961
A. Das Kaiserhaus	1.	Die nördliche **Sung**-Dynastie	**T'ai Tsu (Shên-tê Huang-ti)**, pers. Name Chao K'uang-yin 960—976, D. Chien-lung 960—962	
B. Die Liao-Dynastie	2.	Die **Liao**-Dynastie (das Reich der **Khi-tan**)	10. Jahr Ying-li des Kaisers Mu Tsung	
C. Gruppe der »zehn Staaten«	3.	**Wu Yüé** (4)	Gehört zu Ch'ien H'ung-shu's Regierung	
	4.	**Nan H'an** (5)	Liu Ch'ang's 3. Jahr Tapao	
	5.	**Ching-nan** oder **Nan-p'ing** (7)	Kuo Pao-jung stirbt; ihm folgt sein jüngerer Bruder **Kuo Pao-hsü** (s. Ich. 64, 8 recto) 960^{7}—962^{11}	
	6.	**H'ou Shu** (8)	H'ou Chu's 23. Jahr Kuang-chêng	
	7.	**Nan T'ang** (9)	Gehört zur Regierung Li Ying's (oder Li Ching's [s. sub 958])	Die Hauptstadt wird nach H'ung-chou (= Nan-ch'ang in Kiangsi) verlegt 961^{2}. Li Ching (oder Ying) stirbt; ihm folgt sein Sohn **Li Yü** (hiess zuerst Ts'ung-chia), hist. Name **H'ou Chu** 961^{8}—975. Er verlegt die Hauptstadt wieder nach Chin-ling = Nanking
	8.	**Pei H'an** (10)	Liu Chün's 4. Jahr T'ien-h'ui	

			962	963	965
A. Das Kaiserhaus	1.	Die nördliche **Sung-Dynastie**		D. Ch'ien-tê 963—967	
B. Die Liao-Dynastie	2.	Die **Liao-Dynastie** (das Reich der **Khi-tan**)			
C. Gruppe der »zehn Staaten«	3.	**Wu Yüĕ** (4)			
	4.	**Nan H'an** (5)			
	5.	**Ching-nan** oder **Nan-p'ing** (7)	Der »Chiĕ-tu-shï (Statthalter)« Kao Pao-hsü von Ching-nan stirbt; ihm folgt sein Neffe (Sohn Pao-jung's) **Kao Chi-ch'ung** 962[11]	»Kao Chi-ch'ung von Ching-nan ergiebt sich und unterstellt sein Land der directen Herrschaft des Kaiserhauses«, womit »Nan-p'ing aufhört zu existiren« (s. Ich. 64, 13 verso, ult.) 963[1]	×
	6.	**H'ou Shu** (8)			H'ou Chu (Mêng Ch'ang) unterwirft sich dem Kaiserhause. H'ou Shu hört auf zu existiren 965[1]
	7.	**Nan T'ang** (9)			
	8.	**Pei H'an** (10)			

968	969	971	
K'ai-pao 968—976			A. 1.
	Ching Tsung (cogn. Hsien) 969—982, Dev. Pao-ning 969—978		B. 2.
			C. 3.
		Canton wird eingenommen; Liu Ch'ang unterwirft sich. **Ende Nan Han's 971**[2]	C. 4.
×	×	×	C. 5.
×	×	×	C. 6.
		Li Yü (s. sub 961) legt freiwillig den Kaisertitel ab, erkennt die Oberherrschaft Sung's an und titulirt sich »König (kuŏ-wáng) von Kiang-nan« 971[11]	C. 7.
Liu Chün stirbt; ihm folgt sein Pflegesohn **Liu Chi-ên** 968[7]. Letzterer wird von Kuo Wu-wei ermordet, und **Liu Chi-yüan** (jüngerer Bruder Chi-ên's) auf den Thron erhoben 968[11]—979 (Devise s. im nächsten Feld)	Chi-yüan setzt die Devise T'ien-h'ui bis 973 fort, so dass T'ien h'ui 13.—17. Jahr = 969—973 (Chi-yüan-pien 1, 17 verso: vergl. jedoch sub 974)		C. 8.

			973	974	975
A. Das Kaiserhaus	1.	Die nördliche **Sung-Dynastie**	Der Prinz von Chêng (der abgesetzte letzte Kaiser von H'ou Chou; s. sub 960) stirbt und erhält von Sung den posthumen Namen Kung Ti 973[3]		
B. Die Liao-Dynastie	2.	Die **Liao-Dynastie** (das Reich der **Khi-tan**)			
C. Gruppe der »zehn Staaten«.	3.	**Wu Yüe** (4)			
	4.	**Nan H'an** (5)	×	×	×
	5.	**Ching-nan oder Nan-p'ing** (7)	×	×	×
	6.	**H'ou Shu** (8)	×	×	×
	7.	**Nan T'ang** (9)			Chin-ling (Nanking) wird eingenommen; Li Yü unterwirft sich. **Ende Nan-T'ang's** 975[11]
	8.	**Pei H'an** (10)		D. Kuang-yün 974—979 (das Ich. 64, 24 rechnet jedoch diese Devise schon von 968 an)	

976	977	978	979	983	
T'ai Tsu stirbt 976^{10}; ihm folgt sein jüngerer Bruder K'uang-yi oder Kuang-yi, hist. Name **T'ai Tsung** 976—997. Dieser nimmt schon 976^{12} die Devise T'ai-p'ing-hsing-kuŏ an 976^{12}—983	T'ai Tsung nimmt das cogn. Chiung^{3} an 977^{2}				*A.* 1.
			D. Ch'ien-hêng 979—982	**Shêng Tsung** (cogn. Lung-hsü) 983 bis 1031, D. T'ung-h'o 983—1011	*B.* 2.
Der König von Wu Yüe, H'ung-shu (s. sub 947) stellt sich am Hofe von Sung zur Audienz ein 976^{2}		Ch'ien H'ung-shu unterwirft sich freiwillig. Er erhält den Titel »Prinz von H'uai-h'ai. **Wu Yüĕ's Ende** 978^{5}	×	×	*C.* 3.
×	×	×	×	×	*C.* 4.
×	×	×	×	×	*C.* 5.
×	×	×	×	×	*C.* 6.
Der abgesetzte König Li Yü erhält von T'ai Tsu von Sung den Titel Wei-ming-h'ou »Graf Widersetzlich« 976^{1}	×	×	×	×	*C.* 7.
			Nach der Einschliessung der Hptst. T'ai-yüan durch die Truppen von Sung ergiebt sich Liu Chi-yüan 979^{5}. **Pei H'an's Ende**	×	*C.* 8.

			984	988	995	997
A. Das Kaiserhaus	1.	Die nördliche Sung-Dynastie	D. Yung-hsi 984—987	Tuan-kung 988—994	Chĭ-tao 995—997	T'ai Tsung stirbt; ihm folgt sein Sohn H'êng 997[3]
B. Die Liao-Dynastie	2.	Die Liao-Dynastie (das Reich der Khi-tan)				
C. Gruppe der »zehn Staaten«	3.	**Wu Yüĕ (4)**	×	×	×	×
	4.	**Nan H'an (5)**	×	×	×	×
	5.	**Ching-nan oder Nan-p'ing (7)**	×	×	×	×
	6.	**H'ou Shu (8)**	×	×	×	×
	7.	**Nan T'ang (9)**	×	×	×	×
	8.	**Pei H'an (10)**	×	×	×	×

Ich habe nun meine Tabellen bis zu dem Punkte weitergeführt, wo die »zehn Staaten« sämmtlich aufgehört haben zu existiren.

Besondere Sorgfalt habe ich in den letzten verwickelten Abschnitten der chinesischen Geschichte auch auf die Feststellung der persönlichen Namen, vor Allem der cognomina, verwandt, denn es herrschte damals eine förmliche Manie, diese jeden Augenblick zu verändern. Nicht, dass diese Nichtigkeiten (mit vereinzelten Ausnahmen) an und für sich das geringste Interesse in Anspruch nehmen könnten, im Gegentheil, beim Studium der chinesischen Historiker kann man oft kaum den Unwillen, ja die Entrüstung unterdrücken, sich mit solchen Tändeleien herumschlagen zu müssen; aber wie will man — da die Quellen und die sinologischen Werke alle diese verschiedenen Namen durch einander gebrauchen — sich in diesem Wirrwarr zurecht finden, wenn nicht eine sichere Grundlage geboten wird, um unter der Hülle verschiedener Namen dieselbe Person wiederzuerkennen?

Wenn ich somit auch die Epoche der »zehn«, ebenso wie die Periode der »sechzehn« Staaten, mit besonderer Ausführlichkeit behandelt habe, um eine leichte Orientirung zu ermöglichen, so wird man doch finden, dass ich in meine Tabellen keine Notiz aufgenommen habe, die nicht ganz streng in den Plan derselben hineinpasst. Auf der anderen Seite ist absolute Vollständigkeit auch hier nicht zu erreichen gewesen, z. B. sind die posthumen Namen nicht vollständig angegeben; Giles' Biogr. Dict. z. B. bot hier noch einige Namen dar, die ich doch lieber übergangen habe, weil ich sie aus meinen chinesischen Quellen nicht verificiren konnte.

In der Rubrik Min unter dem Jahre 944 findet man die Eintragung 944^{12b}. Das b hinter einer Monatsziffer bedeutet, dass ein Schaltmonat gemeint ist und giebt zugleich die Stelle des betreffenden Schaltmonats im Jahre an; 944 also wurde der Schaltmonat ganz am Ende des Jahres eingeschoben; die Monate dieses Jahres sind also zu bezeichnen: 944^{1-11}, 944^{12} und 944^{12b} (s. schon Bd. 3, S. 97 in Nr. 5 sub 350).

Um gleichlautende, aber im Chinesischen abweichend geschriebene, oder nur durch den Ton verschiedene Namensformen in der Umschrift auseinanderhalten zu können, habe ich mich in den Tabellen, wo die Töne nicht durch hochgeschriebene Ziffern bezeichnet werden und die chinesischen Zeichen nicht gegeben werden konnten, zuweilen des Acuts, des Gravis und des Circumflexes bedient. Zuweilen jedoch hat der Acut nur den Zweck, eine stark zu betonende Silbe kenntlich zu machen. Auf Consequenz kam es bei diesen zunächst nur der Bequemlichkeit des Lesers zu dienen bestimmten Aushülfen nicht an; jedoch wird man im Allgemeinen nicht fehl gehen, wenn man die mit dem Acut bezeichneten Silben mit energischer Betonung und in hoher Stimmlage, die mit dem Gravis bezeichneten mit merklicher, aber schwacher Betonung und in tieferer Stimmlage, und endlich die mit dem Circumflex versehenen mit langsam steigender Stimme und mit gedehntem oder gehaltenem Vocal ausspricht. Das Nähere für die einzelnen Fälle dieser Art ist aus dem Register ersichtlich.

Noch ist die Schreibung chên(g) zu erklären, die sich mehrmals findet, z. B. in der Devise 乾貞 *Ch'ien*^{2}*-chên(g)*, Rubrik Wu, Jahr 927.

Hiermit ist ausgedrückt, dass das zweite Zeichen, 貞, sowohl *chên*[1] als auch *chêng*[1] gelesen werden kann. Nach einer anderen Überlieferung aber (s. Chi-yüan-pien, Buch 1, fol. 16 verso) lautete diese Devise vielmehr 乾正 *Ch'ien*[2]*-chêng*[4]. Das Zeichen 正 hat nur die eine Lesung *chêng*[4], deshalb ist hier das *g* nicht eingeklammert. Nach Obigem erklärt sich unsere Eintragung in dem soeben näher bezeichneten Felde: »Devise Ch'ien-chên(g) oder Ch'ien-chêng« vollständig.

In unserer nächsten, der 38. Tabelle stellen wir als der nördlichen Sung-Dynastie zweiten Theil die Zeit von 998—1100 dar. Am Anfange derselben theilt sich die Sung-Dynastie nur mit den Khi-tan's in den Besitz des chinesischen Reiches, im Jahre 1038 aber tritt daneben noch der Staat 夏 *Hsia*[4] oder 西 *Hsi Hsia*[4] »das westliche Hsia« in die Schranken. Als Abschluss dieser Periode aber habe ich das Jahr 1100 gewählt, weil 1101 sowohl im eigentlichen China als in Liao neue Kaiser zur Regierung gelangen.

Da für die Tabelle 38 nur drei Rubriken erforderlich waren, habe ich dieselben von links nach rechts auf einander folgen lassen, ähnlich wie in Tabelle 19 (Bd. 3, S. 78—81. Epoche der drei Reiche). Durch diese Abweichung in der Anordnung wird, wie ich hoffe, die Orientirung nicht erschwert werden.

Tabelle 38.

Der nördlichen **Sung**-Dynastie zweiter Theil (von 998—1100).
Daneben die **Liao**-Dynastie und das Königreich **Hsia** oder **Hsi Hsia**.

	Die nördliche **Sung**-Dynastie	Die **Liao**-Dynastie (das Reich der Khi-tan)	Das Königreich **Hsia** oder **Hsi Hsia**
998	**Chên Tsung** (cgn. H'êng) 998—1022. D.: Hsien-p'ing 998—1003.	Shêng Tsung's 16. Jahr T'ung-h'o (noch bis 1011).	0
1004	Devise: Ching-tê 1004 bis 1007.		0
1008	D.: Ta-chung-hsiang-fu 1008—1016.		0
1012		Devise: K'ai-t'ai 1012 bis 1020.	0
1017	T'ien-hsi 1017—1021.		0
1021		T'ai-p'ing 1021—1031.	0
1022	Ch'ien-hsing 1022.		0
1023	**Jên Tsung**, cogn. Chên(g), Sohn des Vorigen, 1023—1063. Devise: Ti'en-shêng 1023 bis 1031.		0

	Die nördliche **Sung**-Dynastie	Die **Liao**-Dynastie (das Reich der Khi-tan)	Das Königreich **Hsia** oder **Hsi Hsia**
1032	Ming-tao 1032—1033.	**Hsing Tsung** (cgn. Tsung-chên) 1032—1054. D.: Ching-fu 1032 (vergl. jedoch die Klammer sub 1033).	**Chao Tê-ming** (aus der Familie der Toba's) wird zum 夏王 *Hsiá-wang* »König von Hsiá« eingesetzt, stirbt aber noch in demselben Jahre (im 11. Monat); ihm folgt sein Sohn Chao Yüan-h'ao, histor. Name **Ching Tsung** oder **Wu-liĕ H'uang-ti** (s. Ich. 68, 27). Devise Ching Tsung's: Hsien-tao 1032—1033. **Hsia** (oder **Hsia-chou**) = Gegend von Ning-hsia in Kansu (s. Giles Nr. 195; Ich. 67, 23 recto).
1033		Ch'ung-hsi oder Ch'ung-h'o 1033 bis 1054. (Einige Quellen jedoch geben für die ganze Regierung Hsing Tung's nur eine Devise an, nämlich Tsung-hsing; s. Chi-yüan-pien Buch 1, 19.)	
1034	Ching-yō 1034—1037.		K'ai-yün 1034; später Kuang-yün 1034 bis 1035.
1036			Ta Ch'ing 1036—1037.
1038	Pao-yüan 1038—1039.		Chao Yüan-h'ao (Ching Tsung) nimmt in Hsiá-chou (= Ning-hsia in Kansu) den Kaisertitel an 1038[10], weshalb der Anfang des unabhängigen Staates Hsia gewöhnlich erst in dieses Jahr gesetzt wird.

	Die nördliche **Sung**-Dynastie	Die **Liao**-Dynastie (das Reich der Khi-tan)	Das Königreich **Hsia** oder **Hsi Hsia**
1038			Devise Chîng Tsung's: T'ien-shou oder T'ien-shou-li-fa-yen-tsu 1038—1048. Daneben werden von ihm noch die Devisen Kuang-hsi und Kuang-min angeführt (Chi-yüan-pien 1, 19).
1040	K'ang-ting 1040.		
1041	Ch'ing-li 1041—1048.		
1048			Chîng Tsung stirbt 1048[1b]; ihm folgt sein Sohn Liang-tsu als Kind. (Anfangs Regentschaft dreier Generale; s. Ich. 68, 27 recto.)
1049	H'uang-yō 1049—1053.		Yi Tsung (cgn. Liang-tsu) 1049—1068, D.: Ning-kuŏ oder Yen-szĕ-ning-kuŏ 1049.
1050			T'ien-yō-ch'ui-shêng oder verkürzt Ch'ui-shêng 1050—1052.
1053			Fu-shêng-ch'êng-tao 1053—1056 (nach anderen Quellen: Fu-shêng 1053—1054 und Chêng-tao (1055 bis 1056; s. Chi-yüan-pien 1, 19 verso).
1054	Chĭ-h'o 1054—1055.		
1055		**Tao Tsung** (cgn. H'ung-chi) 1055—1100, Devise: Ch'ing-ning 1055—1064.	
1056	Chia-yō 1056—1063.		
1057			Chê-tu 1057—1062.
1063			Kung-h'ua 1063—1068.
1064	**Ying Tsung** (cogn. Shu), Sohn des Vorigen. D.: Chĭ-p'ing 1064—1067.		

	Die nördliche **Sung**-Dynastie	Die **Liao**-Dynastie (das Reich der Khi-tan)	Das Königreich **Hsia** oder **Hsi Hsia**
1065		Hsien-yung 1065 bis 1074.	
1068	**Shên Tsung** (cogn. Hsü), Sohn des Vorigen, 1068 bis 1085. Devise: Hsi-ning 1068—1077.		
1069			**H'ui Tsung** (cogn. Ping-chʻang) 1069—1086, D.: Chʻien-tao 1069 bis 1070.
1071			Tʻien-tszʻĕ-li-shêng-kuŏ-chʻing oder Tʻien-tszĕ-kuŏ-chʻing 1071—1075.
1075		Tʻai-kʻang oder Ta-kʻang 1075—1084.	
1076			Ta-an 1076—1085.
1078	Yüan-fêng 1078—1085.		
1085		Ta-an 1085—1094.	
1086	**Chê Tsung** (cogn. Hsü), 6. Sohn des Vorigen, 1086—1100, Devise: Yüan-yō 1086—1093.		Tʻien-an-li-ting 1086. Es wird auch noch eine D.: Hsi-an aus dieser Regierung angeführt (s. Chi-yüan-pien 1,20).
1087			**Ch'ung Tsung** (cogn. Chʻien-shun), Sohn des Vorigen, 1087 bis 1138, D.: Tʻien-yi-chĭ-pʻing 1087—1090.
1091			Tʻien-yō-min-an 1091—1098.
1094	Shao-shêng 1094—1097.		
1095		Shou-lung oder Shou-chʻang oder Shêng-chʻang oder Chʻang-shou 1095—1100.	
1098	Yüan-fu 1098—1100.		
1099			Yung-an 1099—1101.
1100	Chê Tsung stirbt; ihm folgt Chao Chi 1100[1] (s. sub 1101).		

Unsere nächste, die 39. Tabelle umfasst nur den kurzen Zeitraum von 1101 bis zum Ende der nördlichen Sung-Dynastie im Jahre 1127[3] (1127[5] beginnt die südliche Sung-Dynastie). Während dieser Zeit tritt 1125 die **Liao-Dynastie** vom Schauplatz der Geschichte ab, an ihrer Stelle aber ersteht im fernen Westen, von *Yiĕ-lü Tá-shĭ* 耶律大石, einem Mitgliede des Kaiserhauses von Liao, gegründet, das Reich der Kara Khitai (»schwarzen Khi-tan«), oder, wie sie in der chinesischen Geschichte heissen, 西遼 ***Hsi Liao***, der »westlichen Liao«.

Zuerst machte Yiĕ-lü Tá-shĭ eine längere Rast in 起兒漫 *Kirman*, einem Orte, welcher nach Bretschneider's Untersuchungen in seinen Notices of the Mediæval Geography and History of Central and Western Asia (London 1876), p. 101, Anm. 32, und in seinen Mediæval Researches, London 1888, I, p. 216, Anm. 555 mit dem mittelalterlichen Kermanė, jetzigen Kerminė, zwischen Samarkand und Bokhara (und keineswegs mit Kerman in Persien) zu identificiren ist. Hier nahm er nach Ich., Buch 76, fol. 2, den Kaisertitel und die Devise Yen-chʻing an und erhielt von den Grossen seiner Umgebung (羣臣 *chʻün-chʻên* »den gesammten Würdenträgern« ist der chinesische Ausdruck) den Ehrentitel 天祐皇帝 *Tʻien-yō Hʻuang-ti* »der Kaiser unter himmlischem Schutz«. Dies war nach dem Ichilu (a. a. O.) im Jahre 1125[2]. Bald aber zog er von Kermanė aus wieder nach Osten und gelangte im Jahre 1127[1] nach zwanzigtägiger Wanderung nach einem »schönen Landstrich« (善地 *shán*[4]*-ti*[4]), woselbst er in 虎思 *Hʻu-szĕ* oder 虎思斡耳朶 *Hʻu-szĕ Wo-r-do*[1] seine Hauptstadt aufschlug und die Devise Kʻang-kuŏ annahm (s. Ich., Buch 77, fol. 2 verso fin. sq.). Dass diese definitive Hauptstadt des Reiches der Kara Khitai, wie Bretschneider (Notices p. 109—111, Anm. 57 und Mediæval Researches I, p. 18, 216, 222, 226) zu erweisen sucht, etwas westlich von den Seen Balkasch und Issikal, am Flusse Chu (Tschu) oder Chui (Tschui) lag, ist mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, sowie auch die Bretschneider'sche Gleichsetzung von Wordo mit Ordo, einem in dieser Form mongolischen Wort, welches im Türkischen اردو Ordu lautet und mit der Aussprache Urdū auch in das Persische und Hindostanische übergegangen ist, keinem Zweifel unterliegen kann. Ordo, mit welcher Wortform das chines. wo-r-do am besten übereinstimmt, Ordu oder Urdu bedeutet im Hindostanischen »an army, a camp« (Platts, Fallon, Shakespear), im Türkischen »camp, campement, armée« (Barbier de Meynard, Samy Bey), im Persischen »camp, army« (Richardson); »exercitus, castra; palatium aestivum vel hibernum principum Persarum et Mongolorum« (Vallers)[2], und wird sich daher Hʻu-szĕ Wo-r-do sehr passend mit »Feld- und kaiserliches Hof-

[1] Dafür kommt auch die Form Hu-sz' Wo-lu-do (Bretschneider, Med. Res. I, 18) mit einigen unerheblichen Varianten (Bretschneider, a. a. O. p. 226, 227) vor, worin *lu* Aequivalent von *r* (eigentlich *örh*) ist. Beide Weisen, das *r* fremder Namen auszudrücken, sind ganz gewöhnlich.

[2] Die Bedeutung »market of a camp« oder bloss »market« (Platts, Shakespear, Richardson) kommt hier nicht in Betracht.

lager zu H'u-szĕ« übersetzen lassen. Damit stimmt die oben angeführte verkürzte Namensform H'u-szĕ vortrefflich überein, denn sie weist darauf hin, dass Wordo keinen wesentlichen Bestandtheil des Ortsnamens ausmachte[1].

Giles hat sich in seinem Artikel Yeh-lü Ta-shĭ (s. Biogr. Dict. Nr. 2452) nicht sehr glücklich ausgedrückt, denn wenn er sagt (p. 932), dass Ta-shĭ von Samarkand »pushed on to Kirman, and ... built his capital at Hu-ssŭ-han-to« (sic! s. sogleich), so wird man unwillkürlich zu der Annahme geführt, dass die neue Hauptstadt in der unmittelbaren Nähe von Kirmané oder vielleicht noch weiter westlich gelegen habe, während es nach den chinesischen Quellen (s. z. B. Ich. 77, 2 verso) zwanzig Tagemärsche östlich davon zu suchen ist. Ferner schreibt Giles in dem Namen der neuen Hauptstadt die Silbe *to* mit einem aus links 耳 und rechts 朵 zusammengesetzten Zeichen, welches es gar nicht giebt; diese Silbe ist aber vielmehr nur 朵 zu schreiben, und das 耳 *örh*, nach Vocalen nur = *r*, entspricht dem *r* von Ordo oder Ordu (s. oben). Wie nun aber Giles schliesslich dazu kommt, das Zeichen 斡 in diesem Namen mit *han* zu umschreiben, ist unbegreiflich. Das Zeichen 斡 hat nach K'anghi sub voce nur die Aussprache *wo* (noch genauer *wúo*), *wa* und *kuan*[3] (so auch bei Giles selber, in seinem chines. Wörterb. Nr. 6377 u. 12433, und bei Williams, p. 475*c*); die Aussprache *kuan*[3] kann aber hier schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil wir dann zu einer fremden Namensform Guanrdo geführt werden würden, welche nicht denkbar ist.

Im eigentlichen China selber aber wurde, gleichfalls schon während des kurzen Zeitraums unserer 39. Tabelle, die Stelle der Khi-tan und der Liao-Dynastie alsbald von den Nüchên oder Nüchĭ (sprich: *nü-tschen*, *nü-tschĭ*), den directen Vorfahren der jetzigen Mandschus, und der von ihnen unter 完顔旻 *Wan-yen Min* gegründeten mächtigen 金 *Kin-* (oder *Chin-*) Dynastie ausgefüllt.

Da daneben das Königreich **Hsia** fortfährt zu bestehen, gebrauchen wir für die folgende Tabelle fünf Rubriken: **Sung**, **Liao**, **Hsi Liao**, **Kin** und **Hsia**. Bei dieser Anordnung behalten Liao und Hsi Liao die erste und zweite, Hsia die letzte Stelle, so dass für leichte Orientirung und die Bequemlichkeit des Lesers in jeder Weise gesorgt ist.

---

[1] In Betreff des Wortes *ordu* theilt mir mein College, Herr Professor Foy, noch Folgendes mit: »*ordu* 1. mongol.« (wo es jedoch meines Wissens *ordo* gesprochen wird), »uigur., čagat.: Chansitz, Fürstensitz (Radloff, Wörterb. I, Col. 1072); *kajy kent uluš ordu karšy jer-e* 'alle Städte, Stämme, Chansitze, Paläste, Länder' (Kudatku bilik 5, 18; vergl. 7, 7; 27, 20); im uigur.-chines. Wörterverzeichniss 53*a* erklärt durch 宫« (d. h. *kung* 'Palast') »s. Radloff, a. a. O.; 2. čagat., osman.: Kriegslager; 3. osman.: Heer; 4. osman.: Armeecorps«. Im Allgemeinen wird demnach wohl meine Deutung des Namens H'u-szĕ Wo-r-do unanfechtbar erscheinen.

Tabel

Der nördlichen **Sung**-Dynastie dritter

			1101	1102	1107	1111
	1.	Die nördliche **Sung**-Dynastie	**H'ui Tsung** (cogn. Chi) (s. Ich. 74, 6, 2), ursprünglich »Prinz von Tuan«, elfter Sohn Shên Tsung's, 1101 bis 1125[2], D. Chien-chung-hsing-kuŏ 1101	Ch'ung-ning 1102—1106	Ta-kuan 1107—1110	Chêng-h'o 1111—1117
Die Khi-tan oder Liao	2.	Die **Liao**-Dynastie (das Reich der **Khi-tan** in China)	Tao Tsung stirbt 1101[1]; ihm folgt sein Enkel Yen-hsi, hist. Name **Tien-tsu H'uang-ti** 1101—1125, D. Ch'ien-t'ùng oder Ch'ien-t'ùng 1101—1110			T'ien-ch'ing 1111—1120
Die Khi-tan oder Liao	3.	Die **Hsi Liao**-Dynastie oder die schwarzen **Khi-tan** (**Kara Khitai**)	0	0	0	0
	4.	Die **Kin**-Dynastie (das Reich der **Nü-chï**)	0	0	0	0
	5.	Das Königreich **Hsia** oder **Hsi Hsia**	Ch'ung Tsung's drittes Jahr Yung-an	Chên(g)-kuan 1102—1114		

le 39.
und letzter Theil (von 1101—1127[3]).

1115	1117	1118	1119	1120	1121	
		Ch'ung-h'o 1118	Hsüan-h'o 1119 bis 1125			1.
					Pao-ta 1121 bis 1125	2.
0	0	0	0	0	0	3.
T'ai Tsu, pers. Name Wan-yen Min (cogn. früher Akuta, s. Giles Nr.6), nimmt den Titel eines »Kaisers von Kin« an 1115—1122, D. Shou-kuo 1115—1116. Die Kin's stammten aus Liaotung, Hptst. zuerst in Yen (=Peking), dann in Pien (=K'ai-fêng-fu in Honan), dann in Ts'ai-chou (=Ju-ning-fu im südlichen Honan)	T'ien-fu 1117 bis 1123					4.
Yung-ning 1115—1119				Yüan-tê 1120 bis 1126		5.

			1123	1125	1126	1127
	1.	Die nördliche **Sung**-Dynastie		H'ui Tsung tritt an seinen Sohn H'uan den Thron ab (s. das nächste Feld) 1125^{12}	**Ch'in Tsung** (cogn. H'uan), D. Ching-k'ang 1126 bis 1127^{2}	Ch'in Tsung wird von den Kin's abgesetzt 1127^{2}. Die Kin's setzen Chang Pang-ch'ang unter dem Titel »Kaiser von Ch'u« auf den Thron 1127^{3}. Ch'in Tsung und sein Vater H'ui Tsung werden von den Kin's gefangen »nach dem Norden« fortgeschleppt 1127^{4} (das Weitere s. in der nächsten Tabelle)
Die Khi-tan oder Liao	2.	Die **Liao**-Dynastie (das Reich der **Khi-tan** in China)		T'ien-tsu H'uang-ti wird von den Kin's gefangen genommen. **Liao hört auf in China zu existiren** 1125^{2}. Gründung von Hsi Liao s. sub Nr. 3	×	×
	3.	Die **Hsi Liao**-Dynastie oder die schwarzen **Khi-tan** (**Kara Khitai**)	0	**Yië-lü Tá-Shï**, hist. Name **Tê Tsung**, ein Mitglied der kaiserlichen Familie der Liao, nimmt den Kaisertitel an und gründet in Central-Asien das Reich der **Kara Khitai** oder **Hsi Liao** 1125^{2}, D. Yen-ch'ing 1125—1126		K'ang-kuö 1127—1135
	4.	Die **Kin**-Dynastie (das Reich der **Nü-chï**)	T'ai Tsu stirbt; ihm folgt sein jüng. Bruder Wu-k'i-mai, der darauf sein cgn. in Shêng oder Ch'êng ändert, hist. Name **T'ai Tsung**, Dev. T'ien-h'ui 1123^{8}—1134	**Kin** vernichtet das Reich der **Liao** (**Khi-tan**) in China 1125^{2}		
	5.	Das Königreich **Hsia** oder **Hsi Hsia**				

Wir sind nun am Anfange der **südlichen Sung-Dynastie** angelangt, welche von 1127—1279 den Thron Chinas inne hatte. Wir theilen diesen Zeitraum in zwei Abschnitte ein: den ersten von 1127—1205, und den zweiten von 1206—1279.

In der ersten Periode, welche in unserer 40. Tabelle dargestellt ist, haben wir, nachdem Liao 1125 zu existiren aufgehört hat, nur Sung, Hsi Liao oder das Reich der Kara Khitai, Kin oder das Reich der Nü-chĭ, und Hsia oder Hsi Hsia zu berücksichtigen; wir gebrauchen also vier Rubriken. Wir belassen, wie in Tabelle 39, die Sung an der ersten, die Kin an der vorletzten, und die Hsia an der letzten Stelle. Hsi Liao, welches ganz gegen Ende dieser Periode zu Grunde geht, rückt, als Nachfolger von Liao, wie billig, an die zweite Stelle hinauf. Warum wir mit dem Jahre 1206 eine neue Tabelle beginnen, wird weiter unten erhellen.

Tabel

Der südlichen **Sung**-Dynastie

		1127	1129	1130	1131
1.	Die südliche **Sung**-Dynastie **(Nan Sung)**	Nach der Abdankung Chang Pang-ch'ang's (s. die vorige Tabelle) besteigt Kou, Prinz von K'ang, hist. Name **Kao Tsung** (der neunte Sohn H'ui Tsung's), den Thron 1127[5] bis 1162, D. Chien-yén 1127—1130. Hptst. zuerst in Nanking (vergl. sub 1138)	Der Kaiser wird gezwungen, zu Gunsten des Prinzen Fu, Herzogs von Wē (s. Ich. 78, 13 recto 8), hist. Name Yüan-yi t'ai-tsze, D. Ming-shou, abzudanken 1129[3], wird aber alsbald wieder auf den Thron erhoben 1129[4]. Der Prinz Fu stirbt 1129[7]	Die Kin's machen **Liu Yü** (s. Giles Nr. 1378) zum »Kaiser von Ch'i« (Hptst. zuerst Ta-ming-fu in Chili) 1130[9]	Devise Kao Tsung's Shao hsing 1131—1162. Gleichzeitig Devise des Gegenkaisers Liu Yü: Fu-ch'ang 1131—1137
2.	Die westliche **Liao-** **(Hsi Liao-)** Dynastie (das Reich der **Kara Khitai**)	Tê Tsung's D. K'ang-kuŏ 1127—1135			
3.	Die **Kin**-Dynastie oder das Reich der **Nü-chĭ**	T'ai Tsung's 5. Jahr T'ien-h'ui			
4.	Das Königreich **Hsia** oder **Hsi Hsia**	Ch'ung Tsung's D. Chêng-tê 1127—1134			

le 40.
erster Theil (von 1127—1205).

1132	1135	1136	1137	1138	1139	
Der Gegenkaiser Liu Yü von Ch'i verlegt seine Hptst. nach Pien (= K'ai-fêng-fu, Honan; s. Ich. 79, 8 verso 3) 1132[4]			Liu Yü wird von den Kin's wieder abgesetzt. **Ende des Staates Ch'i** 1137[10]	Die Hauptstadt der Sung-Kaiser wird nach Lin-an (= H'ang-chou in Chekiang) verlegt 1138		1.
		Die Kaiserin **Kan-t'ien-h'ou** (Familienname Hsiao, Wittwe Tê Tsung's) als Regentin; D. Hsien-ch'ing 1136 bis 1141 (s. Bretschneider, Notic., p. 103; Researches I. p. 217)				2.
	T'ai Tsung stirbt 1135[1]; ihm folgt sein Grossneffe (Enkel T'ai Tsu's) (cgn. Tân), hist. Name **Hsi Tsung**, 1135 bis 1149, D. T'ien-hui nicht geändert, also T'ien-h'ui 13.—15. Jahr =1135—1137			T'ien-chüan 1138—1140		3.
	Ta-tê 1135—1138				**Jên Tsung** (cgn. Jên-hsiao) 1139 bis 1193, D. Ta-ch'ing 1139 bis 1143	4.

		1141	1142	1144	1149	1153
1.	Die südliche **Sung-** Dynastie **(Nan Sung)**					
2.	Die westliche **Liao-** **(Hsi Liao-)** Dynastie (das Reich der **Kara Khitai**)		**Jên Tsung** (cgn. Yi-lie), Sohn Tê Tsung's, D. Shao-hsing 1142—1153 (Chi-yüan-pien 1, 19 verso)			
3.	Die Kin-Dynastie oder das Reich der **Nü-chï**	H'uang-t'ûng 1141 bis 1149			Wang-yen Liang, Prinz von H'ai-ling, ermordet Hsi Tsung und besteigt selbst den Thron, hist. Name **Fei Chu** (s. Ich. 81, 30 verso) oder **Chin-chu Liáng H'ai-ling (Yang) Wang** (s. Ich. 82, 20 verso) 1149[12] bis 1161, D. T'ien-tê 1149—1152	Chên(g) yüan 1153 bis 1155
4.	Das Königreich **Hsia** oder **Hsi Hsia**			Jên-ch'ing 1144 bis 1148	T'ien-chêng 1149—1170	

1154	1156	1161	1162	1163	1165	
			Der Kaiser dankt ab zu Gunsten seines Sohnes Wē (s. Ich. 82, 20 verso), späteres cogn. Shên 1162[5]	**Hsiao Tsung** (cogn. Wē oder Shên) 1163—1189, D. Lung-hsing 1163—1164	Ch'ien-tao 1165 bis 1173	1.
Die Kaiserin **Ch'êng-t'ien-h'ou**, jüngere Schwester Jên Tsung's, als Regentin, D. Ch'ung-fu 1154—1167		Bemerkung: Von der Kaiserin Ch'êng-t'ien-h'ou werden auch noch die Devisen H'uang-tê u. Ch'ung-tê angeführt. Zeit unbekannt (s. Chi-yüan-pien 1, 19 verso)				2.
	Chêng-lung 1156 bis 1161	Während eines unglücklichen Feldzuges H'ai-ling Wang's besteigt **Shï Tsung** (cogn. Yung) an seiner Stelle den Thron, D. Ta Ting 1161—1189. Bald darauf wird H'ai-ling Wang bei einer Revolte getödtet 1161				3.
						4.

		1168	1171	1174	1187	1189	1190
1.	Die südliche **Sung-** Dynastie (**Nan Sung**)			Ch'un-hsi 1174 bis 1189	Kao-tsung (s. sub 1127) stirbt 1187[10]	Hsiao Tsung (s. 1163) dankt ab zu Gunsten seines dritten Sohnes Tun 1189[2]	**Kuang Tsung** (cogn. Tun), Devise Shao-hsi 1190—1194
2.	Die westliche **Liao-** (**Hsi Liao-**) Dynastie (das Reich der **Kara Khitai**)	**Mo Chu** (cogn. Chï-lu-ku), D. T'ien-hsi 1168 bis 1201					
3.	Die **Kin**-Dynastie oder das Reich der **Nü-chu**					Shï Tsung stirbt 1189[1]; ihm folgt sein Enkel Ying oder Ching (ursprünglich Ma-ta-ko)	**Chang Tsung** (cogn. Ying) 1190—1208, D. Ming-ch'ang 1190—1195
4.	Das Königreich **Hsia** oder **Hsi Hsia**		Ch'ien-yö 1171 bis 1193				

1194	1195	1196	1200	1201	1205	
Hsiao Tsung (s. 1189) stirbt 1194[6]. Kuang Tsung (s. 1190) dankt ab zu Gunsten seines Sohnes K'uo 1194[7]	**Ning Tsung** (cogn. K'uo) 1195—1224, D. Ch'ing-yüan 1195—1200			Chia-t'ai 1201—1204	K'ai-hsi 1205 bis 1207	1.
			Einige chinesische Quellen, z. B. das Chia-tsze chi-yüan und Chi-yüan-pien, setzen den Untergang des Reiches der Kara Khitai bereits in das Jahr 1200	»Chï-lu-ku (s. sub 1168) wird auf der Jagd von K'ü-ch'u-lü« (bei Raschid-ed-din »Gutschluk«), »dem Khan der Naiman-Mongolen, überfallen und gefangen genommen, womit das Reich der Kara Khitai an Gutschluk fällt« 1201[8] (s. Ich. 85, 2; vergl. Bretschn. Not. p. 103; Res. I. 218). Bald darauf stirbt Chï-lu-ku (s. Ich. a. a. O.)	×	2.
		Ch'êng-an 1196 bis 1200		T'ai-h'o 1201—1208		3.
H'uan Tsung, (cogn. Ch'un-yo), D. T'ien-ch'ing 1194—1205						4.

Zu der vorhergehenden Tabelle ist noch zu erwähnen, dass, wie aus den beiden mehrmals citirten Werken meines Freundes Hrn. Dr. Bretschneider, ehemaligen Arztes der Russischen Gesandtschaft in Peking, hervorgeht, die Jahreszahlen, welche sich auf das Reich der Kara Khitai beziehen, mehrfach recht unsicher sind; ich habe, dem Zweck meiner Arbeit entsprechend, in meinen Tabellen die Zahlen nur so gegeben, wie meine chinesischen Quellen sie (gleichfalls mit einigen Abweichungen unter einander) mir boten. Wenn auch kaum zu bezweifeln ist, dass sich in diesen Zahlen (besonders was das Ende des Reiches der Kara Khitai anbetrifft) einige entschiedene Unrichtigkeiten finden, so erscheint es mir doch recht bemerkenswerth, dass die chinesischen Geschichtsschreiber im Stande waren, im Ganzen so zutreffende Nachrichten über diesen so weit entfernten und im Wesentlichen ganz unchinesischen Staat aufzubewahren und zu überliefern, Nachrichten, die dem Kern nach mit den Berichten Raschid-ed-din's und des Verfassers des Tarikh Djihan Kushai recht gut übereinstimmen.

Unsere nächste, die 41. Tabelle, beginnen wir mit dem Jahre 1206, in welchem Dschengis Khan den Kaisertitel annimmt. Wir gebrauchen daher nun eine neue Rubrik für die Mongolen, während die Kara Khitai wegfallen, so dass wiederum im Ganzen vier Rubriken erforderlich sind. Den Kin's und Hsia räumen wir, wie bisher, die beiden letzten Rubriken ein. Das Königreich Hsi Hsia geht 1226 oder 1227 (s. die Tabelle) zu Grunde; 1229 besteigt Ogotai Khan den Thron des Mongolenreiches; wir führen daher die 41. Tabelle nicht über das Jahr 1228 hinaus.

Tabelle 41.

Der südlichen **Sung**-Dynastie zweiter Theil und die Anfänge der **Mongolen** (von 1206—1228).

		1206	1208	1209	1210
1.	Die südliche **Sung-Dynastie (Nan Sung)**	Ning Tung's 2. Jahr K'ai-hsi	Chia-ting 1208—1224		
2.	Der **Mongolen (Yüan-**Dynastie) Anfänge und Wachsthum	**Dschengis Khan** (chin. Ch'êng-chi-szĕ; s. Giles Nr. 605) oder Temudschin (chin. T'ie-mu-chên); hist. Name **(Yüan) Tai-tsu**, nimmt den Kaisertitel an (keine Devise) 1206—1227[12]		Die Mongolen unterwerfen das Reich der Wê-wu'rh (Uiguren) 1209[12]	
3.	Die **Kin**-Dynastie oder das Reich der **Nü-chi**	Chang Tsung's 6. Jahr T'ai-h'o	Chang Tsung stirbt 1208[8]; ihm folgt Yung-chi oder Yün-chi, 7. Sohn Shi Tsung's	**Wei Shao Wang** (egn. Yün-chi) 1209—1213, Devise Ta-an 1209—1211	
4.	Das Königreich **Hsia** oder **Hsi Hsia**	H'uan Tsung wird von Li An-ch'üan, einem Enkel Ch'ung Tsung's, Sohn Jên-yŏ's, Prinzen von Yüe, abgesetzt 1206[6]. An-ch'üan, hist. Name **Hsiang Tsung**, besteigt den Thron und regiert 1206—1211, Devise Ying-t'ien 1206—1209. H'uan Tsung stirbt bald nach seiner Entthronung (s. Ich. 85, 8 verso 1 sq.)		Die Mongolen dringen in Ling-chou (südlich von Ning-hsia) ein; An-ch'üan erkennt ihre Oberbotmässigkeit an 1209[5]	Devise H'uang-chien 1210

		1211	1212	1213	1217	1222
1.	Die südliche **Sung**-Dynastie (**Nan Sung**)					
2.	Der **Mongolen** (**Yüan**-Dynastie) Anfänge und Wachsthum					
3.	Die **Kin**-Dynastie oder das Reich der **Nü-chĭ**		Ch'ung-ch'ing 1212	Chĭ-ning 1213^{1-8}. Wei Shao Wang wird von H'ushah'ú ermordet; ihm folgt, vom Mörder auf den Thron erhoben, **Hsüan Tsung** (cogn. Hsün) 1213^{9}—1223, D. Chên(g)-yô 1213^{9}—1216	Hsing-ting 1217 bis 1221	Yüan-kuang 1222 bis 1223
4.	Das Königreich **Hsia** oder **Hsi Hsia**	An-ch'üan stirbt 1211^{8}; ihm folgt Tsun-hsü, hist. Name **Shên Tsung**, D. Kuang-ting 1211—1223				

1223	1224	1225	1226	1227	1228	
	Ning-Tsung stirbt 1224^{8}; ihm folgt, durch ein gefälschtes Edict auf den Thron erhoben, Chao Yün, ein Nachkomme T'ai Tsu's in der 10. Generation	**Li Tsung** (cogn. Yün) 1225 bis 1264, D. Pao-ch'ing 1225 bis 1227			Dev. Shao-ting 1228 bis 1233	1.
				Dschengis Khan stirbt auf dem Berge Lu-p'an-shan (in Kansu, P'ing-liang-fu, Lung-tê-hsien; s. Ich. 86, 10 verso 1, 2) 1227^{12}. Sein jüngster Sohn, T'o-lei (Tuli), wird Reichsverweser 1227^{12}—1229^{8}		2.
Hsüan Tsung stirbt 1223^{12}; ihm folgt sein Sohn Shou-hsü	**Ai Tsung** (cogn. Shou-hsü) 1224—1234^{1}, D. Chêng-ta 1224 bis 1231					3.
Die Mongolen greifen Hsia an; Shên Tsung dankt ab zu Gunsten seines Sohnes Tê-wang, hist. Name **Hsien Tsung**, D. Ch'ien-ting 1223^{12} bis 1226^{7}			Hsien Tsung stirbt vor Kummer 1226^{7}. Einige setzen daher das Ende Hsia's in dieses Jahr; jedoch folgt auf Hsien Tsung noch ein Sohn seines jüngeren Bruders Namens **Hsien** (s. Ich. 86, 9 verso 2) 1226^{7}—1227^{2}	Der letzte Herrscher von Hsia, Hsien, wird von den Mongolen gefangen genommen. **Hsin's Ende** (s. Ich. 86, 10 recto 5) 1227^{2}	×	4.

Unsere nächste, die 42. Tabelle umfasst die Zeit von 1229—1279, in welche das Ende der Sung-, der Anfang der mongolischen oder 元 *Yüan*-Dynastie, und der Untergang des Reiches der Nü-chĭ fällt. Hsia fällt fort, so dass wir nur drei Rubriken gebrauchen, welche wir in Übereinstimmung mit unsern Tabellen 19 (Bd. 3, S. 78) und 38 (oben S. 134) von links nach rechts auf einander folgen lassen.

Tabelle 42.

Der südlichen **Sung**-Dynastie dritter und letzter Theil, der Anfang der mongolischen oder **Yüan**-Dynastie, und das Ende des Reiches der **Nü-chĭ** (von 1229—1279).

	Die südliche **Sung**-Dynastie (**Nan Sung**)	Die **mongolische** oder **Yüan**-Dynastie	Die **Kin**-Dynastie oder das Reich der **Nü-chĭ**
1229	Li Tsung's 2. Jahr. Shao-ting.	Wo-k'uo-t'ai (Ogotai Khan), hist. Name **T'ai Tsung**, Dschengis Khan's 3. Sohn, besteigt den Thron 1229⁸ bis 1241¹¹ (keine Devisen).	Ai Tsung's 6. Jahr. Chêng-ta.
1232			T'ien-hsing 1232 bis 1234¹. Es wird von ihm auch noch eine Devise K'ai-hsing angeführt. Zeit unbestimmt (s. Chi-yüan-pien 1, 20 verso).
1234	Tuan-p'ing 1234—1236.		Ai Tsung tritt den Thron ab an seinen Verwandten Ch'êng-lin, hist. Name **Mo Ti**, D. Shêng-ch'ang. Gleich darauf dringen die Mongolen in Ts'ai-chou ein, wobei Ai Tsung und Mo Ti das Leben verlieren. **Ende des Reiches der Nü-chĭ** 1234¹.
1237	Chia-hsi 1237—1240.		×
1241	Ch'un-yō 1241—1252.	Ogotai Khan stirbt 1241¹¹; die »6. Kaiserin«, **Nai-ma-chên**, übernimmt die Regentschaft in Karakorúm (chin. H'o-lin) 1241¹¹—1246⁷.	×

	Die südliche **Sung**-Dynastie (**Nan Sung**)	Die **mongolische** oder **Yüan**-Dynastie	Die **Kin**-Dynastie oder das Reich der **Nü-chi**
1246		Kuei-yu (Kuyuk Khan). ält. Sohn T'ai Tsung's, hist. Name **Ting Tsung**, besteigt den Thron 1246^{7} bis 1248^{3}. (Keine Devisen.)	×
1248		Ting Tsung stirbt 1248^{3}. Die Kaiserin **Wo-wu-li-h'ai-mi-shï** übernimmt trotz des Widerspruches der Grossen des Reichs die Regentschaft (s. Ich. 87, 17 recto).	×
1251		**Hsien Tsung** (pers. Name Mêng-ko oder **Mangu Khan**), Sohn Tuli's (s. sub 1227), besteigt den Thron 1251^{6}—1259^{7}. Er ernennt seinen jüngeren Bruder H'u-pi-lië (Kublai) zum General-Statthalter von Mo-nan, »den Ländern südl. von der Wüste« 1251^{7}.	×
1253	Pao-yō 1253—1258.		×
1259	K'ai-ch'ing 1259.	Mangu-Khan stirbt 1259^{7}.	×
1260	Ching-ting 1260—1264.	H'u-pi-lië (**Kublai Khan**), jüngerer Bruder Mangu's, hist. Name **Shï Tsu** (**Wên-wu Huang-ti**) besteigt den Thron 1260^{4}—1294^{1}, Dev. Chung-t'ûng 1260 bis 1263 (erste Devise der Mongolen). Alipuko (Arikbuga) Gegenkaiser in Karakorum 1260.	×
1261		Alipuko wird von Kublai Khan in einer grossen Schlacht geschlagen und flieht 1261^{11}.	×
1263		Kublai Khan lässt in Peking einen kaiserlichen Ahnentempel (chin. T'ai-miao) errichten 1263^{3}.	×

	Die südliche **Sung**-Dynastie (**Nan Sung**)	Die mongolische oder **Yüan**-Dynastie	Die **Kin**-Dynastie oder das Reich der **Nü-chi**
1264	Li Tsung stirbt; ihm folgt sein Adoptivsohn Chʻi 1264[10].	Alipuko unterwirft sich 1264[7]. Kublai erhebt das jetzige Peking unter dem Namen Chung-tu »die mittlere Residenz« zur Hptst. des Reiches 1264[8].	×
1265	**Tu Tsung** (cogn.: Chʻi), Dev. Hsien-chʻun 1265 bis 1274.		×
1271		Das mongolische Herrscherhaus adoptirt den Namen **Yüan**-Dynastie 1271[11].	×
1274	Tu Tsung stirbt 1274[7]; ihm folgt, im Alter von vier Jahren, unter der Regentschaft der Kaiserin-Mutter, sein Sohn Hsien, Herzog von Chia-kuŏ.		×
1275	**Kung Ti** (cogn. Hsien), Devise: Tê-yō 1275.		×
1276	Der mongolische General Po-yen (Bayan) rückt in Lin-an (Hʻang-chou) ein. Kung Ti wird gefangen genommen und mit vielen Mitgliedern der kaiserlichen Familie nach dem Norden geschleppt (wo er im Jahre darauf stirbt) 1276[3]. Chao Shĭ, Prinz von Yi, ältester Sohn Tu Tsung's, älterer Bruder Kung Ti's, wird in Foochow auf den Thron erhoben, hist. Name **Tuan Tsung**, Dev.: Ching-yen 1276[5]—1278[4].		×
1278	Tuan Tsung geht nach Kang-chou, einer zu dem District von Wu-chʻuan-hsien in Kuangtung gehörigen Insel 1278[3].		×

	Die südliche **Sung**-Dynastie (**Nan Sung**)	Die mongolische oder **Yüan**-Dynastie	Die **Kin**-Dynastie oder das Reich der **Nü-chĭ**
	Tuan Tsung stirbt im Alter von 11 Jahren; an seiner Stelle wird der Prinz von Wei (cogn. Ping), letzter noch lebender Sohn Tu Tsung's, damals acht Jahre alt, auf den Thron erhoben; hist. Name **Ti Ping** oder **Mo Ti**, Dev.: Hsiang-hsing 1278[4]. Er ändert den Namen Kang-chou in Hsiang-lung-hsien um (zur selben Zeit). Er flüchtet nach der Insel Yai-shan, 80 Li südlich von Hsin-H'ui in Kuangtung 1278[6].		
1279	Der mongolische Feldherr Chang H'ung-fan greift Yai-shan an 1279[1]. Nach einer gegen die Mongolen verlorenen Schlacht springt der Minister Lu Hsiu-fu, den Kaiser Ti Ping auf den Rücken nehmend, in's Meer, wo beide ertrinken. **Ende der Sung-Dynastie** 1279[2].	Nach dem Untergang der Sung-Dynastie 1279[2] dehnt sich die mongolische Herrschaft über das ganze chinesische Reich aus.	×

§ 24. Die mongolische oder Yüan-Dynastie (von 1280—1368).

Wir bringen die mongolische Dynastie in den beiden Tabellen 43 und 44 zur Anschauung, indem wir mit dem Jahre 1351, in welches die ersten Anfänge der nationalchinesischen Erhebung gegen die Fremdherrschaft fallen, einen neuen Abschnitt beginnen. Unsere 43. Tabelle reicht daher bis zum Jahre 1350; wir beginnen dieselbe aber bereits mit dem Jahre 1206, nicht mit dem von den Chinesen als Anfang der mongolischen Dynastie betrachteten Jahre 1280. Für die Zeit von 1206—1279, welche bereits in den Tabellen 41 und 42 ausführlich dargestellt ist, wiederholen wir jedoch in Tabelle 43 nur die nothwendigsten Daten.

Tabelle 43.

Der mongolischen oder **Yüan**-Dynastie erster Theil (von 1280—1350), nebst summarischer Darstellung der Anfänge der **mongolischen** Dynastie von 1206—1279.

	Die **mongolische** Dynastie (1280—1368). Erster Theil (von 1280 [1206] bis 1350).	
1206	**Dscheugis Khan** oder **Temudschin**, hist. Name **T'ai Tsu**, nimmt den Kaisertitel an	1206
	Er regiert	1206—1227[12]
1209	Er unterwirft das Reich der Uiguren	1209[12]
1227	Das Königreich Hsia wird unterworfen	1227[2]
	Tuli, Reichsverweser	1227[12]—1229[8]
1229	**Ogotai Khan**, hist. Name **T'ai Tsung**	1229[8]—1241[11]
1234	Eroberung des Reiches der Nü-chĭ	1234[1]
1241	Regentschaft der Kaiserin Nai-ma-chên	1241[11]—1246[7]
1246	**Kuyuk Khan**, hist. Name **Ting Tsung**	1246[7]—1248[3]
1248	Regentschaft der Kaiserin Wo-wu-li-h'ai-mi-shĭ	1248[3]—1251[6]
1251	**Mangu Khan**, hist. Name **Hsien Tsung**	1251[6]—1259[7]
1260	**Kublai Khan**, hist. Name **Shĭ-Tsu** (**Wên-wu H'uang-ti**)	1260[4]—1294[1]
	Der Gegenkaiser Arikbuga	1260—1264[7]
	Devisen Shĭ Tsu's: Chung-t'ung	1260—1263
1264	Chĭ-yüan	1264—1294
	Hptst. in Peking (daneben Shang-tu oder Xanadu in der südöstlichen Mongolei)	1264[8]
1271	Annahme der dynastischen Bezeichnung Yüan-Dynastie	1271[11]
1279	Ende der **Sung**-Dynastie und Vereinigung des ganzen chinesischen Reiches unter der Herrschaft der **Mongolen**	1279[2]
	Daher	
1280	Anfang der **mongolischen** oder **Yüan**-Dynastie nach dem Schema der chinesischen Historiker	1280
	Kublai Khan's oder **Shĭ Tsu's** (1260—1294) 17. Jahr Chĭ-yüan	1280
1294	Kublai Khan stirbt	1294[1]
1295	**Ch'êng Tsung**, pers. Name T'iĕ-mu'rh (d.h. Timur)	1295—1307
	Devisen: Yüan-chên(g)	1295—1296
1297	Ta-tê	1297—1307
1307	Ch'êng Tsung stirbt	1307[1]
	H'ai-shan besteigt den Thron	1307[5]
1308	**Wu Tsung**, pers. Name H'ai-shan (Kaisun; s. Giles Nr. 933), ein Neffe Ch'êng Tsung's, ältester Sohn Talamapala's, Devise: Chĭ-ta	1308—1311
1311	Wu Tsung stirbt	1311[1]

	Die **mongolische** Dynastie (1280—1368). Erster Theil (von 1280 [1206] bis 1350).	
	Aiyülipalipata (Ayuli Palpata; s. Giles Nr. 13) besteigt den Thron	1311^{3}
1312	**Jên Tsung**, pers. Name Aiyülipalipata, jüngerer Bruder Wu Tsung's	1312—1320
	Devisen: H'uang-ch'ing....................	1312—1313
1314	Yen-yō..........................	1314—1320
1320	Jên Tsung stirbt..........................	1320^{1}
	Sho-tê-pa-la (Sotpala; s. Giles Nr. 1744) besteigt den Thron	1320^{3}
1321	**Ying Tsung**, pers. Name Shotêpala, Sohn Jên Tsung's, Devise: Chĭ-chĭ.................	1321—1323
1323	Ying Tsung wird von dem Kämmerer T'iĕ-shĭ ermordet	1323^{8}
	Yĕsun Timur besteigt den Thron	1323^{9}
1324	**T'ai-ting Ti** (pers. Name Yĕsun Timur, chin. Yĕ-sun T'iĕ-mu-'rh; s. Giles Nr. 2484), ein Urenkel Hsien Tsung's (s. sub 1251), früher Prinz von Tsin..........................	1324—1328
	Devisen: T'ai-ting........................	1324—1327
1328	Chĭ-h'o..........................	1328^{1-7}
	T'ai-ting Ti stirbt........................	1328^{7}
	Asuchipa (Achakpa), hist. Name **Yō-chu** (nach Giles, Nr. 4), ein Sohn Yĕsun Timur's, besteigt den Thron in Shang-tu (s. sub 1264), Devise: T'ien-shun............................	1328^{8-10}
	Wên Tsung, pers. Name T'u T'iĕ-mu-'rh (Tup Timur, s. Giles Nr. 2110), ein Sohn Wu Tsung's, besteigt gleichfalls den Thron als Gegenkaiser, Devise: T'ien-li..............	1328^{9}—1329
	Wên Tsung lässt Shang-tu überfallen; Asuchipa verschwindet; sein Schicksal ist unbekannt	1328^{10}
	Wên Tsung schickt Boten nach Mo-pei, dem »Land nördlich von der Wüste«, um seinen älteren Bruder H'ö-shĭ-la (Hosila, s. Giles Nr. 663), als den berechtigteren Thronerben, einzuholen	1328^{11}
1329	**Ming Tsung**, pers. Name H'o-shĭ-la, Prinz von Chou, besteigt den Thron im Norden (keine Devise; er fehlt in manchen Listen ganz; s. dagegen Ich. 91, 33 recto)	1329^{1}

	Die **mongolische** Dynastie (1280 — 1368). Erster Theil (von 1280 [1206] bis 1350).	
	Ming Tsung ernennt seinen jüngeren Bruder T'u Timur (d. h. Wên Tsung) zum Thronerben	1329^{3}
	Ming Tsung stirbt plötzlich (Wên Tsung wird für seinen Mörder gehalten); T'u Timur (Wên Tsung) besteigt darauf von Neuem den Thron in Shang-tu	1329^{8}
	Wên Tsung's unangefochtene Regierung	1329^{8}—1332^{8}
	Devisen: 2. Jahr T'ien-li	1329
1330	Chĭ-shun	1330—1333^{9}
1332	Wên Tsung stirbt in Shang-tu (Xanadu) . . .	1332^{8}
	Der Prinz von Fu, Namens **I-lin-chĭ-pan** (Ile Chepe bei Giles, Nr. 1953), hist. Name **Ning Tsung** (s. Ich. 92, 2 verso), 2. Sohn Ming Tsung's, besteigt den Thron im Alter von 7 Jahren (er wird in den Listen gewöhnlich nicht aufgeführt; keine Devise)	1332^{10}
	Ning Tsung stirbt; ihm folgt T'o-h'uan T'iĕmu-'rh (Tohan Timur, s. Giles Nr. 1953). .	1332^{11}
1333	**Shun Ti**, pers. Name T'oh'uan Timur, Ming Tsung's ältester Sohn (bei der Thronbesteigung 13 Jahre alt).	1333—1368
	Devisen: Chĭ-shun (4. Jahr) beibehalten bis 1333^{9}	1133^{1-9}
	Yüan-t'ùng.	1333^{10}—1335^{10}
1335	Chĭ-yüan	1335^{11}—1340
1341	Chĭ-chêng	1341—1367
1350	10. Jahr Chĭ-chêng.	1350

Unsere nächste, die 44. Tabelle, bringt in dem Zeitraum von 1351 bis 1368 den Niedergang und das Ende der mongolischen Dynastie und die Vorgeschichte der Ming-Dynastie zur Anschauung. Zahlreiche Praetendenten treten auf; wir machen daher drei Rubriken: für die Mongolen, für die vorübergehenden Praetendenten, und für die Anfänge **Chu Yüan-chang's**, des späteren ersten Kaisers **(T'ai Tsu)** der Ming-Dynastie.

Tabelle 44.

Der **mongolischen** Dynastie (1280—1368) zweiter und letzter Theil (von 1351—1368).

	Die **mongolische Dynastie** (von 1351—1368)	Vorübergehende **Praetendenten**	Die Anfänge Chu Yüan-chang's, des Gründers der **Ming**-Dynastie
1351	Shun Ti's 11. Jahr Chĭ-chêng 1351.	**Hsü Shou-h'ui** besetzt Ch'i-shui (in H'uang-chou-fu in Hupei; Name erhalten) und erklärt sich zum Kaiser von T'ien-wan, Dev.: Chĭ-p'ing 1351[10]—1360[5].	0
1353		**Chang Shĭ-ch'êng** besetzt Kao-yu (Name erhalten; zu Yang-chou-fu in Kiangsu gehörig) und nennt sich »König Ch'êng von Chou«, Dev.: T'ien-yō 1353[5]—1367.	0
1355		**H'an Lin-örh**, auch Hsiāo Ming-wang genannt (Ich. 92, 23 recto), besetzt Po-chou (im jetzigen Anhui) und nimmt den Titel »Kaiser von Sung« an, Devise: Lung-fêng 1355[2]—1366.	0
1360		**Ch'ên Yō-liang** ermordet Hsü Shou-h'ui (s. sub 1351) und legt sich selbst den Titel »Kaiser von H'an« bei, Dev.: Ta-yi 1360[5]—1363.	0
1363		**Ming Yü-chên** besetzt Ch'êng-tu (in Szechuen) und nimmt den Titel »Kaiser von Hsia« an, Dev.: T'ien-t'ŭng 1363[1] bis 1366[3].	0
		Ch'ên Yō-liang (s. sub 1360) von Han fällt in einer Schlacht gegen Chu	0

	Die **mongolische Dynastie** (von 1351—1368)	Vorübergehende **Praetendenten**	Die Anfänge Chu Yüan-chang's, des Gründers der **Ming**-Dynastie
		Yüan-chang (s. sub 1367); ihm folgt sein Sohn **Ch'ên Li** 1363[7 oder 8]. Chang Shĭ-ch'êng (s. sub 1353) erklärt sich zum »König von Wu« 1363[8] bis 1367.	
1364		Ch'ên Li von H'an (s. voriges Jahr) nimmt die Devise Tê-shou an 1364. Ende Ch'ên Li's von H'an 1364[2].	**Chu Yüan-chang**, der nachherige **T'ai Tsu** der **Ming**-Dynastie, wählt **Wu** als Bezeichnung des von ihm zu gründenden Reiches 1364[1].
1366		Ming Yü-chên von Hsia (s. sub 1363) stirbt; ihm folgt sein damals 10 Jahre alter Sohn Namens: **Ming Shêng** 1366[3]. Ende H'an Lin-örh's von Sung (s. sub 1355) 1366.	Chu Yüan-chung erbaut einen Ahnentempel und bestimmt, dass das nächste Jahr als erstes Jahr des Reiches Wu gelten solle 1366[12].
1367		**Ming Shêng** von Hsia (s. das vorige Jahr), Dev.: K'ai-hsi 1367—1371. Ende Chang Shĭ-ch'êng's von Wu (s. sub 1353 und 1363) 1367.	Chu Yüan-chang als »König von Wu« 1367.
1368	Shun Ti flieht vor Chu Yüan-chang nach dem Norden und begiebt sich durch das Thor von Chü-yung-kuan		Chu Yüan-chang, König von Wu (s. sub 1367), nimmt den Kaisertitel, die dynastische Bezeichnung Ming u. die Devise H'ung-wu an 1368[1].

	Die **mongolische Dynastie** (von 1351—1368)	Vorübergehende **Praetendenten**	Die Anfänge Chu Yüan-chang's, des Gründers der **Ming**-Dynastie
	im Nank'ou-Pass nach Shang-tu (Xanadu; s. sub 1264) 1368[7].		
	Peking wird von Chu Yüan-chang's Feldherren eingenommen 1368[8].		Der Mongolenkaiser flieht; Chu Yüan-Chang's Feldherren nehmen Peking ein 1368[8].
	Ende der mongolischen Dynastie.		**Anfang der Ming-Dynastie.**
	Anhang: Die Unterwerfung des letzten Praetendenten.		
1371			Feldzug gegen Hsia (jetzt auch Shu genannt) 1371[1-7] (s. weiter sub: Praetendenten).
		Ming Shêng von Hsia (oder Shu; s. oben sub 1367) ergiebt sich den Ming's 1371[6].	
		Ch'êng-tu von den Ming's eingenommen, **Hsia's oder Shu's Ende** 1371[7].	
		Ming Shêng wird zum Kuei-yi-h'ou ernannt 1371[8].	

§ 24. Die 明 *Ming*-Dynastie (von 1368—1644).

Der Ming-Dynastie, auch häufig als die Ta Ming »Grosse Ming-Dynastie« bezeichnet, deren ersten »Anfängen« wir bereits in unserer letzten Tabelle eine besondere Rubrik eingeräumt haben, widmen wir die Tabellen 45 und 46, indem wir in der mit dem Jahre 1573 beginnenden 46. Tabelle wiederum für die Anfänge der jetzt noch regierenden Mandschu-Dynastie eine besondere Rubrik abtrennen.

Tabelle 45.

Der **Ming**-Dynastie erster Theil (von 1368—1572).

	Die **Ming**-Dynastie (1368—1644). Erster Theil (von 1368—1572).	
1368	**T'ai Tsu (Kao H'uang-ti)** (pers. Name Chu Yüan-chang; seine Anfänge s. in Tabelle 44 sub 1364 bis 1368), Devise: H'ung-wu, als Kaiser von China Hptst. Anfangs Ying-t'ien-fu oder Chiang-ning, d. h. Nanking	1368—1398
1371	Ming Shêng von Hsia oder Shu unterwirft sich (s. die vorige Tabelle)	1371
1398	T'ai Tsu stirbt	1398[3b]
1399	**H'ui Ti**, auch **H'ui Tsung** oder **Chien-wên Ti** genannt (pers. Name Yün-wên, Enkel T'ai Tsu's); Devise: Chien-wên	1399—1402
1403	**T'ai Tsung (Wên H'uang-ti)**, auch **Ch'êng Tsu** genannt (pers. Name Ti, 4. Sohn T'ai Tsu's, zuerst »König von Yen« [Yen-wang], besteigt den Thron nach Absetzung seines Vorgängers, der in ein Kloster geht); Devise: Yung-lo	1403—1424
	Pei-p'ing erhält den Namen Shun-t'ien-fu und, als 2. Residenz neben Nanking, den Namen Pei-ching (Peking)............................	1403[2]
1421	Definitive Übersiedelung des Hofes nach Peking (s. Ich. 96 [4 der Geschichte der Ming-Dynastie], fol. 13 verso, 3 a fine)	1421[1]
1425	**Jên Tsung (Chao H'uang-ti)** (pers. Name Kao-chĭ, Sohn des Vorigen); Devise: H'ung-hsi........	1425
1426	**Hsüan Tsung (Chang H'uang-ti)**, pers. Name Chan-chi, Sohn des Vorigen); Devise: Hsüan-tê	1426—1435
1436	**Ying Tsung (Jui H'uang-ti)** (pers. Name Ch'i-chên, Sohn des Vorigen). Erster Theil seiner Regierung; Devise: Chêng-t'ung.......................	1436—1449
1449	Er wird gefangen in die Mongolei geschleppt......	1449
1450	**Tai Tsung** oder **Ching Ti** (pers. Name Ch'i-yü, jüngerer Bruder des Vorigen); Devise: Ching-t'ai..	1450—1456
1457	**Ying Tsung**, inzwischen wieder aus der Mongolei zurückgekehrt, regiert unter der Devise T'ien-shun	1457—1464
1465	**Hsien Tsung (Ch'un H'uang-ti)** (pers. Name Chien shên, Sohn des Vorigen); Devise: Ch'êng-h'ua	1465—1487
1488	**Hsiao Tsung (Ching H'uang-ti)** (pers. Name Yu-t'ang, Sohn des Vorigen); Devise: H'ung-chĭ.........	1488—1505

	Die **Ming**-Dynastie (1368—1644). Erster Theil (von 1368—1572)	
1506	**Wu Tsung (Yi H'uang-ti)** (pers. Name H'ou-chao, Sohn des Vorigen); Devise: Ch'êng-tê	1506—1521
1522	**Shï Tsung (Su H'uang-ti)** (pers. Name H'ou-tsung, Sohn eines jüngeren Bruders Hsiao Tsung's, Vetter Wu Tsung's); Devise: Chia-ching.....	1522—1566
1567	**Mu Tsung (Chuang H'uang-ti)** (pers. Name Tsai-h'ou, Sohn des Vorigen), Devise: Lung-ch'ing.......	1566—1572

Tabelle 46.

Der **Ming**-Dynastie zweiter Theil von 1573—1644 und die Anfänge der **Mandschu**-Dynastie (seit 1616).

	Die **Ming**-Dynastie	Die Anfänge der **Mandschu**-Dynastie
1573	**Shên Tsung (Hsien H'uang-ti)** (pers. Name Hsü-chün, Sohn des Vorigen); Devise: Wan-li 1573—1620.	
1616		**T'ai Tsu (Kao H'uang-ti)** (F. N. 愛新覺羅 Aisin Gioro, nach jetziger Pekinger Aussprache Aihsin Chiólo); Devise T'ien-ming 1616—1626. Residenz T'ai Tsu's und seiner Nachfolger in der Mandschurei zuerst Hsing-ching, später Mukden oder Shingking (Shêng-ching).
1620	Shên Tsung stirbt 1620[7]. **Kuang Tsung (Chên H'uang-ti)** (pers. Name Ch'ang-lo, Sohn des Vorigen), regiert unter der Devise Wan-li 1620[8]. Er stirbt nach nur einmonatlicher Regierung (Ich. 103, 18, 2) noch im selben Jahre, welches jedoch auch mit der Devise T'ai-ch'ang bezeichnet wird (Ich. 103, 26 verso), einer Devise, welche nach ursprünglicher Be-	

	Die Ming-Dynastie	Die Anfänge der Mandschu-Dynastie
	stimmung erst im Jahre 1621 hätte ihren Anfang nehmen sollen (Ich. 103, 18, 3).	
1621	**Hsi Tsung (Chê H'uang-ti)** (pers. Name Yu-hsiao, ältester Sohn Kuang-tsung's); Devise: T'ien-ch'i 1621 bis 1627.	
1627	Hsi Tsung stirbt 1627.	**T'ai Tsung Wên H'uang-ti** 1627—1643.
1628	**H'uai Tsung (Tuan H'uang-ti)** oder **Chuang-liĕ Ti** (pers. Name Yu-chien, zweiter Sohn Kuang-tsung's); Dev.: Ch'ung-chên(g) 1628—1644.	Devise: T'ien-ts'ung 1627—1635.
1636		Devise: Ch'ung-tê 1636 bis 1643.
1644	Bei der Einnahme Pekings durch den Rebellen Li Tszĕ-ch'êng giebt der Kaiser Chuang-liĕ Ti sich selbst den Tod, und die Ming-Dynastie erreicht ihr Ende 1644[3].	**ShĭTsu Chang H'uang-ti**, Devise: Shun-chĭ, s. die nächste Tabelle.

§ 25. Die regierende Mandschu- oder Ta Ch'ing-Dynastie (seit 1644).

Die Mandschu-Dynastie wird mit Recht seit dem Jahre 1644, in welchem der Kaiser Shĭ Tsu oder, wie er gewöhnlich nach seiner Devise genannt wird, Shun-chĭ, seinen Sitz in Peking aufschlug, als Beherrscherin des chinesischen Reiches betrachtet, obgleich es noch 40 Jahre lang währte, bis ganz China sich dem Scepter der Fremdherrschaft gebeugt hatte. Die in Tabelle 46 aufgeführten Vorgänger des Kaisers Shunchĭ waren nur mandschurische Stammeshäuptlinge.

In den ersten Zeiten der Mandschu-Dynastie haben noch verschiedene Sprossen des Kaiserhauses der Ming und andere Praetendenten sich eigener Devisen bedient; wir übergehen dieselben aber ebenso wie die Devisen späterer Rebellen, da sie während des Bestehens der gegenwärtigen Dynastie natürlich niemals zu chronologischen Zwecken Verwendung finden. Aus demselben Grunde lassen wir die Familienwirren des Kaiserhauses in der neuesten Zeit gänzlich bei Seite, da für chronologische Bestimmungen seit 1875 ausschliesslich die Devise Kuang-hsü in Gebrauch ist.

Tabelle 47.

	Die regierende **Mandschu-** oder **Ta-Ch'ing-**Dynastie. Seit 1644. Residenz: Peking.	
1644	**Shǐ Tsu (Chang H'uang-ti)** (pers. Name Fu-lin); Devise: Shun-chǐ	1644—1661
1662	**Shêng Tsu (Jên H'uang-ti)** (pers. Name Hsüan-yiĕ, vulgo: Yüan-yiĕ, vielleicht auch Yüan-yi); Devise: K'ang-hsi (Sohn des Vorigen)	1662—1722
1723	**Shǐ Tsung (Hsien H'uang-ti)** (pers. Name Yin-chên oder Yün-chên, Yün-chêng, vielleicht auch Yü-chên(g), Sohn des Vorigen); Devise: Yung-chêng.	1723—1735
1736	**Kao Tsung (Ch'un H'uang-ti)** (pers. Name H'ung-li, Sohn des Vorigen); Devise: Ch'ien-lung (oder K'ien-lung)	1736—1795
	Er tritt am Ende seines 60. Regierungsjahres den Thron an seinen Sohn Yung-yen ab.	
1796	**Jên Tsung (Jui H'uang-ti)**, Sohn des Vorigen (pers. Name Yung-yen); Devise: Chia-ch'ing (oder Kia-k'ing)	1796—1820
1799	Ch'ien-lung stirbt	1799
1821	**Hsüan Tsung (Ch'êng H'uang-ti)**, Sohn des Vorigen (pers. Name Min-ning, vulgo: Mien-ning); Devise: Tao-kuang	1821—1850
1851	**Wên Tsung (Hsiên H'uang-ti)**, Sohn des Vorigen (pers. Name Yi-chu); Devise: Hsien-fêng (Hien-fung)	1851—1861
1862	**Mu Tsung (Yi H'uang-ti)**, Sohn des Vorigen (pers. Name Tsai-shun, gewöhnlich Tsai-ch'un); Devise: T'ung-chǐ	1862—1874
	Er stirbt 13. Januar 1875, welches Datum aber noch dem Chia-hsü-Jahre des chinesischen Cyklus (s. Bd. 3, S. 194) angehört[1], weshalb dem von uns befolgten Systeme gemäss tabellarisch 1874 als Todesjahr angesetzt werden musste.	
1875	**Der regierende Kaiser,** Vetter des Vorigen, aber durch posthume Adoption als Sohn Hsien-fêng's ausgerufen (pers. Name Tsai-t'ien); Devise: Kuang-hsü (Kuang-sü). Regiert seit	1875

[1] Das auf den Tod des Kaisers T'ung-chǐ folgende I-h'ai-Jahr begann mit dem 6. Februar 1875 (Fritsche, On Chronology, p. 71).

§ 26. Schlusswort zu den Tabellen.

Wir sind nunmehr am Schluss unserer Tabellen angelangt, welche — in Jahrg. II auf S. 216 beginnend — sich von 2852 vor bis 1875 nach Christi Geburt, d. h. über einen Zeitraum von 4727 Jahren, erstrecken.

Der so sehr nothwendige Index, über welchen bereits Jahrg. II, S. 214 (§ 11) die erforderlichen Andeutungen gegeben worden sind, soll mit möglichster Beschleunigung veröffentlicht werden; ihn gleich an dieser Stelle einzurücken, würde eine längere und aus verschiedenen Gründen sehr unwillkommene Unterbrechung des Druckes unvermeidlich gemacht haben. Ich beschränke mich daher vor der Hand darauf, folgenden Nachweis über die tabellarische Vertheilung der verschiedenen Zeiträume der chinesischen Geschichte in vorstehender Arbeit zu geben.

Ich habe zu Obigem nur noch einige wenige Bemerkungen verschiedenen Inhalts hinzuzufügen.

Auf S. 153, Zeile 18 ff. (Jahrg. II), hatte ich in Aussicht gestellt, auch die Devisen sämmtlicher Rebellen und Praetendenten meinen Tabellen einzuverleiben. Es wäre auch im Grossen und Ganzen nicht schwer gewesen, auf Grund des Chi-yüan-pien, welches in dieser Hinsicht besonders reichhaltig ist, dieses Versprechen zu erfüllen, bald jedoch musste ich bemerken, dass hierdurch meine Tabellen — ohne entsprechenden Gewinn für chronologische Zwecke — übermässig belastet worden wären; ich habe daher nur eine Auswahl nach sorgfältiger Erwägung getroffen. Da es jedoch immerhin wünschenswerth sein würde, sich über sämmtliche Devisen schleunigst informiren zu können, werde ich die in den Tabellen fortgelassenen Devisen dieser Art in das alphabetische Register aufnehmen, falls es sich nicht herausstellen sollte, dass dadurch der Umfang desselben eine ungebührliche Vergrösserung erfahren würde.

Zu Jahrg. II, S. 153, Alinea 3 ist zu bemerken, dass es mir nicht in allen Fällen möglich gewesen ist, die persönlichen Namen der in den Tabellen aufgeführten Kaiser und Regenten festzustellen, jedoch ist die Anzahl der fehlenden nicht sehr bedeutend.

Zu dem Abschnitt über die Tempelnamen (§ 8, Jahrg. II, S. 201—208) ist noch mehr, als dort schon geschehen, hervorzuheben, dass nicht alle von den chinesischen Geschichtsschreibern angewandten historischen Namen zugleich als Tempelnamen gelten können; letzterer Ausdruck ist vielmehr auf diejenigen Namen zu beschränken, auf welche die S. 203, Zeile 2—4 gegebene Erklärung passt. Da auch der Ausdruck posthumer Ehrenname nicht in allen Fällen passend erscheint (vergl. S. 206, Alinea 2) und Namen wie etwa Wang Máng (Bd. III, S. 71, Tab. 17) auch mit dem abgekürzten Ausdruck »posthume Namen« nicht bezeichnet werden können, so bleibt als einziger, alle Fälle ohne Unterschied deckender Ausdruck die Bezeichnung »historische Namen« (Bd. II, S. 202 Ende) bestehen, welche ich daher auch in den späteren Tabellen vorwiegend zur Anwendung gebracht habe.

Von Irrthümern habe ich vor der Hand nur folgende bemerkt:

Bd. II, S. 233, Zeile 18 ist irrthümlich die Praefectur (oder das Departement) Kung-ch'ang-fu als zur Provinz Shensi gehörig aufgeführt worden, während es thatsächlich in der Provinz Kansu liegt. Das I-chĭ-lu ist in dieser Beziehung häufig irreführend, da zu der Zeit, als es geschrieben wurde, das Territorium des heutigen Kansu noch mit zu Shensi gehörte. Der Name Kansu kommt daher im I-chĭ-lu überhaupt nicht vor; bei einiger Aufmerksamkeit indessen hätte ich diesen Fehler vermeiden können und müssen.

Bd. III, S. 22, ist in der Rubrik 13 (Yen) »Herzog I 548—545« (statt »547—545«) und in der Rubrik 14 (Wu) »Yü Chai 547—544« (statt »548—544«) zu lesen.

Es ist nicht anzunehmen, dass sich in meine Tabellen nicht noch mehr Irrthümer dieser Art eingeschlichen haben sollten, auch mag hier oder da noch ein Druckfehler stehen geblieben sein. Was ich in dieser Hinsich bei Ausarbeitung des Registers etwa noch bemerken sollte, werde ich bei Gelegenheit der Veröffentlichung des letzteren nicht verfehlen zusammenzustellen. Gross wird, hoffe ich, die Ausbeute nicht sein.

Mag nun meinen Tabellen auch noch mancher Mangel im Einzelnen anhaften, so wird der sorgfältige Benutzer derselben doch gewiss nicht verkennen, wie sehr ich bemüht gewesen bin, noch während des Druckes zu lernen und jede spätere Tabelle wo möglich noch bequemer und übersichtlicher zu gestalten als ihre Vorgängerinnen. Ich darf in dieser Beziehung z. B. auf die Numerirung der Staaten von Tabelle 7 an (s. Bd. III, S. 2 und die Vorbemerkung, ebendaselbst S. 1) und auf die Gruppen-Eintheilung von Tabelle 25 an (s. Bd. III, S. 123; vergl. auch z. B. besonders Tab. 31, S. 145, und Tab. 32, S. 152) verweisen[1].

Sollte mir aber im Allgemeinen die Anerkennung nicht versagt werden, dass durch meine Tabellen die chronologische Orientirnng in dem Wirrwarr der chinesischen Geschichte wesentlich erleichtert worden ist — und diese Anerkennung ist mir schon während des Erscheinens meiner Arbeit in freundlicher Weise von mehr als einer Seite zu Theil geworden —, so sei es mir gestattet, darauf hinzuweisen, dass auch Seitens der Reichsdruckerei keine Mühe gespart worden ist, um durch typographische Hülfsmittel jeder Art (man beachte z. B. nur die Verwendung der mannigfaltigsten Schriftsorten) das äusserste Maass der Bequemlichkeit zu erreichen und gleichzeitig durch die gefällige und elegante Ausführung des Druckes dem Auge des Benutzers geradezu einen wohlthuenden Anblick zu bieten. Für diese auf die Herstellung meiner Tabellen verwendete Sorgfalt ist es mir eine besondere Genugthuung, der Betriebsleitung und dem Personal der Reichsdruckerei an dieser Stelle öffentlich meinen Dank aussprechen zu können.

[1] Hier mag noch erwähnt werden, dass die Untereinanderstellung gleichzeitiger Staaten nicht, wie Bd. II, S. 235, Zeile 6 ff. gesagt worden war, schon da, wo mehr als zwei, sondern erst da, wo mehr als drei Rubriken erforderlich waren, angewendet worden ist (s. z. B. die Tabellen 19, 38, 42 und 44).

Studien zur chinesischen Inschriftenkunde.

I. Kültegin.

Ein Beitrag zur Erklärung des chinesischen Textes des Kültegin-Denkmals, nebst Bemerkungen über das Verhältniss der köktürkischen zu der chinesischen Grabschrift.

Von C. Arendt.

Orientirende Vorbemerkung.

Die im Quellengebiet des Orkhon entdeckten kostbaren Denkmäler einer entfernten Vergangenheit haben mich seit etwa dem Sommer 1893 lebhaft beschäftigt, und ich bin nach längeren Unterbrechungen immer wieder mit gleichem Interesse zu ihnen zurückgekehrt. Vor Allem war es der chinesische Theil der **Kültegin**-Inschrift, welcher meine Aufmerksamkeit auf sich zog, und welchen ich schon damals zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung zu machen beschloss. Allerlei äussere und innere Gründe indessen, von welchen weiter unten gelegentlich die Rede sein wird, bewogen mich, die definitive Ausarbeitung und die Drucklegung der gegenwärtigen Arbeit bis jetzt (December 1900) hinauszuschieben, um so mehr, als ich eine Abneigung dagegen verspürte, vereinzelte Beobachtungen jedesmal gleich, nachdem ich sie gemacht zu haben glaubte, brockenweise der Öffentlichkeit zu übergeben; denn mein Augenmerk war hauptsächlich darauf gerichtet, in den Gedankengang dieses höchst merkwürdigen chinesischen Schriftstückes tiefer einzudringen, und dem gegenüber traten die sich an einzelne Stellen der Inschrift knüpfenden Detailfragen für mich in die zweite Linie zurück.

So hat es nun freilich nicht ausbleiben können, dass manche der Resultate, welche ich während der früheren Stadien meiner Beschäftigung mit der Kültegin-Inschrift gewonnen hatte, von Anderen auf Grund ihrer eigenen Studien zuerst publicirt worden sind; dieses kleine persönliche Missgeschick — falls es sich überhaupt verlohnt, es als ein solches zu bezeichnen — berührt mich indessen nur wenig; denn erst während der jüngst verflossenen drei Vierteljahre ist es mir, wenn ich nicht irre, geglückt, den Schlüssel zum Verständniss einiger der schwierigsten und bedeutsamsten Stellen zu finden.

Auf der anderen Seite habe ich bereits durch die Fassung der Überschrift zu gegenwärtiger Arbeit zu erkennen gegeben, dass ich nur einen Beitrag zu der Erklärung der Kültegin-Inschrift zu liefern beabsichtige. Ich habe damit von vorn herein andeuten wollen, dass mir bis heute noch Manches in diesem Document zweifelhaft, dunkel oder ganz unverständlich

geblieben ist, sowie auch, dass es überhaupt nicht in meinem Plane liegt, die ganze Inschrift in allen ihren Theilen und in Betreff aller sich an sie knüpfenden Fragen einer gleichmässig eingehenden Erörterung zu unterziehen.

Ich habe ferner in der Überschrift auch einige Bemerkungen über das Verhältniss der köktürkischen zu der chinesischen Grabschrift in Aussicht gestellt, und in der That würde mir nichts zu grösserer Befriedigung gereichen, als wenn die Vertreter der auf die Erforschung und Würdigung der türkischen Orkhon-Texte gerichteten Studien finden sollten, dass meine Interpretation der chinesischen Inschrift nebenbei auch über einzelne Stellen der köktürkischen Paralleltexte einiges Licht zu verbreiten geeignet sei.

Gerade mit Rücksicht hierauf habe ich nun ferner den Versuch gemacht, das Beweismaterial, auf welches ich mich stütze, so vollständig zu geben, dass, wie ich denke, auch Nicht-Sinologen in meiner Arbeit selbst so ziemlich Alles vereinigt finden werden, was erforderlich ist, um sich auch über die rein sinologischen Grundlagen meiner Schlussfolgerungen ein sicheres Urtheil zu bilden.

Überhaupt muss ich gestehen, dass es mir ziemlich sinnlos erschienen sein würde, die bereits vorhandenen, stark von einander abweichenden Übersetzungen der chinesischen Kültegin-Inschrift durch eine neue, von den früheren in manchen Punkten wiederum stark abweichende, zu vermehren, ohne eine ausführliche Begründung hinzuzufügen. So konnte ich denn freilich nicht vermeiden, auf die Übersetzungen und Interpretationen meiner Vorgänger in vielfach nicht zustimmendem Sinne häufig Bezug zu nehmen. Wenn man dies Polemik nennen will, so habe ich dagegen nichts einzuwenden. Eine solche Polemik erschien mir aber in dem vorliegenden Falle aus weiter unten gelegentlich zu berührenden Gründen dringend geboten, ja geradezu unerlässlich.

Inwiefern nun freilich nachstehende Arbeit das in der Überschrift und in diesen Vorbemerkungen aufgestellte Programm wenigstens einigermaassen verwirklicht, ist nicht meine Sache zu beurtheilen, und muss sich erst noch aus ihr selber ergeben.

§ 1. Übersicht über die bisherigen mechanischen und typographischen Reproductionen des chinesischen Inschrifttextes[1].

a) Die durch ein mechanisches Verfahren hergestellten Reproductionen der Inschrift.

Von Reproductionen der chinesischen Kültegin-Inschrift, welche, durch ein mechanisches Verfahren hergestellt, ein — von den Grössenverhältnissen

---

[1] Die in diesem und dem folgenden Paragraphen enthaltenen Übersichten verfolgen, wie man aus ihnen selber ersehen wird, neben der Beibringung litterarischer Nachweise ganz bestimmte, auch für die Interpretation bedeutsame, sachliche Zwecke. Anderenfalls würde ich sie, da sie dann immerhin wünschenswerth, aber doch nicht absolut unentbehrlich gewesen wären, der Raumersparniss halber vielleicht lieber fortgelassen haben.

abgesehen — treues Bild des Originals geben, sind nur zwei zu meiner Kenntniss gelangt: diejenige in den »Inscriptions de l'Orkhon recueillies par l'expédition finnoise 1890 et publiées par la société finno-ougrienne (Helsingfors 1892)« und diejenige in Radloff's »Atlas der Alterthümer der Mongolei«.

1. In den Inscriptions de l'Orkhon sind unserer Inschrift die Tafeln 13—16 gewidmet. Tafel 13 stellt die ganze von der chinesischen Inschrift bedeckte Seite des Steines dar, während die drei folgenden den Text, mit Ausnahme der ihn überragenden Überschrift[1], von oben nach unten in drei Theile zerlegen, so jedoch, dass ein beträchtliches Stück des oberen Drittels auf dem mittleren und des mittleren Drittels auf dem unteren nochmals erscheint. Die einzelnen chinesischen Zeichen auf den Tafeln 14—16 sind also erheblich weniger als dreimal so gross, als diejenigen auf Tafel 13.

2. Von dem im Auftrage der Petersburger Akademie der Wissenschaften von Radloff herausgegebenen »Atlas der Alterthümer der Mongolei«, welcher einen Theil der »Arbeiten der Orchon-Expedition«[2] bildet, habe ich zu verschiedenen Zeiten durch die Güte der HH. Dr. Huth und Dr. Andreas die drei ersten, von den Jahren 1892, 1893 und 1896 datirten Lieferungen lange genug benutzen können, um das für meinen Zweck Wichtigste daraus zu entnehmen. Den chinesischen Text unserer Inschrift reproducirt auf Grund von Radloff's eigenen Kattunabklatschen die dem ersten Heft angehörige Tafel XVI; ausserdem sind auf der im Übrigen den köktürkischen Texten gewidmeten Tafel XIX nach dem linken Rande zu die beiden Anfangszeilen des chinesischen Textes deutlich zu lesen; da jedoch die Zeilen etwas schräg nach links zu laufen (oder aber der äussere linke Rand nicht ganz gerade abgeschnitten ist), so sind vom 19. Zeichen der 2. Zeile an[3] die chinesischen Charaktere nur in einer mehr oder weniger verstümmelten Form vorhanden. Da im Inhaltsverzeichniss die Tafeln XVI und XIX mit dem ausdrücklichen Vermerk: »Ohne Retouche« versehen sind, so bilden dieselben eine ebenso zuverlässige Grundlage für die Constitution des Textes, wie die Tafeln 13—16 der von der finnisch-ugrischen Gesellschaft herausgegebenen Inschriften.

Überhaupt kann die vorzügliche Ausführung der originaltreuen Reproductionen in den beiden oben besprochenen Inschriftwerken nicht rühmend genug anerkannt werden.

b) Die gewöhnlichen, typographischen Reproductionen (Textabdrücke) der Inschrift.

1. (*Der Helsingforser Abdruck, d. h. der Pekinger oder erste Popoff'sche Text*). Ebenso vortrefflich wie die mechanische Repro-

[1] Von dieser ist nur ein ganz kleines Bruchstück auf Tafel 14 sichtbar.

[2] Russischer Titel: **ТРУДЫ ОРХОНСКОЙ ЭКСПЕДИЦІИ.** Die beiden von mir benutzten Exemplare des »*Atlas der Alterthümer*« unterschieden sich von einander dadurch, dass der Text in dem einen russisch, in dem anderen deutsch war.

[3] Dieses Zeichen ist 氣 *ch'i* (*k'i*).

duction des chinesischen Textes auf Tafel 13—16 der Inscriptions de l'Orkhon, ebenso wenig befriedigend ist die typographische Wiedergabe auf einer unnumerirten Tafel desselben Werkes[1]. Dieser Abdruck nämlich, welcher die Unterschrift trägt: »*I. Monum. Inscription chinoise transcrite à Peking*«, leidet vor allen Dingen an dem Mangel, dass er sich der Zeileneintheilung und Zeichenanordnung des Originals keineswegs genau anschliesst, vielmehr, worauf schon Schlegel (*Stèle*, S. 5) aufmerksam gemacht hat, in jeder voll ausgefüllten Textzeile, statt wie das Original 36 Zeichen, deren 37 aufweist. In Folge dieser und anderer Ungenauigkeiten ist es z. B. gekommen, dass in der Helsingforser Transscription in der letzten Zeile des prosaischen Theiles der Inschrift[2] nur 23 Zeichen stehen, während daselbst im Urtext 29 vorhanden sind. Auch die Entzifferung des Originals, wie sie in dieser Umschrift zum Ausdruck kommt, lässt noch Manches zu wünschen übrig und enthält eine ziemliche Zahl entschieden unrichtiger Lesarten.

Heikel lässt sich in den *Inscriptions de l'Orkhon*, S. XX[a] (gegen Ende) über diese typographische Reproduction folgendermaassen aus: »*Le texte chinois du premier monument, que nous publions ici, a été transcrit à Péking, d'après les photographies par le premier drogman de l'institut de la mission russe*[3] *dans cette ville, P. S. Popoff*«. Jedoch möchte ich annehmen, dass für die Mängel dieser ersten Wiedergabe der Inschrift die chinesischen Assistenten, die er jedenfalls zu Rathe gezogen, mehr als Popoff selber verantwortlich gewesen sind. Auch würde ein allzu kritisches Urtheil über diesen ersten Versuch, welcher zu einer Zeit gemacht wurde, wo es zunächst auf eine möglichst schnelle Publication der gefundenen Schätze ankam, offenbar ungerecht sein.

2. (*Der Schlegel'sche Text.*) Der ausgezeichnete holländische Sinologe Gustav Schlegel hat sich, wie um die Interpretation unserer Inschrift, so auch um die Feststellung ihres Textes die grössten Verdienste erworben, und die seiner Abhandlung »La Stèle funéraire du Téghin Giogh«[4] (1892) beigefügte Tafel, welche seine Transscription der

[1] Solcher unnumerirten Tafeln enthält das Helsingforser Inschriftenwerk mehrere. Diejenige, von welcher hier die Rede ist, ist in meinem Exemplar zwischen S. XX und XXI eingefügt, in demjenigen der Königlichen Bibliothek zu Berlin dagegen, mit zwei anderen zusammen, und zwar als die letzte, zwischen S. XXIV und XXV. Auch Schlegel (*Stèle funéraire*, S. 2) sagt: »La transcription chinoise ... se trouve en regard de la page XXIV«.

[2] D. h. in der 11. Textzeile, wenn man, wie Wassiljew (bei Radloff, *Alttürk. Inschr.*, 2. *Lief.*, *Tafel I*) und ich, die seitliche Überschrift mitzählt. Mit Wassiljew bezeichne ich auch die das Datum enthaltende Zeile am Ende als die 14., während Schlegel (loc. laud., S. 5), weil er diese beiden Zeilen nicht mitzählt, der Inschrift nur 12 »Columnen« im Ganzen giebt. Die Wassiljew'sche Bezeichnung scheint mir aus praktischen Gründen den Vorzug zu verdienen.

[3] Mit dieser wunderlichen Bezeichnung ist die russische Gesandtschaft in Peking gemeint.

[4] Näheres über diese Schlegel'sche Arbeit s. weiter unten in § 2, Nr. 3. Téghin Giogh soll Kültegin sein (s. weiter unten).

Inschrift enthält, bedeutet im Vergleich zu dem Helsingforser Abdruck einen nicht genug anzuerkennenden Fortschritt.

In den ersten 13 Zeilen[1] giebt der Schlegel'sche Abdruck die Texteintheilung und Zeichenstellung des Originals tadellos wieder, nur ist in Zeile 9 offenbar aus blosser Unachtsamkeit unterlassen worden, das Versehen zu berichtigen, welches ursprünglich die Pekinger Copisten begangen hatten, indem sie daselbst die Zeichen 14 und 15 in 用是 *yung-shĭ* umstellten, während der Urtext ganz deutlich und zweifellos die Reihenfolge 是用 *shĭ-yung* »deshalb« darbietet (vergl. Zeile 2, 23 und 24 gleichfalls 是用, und Zeile 11, 8—10 是用故 *shĭ-yung-ku*).

Dieses Versehen ist, obgleich mir die Wortfolge *yung-shĭ* durchaus unstatthaft erscheint, von verhältnissmässig geringer Bedeutung, dagegen enthält die letzte oder Datumszeile (also die 14. nach Wassiljew's und meiner Zählung) in der Zeichenstellung bei Schlegel eine Abweichung von dem Original, welche hier nicht ganz übergangen werden kann. Wie sich Jeder, dem die betreffenden Publicationen zugänglich sind, leicht überzeugen kann, beginnt im Original die Datumszeile mit dem Worte 大 *ta* »gross«, welches dem 10. Zeichen der übrigen Zeilen (z. B. 裕 *yü* in der 13., oder 武 *wu* in der 12.) gegenübersteht, und schliesst mit dem Worte 建 *chien*, welches dem 29. Zeichen der übrigen Zeilen (z. B. 謀 *mou* in der 12.[2]) entspricht. Bei Schlegel dagegen sind die letzten 9 Zeichen der Datumszeile (von 月 *yüĕ* »Monat« an) sämmtlich um eine Stelle zu tief gerückt, so dass sich das letzte Wort *chien* dem 30. Zeichen der 12. Zeile (親 *ch'in*), statt, wie im Original, dem 29. (*mou*) gegenüber befindet. Dies ist natürlich eine Folge davon, dass Schlegel dem Helsingforser Abdruck in der, wie jetzt längst nachgewiesen, irrigen Lesung 十二月 *shĭ-örh-yüĕ* »zwölfter Monat«, statt 十 *shĭ* »zehnter« oder vielmehr höchst wahrscheinlich 七月 *ch'i-yüĕ* »siebenter Monat«, gefolgt ist. Nun sagt zwar Schlegel (*Stèle*, S. 45), dass es ihm selber nicht gelungen sei, die Datumszeile vollständig zu entziffern, indessen macht er 13 Zeichen, darunter sieben von denjenigen, welche in seinem Abdruck zu tief stehen, ausdrücklich als solche namhaft, die er habe lesen können. Da er nun aber ferner mit Beziehung auf die den Textabdruck der Inschrift enthaltende, seiner Broschüre angehängte Tafel bemerkt: »*En comparant* cette planche *à la transcription dans l'ouvrage de M. Heikel*[3], *l'on verra que nous avons rigoureusement suivi l'ordonnance du texte de la pierre*«, und dem noch hinzufügt: »*Dans les inscriptions chinoises le nombre des caractères dans les colonnes est toujours égal et uniforme, ce qui est d'une grande valeur pour évaluer la quantité de caractères à suppléer dans les lacunes mutilées*« (*Stèle*, S. 5), so ist es mir immer unerklärlich gewesen, wie gerade Schlegel diese Abweichung von der Zeichenstellung

---

[1] Nach meiner Zählung.

[2] Die 13. Zeile reicht nur bis zum 12. Zeichen.

[3] Damit sind die »*Inscript. de l'Orkh.*« gemeint.

des Originals in seinen Textabdruck hat aufnehmen können, ohne wenigstens ausdrücklich auf diese Differenz hinzuweisen.

3. (*Der Wassiljew'sche* [*d. h. der von Wassiljew adoptirte*] *Text.*) In Radloff's »Alttürkischen Inschriften der Mongolei« (St. Petersburg 1895)[1] findet man am Ende der 2. Lieferung (hinter S. 174) auf einer besonderen Tafel einen Abdruck unseres Textes mit der Überschrift: »*I. Das Denkmal des Küe-Tegin, nach den Original-Abklatschen zusammengestellt von Shu-King-Cheng*«, d. h. von dem damaligen chinesischen Gesandten in Petersburg[2]. Diese Textrecension hat Wassiljew seiner weiter unten (§ 2, Nr. 4) zu besprechenden Übersetzung zu Grunde gelegt. Die Lesarten sind theilweise, aber nicht durchweg, den Schlegel'schen vorzuziehen. Die Zeichen der 14. oder Datumszeile stehen überall an der richtigen Stelle und hören, dem 謀 *mou* der 12. Zeile gegenüber, mit 建 *chien* auf. Dem entsprechend ist hier der »12. Monat« der beiden früheren Abdrücke beseitigt und der 10. an die Stelle gesetzt. Jetzt freilich glaubt man dafür den 7. lesen zu müssen. Darauf aber kommt es hier zunächst nicht an, sondern nur darauf, dass 七 *ch'i* »sieben« und 十 *shï* »zehn« im Gegensatz zu 十二 *shï-örh* »zwölf« im Chinesischen nur je mit einem Zeichen geschrieben werden.

Ein besonderer, offenbar auf Wassiljew, dessen Tod die sinologische Wissenschaft im Mai dieses Jahres (1900) zu beklagen gehabt hat, zurückzuführender Vorzug dieses Abdruckes besteht darin, dass am unteren Rande die Zeilen (von 1—14) und am linken Rande die Zeichen (von 1—36) numerirt sind, wodurch vor Allem das Citiren ungemein erleichtert wird. Die den Text überragende Überschrift fehlt.

4. (*Der zweite Popoff'sche Text.*) Hrn. Barthold in Petersburg, auf dessen liebenswürdige Unterstützung bei der gegenwärtigen Arbeit ich noch zurückzukommen haben werde, verdanke ich es, auch auf diejenige Textrecension aufmerksam gemacht worden zu sein, welche sich auf einer besonderen Tafel zwischen S. 4 und 5 der »Memoiren« der Petersburger Akademie der Wissenschaften[3], Bd. 75, Heft I (Petersburg 1895) befindet. Dieser Text, welcher, wie der unter Nr. 1 (oben S. 173) besprochene, von Hrn. P. S. Popoff herrührt, folgt in der Zeileneintheilung u. s. w. durchaus dem Original und fängt auch die 14. Zeile an der richtigen Stelle an; da jedoch die Lesung »12. Monat« beibehalten ist, stehen die letzten neun Zeichen, gerade wie bei Schlegel, je eine Stelle zu tief. Die Lesarten bieten manche Eigenthümlichkeiten, auf welche hier

---

[1] Ursprünglich in 3 Lieferungen erschienen, und zwar die 1. (S. 1—83) und 2. (S. 83—174) (in der 2. Lieferung ist die S. 83 nochmals wiederholt) im Jahre 1894, die 3. (S. 175—460, nebst Vorwort u. s. w.) im Jahre 1895.

[2] Siehe Radloff, *Alttürk. Inschr.* S. 3 und 166. An ersterer Stelle ist der Name »Shu-king-Scheng« geschrieben. Der chinesischen Zeichen, deren Umschreibung hiermit beabsichtigt ist, bin ich nicht sicher.

[3] **ЗАПИСКИ ИМПЕРАТОРСКОЙ АКАДЕМИИ НАУКЪ.**

noch nicht der Ort ist, einzugehen. Den *Wassiljew*'schen Text hat Popoff offenbar noch nicht gekannt (vergl. hierüber § 2, Nr. 5).

5. (*Der Parker'sche Text.*) Seiner in Vol. XXII der China Review (Hongkong 1896–97)[1] veröffentlichten ersten Übersetzung, welche weiter unten[2] zu besprechen sein wird, hat Parker auch einen Textabdruck[3] beigefügt. Diese Reproduction der Inschrift entbehrt indessen jedes diplomatischen Werthes, auf den sie auch offenbar keinen Anspruch erhebt; denn Parker hat sich an die äussere Form des Originals ganz und gar nicht gehalten. Er macht aus den vierzehn Zeilen des Originals deren fünfzehn, setzt die den Text überragende Überschrift über seine 6. und 7. Zeile, also nicht einmal in die Mitte, u. s. w. Er hat nur 32 Zeichen in der Zeile. Im Datum, welches er den Zeichen 9 bis 29 seiner übrigen Zeilen gegenüberstellt, also im Verhältniss zu der Länge seiner Zeilen viel zu tief setzt, liest man bei ihm wieder, wie bei Schlegel, den 12. Monat. Freilich war ihm der Wassiljew'sche Text unbekannt. Aber auch sonst beruhen seine Lesarten zum Theil auf recht kühnen und nicht immer glücklichen Conjecturen. Parker's Text ist daher nur mit grosser Vorsicht zu benutzen.

Anhang zu § 1.

Bemerkenswerth und nicht gerade ein besonders glänzendes Zeugniss für die philologische Gewissenhaftigkeit, welche auf die Kültegin-Inschrift verwandt worden ist, scheint mir der Umstand, dass sämmtliche typographischen Texte, mit alleiniger Ausnahme des Wassiljew-schen, in Zeile 9, Zeichen 14 und 15, die oben (S. 175) besprochene irrige Wortfolge 用是 yung-shï aufweisen[4], sowie dass gleichfalls nur bei Wassiljew die letzten Zeichen der Datumszeile an der richtigen Stelle zu finden sind.

Über den Textabdruck, welchen ich gegenwärtigem Aufsatz auf einer besonderen Tafel habe beifügen lassen, sind hier noch ein paar Worte zu sagen.

Die Zeileneintheilung und Zeichenstellung des Originals ist natürlich genau befolgt worden. Nach dem Vorgange Wassiljew's (vergl. oben S. 176) habe ich die Zeilen und Zeichen des leichteren Auffindens und Citirens wegen von 1—14, bez. von 1—36, numerirt, die Ziffern aber nicht nur an den unteren und linken Rand setzen, sondern auch über dem Text und an der rechten Seite desselben anbringen lassen. Zweifelhafte oder erst noch als richtig nachzuweisende Lesarten und ausgefüllte Lücken habe ich, wie Schlegel, durch rothen Druck der betreffenden Zeichen kenntlich gemacht, nicht ergänzte, fehlende Zeichen durch in hellblauer Färbung gehaltene unumrahmte Quadrate — eins für jedes feh-

[1] Dieser Band führt die Paginirung des 21. Bandes weiter und beginnt mit p. 429.

[2] § 2, Nr. 6.

[3] Siehe *China Review*, Vol. XXII, p. 461.

[4] Schlegel wiederholt diesen Fehler seines Textes nochmals auf S. 36 seiner »Stèle funéraire«.

lende Wort — angedeutet. Auf den gewählten hellen Untergrund würden sich auch etwaige Ergänzungen leicht eintragen lassen. Die einfachen geometrischen Quadrate dagegen, welche Schlegel für denselben Zweck verwendet, machen wenigstens auf meine Augen einen unschönen und störenden Eindruck und sehen überdies genau aus, wie das 31. chinesische Classenzeichen: 囗. Da nun dieses Classenzeichen die Complemente in sich aufnimmt, so eignet sich ein derartiges Quadrat auch nicht zur Eintragung von Ergänzungen. Denn fände sich z. B., dass eine vorhandene Lücke durch Einsetzung etwa des Wörtchens 有 *yō* »es giebt« passend auszufüllen sei, so würde seine Eintragung in das Quadrat das Zeichen 囿 *yō*, welches »Garten« bedeutet, ergeben. Die den Raum von zwei Zeichen (Nr. 27 und 28) umfassende leere Stelle in der 3. Zeile ist keine Lücke, sondern nur dazu bestimmt, *more sinico* die Ehrfurcht des Verfassers der Inschrift vor dem Gründer der Tʻang-Dynastie auszudrücken, dessen historischen Namen: (我)高祖 (*wo*) *Kao Tsu* »(Unser) Hoher Ahn«, die auf die scheinbare Lücke folgenden drei Zeichen enthalten (Kao Tsu regierte von 618—626).

Noch einem möglichen Missverständniss aber muss in diesem Zusammenhang vorgebeugt werden. Ich bin nämlich mit der Anwendung rother Zeichen sparsam gewesen und habe sie nur da gesetzt, wo mein Studium der Inschrift mir specielle Veranlassung gegeben hatte, die Richtigkeit irgend einer Lesart zu prüfen. In gewöhnlichem schwarzen Druck auftretende Zeichen bedeuten also zunächst nur, dass mir bisher kein Zweifel an der Richtigkeit der betreffenden Lesart aufgestossen ist, keineswegs aber in jedem einzelnen Falle, dass selbständige, ausdrückliche Nachprüfung mich von der Correctheit der Entzifferung überzeugt habe; denn ich wollte, wie schon oben (S. 171) bemerkt, nur einen Beitrag zu der Erklärung der Kültegin-Inschrift, nicht eine erschöpfende Durcharbeitung derselben in allen ihren Theilen und nach allen Richtungen hin liefern.

§ 2.

Übersicht über die bisherigen Übersetzungen des chinesischen Textes der Kültegin-Inschrift.

Von dem schwungvollen Nachruf, welchen der Kaiser Hsüan Tsung von der Tʻang-Dynastie[1] dem rossereichen Helden der nördlichen Steppe gewidmet hat, sind meines Wissens acht vollständige Übersetzungen in europäische Sprachen erschienen, nämlich zwei russische, zwei deutsche, eine französische und drei englische. Es sind, möglichst chronologisch geordnet, die folgenden:

1. (*Popoff's erste russische Übersetzung.*) In der Einleitung zu den *Inscr. de l'Orkh.* (S. XX[a]) sagt Heikel in einer Stelle, deren Anfang bereits in § 1 b Nr. 1 citirt worden ist: »*Le texte chinois du premier monu-*

[1] Er regierte von 712—756 und wird von chinesischen Schriftstellern mit Vorliebe unter der Bezeichnung Tʻang Ming Huang erwähnt.

ment.... a été transcrit à Péking... par le premier drogman de l'institut de la mission russe dans cette ville, P. S. Popoff. La traduction russe de ce même texte a été faite par le maître de langue chinoise attaché au consulat d'Ourga, et revue ensuite par le susdit interprète. Pendant mon séjour à Tomsk l'hiver dernier (1891), je fis publier cette version dans les numéros 13 et 14 de la Revue Orientale (**Восточное Обозрѣніе**[1]) *qui paraît à Irkoutsk. Par cette publication, qui était accompagnée de plusieurs extraits de l'histoire de la Chine relatifs à l'événement dont il s'agit, on apprit pour la première fois, que le 1ier monument avait été érigé l'an 732 après J.-Chr.*«. Wer mit dem *Lehrer des Chinesischen beim russischen Consulat* (richtiger *General-Consulat*) *in Urga* gemeint ist, habe ich nicht ermitteln können; auf keinen Fall aber glaube ich, dass der zu früh verstorbene Devéria in einer Anmerkung auf S. XXVII der *Inscr. de l'Orkh.* das Richtige getroffen hat, wenn er daselbst die Worte »*maître de langue chinoise*« durch die Worte: »*premier drogman du consulat général de Russie à Ourga*« ersetzt. Da übrigens Hr. P. S. (d. h. Paul Stepanowitsch) Popoff, wie aus der weiter unten (in Nr. 5 dieses Paragraphen) zu besprechenden Publication hervorgeht, die volle Verantwortung für die in der Irkutsker »*Revue Orientale*« veröffentlichte, erste russische Übersetzung übernommen hat, so sind wir wohl berechtigt, ihm den Hauptantheil an derselben zuzuschreiben, und sie ebenso gut als die erste Popoff'sche, wie als die erste russische Übersetzung zu bezeichnen.

Die entlegene Stelle, an welcher die in Rede stehende Übertragung erschienen war, hat zur Folge gehabt, dass sie von den meisten späteren Übersetzern nicht hat benutzt werden können; thatsächlich hat sie bisher überhaupt von keiner Seite eine eingehende Beachtung gefunden. Schlegel (*Stèle fun.* S. 2, Anm. 1) sagt ausdrücklich: »*Je n'ai pas vu la traduction russe publiée par M. Heikel dans la Revue Orientale d'Irkoutsk*«, aber auch Wassiljew (s. oben § 1b Nr. 3 und in diesem Paragraphen Nr. 4) nimmt, soviel ich sehe, keinen speciellen Bezug auf seines Vorgängers und Landsmannes Arbeit.

Mir selber war es schon lange wünschenswerth erschienen, die Übersetzung eines so tüchtigen Sinologen, wie Hr. Popoff es ist[2], kennen

---

[1] Es ist dies, wie ich neuerlich habe feststellen können, eine, jedoch nicht täglich, in Irkutsk erscheinende Zeitung.

[2] Hr. P. S. Popoff, erster Dolmetscher der russischen Gesandtschaft in Peking mit dem Charakter als General-Consul, correspondirendes Mitglied der Petersburger Akademie der Wissenschaften, ist u. A. Herausgeber und Mitverfasser des sehr geschätzten (mir leider nicht zugänglichen) russisch-chinesischen Wörterbuches, welches, zuerst vom Archimandriten Palladius angelegt, im Jahre 1888 unter dem Namen der beiden genannten Gelehrten in Peking erschienen ist. Einer Angabe Peschtschuroff's in seinem »*chinesisch-russischen Wörterbuch nach dem graphischen System. Petersb. 1891*«, S. V, Anm. 3 zufolge enthält das Palladius-Popoff'sche Wörterbuch 11868 Zeichen. Der Originaltitel des Peschtschuroff'schen Wörterbuchs ist: **КИТАЙСКО-РУССКІЙ СЛОВАРЬ (ПО ГРАФИЧЕСКОЙ СИСТЕМѢ) Д. А. ПЕЩУРОВА.**

zu lernen. Ich wandte mich zu diesem Zweck im vergangenen Frühjahr (1900) an den mir nicht einmal persönlich bekannten Hrn. Dr. W. Barthold, und erhielt von ihm nach kurzer Zeit ein aus St. Petersburg, 8./21. Mai 1900 datirtes Schreiben, welchem eine von ihm eigenhändig für mich nach dem in der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek zu Petersburg befindlichen Exemplar angefertigte Abschrift der beiden, Popoff's erste Übersetzung enthaltenden Artikel aus Nr. 13 und 14 der Revue Orientale vom Jahre 1891 beilag[1], — eine Abschrift, welche sich über etwas mehr als 7 eng beschriebene, ungebrochene Folio-Seiten erstreckte. Der Lehrer des Russischen am hiesigen Seminar für Orientalische Sprachen, Hr. W. Eliaschewitsch, hat sodann seinerseits die Liebenswürdigkeit gehabt, mir den Inhalt dieser beiden, von A. Heikel gezeichneten Artikel zugänglich zu machen und mir besonders Popoff's Übersetzung, welche sich auf S. 7 der Nr. 13 befindet, auf deutsch in die Feder zu dictiren.

Gleich hier mag auch noch nachstehender Passus aus Hrn. Barthold's Brief an mich seinen Platz finden. »Der Verfasser der neuesten russischen Arbeit über die Orchon-Inschriften, P. Melioransky[2]«, schreibt Barthold, »macht p. 5 auf die Thatsache aufmerksam, dass diese erste russische Übersetzung[3] mit den späteren viel häufiger übereinstimmt als die deutsche Übersetzung von von der Gabelentz, und dass manche Fehler, welche von der Gabelentz und nach ihm Schlegel der russischen Übersetzung zuschreiben, in derselben in Wirklichkeit nicht enthalten sind«. Auf Grund der Kenntniss, welche ich mir in der angegebenen Weise von der ersten Popoff'schen Übersetzung zu verschaffen im Stande gewesen bin, kann ich die Richtigkeit dieser Bemerkungen Melioransky's, jedoch mit einer Gabelentz betreffenden Einschränkung, durchaus bestätigen. Einiges in diesen Zusammenhang Gehörige wird weiter unten, bei Besprechung der betreffenden Stellen der Inschrift, angeführt werden.

2. (*Die Gabelentz'sche Übersetzung.*) Da Georg von der Gabelentz seine auf S. XXV und XXVI der *Inscr. de l'Orkhon* abgedruckte, deutsche Übersetzung der Kültegin-Inschrift mit keinerlei einleitenden Worten begleitet hat, so sind wir in Betreff der Veranlassung

---

[1] In welchem Monat, bez. an welchem Tage diese beiden Nummern der Revue Orientale erschienen sind, kann ich nicht angeben; dagegen ersehe ich aus Barthold's Brief, dass »jede Nummer der Zeitung ihre besondere Pagination hat«, und dass »Heikel's Artikel in beiden Nummern auf den Seiten 7 und 8« abgedruckt ist.

[2] Die hier angezogene Melioransky'sche Arbeit ist im Jahrg. III, 1. Abth. (S. 235) unserer Zeitschrift von Hrn. Barthold selbst näher besprochen worden. Ich habe meinerseits noch nicht Gelegenheit gehabt, sie einzusehen.

[3] Auch Barthold spricht in seinem Briefe von dieser ersten russischen Übersetzung als von Popoff herrührend, wodurch also meine obige Bezeichnung derselben (s. soeben S. 179) noch mehr gerechtfertigt erscheint. Heikel in der Revue Orientale giebt übrigens Herrn Popoff die Vornamen *I. S.* (И.С.) statt *P. S.* (П.С.), was jedoch nur auf einem Schreib- oder Druckfehler beruhen kann.

zu derselben auf die Aufschlüsse angewiesen, welche wir von anderer Seite darüber erhalten. Hr. Heikel lässt sich (in *Inscr. de l'Orkh.*, S. XX[b]) über diesen Punkt folgendermaassen aus: »*Mr. le Professeur Georg von der Gabelentz à Berlin a eu l'obligeance de nous envoyer la traduction faite par lui de la susdite inscription chinoise gravée sur le 1ier monument, et reproduite d'après les photographies que nous lui avions fait parvenir*«. Dazu können noch verglichen werden die Worte Devéria's (*Inscr. de l'Orkh.*, in der Anmerkung auf S. XXVIII): »*C'est à moi que M. Heikel a bien voulu confier l'étude des monuments II et III*«, und (einige Zeilen vorher in derselben Anmerkung auf S. XXVII sq.): »*Le déchiffrement du monument I*«, d. h. des Kültegin-Steines, »*a été confié successivement au premier drogman*[1] *du consulat général de Russie à Ourga; à M. Popoff, premier interprète de la légation de Russie à Pékin et à M. Georg de la Gabelentz à Berlin*«. Mag nun Gabelentz nur aus Courtoisie, als Dank für die ihm übersandte Copie der Inschrift, oder (wie man aus dem, was Devéria sagt, vielleicht schliessen könnte) in Folge einer directen Aufforderung Hrn. Heikel's dazu veranlasst worden sein, sich an eine Übersetzung der Kültegin-Inschrift zu wagen: jedenfalls gerieth er dadurch auf ein seinem Studienkreise durchaus fern liegendes Gebiet, und die invita Minerva unternommene Aufgabe musste ihm daher so gut wie gänzlich misslingen. Ich werde deshalb im Folgenden seine Übersetzung nur ausnahmsweise zu erwähnen Gelegenheit haben. Des Verstorbenen grosse Verdienste um die Sinologie werden durch diesen Missgriff in keiner Weise geschmälert.

Gabelentz hat die erste Popoff'sche Übersetzung gekannt, da er eine Stelle aus ihr ausdrücklich citirt; aber die russische Abfassung dieser Übersetzung muss ihm Schwierigkeiten gemacht haben, denn sein Citat giebt den Sinn des russischen Originals ganz falsch wieder (siehe weiter unten). Im Übrigen scheint seiner Übersetzung eine Copie desjenigen Textes zu Grunde gelegen zu haben, welcher oben in § 1, *b*, 1 besprochen worden ist.

3. *(Gustav Schlegel).* Die französische Übersetzung von Gustav Schlegel ist unter dem Titel: »La stèle funéraire du Téghin Giogh[2] et ses copistes et traducteurs chinois, russes et alle-

[1] Über diese vermuthlich irrige Bezeichnung s. oben S. 179.

[2] In dem chinesischen Text der Inschrift wird der Name *Kültegin* mit Zeichen geschrieben, welche nordchinesisch *Ch'üĕ-t'ê-ch'in* (d. h. *K'üĕ-t'ê-k'in*) lauten. Nun aber hatte seiner Zeit (vor der Entzifferung der köktürkischen Inschriften) Devéria geglaubt, in *K'üĕ* eine chinesische, phonetische Wiedergabe des türkischen Wortes كوك *gök* (nach der Transscription meines Collegen Hrn. Prof. Foy: *ġök*) »blau, azurblau; Himmel« vermuthen zu dürfen, welches er (Devéria) nach französischer Orthographie ganz richtig mit *gueuk* umschrieb, und in Folge davon eine hypothetische Namensform Gueuk Teghin ansetzte (s. *Inscr. de l'Orkh.* S. XXVII, Anm 1, und S. XXXVII sq., Anm. 31). Schlegel, welcher, als er seine Übersetzung der »stèle funéraire« abfasste, geneigt war, Devéria's Vermuthung für richtig zu halten, zog die Umschreibung *giogh* vor (s. bei ihm S. 9), und gelangte dann ferner mittelst einer Umstellung, für welche er die Gründe auf S. 8 seiner Arbeit auseinandersetzt, zu der schrecklichen Namensform Téghin Giogh. Nun, der Gueuk Teghin

mands« als Nr. III der »Mémoires[1] de la société finno-ougrienne« in Helsingfors (1892) publicirt worden, und zugleich (wohl nur in einer Anzahl von Widmungs-Exemplaren?) bei E. J. Brill in Leiden (1892. 57 Seiten mit 1 Tafel[2]) erschienen. Durch diese mit einem fortlaufenden, ausführlichen Commentar und reichhaltigen Erläuterungen jeder Art versehene Arbeit, welche leider in der Form einer zum Theil recht gehässigen Invective gegen seinen deutschen Vorgänger auftritt, hat Schlegel das Verständniss der chinesischen Kültegin-Inschrift in nicht genug anzuerkennender Weise gefördert, und ich selber gestehe gerne, durch Schlegel's Übersetzung, welche er mir seiner Zeit zuzusenden die Freundlichkeit hatte, eine der ersten und hauptsächlichsten Anregungen zu gegenwärtiger Abhandlung empfangen zu haben. Dass es indessen auch ihm nicht gelungen ist, auf den ersten Wurf gleich alle Schwierigkeiten zu lösen, und dass daher seine Übersetzung noch mancher Richtigstellungen bedurft hat und noch bedarf, ist nur natürlich und kann dem Dank, welchen die Wissenschaft für diese Arbeit ihm schuldet, keinen Abbruch thun. Zu weit aber geht Schlegel allerdings, wenn er den grössten Theil der Einwendungen, welche bereits von Andern gegen einzelne Stellen seiner Übersetzung und Erläuterung des »Tegin Kül[3]-Denkmals« erhoben worden sind, einfach als »Mäkeleien« zu bezeichnen für gut findet[4].

Hier sei gleich noch bemerkt, dass auf S. 51, 53, 55 und 57 der Schlegel'schen Abhandlung der deutsche Text der Gabelentz'schen Übersetzung nochmals in extenso abgedruckt ist. Auch verlohnt es sich, darauf aufmerksam zu machen, dass auf S. 52, Zeile 8 hinter »*l'imitaient*« die Worte: »*S'il n'en avait pas été ainsi, d'où leur serait-il venu cette excellence?*« (vergl. ibid. S. 28, Zeile 1 und 2) ausgefallen sind.

4. (*Wassiljew*). W. P. Wassiljew's, des schon mehrfach erwähnten russischen Sinologen, deutsche Übersetzung der Kültegin-

---

oder Téghin Giogh, dieser unheimliche Doppelgänger des wackeren Kültegin, ist durch Thomsen's geniale Entdeckung für immer beseitigt, aber das osmanische Wort *gök* hat sich bekanntlich in den Inschriften in der Form *kök* wiedergefunden und ist in dem auch mir sympathischen Ausdruck köktürkisch in der einschlägigen Litteratur ganz heimisch geworden (s. hierüber z. B. Foy in seinen »türkischen Vocalstudien«, in dieser Zeitschrift Jahrg. III, 2. Abth., S. 180, Anm. 1).

[1] Schlegel selbst citirt zwar seine Übersetzung immer als im *Journal de la société finno-ougrienne* erschienen (s. z. B. *T'oung-pao* Vol. III, S. 530a, am Ende, und *Loi du parallélisme* S. 1), aber nach einem mir vorliegenden, officiellen Verzeichniss der »*Publicationen der Finnisch-ugrischen Gesellschaft*« muss ich annehmen, dass sie vielmehr, wie im Text gesagt, die Nr. III der *Mémoires* bildet.

[2] Über diese, den typographischen Text der Inschrift enthaltende Tafel s. oben § 1, *b*, 2.

[3] Tegin Kül ist die Namensform für Kültegin, zu welcher sich Schlegel nach Bekanntwerden der Thomsen'schen Entzifferung entschlossen hat.

[4] So z. B. auf S. XV seines Werkes: »Die chinesische Inschrift auf dem Uigurischen Denkmal in Kara Balgassun« (= »Mémoires de la Société Finno-ougrienne, IX, Helsingfors 1896«).

Inschrift steht bei Radloff, *Alttürkische Inschriften* S. 167—169, ist also im Jahre 1894 erschienen; sie stützt sich ganz und gar auf die in § 1, *b*, 3 (oben S. 176) von uns bereits besprochene Textrecension, auch hat nach einer Bemerkung Radloff's (loc. laud. S. 3) Wassiljew dabei »*eine von der chinesischen Regierung der* [Petersburger] *Akademie zugesandte Abhandlung*« berücksichtigen können. Über dieses geheimnissvolle chinesische Schriftstück ist mir ausser dieser Andeutung Radloff's nichts weiter bekannt geworden. Aus mehrfachen anderweitigen Äusserungen Radloff's[1] scheint überdies hervorzugehen, dass Wassiljew eine eingehendere Arbeit über die chinesischen Orkhon-Inschriften zu veröffentlichen gedachte, jedoch ist dieser Plan, soviel ich weiss, nicht ausgeführt worden.

Wassiljew's »Übersetzungen«, sagt Radloff weiter (loc. laud. S. 166), »*schliessen sich möglichst genau an den Text an. Die für das Verständniss nöthigen Zusätze, die aus dem Texte selbst resultiren, sind in ( ) hinzugefügt, während erläuternde Zusätze in [ ] eingeschoben sind. Hr. Wassiljew vermeidet glücklicherweise jede unnütze, der Sache selbst nur schadende Polemik und hält es für überflüssig, die früher veröffentlichten Übersetzungen zu kritisiren. Jeder Sachverständige wird zu urtheilen verstehen, wo seine Vorgänger Fehler begangen haben. Da die Inschrift des Kül-Tegin nur wenige Lücken bietet, so bedurfte es hier keiner besonderen Erläuterungen. Der Übersetzung der Inschrift des Me-ki-lien mussten aber erläuternde Bemerkungen beigegeben werden, da dieser Text nur sehr lückenhaft erhalten ist*«.

Wenn Radloff hier sagt, dass Wassiljew sich bei der Kültegin-Inschrift aller besonderen Erläuterungen enthalten habe, so ist dies insofern nicht ganz richtig, als er seiner Übersetzung doch eine Anmerkung beigefügt hat[2], welche zudem, wie sich zeigen wird, für die Interpretation unseres Textes von der allergrössten Bedeutung ist. Überhaupt kennzeichnet sich Wassiljew's Übersetzung als die gediegene Arbeit eines ebenso gewissenhaften wie bescheidenen Gelehrten; dass ich im Übrigen die ängstliche Scheu vor jeder kritischen Beleuchtung früherer einschlägiger Arbeiten in Fällen wie dem vorliegenden nicht für der Sache förderlich halten kann, habe ich bereits oben[3] gesagt.

Gekannt hat Wassiljew ohne Frage *die erste Popoff'sche*, sowie die *Gabelentz'sche* und *Schlegel'sche* Übersetzung, zweifelhaft dagegen ist mir dies in Betreff der *zweiten Popoff'schen* Übersetzung. Ehe ich zu letzterer übergehe, habe ich indessen noch auf einen wichtigen Umstand aufmerksam zu machen.

---

[1] »*Mein gelehrter College W. P. Wassiljew bereitet eine Untersuchung der von mir mitgebrachten chinesischen Inschriften vor*« (Radloff, *Alttürk. Inschr.* S. 3), und: »*Mein gelehrter College W. P. Wassiljew ist, wie ich schon oben erwähnt habe, jetzt mit Abfassung einer Bearbeitung der chinesischen Inschriften der Denkmäler von Koscho-Zaidam, die in den Arbeiten der Orchon-Expedition veröffentlicht werden soll, beschäftigt. Da es aber wünschenswerth ist, die chinesischen Inschriften mit den hier veröffentlichten türkischen Inschriften vergleichen zu können, so hat mir Hr. Wassiljew gestattet, seine Übersetzungen meiner Arbeit einzufügen*« (ibid. S. 166).

[2] Siehe dieselbe bei Radloff, loc. laud., S. 167.

[3] S. 172 gegen Ende.

Auf S. 174 von Radloff's *Alttürkischen Inschriften* ist die deutsche Übersetzung des Anfangs der chinesischen Inschrift dem Anfange der türkischen Inschrift[1] gegenübergestellt; der Anfang der chinesischen Inschrift erscheint aber hier in einer zwar auf Wassiljew's Übersetzung beruhenden, aber mit ihr nicht wörtlich übereinstimmenden und durch allerlei erklärende Zusätze vermehrten Fassung. Nun scheint es mir zwar, dass diese ganze Seite 174 von Radloff herrührt, dabei jedoch könnten immerhin jene Modificationen und Erläuterungen einem Meinungsaustausch zwischen beiden Gelehrten ihren Ursprung verdanken. Ich werde daher diese Übersetzung des somit in neunfacher Übertragung vorliegenden Einganges der Inschrift weiterhin als die *Wassiljew-Radloff'sche Übersetzung* bezeichnen.

5. (*Popoff's zweite Übersetzung*). Der in dem 75. Bande Heft 1 der Memoiren (*Zapiski*) der Petersburger Akademie erschienene zweite Popoff'sche Textabdruck unserer Inschrift ist bereits in § 1, *b*, 4 (oben S. 176) besprochen worden. Dem dort Gesagten ist noch hinzuzufügen, dass dieser Textabdruck interpungirt ist und dass darin die seitliche Überschrift (unsere Zeile 1) fehlt.

Auf S. 1—4 dieses 1. Heftes des 75. Bandes der »Memoiren« findet sich nun ferner ein Aufsatz Popoff's, welcher von Radloff in der Sitzung der historisch-philologischen Classe der Akademie am 19./31. Januar 1894 mitgetheilt worden ist und welcher auf S. 2—4 Popoff's zweite, mehrfach verbesserte und modificirte, russische Übersetzung der Inschrift enthält. In den der Übersetzung vorangehenden Bemerkungen wird besonders auf einige Irrthümer in Schlegel's *Stèle funéraire* aufmerksam gemacht. Zu vergleichen ist auch noch der auf S. 96—98 desselben Heftes abgedruckte Sitzungsbericht, in welchem sich die auf Popoff's Arbeit bezügliche Stelle S. 96 (Ende) und S. 97 (Anfang) befindet. Danach sollte im »Bulletin« der Akademie eine von Radloff herrührende deutsche Übertragung von Popoff's russischer Übersetzung veröffentlicht werden; ich habe aber noch nicht ermitteln können, ob dies geschehen ist[2]. Ich selber bin durch Hrn. Elijaschewitsch in den Stand gesetzt worden, die zweite russische Übersetzung, ebenso wie die erste, für gegenwärtige Arbeit nutzbar zu machen.

Da zwar der vollständige ganze 75. Band der *Zapiski* vom Jahre 1895 datirt, das 1. Heft desselben aber, wie ich erst jetzt bemerke, bereits 1894

[1] Vergl. diesen bei Radloff, S. 4.

[2] Da es mir nicht möglich gewesen ist, mich vor Abschluss der gegenwärtigen Arbeit mit Allem und Jedem, was über die chinesische Kültegin-Inschrift veröffentlicht worden ist, bekannt zu machen, so sei hier ein für allemal für aus diesem Grunde fehlende Hinweisungen auf Arbeiten meiner Vorgänger die Nachsicht meiner Leser in Anspruch genommen. Dieselbe Nachsicht bitte ich auch auf die Fälle auszudehnen, wo mir irgend eine Stelle einer früheren, mir zugänglichen einschlägigen Arbeit bei der Ausarbeitung des gegenwärtigen Artikels nicht erinnerlich gewesen sein mag. Nur aus diesen beiden Gründen sind Hinweisungen, die man hätte erwarten können, unterblieben.

erschienen ist[1], so ist es immerhin möglich, wenn auch meiner Auffassung nach nicht wahrscheinlich, dass Wassiljew von Popoff's zweiter Übersetzung bereits Kenntniss gehabt hat, als er die seinige anfertigte; keinem Zweifel unterliegt es, dass Popoff zur Zeit der Abfassung seiner zweiten Übersetzung die Wassiljew'sche noch nicht gekannt hat[2].

6. (*Parker's erste englische Übersetzung.*) Der 22. Band der China Review (1896—1897) enthält eine erhebliche Anzahl von Artikeln und Notizen, welche sich auf unsere Inschrift beziehen. E. H. Parker's, des unermüdlichen Arbeiters auf den verschiedensten sinologischen Forschungsgebieten, in diesem Bande der *Review* veröffentlichte Textrecension ist bereits oben[3] besprochen worden; hier ist dazu noch nachzutragen, dass auch Parker's Text, wie der 2. Popoff'sche, interpungirt ist. Noch sei hier zunächst auf eine Parker'sche Notiz hingewiesen, welche sich auf S. 560b der *Review* findet; laut ibidem S. 678a war dieselbe aber bereits 4 Jahre vor dem Erscheinen des 22. Bandes der Review geschrieben und geht noch von der Annahme aus, dass K'üeh t'êh-lêh die richtige Namensform sei. Parker's vollständige erste englische Übersetzung ist auf S. 458—460 abgedruckt; gegenübergestellt ist ihr ein vollständiger Abdruck von *Schlegel's* französischer Übersetzung[4]. Auf S. 487b bis 489[5] und (hinter dem die S. 461 einnehmenden Textabdruck) auf S. 462—464 giebt ferner Parker eine Reihe erläuternder Anmerkungen, in welchen er besonders auf diejenigen Stellen der Inschrift näher eingeht, in Betreff deren seine Auffassung von der Schlegel's abweicht. Die Reihenfolge, in der diese Anmerkungen geschrieben sind, ist die von mir soeben angegebene, denn S. 462a (Anfang) wird auf den S. 487 beginnenden Artikel ausdrücklich als auf einen früheren Bezug genommen[6]. In dieser seiner ersten Übersetzung und den dazu gehörigen Anmerkungen ist Parker bereits zu der Namensform Téghin K'üeh übergegangen.

Die Parker'sche Übersetzung der Kültegin-Inschrift in der China Review nebst den dazu gehörigen Anmerkungen ist in vielen Punkten den Arbeiten seiner Vorgänger gegenüber als ein erheblicher Fortschritt zu bezeichnen, was um so bemerkenswerther ist, als Parker damals fast aller sinologischer Hülfsmittel entbehrte[7]. Unter diesen Umständen sprach er

---

1 Demnach ist auch oben (S. 176, Zeile 32) 1894 (statt 1895) zu lesen.

2 Ich hätte daher vielleicht besser gethan, die 2. Popoff'sche Übersetzung der Wassiljew'schen voranzustellen.

3 S. 177, in § 1b, 5.

4 In diesem Abdruck fehlen wie bei Schlegel selbst (vergl. oben S. 182) auf S. 459b hinter *l'imituient* die Worte: »*S'il n'en avait pas été ainsi*« etc. Auch sonst ist der Abdruck des französischen Textes durch mehrfache Druckfehler entstellt.

5 Unter der Überschrift: »*Sartor Resartus*«.

6 Vergl. loc. laud.: »*We have already called attention to the pamphlet of Professor Schlegel*« etc.

7 »*In this particular instance ... we are criticising Professor Schlegel without the help of any Chinese man, book, or dictionary whatever; we have nothing but our own book with notes on the Tartars to which to refer*« (Parker in China Rev. 22,

es auch gleich selber offen aus, dass vermuthlich auch seine Übersetzung noch verbesserungsbedürftig sein werde [1].

7. (*Die englische Übersetzung von Giles.*) Unter der Überschrift: »*Mr. Parker as a translator*« und mit dem an die Spitze seines Artikels gestellten eleganten Motto: »*Those who in quarrels interpose, Must often wipe a bloody nose*« [2], hat Hr. Herbert A. Giles, gleichfalls im 22. Bande der *Review* (S. 552—556), auch seinerseits eine mit Einleitung, Nachschrift und eingestreuten erläuternden Noten versehene englische Übersetzung unserer Inschrift veröffentlicht. Es ist keine Frage, dass auch Giles (wie bei ihm gar nicht anders zu erwarten) durch diese seine Arbeit das Verständniss der Inschrift in einigen Punkten in dankenswerther Weise gefördert hat, jedoch will es mir scheinen, als ob weder seine Übersetzung noch seine erläuternden Noten im Allgemeinen ganz auf der Höhe seiner sonstigen sinologischen Leistungen stehen. Auch sind durchaus nicht alle seine Einwendungen gegen Parker's Übersetzung als sachlich begründet anzuerkennen.

8. (*Parker's zweite englische Übersetzung in Thomsen's Buch über die Orkhon-Inschriften.*) Ehe ich zu Parker's zweiter veröffentlichten Übersetzung übergehe, habe ich noch zunächst auf seine beiden kleinen Artikel im 22. Bande der *China Review*, S. 678^a—679^a und S. 489—490, aufmerksam zu machen. Der erstere, den ich schon oben (S. 185 in Nr. 6) erwähnt habe, enthält jedoch nur weniges Sachliche zu unserer Inschrift; im Wesentlichen ist er eine persönliche Abwehr gegen Giles' Angriffe, und hier hält sich Parker auch seinerseits leider nicht ganz von dem gereizten Tone, der unter Sinologen nur zu gang und gäbe ist, frei. Der Artikel auf S. 489 sq. ist eigentlich eine Besprechung der 6. Nummer der *Variétés Sinologiques*, in welche jedoch auch einige wichtige Bemerkungen über die Kültegin-Inschrift eingestreut sind. Hier — d. h. in dem letztbezeichneten Aufsatz — erscheint der türkische Prinz bei Parker zum ersten Male in der Namensform »*the teghin or Prince Köl*«. Eine neue vollständige englische Übersetzung der Inschrift von Parker endlich ist in Vilh. Thomsen's berühmtem Werke: Inscrip-

S. 462^b). — In demselben Sinne schreibt Parker (Ende Mai 1900) auch an mich: »*Returned to Europe . . . I made my remarks and translation (without books, dictionaries, or references) purely off-hand for the China Review*«.

[1] »*It is therefore*« (d. h. wegen dieses Mangels an Hülfsmitteln) »*highly probable*«, schreibt Parker (China Rev. 22, S. 462^b), »*that our translation is also defective*«.

[2] Mit Recht charakterisirt Henri Cordier in seinem unter dem Titel »Les études chinoises (1895—1898)« erschienenen vortrefflichen Litteraturbericht (S. 55) die oben im Text besprochenen Parker'schen und Giles'schen Artikel, wie folgt: »*La stèle de Gueuk Teghin a été grandement étudiée. M. E. H. Parker établit une comparaison entre sa lecture et celle du Dr. Schlegel; à son tour M. Parker reçoit de M. Giles une volée de bois vert*«. (Cordier's Arbeit citire ich nach dem Separat-Abdruck, welcher, als »*Extrait du Supplément au Volume IV du T'oung-pao, No. 5*« bezeichnet, 1898 bei E. J. Brill in Leiden erschienen ist und nicht weniger als 141 Seiten 8° umfasst.)

tions de l'Orkhon déchiffrées[1] auf S. 212—216 abgedruckt[2]. Sie ist von einigen, meist kurzen Anmerkungen unter dem Text begleitet. Mit Bezug auf diese Übersetzung, in welcher er die Namensformen *Köl Tegin* (S. 212) und *the Tegin Köl* (S. 213) mit einander abwechseln lässt, sagt Parker in seinem in den Anmerkungen schon mehrfach citirten Briefe an mich: »*This translation was my last and best (to the extent of my ability)*[3]. In der That schliesst diese seine Arbeit wiederum eine Anzahl entschiedener Verbesserungen im Vergleich zu der ersten in sich, in einigen Einzelheiten möchte ich jedoch, offen gestanden, seiner früheren, in der *China Review* erschienenen Übersetzung den Vorzug vor der späteren geben. In seiner zweiten Übersetzung nimmt Parker auf die erste nirgends Bezug, so dass nur, wem die *China Review* zur Hand war, von der Existenz seiner früheren Übertragung Kenntniss haben konnte. Es wäre sogar leicht möglich, dass das betreffende Heft der *Review* später zur Ausgabe gelangt oder doch in Europa später eingetroffen wäre, als das den Orkhon-Inschriften gewidmete Werk des dänischen Gelehrten. Auch Hr. Thomsen hat übrigens durch eine mir auf Anfrage meinerseits ertheilte bereitwillige Auskunft dazu beigetragen, mir die Aufstellung der vorstehenden Übersicht zu ermöglichen.

Auf die sonst in Thomsen's *Inscriptions* (S. 178, Anm. 88, und von S. 188 an passim) zerstreuten kleineren Mittheilungen Parker's wird im Verlaufe meiner Arbeit gelegentlich Bezug genommen werden.

§ 3.

Die beiden Überschriften.

1. Die den Text überragende Überschrift füllt das — auf der anderen Seite der Säule von dem »Chanszeichen« eingenommene — »Kopfstück der Inschriftfläche« aus[4], und zwar steht sie in zwei kurzen Parallelzeilen von je drei Zeichen über der 7. und 8. Textzeile; die seitliche Überschrift (unsere Zeile 1) steht den Zeichen 3—7 und 11—14 der übrigen Zeilen gegenüber, zerfällt also in zwei Zeichengruppen, welche durch einen dreistelligen Zwischenraum von einander getrennt sind.

Die ersten fünf Zeichen der seitlichen Überschrift (Zeile 1, 3—7) lauten 故闕特勤碑 *Ku K'üĕ-t'ê-k'in pei* »Des verstorbenen Kültegin Denkmal«, also: **»Denkmal zu Ehren des verstorbenen Kültegin«.** Für

[1] Erschienen *Helsingfors* 1896 als Nr. V der *Mémoires de la Société Finno-Ougrienne.*

[2] Ich bezeichne diese Übersetzung Parker's als die zweite, obgleich ich aus seinem auf S. 186, Anm., Z. 1, erwähnten Briefe an mich ersehe, dass er zwischen der in der *China Review* und der bei *Thomsen* veröffentlichten Übersetzung bereits eine zweite angefertigt hatte, welche aber nicht gedruckt worden ist.

[3] Auch bei dieser Übersetzung fehlte es ihm noch an litterarischen Hülfsmitteln. »*I have no books here*«, sagt er bei Thomsen, a. a. O., S. 214, Anm. 5.

[4] Die Ausdrücke »Chanszeichen« und »Kopfstück« entnehme ich Radloff's Inhaltsverzeichniss zu seinen *Alterthümern der Mongolei.*

die Überschrift im Kopfstück waren sechs Zeichen erforderlich, um eine gleichmässige Vertheilung über zwei dreistellige Zeilen zu ermöglichen; das 6. Zeichen ergab sich leicht durch Einfügung der in der seitlichen Überschrift fortgelassenen Genitiv-Partikel 之 *chĭ* hinter Kültegin's chinesischem Namen.

2. Das chinesische Wort 碑 *pei*, welches ich oben mit »Denkmal« übersetzt habe und welches unter dem 112. Klassenzeichen (石 *shĭ*² »Stein«) steht, bedeutet eigentlich eine — gewöhnlich steinerne — Säule, und zwar in den allermeisten Fällen eine mit einer Inschrift versehene oder wenigstens zur Aufnahme einer solchen bestimmte, ohne dass diese Inschrift gerade, wie im vorliegenden Falle, ein Nachruf für einen Verstorbenen zu sein brauchte; sie kann vielmehr jeden beliebigen Inhalt haben. Die auf einer dergleichen Säule befindliche Inschrift selber wird mit verschiedenen Ausdrücken bezeichnet, von welchen der beim Sprechen gebräuchlichste 碑文 *pei-wên* ist. Zu einer Zeit, wie die jetzige, wo das Interesse für chinesische Inschriften in so hohem Grade rege geworden ist, verlohnt es sich daher vielleicht, darauf aufmerksam zu machen, dass man von Chinesen über vorhandene Inschriftensteine am leichtesten Auskunft erhalten wird, wenn man sich dabei des angegebenen Ausdrucks *pei-wên* bedient. Es ist mir noch in lebhafter Erinnerung, wie im August 1877 der kurze Zeit darauf in der Blüthe der Jahre plötzlich verstorbene William Frederick Mayers und ich dem westlich von Peking unweit der Brücke von *Lu-kou-k'iao*[1] am Ufer des *Hun-ho* gelegenen, vereinzelten, eine herrliche Aussicht bietenden, wenn auch niedrigen Berge 石景山 *Shĭ-king-shan*[2] einen Besuch abstatteten, und wie bei dieser Gelegenheit, auf ungefähr halber Höhe desselben, die eindrucksvollen Trümmer eines gänzlich verfallenen Tempels unser Interesse fesselten, und uns den Wunsch nahe legten, aus einer etwa vorhandenen Inschrift etwas über die Geschichte des Orts zu erfahren. Unsere hierauf bezüglichen Fragen an einen chinesischen Wächter, den wir an Ort und Stelle aufgetrieben hatten, führten aber nicht eher zum Ziele, als bis mir der Ausdruck *pei-wên* eingefallen war, worauf der Mann uns sogleich zu der (damals wenigstens) noch aufrecht stehenden Inschriftensäule führte. Die chinesische Sprache ist eben conventioneller als die unsrigen, und wo der Durchschnitts-Chinese eine ganz bestimmte, ihm geläufige Redensart erwartet, wird er nicht leicht verstehen, was gemeint ist, wenn sein Unterredner nicht genau den erwarteten Ausdruck anwendet. Die gut lesbare Inschrift auf der Shĭ-king-shan-Säule erwies sich übrigens als ungewöhnlich interessant; mehrere Jahre später ist es mir gelungen, mir eine Copie derselben zu verschaffen, welche ich im Verfolge meiner Inschriftstudien gleichfalls zu veröffentlichen gedenke. Jedoch wir kehren nun zum Kültegin-Denkmal zurück.

---

[1] Pekinger Aussprache: *Lu-kou-ch'iao*.

[2] Lies: *Shĭ-ching-shan*. Der Name wird mit verschiedenen Zeichen geschrieben; die im Text gegebenen scheinen die correctesten zu sein.

3. Die 1. Zeile der Kültegin-Inschrift enthält ausser der seitlichen Überschrift noch die vier Zeichen 御製御書 *Yü-chì yü-shu.* Von den in § 1 b (S. 173 Ende und folgende) besprochenen fünf Textabdrücken ist es wieder nur der auf den chinesischen Gesandten in Petersburg zurückgehende Wassiljew'sche, welcher diese Zeichengruppe enthält; dementsprechend ist es auch unter den in § 2 behandelten vollständigen Übertragungen der Inschrift nur die Wassiljew'sche (s. oben S. 182), in welcher diese vier Wörter mit übersetzt sind. Hier war freilich Wassiljew insofern im Vortheil, als auf der ihm natürlich bekannten Reproduction der Inschrift in Radloff's *Alterth. der Mongolei* die vier in Rede stehenden Zeichen deutlich sichtbar sind, während sich von den photographischen Tafeln in den Helsingforser *Inscr. de l'Orkh.* ein Gleiches nicht sagen lässt. Trotzdem ist es Hrn. Prof. Hirth gelungen, das Vorhandensein dieser Zeichen einzig und allein auf Grund der Tafeln 14 und 15 des Helsingforser Inschriftenwerkes auch seinerseits selbständig und überzeugend nachzuweisen. Er hat dies mit vielem Scharfsinn in einem Aufsatz gethan, welcher unter dem Titel: »*Über den Verfasser und Abschreiber der chinesischen Inschrift am Denkmal des Köl Tägin*« in der *T'oung pao,* Vol. VII (Nr. 2), S. 151—157 erschienen ist[1].

Aber gleich bei diesen armseligen vier Zeichen, die doch so einfach scheinen, zeigt sich die Schwierigkeit fast jedes chinesischen Textes oder, wenn man lieber will, unsere noch äusserst mangelhafte Kenntniss der Sprache und des Sprachgebrauchs, denn Wassiljew und Hirth haben einen ganz verschiedenen Sinn in diesen Wörtchen gefunden. Nach Wassiljew nämlich (bei *Radl.*, S. 167) bedeuten sie: »*Auf allerhöchsten Befehl verfasst und geschrieben*«; nach Hirth dagegen (T'oungp. 7, 155) wären sie mit »*der Kaiser verfasste es, der Kaiser schrieb es*« zu übersetzen. Wem sollen wir Recht geben?

Wassiljew, der, wie wir bereits wissen, so gut wie keine Erläuterungen zu seiner Übersetzung gegeben hat, sagt uns nichts über die Gründe seiner Auffassung; Hirth widmet der Sache zwar eine längere Abhandlung, aber direct mit Bezug auf die Bedeutung der Worte *Yü-chì yü-shu* sagt er (*T'oungp.* 7, 155) nur Folgendes: »..*Wenn der Kaiser selbst Verfasser und Abschreiber* einer Inschrift *ist, liegt die Möglichkeit vor, dass Alles, was wir darüber zu wissen nöthig haben, in vier Schriftzeichen ausgedrückt wird. Die in diesem Falle angewendete Formel lautet:*

Yü tschi Yü schu, d. h.
der Kaiser verfasste es, der Kaiser schrieb es«.

Ihm ist also gar nicht zweifelhaft, dass diese Worte gar keinen anderen Sinn haben können, als den, welchen er ihnen beilegt, und da ihm

[1] Das 2. Heft des 7. Bandes der *T'oung pao* ist zwar vom Mai 1896 datirt, aus Hirth's Artikel geht aber deutlich hervor, dass ihm damals die 1. Lieferung der *Alterth. der Mong.* (1892) und Radloff's *Alttürk. Inschriften* (1894/95) noch nicht zu Gesicht gekommen waren. Der Separat-Abdruck des Hirth'schen Aufsatzes ist mit den Seitenzahlen 1—7 versehen.

Wassiljew's abweichende Übersetzung nicht bekannt war, hat er auch keine Veranlassung, Weiteres darüber zu sagen. Da es ihm aber auf der anderen Seite darauf ankommt, das wirkliche Vorhandensein der von ihm durchaus richtig gelesenen, aber auf den ihm vorliegenden photographischen Tafeln kaum erkennbaren Zeichen *Yü-chĭ yü-shu* möglichst wahrscheinlich zu machen, so sucht er aus chinesischen Geschichtswerken nachzuweisen, dass der Kaiser Hsüan Tsung den chinesischen Text der Kültegin-Inschrift in der That selber verfasst und eigenhändig geschrieben habe. Wir wollen daher auch unsererseits auf diese historischen Belegstellen einen Blick werfen, um zu sehen, ob wir eine zweckdienliche Belehrung aus ihnen zu schöpfen vermögen.

4. Hirth citirt zunächst (a. a. O. S. 153 Ende) aus dem *T'ang-shu* (vollständigerer Titel *Hsin T'ang-shu*), d. h. aus der officiellen »Geschichte der T'ang-Dynastie in neuer Bearbeitung[1], eine Stelle, in welcher es mit Beziehung auf die Kültegin-Säule heisst: 帝爲刻辭于碑 *Ti wei' k'o-tsz'ĕ yü pei*, was Schegel (*Stèle fun.*, S. 47, Zeile 6 ff.) vollkommen richtig übersetzt: »*L'empereur*« (also Hsüan Tsung) »*fit graver pour lui*« (Kültegin) »*une inscription sur une stèle*«[2]. Hirth dagegen macht (a. a. O.) die erstaunliche Mittheilung, man »lese« im T'ang-shu, dass »*der Kaiser für den verstorbenen Türkenprinzen eine Steininschrift verfasste*«[3]; »*denn*«, fügt er hinzu, »*so verstehe ich die* soeben angeführten *Worte* des chinesischen Textes.« Aber das geht doch nun und nimmermehr an. Denn 刻 *k'o*, ein Zeichen, welches der 18. Klasse 刀 *tao* »Messer« angehört, bedeutet: »einritzen, einschneiden, eingraviren«, daher z. B. 刻字鋪 *k'o-tszĕ-p'u*, der gewöhnliche Ausdruck für eine chinesische »Druckerei«, genau genommen »ein Laden (*p'u*), in welchem die Zeichen (*tszĕ*) in die Holzplatten eingeschnitten (und dann auch gleich durch den Druck vervielfältigt) werden«. Als Substantivum gebraucht, hat

---

[1] Verfasser: 歐陽修 *Ou-yang Hsiu* (Giles, *Biograph. Dict.* No. 1592), 曾公亮 *Tsêng Kung-liang* (fehlt bei Giles) und 宋祁 *Sung-k'i* (Giles, a. a. O. No. 1827).

[2] Schlegel übersetzt zwar nicht aus dem T'ang-shu, sondern aus der grossen Encyklopädie *T'u-shu-chi-ch'êng*, welche aber ihrerseits nur das T'ang-shu excerpirt. Auch Stanislas Julien, welcher gleichfalls aus der Encyklopädie übersetzte, hatte schon im Jahre 1864 in seinem Artikel: »*Documents historiques sur les Tou-kioue (Turcs)*« dieselben Worte weniger gut, aber doch im Allgemeinen zutreffend, wiedergegeben wie folgt: »*L'empereur ordonna de graver une inscription sur la colonne (placée devant le tombeau)*« (s. Journal Asiatique, Série VI. Tome IV. S. 471). Hirth nimmt nur auf Schlegel's Übersetzung Bezug; Stan. Julien erwähnt er nicht.

[3] Aus den gesperrten Worten in meinen Citaten bitte ich nirgends ohne Weiteres den Schluss zu ziehen, dass dieselben auch in den citirten Originalstellen gesperrt gedruckt seien; z. B. ist dies mit den Worten »lese« und »verfasste« in dem Hirth'schen Original-Aufsatz nicht der Fall. Ich wollte eben nur die Aufmerksamkeit meiner Leser auf die gesperrten Worte lenken, und werde nur, wo es etwa von Wichtigkeit sein sollte, ausdrücklich angeben, ob die Sperrung sich auch bereits im Original findet.

k'o ferner die Bedeutung: »ein kurzer Zeitabschnitt«, gewöhnlich speciell »eine Viertelstunde«. Auch hier liegt die Grundbedeutung eines »Einschnittes« deutlich zu Tage, dass aber 刻 *k'o* je die Bedeutung »verfassen« haben könne, wüsste ich nicht. Und wollten wir durchaus annehmen, dass an dieser Stelle des T'ang-shu »graviren« im Sinne von »verfassen« gebraucht sei, so müssten wir gleichzeitig zugestehen, dass der chinesische Autor sich hier recht ungeschickt ausgedrückt habe. Denn 于碑 *yü pei* heisst: »auf einer oder auf eine Säule (*sur la colonne* Jul., besser *sur une stèle* Schleg.)«; daran lässt sich nichts ändern, und der Schriftsteller hätte dann also geschrieben: »der Kaiser verfasste (für den türkischen Prinzen) eine Inschrift auf einer Säule« oder meinethalben: »auf eine Säule hinauf«. Und so soll der Schriftsteller sich ausgedrückt haben, obgleich ihm mehr als eine Redensart für »*Säuleninschrift*«, z. B. das mehrerwähnte 碑文 *pei-wên*, zu Gebote stand?[1] Die Unmöglichkeit einer solchen Stilverrenkung scheint auch Hirth gefühlt zu haben, denn er bedient sich in seiner Übersetzung des Ausdruckes »Steininschrift«, gerade als wäre im chinesischen Texte *pei-wên* oder etwas Ähnliches zu lesen.

5. Hirth begründet seine Auffassung wie folgt: »Gegen die Schlegel'sche Version: »*l'empereur fit graver pour lui une inscription sur une stèle, wäre nichts einzuwenden, käme uns nicht eine Parallelstelle im Kiu T'ang-schu*« (d. h. in der Geschichte der T'ang-Dynastie in älterer Fassung)[2]... »*zu Hülfe, worin*« (gleichfalls mit Beziehung auf das Kültegin-Denkmal) »*ausdrücklich gesagt wird, dass auf Grund Cabinetsbefehls eine 'Stele errichtet wurde und dass der Kaiser selbst den Text der Stele herstellte'.*« Die chinesischen Zeichen für diese Worte giebt Hirth selber an; sie lauten bei ihm[3] (a. a. O. S. 154): 幷爲立碑、上自爲碑文 *ping wei*[4] *li pei, Shang tszĕ wei*[2] *pei-wên*. Weiter erklärt Hirth: »*Ich sage absichtlich 'herstellte', da aus der Stelle nicht hervorzugehen scheint*[4], *ob der Kaiser den Wortlaut der Inschrift aufsetzte* (*tsuan*, 撰[5]) *oder ob er das von einem Anderen .. aufgesetzte Concept nur eigenhändig .. abschrieb* (*schu*, 書), *oder Beides. Ich vermuthe das Letztere ...*«

---

[1] Über das Verhältniss von 碑文 *pei-wên* zu 辭 *tsz'ĕ* wird weiter unten noch Einiges gesagt werden.

[2] Die »ältere Geschichte der T'ang-Dynastie ist ein Werk 劉煦 Liu-hsü's (vergl. Giles, *Biogr. Dict.* No. 1307). Giles schreibt 昫 statt 煦. Nach K'anghi sind beide Zeichen vertauschbar; im I-chï-lu jedoch (s. meine Regententabellen, Jahrg. II, S. 212 dieser Zeitschrift) finde ich den Namen des Historiographen mit 煦 geschrieben (daselbst im ersten Heft, im Verzeichniss berühmter Geschichtsschreiber).

[3] Das *Kiu T'ang-shu* selber ist mir nicht zur Hand.

[4] Die Sperrung des Wörtchens *scheint* rührt nicht von Hirth, sondern von mir her.

[5] Ich lese dieses Wort nach nördlicher Aussprache nicht tsuan, sondern chuan.

6. Zur Begründung dieser seiner Vermuthung führt Hirth (a. a. O. S. 154 ff.) in der sich anschliessenden Argumentation, welche wir hier unmöglich in extenso wiedergeben können, im Wesentlichen aus: »dass in Grabschriften von der Art des Kültegin-Denkmals in weitaus den meisten Fällen ... der Name 1. des Verfassers, 2. des Abschreibers, oder nur des Einen, oder Beider in einer Person« ausdrücklich genannt zu werden pflege, und dass, »*wenn der Kaiser selbst Verfasser und Abschreiber zugleich*« sei, die kurze Formel *Yü-chĭ yü-shu* zur Constatirung dieser Thatsache genüge (vergl. schon oben S. 189, Z. 33 ff.). Diese Formel finde sich in der That auf einer anderen, vom Kaiser Hsüan Tsung herrührenden Inschrift und scheine auch in der ersten Zeile der Kültegin-Stele, wenn auch sehr undeutlich, vorhanden zu sein. Jedoch verhält sich Hirth selber seiner durch Radloff's Abklatsche so vollkommen bestätigten Entdeckung der vier Zeichen gegenüber so skeptisch, dass er erst von einer künftigen neuen Expedition in die Orkhon-Gegend Gewissheit darüber erwartet (a. a. O. S. 156, Ende). Daher also, wie schon oben (S. 190) erörtert, sein Bestreben, die Thatsache, welche die Anwendung der Formel *Yü-chĭ* u. s. w. rechtfertigen würde, vor der Hand durch Belege aus der chinesischen Litteratur sicher zu stellen. Dass ihm dies freilich mit der aus der neueren Geschichte der T'ang-Dynastie entnommenen Stelle missglückt ist, glaube ich nachgewiesen zu haben; der soeben in Nr. 5 mitgetheilte Passus aus der älteren Geschichte desselben Herrscherhauses führt dagegen auch nach meiner Ansicht zum Ziele. Nur erreiche ich dieses auf einem von Hirth's Argumentation nicht unerheblich abweichenden Wege.

7. Ich übersetze den Passus, um den es sich handelt, wie folgt: »Gleichzeitig wurde ihm (dem Prinzen) ein Denkmal in Säulenform errichtet, für welches der Kaiser selbst die Inschrift *machte*«. »*Machte*« wäre die wörtlichste Übersetzung, denn diese Bedeutung hat das Wörtchen 爲 *wei*^{2} da, wo es in unserer Stelle zum zweiten Mal vorkommt[1]. So abscheulich aber, wie hier »machte« im Deutschen, klingt das *wei*^{2} im Chinesischen nicht, und wir sind vollauf berechtigt, dafür zu setzen: »für welches der Kaiser selbst die Inschrift *schrieb*« oder »*entwarf*«. Letzteres würde mir sprachlich am besten gefallen; bei Hirth's »*herstellte*« sieht man den Kaiser ja förmlich mit dem Meissel in der Hand, wie er die Zeichen in die Steinplatte eingräbt[2], und dieses Bild hervorzurufen ist doch gar nicht Hirth's Absicht. »*Schrieb*« oder »*entwarf*« dagegen erfüllen hier nach meiner Ansicht vollkommen den Zweck, ein getreues Aequivalent für die Ausdrucksweise des Originals zu bieten. Auch der Sinn kann kaum zweifelhaft sein.

---

[1] Wo es zum ersten Mal vorkommt, wird es im vierten Ton gelesen (*wei*^{4}) und entspricht unserer Praeposition »für«, welche aber hier (wie häufig) im Chinesischen elliptisch gebraucht ist und in »für *ihn*« zu ergänzen oder einfach durch »ihm« zu übersetzen ist.

[2] Siehe die gute Beschreibung des Verfahrens bei Herstellung einer Inschrift in Hirth's Aufsatz, a. a. O., S. 151.

Das Naturgemässeste scheint mir, dabei an das »Verfassen« des Inschrifttextes zu denken, denn das kommt doch vor der kalligraphischen Niederschrift. Oben, in der Stelle aus dem *Hsin T'ang-shu* (S. 190), lag die Sache anders; da wurde die Errichtung des Denkmals nebst Allem, was damit zusammenhängt, durch den krönenden Schlussact des Ganzen gekennzeichnet mit den Worten: »Und der Kaiser liess ihm eine Inschrift eingraviren auf einer Säule«; im *Kiu T'ang-shu* dagegen wird die Errichtung der Säule schlechthin, oder der Beschluss ihrer Errichtung, vorangestellt; dann folgt eine kurze Angabe darüber, von wem die nothwendigerweise zu der Säule gehörige Inschrift herrührte. Damit sind die beiden Hauptmomente in fortschreitender Reihenfolge erledigt; über den Kalligraphen und Steinmetz erfahren wir dadurch meiner Ansicht nach nichts. Und war denn der Schriftsteller zu einer Mittheilung auch über diese Einzelheiten durchaus genöthigt? Konnte er denn wissen, dass jetzt, nach Verlauf von elf und einem halben Jahrhundert, die wissbegierigen Barbaren des Westens, in Folge der Entzifferung der köktürkischen Inschriften, solch ein hohes Interesse an Allem und Jedem nehmen würden, was auf das Kültegin-Denkmal Bezug hat? Nein, Hr. Hirth wird sich vergebens bemühen, zu zeigen, dass wir aus den von ihm citirten Worten alles das schliessen könnten, was er darin findet. Überhaupt lässt sich aus seiner Darstellung nicht klar ersehen, ob eigentlich seine Übersetzungen der beiden Stellen nichts als den Sinn des chinesischen Wortlautes wiedergeben, oder aber, ob sie nebenbei auch alle die Resultate zum Ausdruck bringen sollen, zu denen der Herr Übersetzer seinerseits auf Grund der gleichzeitigen Berücksichtigung einer ganzen Reihe sonstiger Umstände und Thatsachen gelangt ist. Es macht dies aber einen grossen Unterschied, denn in letzterem Falle enthalten seine Übersetzungen (und so scheint es mir in der That) eben mehr als im Originaltext steht; und das im Auge zu behalten, ist natürlich von Wichtigkeit.

8. Auch über die chinesische Inschrift auf dem sogenannten zweiten Denkmal, welches von demselben Kaiser Hsüan Tsung Kültegin's älterem Bruder Mo-ki-lien[1] oder Bilgä Kagan gesetzt worden ist, finden wir im Verlauf der bereits mehrfach angezogenen Stelle aus der neueren Geschichte der T'ang-Dynastie (bez. aus der grossen Encyklopädie) eine kurze Notiz. Dieselbe lautet im chinesischen Text (s. diesen bei Schleg., *St. fun.* S. 48, in der Anm.): 默棘連卒。帝…詔宗正卿李佺

[1] Peking-Ausspr.: Mo-chi-lien. Man wird diesen Namen vielfach auch Me-ki-lien, Mekilien umschrieben, oder aber durch hypothetische türkische Namensformen, von welchen Moguilaine (*Devéria* in *Inscr. de l'Orkh.*, S. XXVII) und Mogilan (*Parker* bei *Thomsen*, S. 213, Z. 12) noch die am wenigsten willkürlichen sind, ersetzt finden. Die wirkliche türkische Namensform ist bekanntlich noch nicht festgestellt. Durch ein in jenem Anfangsstadium des Studiums der Orkhon-Inschriften sehr entschuldbares Versehen bezeichnet Devéria (a. a. O. S. XXVII unten; S. XXVIII^a, Z. 6) unseren Kültegin mehrmals als Mo-ki-lien's älteren Bruder, während umgekehrt vielmehr Mo-ki-lien der ältere war.

弔祭。因立廟。詔史官李融文其碑 *Mo-ki-lien ... tsu; Ti ... chao tsung-chêng-ch'ing Li Ts'üan tiao-chi; yin li-miao; chao shï-kuan Li Jung* (oder: *Yung*) *wên ch'i pei* »Nachdem Mo-ki-lien gestorben war, beauftragte der Kaiser den Praesidenten des Ministeriums des Kaiserlichen Hauses, Li Ts'üan, sich behufs Bezeigung seines Kaiserlichen Beileids und Darbringung eines Todtenopfers an Ort und Stelle zu begeben; auch sollte bei dieser Gelegenheit (dem Andenken des Verstorbenen) eine Capelle errichtet werden, und der Historiograph Li Jung erhielt vom Kaiser den Befehl, für die dazu gehörige Säule die Inschrift zu redigiren«. So werden die Worte *wên ch'i pei* übereinstimmend von Stanislas Julien (»*de rédiger une inscription pour la colonne*«; s. *Journ. Asiat.* Sér. 6, Bd. 4, S. 472), Devéria (»*de rédiger l'inscription de la stèle*«; s. *Inscr. de l'Orkh.* S. XXVIII^{b}) und Schlegel (»*de rédiger l'épitaphe*«; s. *Stèle fun.* S. 47, Ende) übersetzt, und zwar, wie mir scheint, mit vollem Recht. Zu bemerken ist nur noch, dass das Wort 文 *wên*^{2}, welches uns als Substantivum in der Bedeutung »Inschrift« schon so oft vorgekommen ist, hier als transitives Verbum, mit 碑 *pei*^{1} »Säule« als Object, auftritt. Wir könnten dies nachahmen, wenn wir uns etwa der Wendung bedienten: »die Säule mit einer Inschrift zu versehen« oder: dem hier etwas gewählteren Stil des Originals vielleicht noch besser entsprechend: »die Säule mit einer Inschrift zu *schmücken*[1]«. Denn die Grundbedeutung von 文 *wên* ist: »*schöne* Linien« oder »Figuren« (s. die Lexika). Dem Sinne nach jedoch will der Schriftsteller nicht mehr sagen, als dass der Kaiser den Text dieser Inschrift nicht selber verfasste, sondern Li Jung damit betraute, wie dies auch aus den spärlichen Resten des chinesischen Textes des zweiten Monumentes noch zur Genüge hervorgeht[2]. Über den Kalligraphen der Mo-ki-lien-Inschrift erfahren wir nach Stanislas Julien's, Devéria's, Schlegel's und meiner übereinstimmenden Meinung nichts aus der citirten Stelle des T'ang-shu.

9. Beiläufig zeigen die im Verlaufe obiger Auseinandersetzungen besprochenen Textstellen, dass dem Chinesischen ein grosser Reichthum an verschiedenen Wendungen für die Begriffe »verfassen« und »eingraviren« zu Gebote steht; wenn daher in Hirth's viel citirter Abhandlung (S. 151) die Wörter 撰 *chuan* für das Verfassen und 勒 *lê* für das Eingraviren einer Inschrift gewissermaassen als technische Ausdrücke namhaft gemacht werden, so ist das zwar auch richtig, aber der im Chinesischen hierfür verfügbare Wortvorrath ist damit keineswegs erschöpft, während für die kalligraphische Niederschrift 書 *shu* zwar nicht der

---

[1] Auch in diesem Falle jedoch muss 文 *wên*^{2} den zweiten Ton behalten. Im vierten Ton (*wên*^{4}) bedeutet es »to gloss over«, im tadelnden Sinne, woran hier nicht zu denken.

[2] Siehe den von Wassiljew herrührenden, sehr dankenswerthen Versuch einer Übersetzung dieser höchst fragmentarischen Inschrift bei Radl., *Alttürk. Inschriften* S. 170—173.

einzige verwendbare, aber doch der bei Weitem beliebteste Ausdruck zu sein scheint.

10. Was nun das 御製御書 *Yü-chĭ yü-shu* unserer ersten Inschriftzeile betrifft, so ist zunächst hinsichtlich des Wortes 御 *yü*⁴ zu beachten, dass es, insofern es sich auf die Person des Kaisers (oder überhaupt eines Souverains) bezieht[1], stets adjectivisch oder adverbialisch gebraucht wird. Unsere gangbarsten Wörterbücher bringen auch die adjectivische Bedeutung ganz richtig, wenn schon in zu beschränktem Sinne, zum Ausdruck, indem sie Erklärungen geben wie: »*an appellation of whatever pertains to or is done by the Emperor*« (Morrison 2, 697 b[2]); »*imperial, royal, whatever belongs to the monarch*« (Williams S. 1127 a. b); *of or belonging to the Emperor; Imperial* (Giles Nr. 13,645); vergl. auch Hirth, welcher im *Vocabulary of the Text Book of Documentary Chinese* (Shanghai 1888), S. 135 b, unser Wort einfach mit: »*Imperial*« erklärt. Diese adjectivische Bedeutung geht nun nothwendigerweise in eine adverbiale über, wenn ein im Participium perfecti passivi zu denkendes transitives Verbum darauf folgt. So ist denn in der ersten Inschriftzeile, wenn man ganz wörtlich übertragen will, die Formel *Yü-chĭ yü-shu* mit »Kaiserlich angefertigt, Kaiserlich geschrieben«, und nicht anders, zu übersetzen, wobei sich aus dem vorhergehenden 碑 *pei* »Säule« und dem ganzen Zusammenhange von selber ergiebt, dass bei den Worten »angefertigt« und »geschrieben« an die Säulen-Inschrift[3] zu denken ist. Wir können also statt »Kaiserlich angefertigt« hier ebenso gut »Kaiserlich verfasst« setzen; denn obgleich 製 *chĭ*⁴ ein Wort sehr allgemeiner Bedeutung ist, welches unserem »machen, verfertigen, herstellen« entspricht, so bezieht es sich doch bei Büchern, Inschriften u. s. w. stets auf die Thätigkeit des Verfassers, nie auf die Niederschrift, den Druck, die Eingravirung und dergleichen mehr.

11. Eine dem chinesischen *Yü-chĭ* genau nachgeahmte Wendung wie »Kaiserlich angefertigt« klingt ja nun im Deutschen sehr sonderbar; im Englischen lässt sich die adverbiale Natur des ersten Wortes deutlicher zum Ausdruck bringen durch die von Giles (*Wtb.* Nr. 1911) gewählte Übersetzung »*Imperially executed*«. Die vollständige Eintragung bei Giles lautet aber: »*Imperially executed, — of a work produced under instructions from the Throne*«, also übereinstimmend mit Wassiljew's: »*Auf allerhöchsten Befehl verfasst*« (oben S. 189). Williams bringt uns nicht weiter, wenn er es (*Wtb.* S. 59 b) mit »*done by the Emperor, or for him*« wiedergiebt, denn wie er hier das »*for him*« verstanden wissen will, ist nicht klar, und Hirth's Übersetzung: »*der Kaiser verfasste es*«

---

[1] In seinen sonstigen Bedeutungen kommt es hier nicht in Betracht.

[2] So im Londoner Neudruck des alphabetisch angeordneten Theiles vom Jahre 1865, entsprechend der Original-Ausgabe (Macao 1819), S. 1043 b.

[3] An die Inschrift auf der Säule, nicht an die Säule selber, da zu 製 *chĭ* und 書 *shu* dasselbe Substantivum ergänzt werden muss, und dies bei *shu* »geschrieben« eben nur die Inschrift sein kann.

(oben S. 189) ist zur Feststellung der Bedeutung der Phrase *yü-chï* erst recht nicht ausreichend, denn, wie wir gesehen haben, heisst *yü* nicht schlechthin »der Kaiser«. Und in der That lässt sich aus dem adverbialischen *yü* in *Yü-chï* »Imperially executed« und ähnlichen Wendungen an und für sich nichts weiter entnehmen, als dass bei Ausführung der betreffenden Handlung der Kaiser in irgend welcher Weise persönlich betheiligt gewesen sei; aber wie weit diese persönliche Betheiligung gegangen sei, geht aus dem blossen Wortlaut gar nicht hervor und muss in jedem einzelnen Falle nach sachlichen oder dem speciellen Sprachgebrauch entnommenen Gesichtspunkten entschieden werden.

(Fortsetzung folgt.)

Über japanische Frauennamen.

Von R. Lange.

Vor einiger Zeit wurde ich von einer mir bekannten Dame gebeten, ihr Einiges über japanische Frauennamen mitzutheilen. Dies veranlasste mich, in der einschlägigen europäischen Litteratur Umschau zu halten, was bereits über dieses Thema geschrieben worden ist, und das Ergebniss derselben war, wie ich vermuthet hatte, dass darüber sehr wenig und nicht immer Zutreffendes veröffentlicht worden ist. So bespricht Miss Bacon in ihrem werthvollen und interessanten Buche »Japanese girls and women« die Frage der weiblichen Namen gelegentlich in einer Anmerkung. Sie sagt S. 3: »Names of beautiful objects in nature as Plum, Snow, Sunshine, Lotos, Gold are commonly used for girls, while boys of the lower classes often rejoice in such appellations as Stone, Bear, Tiger etc.« Hier ist zu bemerken, dass es einerseits eine Menge Frauennamen giebt, die nichts mit Benennungen »schöner Gegenstände in der Natur« zu thun haben, andererseits solche Namen, wie sie Miss Bacon als Knabennamen anführt (streng genommen sind dies nur Verkürzungen von Namen, wie *Torakichi* 虎吉, *Kumazō* 熊藏 u. s. w.), auch häufige Mädchennamen sind. Ähnliche Bemerkungen, wie die eben citirte, kann man in allen Werken über Japan, die den Gegenstand berühren, finden.

Über die Schreibweise der weiblichen Namen sagt der bekannte Japanologe Chamberlain in seinem vor Kurzem erschienenen ausgezeichneten Werke »A practical introduction to the study of Japanese writing« S. 236: »Women's personal names *offer no difficulty* and are generally written in Kana etc.« Thatsache ist, dass, während man die männlichen Namen *stets* mit chinesischen Zeichen schreibt, bei der Schreibung der Namen der Frauen Willkür herrscht und derselbe Name bald mit chinesischen Zeichen, bald mit Kana geschrieben wird. Ja, es kommen einzelne Fälle vor, in denen ein Name halb mit chinesischen Zeichen, halb mit Kana geschrieben ist, z. B.: 末の *Sueno*, 小ねこ *Koneko*, 美や子 *Miya-ko* (über *ko* 子 nach Namen s. unten). Von den 433 Namen, die das gedruckte Verzeichniss der Schülerinnen der Adelsschule, das ich unter Anderem benutzt habe, enthält, sind nur 76 mit Kana geschrieben, während in den Schülerinnenverzeichnissen einiger Volksschulen die Schreibweise mit Kana die vorwiegende ist. Um ferner zu zeigen, wie schwankend die Schreibweise in der *Litteratur* ist, führe ich von vielen Beispielen nur eins an. So heisst es in einer Novelle Gyōkō 僥倖 »Unerwartetes Glück« von Rohan 露伴, die in der Zeitschrift

Taiyō Bd. 4, Jahrg. 2 erschienen ist, S. 168: 妻のれたよ下婢お直 u. s. w. Hier ist also der Name der Ehefrau (*O*) *Tayo*[1] mit Hiragana, der des Dienstmädchens (*O*) *Nao* mit chinesischen Zeichen geschrieben.

Wird nun ein Name mit Kana geschrieben, so ist zwar die Lesung desselben ausser Zweifel, nicht aber immer die Bedeutung. Denn ein Name, der かう *Kō* geschrieben ist, kann die verschiedensten Bedeutungen haben, die nur aus dem dazu gehörigen chinesischen Zeichen zu ersehen sind, so: Liebe zu den Eltern 孝, Gedanke 考, Glück 幸 u. s. w. Wird andererseits der Name mit chinesischen Zeichen geschrieben, so ist, falls die Lesung mit Kana nicht daneben steht, dieselbe sogar für den Japaner bisweilen schwierig. Die Gründe hierfür sind dieselben wie bei der Lesung der männlichen Namen, besonders der Nanori (名乘) oder Jitsumyō (實名), d. h. der eigentlichen, im Alterthum allein vorhandenen Namen, die aber seit dem Mittelalter, als andere — die sogenannten Zokumyō (俗名) oder Tsūshō (通稱) — entstanden, erst zur Zeit der Mündigkeitserklärung gegeben wurden[2]. Denn einmal ist es, gerade wie bei den männlichen Namen, öfter zweifelhaft, ob das chinesische Zeichen, mit dem der Frauenname geschrieben ist, nach dem On oder dem Kun zu lesen ist, und andererseits ist bisweilen die Lesung selbst des oder der Kun bei Namen von der gewöhnlichen Lesung abweichend und schwierig. Nicht selten wählt man den einen Bestandtheil männlicher Namen, besonders der Nanori, die meist aus zwei Zeichen bestehen, als weiblichen Namen, und was von der Schwierigkeit der Lesung der Zeichen der männlichen Namen, vor Allem der Nanori[3], gilt, findet daher auch auf die Lesung eines solchen weiblichen Namens Anwendung. Als Beispiel für den ersten Fall führe ich 清子 an, den Namen der Gemahlin des Marquis Saigō Tsugumichi (西鄉從道)[4]. Dieser Name befand sich z. B. neben dem ihres Gemahls unter einem Einladungsschreiben an ein Mitglied der deutschen Gesandtschaft, ohne dass die Lesung durch Kana daneben angegeben war. Hier ist man im Zweifel, ob man nach On *Sei-ko* oder nach Kun *Kiyo-ko* lesen soll, da beide Lesungen des Zeichens 清 als Namen vorkommen. Diesen Namen kann daher nur derjenige lesen, der bereits weiss, wie der Name heisst. Beispiele für den zweiten Fall liefern Zeichen wie 愛 Liebe, das sonst *Ai*,

---

[1] Über die Vorsilbe *O* s. unten S. 236 ff.

[2] Seit dem Jahre 1872 ist es verboten, beide Vornamen, wie es früher geschah, zugleich zu führen. Die heutigen männlichen Namen haben entweder die Form der Nanori oder der Zokumyō. Es sei hier beiläufig bemerkt, dass in einem Buche, dem Myōjiben (名字辨), auch von Nanori der Frauen die Rede ist.

[3] Es giebt für die Lesung derselben besondere Lexika.

[4] Dieser Name bietet ein gutes Beispiel für die Schwierigkeit der Lesung der männlichen Personennamen, hier eines Nanori. Die meisten Japaner lesen 從道 nach dem On *Jūdō*, wie in solchen Fällen stets nach dem On gelesen wird, wenn man nicht weiss, welche Lesung richtig ist. Für *Tsugumichi* wäre auch die Lesung *Yorimichi* möglich.

aber in einem Falle als Namen der Gontenji[1] Yanagiwara (柳原) ganz abweichend *Naru* gelesen wird, ferner die Zeichen 美, 温, die in Namen abweichend von der sonstigen Lesung *Haru*, also wie das so häufig als Frauenname vorkommende Zeichen 春 »Frühling«, gelesen werden[2].

Der Leser sieht aus den obigen Bemerkungen, dass sich bei tieferem Eingehen auf das Thema der weiblichen Namen manche Schwierigkeit ergiebt und manche interessante Frage entsteht. Dies hat mich veranlasst, die Frage der Namengebung und Namen bei den japanischen Frauen genauer zu untersuchen und ein Verzeichniss von Frauennamen anzulegen, das ich am Schlusse mittheile. Selbstverständlich kann eine solche Sammlung niemals ganz vollständig sein; man wird noch manchen neuen Namen oder manche neue Schreibweise eines schon bekannten Namens nachtragen können.

Ich habe mich dabei hauptsächlich auf die jetzt in Tōkyō und Umgegend üblichen Namen beschränkt und sehe ganz ab von dialektischen Eigenthümlichkeiten sowie von Namen, die in der Geschichte oder berühmten Romanen, wie Hakkenden (z. B. *Hamaji* 濱路, *Fusehime* 伏姫), Umegoyomi (z. B. *Yonehachi* 米八, *Adakichi* 仇吉), vorkommen. Gerade wie bei uns sind auch die Frauennamen in den verschiedenen Gegenden Japans verschieden; so endigen dieselben z. B. in Tosa häufig auf *o*, das mit dem Zeichen 緒 »Schnur« geschrieben wird, wie *Kusuo* 楠緒 »Kampherbaum-Schnur«. Über ältere Personennamen, die in Geschichtswerken und anderen Werken vorkommen, handelt das Koji ruien 古事類苑 3. Abth. S. 771ff.

Meine Quellen waren das bereits oben erwähnte Namensverzeichniss von Schülerinnen der Adelsschule (dieselbe ist aber auch den Kindern Bürgerlicher zugänglich) und zwei Namensverzeichnisse von Gemeindeschulen und Kindergärten, das eine aus der Gegend von Nihonbashi in Tōkyō, das andere aus der Stadt Chiba, nicht weit von Tōkyō. Ich verdanke sie der Güte der HH. DDr. Katsura, Takashina und Miwa. Auch einigen anderen japanischen Freunden schulde ich Dank für Mittheilung von Frauennamen und einige Bemerkungen darüber.

---

[1] 權典侍. Dies ist der Titel der Hofdamen, die Nebenfrauen des Kaisers sind (s. auch S. 238).

[2] 美 mit folgendem 子 ist die Schreibweise des Namens der japanischen Kaiserin, deren Namen man gewöhnlich »Frühlingskind« übersetzt. Die richtige Übersetzung nach dem Zeichen wäre »die Schöne«. Besser ist es nämlich, das Wort 子, das der Eleganz wegen hinter viele weibliche Namen gesetzt wird (s. unten S. 234 ff.), bei der Übersetzung fortzulassen. Die Frage, wie es kommt, dass Zeichen wie 美 und 温 ganz abweichend *haru* gelesen werden, gehört eigentlich nicht in den Bereich dieser Abhandlung, ist aber in diesem Falle leicht zu beantworten. »Schön« und »warm« sind Eigenschaften des Frühlings, und so liest man Zeichen, die nur Eigenschaften des Frühlings bedeuten, auch *haru*.

Die Mädchen in Japan erhalten ebenso wie die Knaben nur einen Namen *na* 名, nicht — wie es jetzt bei uns meist der Fall ist — mehrere, aus denen einer als Rufname gewählt wird. Dieser Name wird stets wie auch bei den Männern hinter dem Familiennamen genannt, ist also eigentlich, genau genommen, ein Nachname. Ertheilt wird dieser Name den Kindern am 7. Tage nach der Geburt, dem sogenannten Shichiya 七夜[1]. Am Abend dieses Tages wird zu diesem Zwecke ein Familienfest gefeiert, bei dem, wie bei anderen Festen, gewöhnlicher Reis oder Klebreis (*mochi*) mit rothen Bohnen (*azuki*) gekocht verspeist wird. Den Namen geben die Eltern, bisweilen auch ein naher Verwandter, z. B. der Grossvater, der Onkel oder auch ein gelehrter Freund der Familie. Man spricht dann von einem Naoya 名親 oder Nazukeoya 名付親, dem »Namensvater«. Nach den Lexicis Genkai und Kotoba no izumi von Ochiai soll hierzu hauptsächlich der Grossvater mütterlicherseits ausgewählt werden.

Der Name des Kindes muss neben anderen Angaben innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach der Geburt beim Standesamt angemeldet werden (s. Gesetz über den Personenstand 戶籍法 vom Juni 1898, Cap. 4 Abschn. 2). Es ist gleichgültig, ob der Mädchenname bei der Anmeldung mit Kana oder chinesischen Zeichen geschrieben wird, doch muss bei demselben späterhin bei allen officiellen Gelegenheiten dieselbe Schreibweise beibehalten werden.

Etwa einen Monat nach der Geburt wird das neugeborene Kind der Schutzgottheit des Ortes, dem Ubus'nagami 産土神, präsentirt, gerade wie bei den Römern das Kind in diesen oder jenen Tempel getragen und der Huld der Götter empfohlen wurde. Der Tag, an welchem dies geschieht, ist in den einzelnen Gegenden verschieden. Nach dem Lexikon Kotoba no izumi soll es bei den Mädchen der 33. Tag, bei den Knaben der 31. Tag nach der Geburt sein. Nach dem Lexikon Rigen shūran jedoch findet dieser Tempelgang drei Wochen nach der Geburt an einem aus dem Kalender zu ersehenden glückverheissenden Tage (kichinichi) statt. Dieser erste Tempelgang heisst miyamairi 宮參 oder ubus'namairi 産生神參. Das Baby, in feine Seide oder Crêpekleider gekleidet, wird von den Familienmitgliedern zum Tempel gebracht, die Eltern schenken in der Regel dem Priester desselben etwas Geld, das nach japanischer Sitte in Papier eingewickelt überreicht wird und auf dem der Name des Kindes verzeichnet ist. An demselben Tage findet meist ein grösseres Fest im Hause statt. Auch pflegt man denjenigen Verwandten und Bekannten, die zur Geburt des Kindes gratulirt und Geschenke gesandt haben, ein Gegengeschenk zu machen, das meist aus dem erwähnten rothen Reis besteht.

Wie bei uns stehen dem Namengeber eine Anzahl weiblicher Namen zur Verfügung, aus denen er wählen kann. Viele stammen bereits aus dem frühen Mittelalter und finden sich schon in dem oben erwähnten Koji ruien

[1] Bei den Römern fand die Namengebung bei den Mädchen am 8. Tage nach der Geburt statt.

aus älteren Büchern citirt[1]. Die Zahl der vorhandenen weiblichen Namen scheint mir in Japan grösser zu sein als bei uns, besonders wenn man die zwar gleichlautenden, aber mit verschiedenen chinesischen Zeichen geschriebenen als besondere Namen betrachtet. Hierzu ist man aber berechtigt, da die Schreibung der Namen eine wichtige Rolle spielt. Seltenere Namen, sowohl was den Klang als auch die Schreibweise betrifft, findet man hauptsächlich in den Adelsfamilien, in denen ja auch bei uns seltene Namen beliebt sind. So habe ich den Namen *Sakura* Kirsche 櫻 *Prunus pseudocerasus*, der allerdings als Mädchenname schon in den Manyōshū vorkommt, nur einmal in der Neuzeit angetroffen[2], während der Name *Ume* Prunus mume 梅 einer der beliebtesten Mädchennamen ist.

Die Ideen nun, die den meisten weiblichen Namen zu Grunde liegen, sind die des Zierlichen, Graziösen und Zarten, der Höflichkeit und Bescheidenheit, der Klugheit, der Wahrheitsliebe, der Reinheit, Keuschheit und ehelichen Treue, des Wissens, der Geschicklichkeit und Handfertigkeit, der Tapferkeit, des Glückes und was dazu gehört, wie Fülle an den Dingen des täglichen Lebens, Gesundheit und Kraft, langes Leben u. a. m. Aber auch andere Gesichtspunkte können bei den Namen in Betracht kommen. Die Bezeichnungen der 5 chinesischen Elemente, das Jahr und die Jahreszeit der Geburt, die Reihenfolge in der Zahl der Geschwister, örtliche Bezeichnungen u. s. w. können Stoff zu Namen geben. Auch scherzhafte Namen kommen vor. So nennt man wohl ein Mädchen, nach dem man sich kein Kind mehr wünscht, »Ende, Schluss« *Sue* 末, 季, *Nari* 也, *Tome* 留. Vielleicht ist, nach der Vermuthung eines japanischen Bekannten, der seltsame Name *Yato* so zu erklären, dass *Yato* ursprünglich für *yatto* »endlich« steht und also die Freude der Eltern über die endliche, längst ersehnte Geburt eines Kindes bedeutet (vergl. den Namen *Zen* 漸 endlich, mit Mühe).

Es sei hier bemerkt, dass manche der Gesichtspunkte, welche bei der Namengebung der Frauen maassgebend sind, auch für die der Männer gelten. So heisst z. B. der jetzige Lector des Japanischen am Orientalischen Seminar mit Vornamen *Sueo* 季雄, d. i. Ende — Mann, worin die Vermuthung der Eltern ausgedrückt ist, dass sie keinen Sohn mehr bekommen würden. Es giebt demgemäss eine Anzahl Namen, die Männern und Frauen gemeinschaftlich sind, wie *Ken* 謙 Demuth, bescheiden, versöhnlich, *Yū* 勇 Tapferkeit, tapfer, *Tō* 董 fest, beständig (s. alphab. Verzeichniss), *Toyo* 豐 Fruchtbarkeit, *Kats'* 勝 siegen, *Kei* 敬 Hochachtung, hochachten, *Ei* 英 hervorragend, überlegen, gedeihend, *Kō* 孝 Kindesliebe, *Nao* 直 gerade, aufrichtig, echt, *Sei* 誠 Aufrichtigkeit, Wahrheit, wahr, *Take* 武 tapfer, *Kiyoshi* 清 rein, *Midori* 綠 grün, *Misao* 操 Keuschheit, eheliche Treue,

[1] So findet man Namen wie *Yoshi-ko* 芳子, 義子, 嘉子, *Shige-ko* 繁子, *Yori-ko* 賴子, *Chika-ko* 親子, *Tsune-ko* 經子, *Kō-ko* 孝子, *Tada-ko* 忠子 u. a. m. bereits um das Jahr 1050.

[2] Als Namen der Tochter des oben erwähnten Marquis Saigō.

Kaoru 薫 wohlriechend sein u. a. m. Die letzten drei Namen klingen für das Ohr des Japaners weibisch. Einer der Docenten der Universität in Tōkyō, Nakano, hat einen Namen, der genau wie der einer Frau klingt, nämlich *Hats'ko* 初子. Andererseits giebt es weibliche Namen, die wie der Name eines Mannes klingen, z. B. *S'temats'* 捨松, der Vorname der Gräfin Ōyama, u. a. m.

Die Sitte, ein Mädchen nach einer Angehörigen der Familie, wie der Mutter, Grossmutter, Tante u. s. w., oder nach anderen berühmten Frauen zu benennen, ist in Japan nicht so allgemein wie bei uns. Das Erstere geschieht nur, wenn die Betreffende bereits verstorben ist, damit keine Verwechselungen vorkommen. Für den zweiten Fall sind mir nur wenige Beispiele bekannt. Der Name *Kesa* 袈裟 ist sicherlich der Name der im Alterthum durch ihre Treue bekannten Gattin des Watanabe Wataru, und *Tomoe* 外茂江 ist nur eine andere Schreibweise für den gleichlautenden Namen der Nebenfrau des berühmten Yoshinaka, der aber 鞆絵 geschrieben wird. Ob der Name *Tokiwa*, oder verkürzt auch *Towa* 常磐, der »unveränderlich, immergrün« bedeutet, zum Andenken an die wegen ihrer Schönheit gefeierte Mutter der beiden Helden Yoritomo und Yoshitsune gegeben ist, ist zweifelhaft.

Sehr häufig aber wählt der Vater, wie bereits oben erwähnt worden ist, den einen Bestandtheil seines Namens als Namen für die Tochter. Unter den weiblichen Namen findet man z. B. den Namen *Yō* 陽 »das männliche Princip der chinesischen Philosophie, Sonne, klar, warm«. Man könnte nun denken, dass die Bedeutung »Sonne« den Namengeber veranlasst habe, seiner Tochter diesen Namen zu geben. Aber in dem mir bekannten Falle kommt der Name direct vom Namen des Vaters, *Yōtarō* 陽太郎, her. Dieser erhielt aber den Namen *Yōtarō*, d. h. den Sonnenerstgeborenen, weil er im Jahre 1873, dem Jahre der Einführung des europäischen Sonnenkalenders Taiyōreki[1], geboren war. Man sieht aus diesem Beispiel, wie schwer es oft ist, die Veranlassung zur Verleihung eines Mädchennamens zu erfahren, und dass man oft fehl geht, wenn man dieselbe unmittelbar in der Bedeutung des Namens sucht. Ein Frauenname wie *Nae* 苗 Pflänzchen kann so direct vom Namen des Vaters, *Kanae* 香苗, herkommen, und ein Name wie *Nori* mit seinen vielen Schreibweisen 詮, 範, 順, 宣, 則, 憲, 教, 典 kommt sicherlich von den verschiedenen Nanori, in denen sich gerade diese Zeichen sehr oft befinden. Auch geschieht es wohl, dass der Vater den ersten Theil seines Namens der erstgeborenen, den zweiten Theil der zweiten Tochter giebt. So fand ich in einer Familie, deren Oberhaupt den Namen *Chikanobu* 近信 hatte, als Namen der beiden ältesten Töchter *Chika* 近 und *Nobu* 信. Es kommt auch vor, dass das chinesische Zeichen, das einen Bestandtheil des Vaternamens bildet, als Mädchenname nach dem Kun gelesen wird, während jenes nach dem On gelesen wird. So heisst der Vater

[1] *Taiyō* 太陽 »das grosse männliche Princip, Sonne« und 暦 *reki* »Kalender«.

z. B. *Bunzaburō* 文三郎, die Tochter aber *Fumi* 文. Bekannt ist, dass auch bei den männlichen Namen der eine Theil des väterlichen Namens oft auf den des Sohnes übergeht, eine Sitte, die sich auch im Griechischen und Althochdeutschen[1] nachweisen lässt. Bisweilen ist auch der eine Theil eines zweisilbigen männlichen Namens dem des Vaters, der andere dem des Grossvaters entnommen. So kannte ich einen Japaner mit dem Vornamen *Seüchi* 盛一, wo die erste Silbe dem Namen des Vaters, *ichi* aber dem des Grossvaters entstammte. In dem bekannten Namen *Benkei* 辨慶 soll *Ben* vom Namen des Vaters, *kei* vom Namen des Lehrers des *Benkei* herstammen.

Bisweilen wählt man Namen, die in gewisser Beziehung zum Familiennamen stehen, oder man nimmt einen Bestandtheil des Familiennamens. So nennt man ein Mädchen, dessen Familienname *Akizuki* 秋月 Herbstmond ist, *Kiyo* oder *Sei*, »rein, klar«; wenn der Familienname das Wort Reisfeld enthält, wie Ueda 上田: *Toyo* 豊 Fruchtbarkeit, Fülle; wenn das Wort Wildschwein im Familiennamen vorkommt, wie Ino 猪野: *Yū* 勇 Tapferkeit, tapfer u. v. a. Dieses Princip wird auch oft bei der Namengebung der Knaben befolgt. In einer Familie Namens Suzuki 鈴木 »Schellenbaum« fand ich den ersten Theil des Familiennamens als weiblichen Namen 鈴 *Suzu*, in einer anderen, *Kōda* 幸田 Glück — Reisfeld, ebenso den ersten Theil des Familiennamens *Kō* 幸 als Mädchennamen, in einer dritten, deren Familienname 高田 Takata hoch — Reisfeld ist, den Namen *Taka* 高.

Auch Verkürzungen männlicher Namen scheinen als Frauennamen vorzukommen. So ist der Frauenname *Sayo* 佐吾 vielleicht als Kürzung eines männlichen Namens, wie *Sayorō* 佐吾郎 oder *Sayoemon* 佐吾右衛門, zu erklären.

Gern variirt man die Schreibweise mehrsilbiger weiblicher Namen durch phonetische Schreibweise, indem man eine oder, was häufiger ist, jede der Silben des japanischen Wortes durch ein chinesisches Zeichen wiedergiebt, das meist nach dem On gelesen wird. Man wählt dazu Zeichen, die schon im Alterthum für die phonetische Darstellung der Silben japanischer Wörter gebraucht wurden. Weil dies besonders in der ältesten Gedichtsammlung Manyōshū geschah, nennt man diese Schreibweise Manyōgana. In dem alten Lexikon Wamyōshō 和名鈔 werden so alle japanischen Wörter umschrieben, z. B. *sumire* Veilchen 須美禮 = *su-mi-re*, und noch jetzt kommt bei manchen Wörtern diese Schreibweise vor, wie 昆布 *kombu* (*kobu*) Laminarie, 味噌 *Miso-sauce* u. a. m. Die Zeichen, welche man so phonetisch braucht, haben oft eine glückverheissende Bedeutung. So schreibt man den Namen *Kimi* 君 Herr, Herrin phonetisch auch 喜美 Freude, sich freuen — schön, *Kita* 北 Norden 喜多 Freude,

---

[1] Vergl. Dinokrates, Sohn des Dinokles, Waldbert und Wolfbert, Söhne des Hrambert. Siehe auch Andresen: Die althochdeutschen Personennamen, S. 19 ff.

sich freuen — viel u. a. m. Da es für jeden Laut verschiedene Zeichen giebt, so kann man denselben Namen auf mehrfache Weise schreiben[1]. Den Personennamen *Ito* Seide, Seidenfaden, Faden 糸, 絲, 線 schreibt man phonetisch 以登, 爲登 und 伊都. Für die letztere Schreibweise war es mir möglich, die Veranlassung zu erfahren. Es ist dies nämlich die Schreibweise des Namens einer Tochter des ehemaligen Daimyō von Higo Nabeshima, welche in Rom, wo ihr Vater Gesandter war, geboren worden ist. Der Name Italien wird nun silbenweise 伊太利 Itari oder, in verkürzter Form mit Hinzufügung von *koku* 國 Land, 伊國 Ikoku geschrieben. Das Zeichen 伊 hat der Vater nun zur Wiedergabe der ersten Silbe von *ito* benutzt und die zweite Silbe *to* durch 都 Residenz wiedergegeben. Die phonetische Schreibweise soll also daran erinnern, dass die Tochter in der Hauptstadt Italiens geboren ist. Nicht immer aber ist die Ratio wie in diesem Falle zu erkennen, und bisweilen mag die Auswahl der Zeichen ganz willkürlich sein.

Ein Beispiel, in dem der eine Theil des Namens nach dem On, der andere nach dem Kun gelesen wird, ist *Mika* 美香 schön — Duft, das wohl die phonetische Wiedergabe ist für *Mika* 甕, ein altes Wort für eine Art Krug. Die phonetische Schreibweise eines Wortes, wobei die Zeichen nach dem Kun zu lesen sind, ist *Michi* 三千 dreitausend für *Michi* 道 Weg. Vielleicht sind auch Schreibweisen wie 二三 *Fumi* als phonetische Schreibweisen von *Fumi* 文 oder 章 zu betrachten, doch giebt es dafür auch andere Erklärungen (s. S. 219).

Nicht selten kommt es vor, dass dergleichen Zeichen, die phonetisch gebraucht werden, nebeneinandergestellt werden, so dass nur der Wohlklang für die Zusammensetzung maassgebend zu sein scheint. Hierher gehören z. B. Namen wie *Chima* 千滿 tausend — voll, *Riyo* 里與 Dorf, Meile — geben, *Rito* 里登 Dorf, Meile — hinaufsteigen u. s. w.

Was die grammatische Form der weiblichen Namen betrifft, so sind fast alle Wortclassen vertreten, Substantiva (sowohl concrete als auch abstracte), Adjectiva und Adverbia, Zahlwörter und Verba. Zu den Fürwörtern gehören vielleicht die seltenen Namen *Kono* und *Kare*; ihre Bedeutung ist jedoch zweifelhaft, da ich keine chinesischen Zeichen für dieselben gefunden habe.

---

[1] Wie sehr die Japaner auch sonst die Abwechselung in der Schreibweise lieben, dafür nur einige Beispiele. Der Titel eines Commentars der Hyakunin isshu Uimanabi »Anfang des Studiums« 初學 ist auf dem ersten Bande phonetisch geschrieben 宇比麻那備, auf dem zweiten dagegen 宇比眞奈飛. Der bekannte Fluss Tamagawa bei Tokyō wird gewöhnlich 玉川 geschrieben; daneben kommt aber auch die phonetische Schreibweise 多摩川 vor. Der Sumidagawa in Tokyō wird 隅田川, 角田川 und 墨田川 geschrieben.

Die meisten Frauennamen sind zweisilbig und japanischen Ursprungs, wenn nicht, wie oben erwähnt, zwei einsilbige chinesische Wörter zu einem Namen zusammengesetzt sind. Die einsilbigen Namen sind fast immer chinesischen Ursprungs. Es sei hier erwähnt, dass sich bisweilen sowohl die japanische als auch die chinesische Lesung ein und desselben Zeichens als Frauenname findet, wie *Fumi*, *Bun* 文 Schriftstück, Brief u. s. w.; *Kane*, *Kin* 金 Geld, Gold; *Kiyo*, *Sei* 清 rein s. S. 198; *Sada*, *Tei* 貞 Treue der Frau, Keuschheit, keusch; *Tsuya*, *En* 艶 Glanz u. a. m. In einigen Fällen kommt nur die chinesische Aussprache eines Zeichens als Name vor, nicht aber die japanische, so *Ren* 蓮 Lotus (nicht *Has'* oder *Hachis'*)[1], *Yō* 葉 Blatt (nicht *Ha*), *Ryū* 柳 und *Yō* 楊 Weide (nicht *Yanagi*), *Rai* 蕾 Knospe (nicht *Tsubomi*) u. a. m.

Ein Name, der vielleicht europäischen Ursprung hat, ist *Mee* め ゑ, der möglicherweise auf das englische *Mary* zurückgeht. Es ist anzunehmen, dass europäische Namen oder Nachbildungen derselben unter den Japanern, die zum Christenthum übergetreten sind oder Vorliebe für europäische Sitten haben, häufig sind[2].

Dreisilbige Namen sind seltener als zweisilbige, finden sich aber besonders in den höheren Ständen, da sie alterthümlich sind und daher für elegant gelten. Auf dem Lande und in der alten Residenzstadt Kyōto, wo sich das Alterthümliche mehr als in der modernen Hauptstadt Tōkyō bewahrt hat, kommen sie jedoch häufiger vor. Sie werden oft aus zweisilbigen Namen durch Anhängung von Wörtern wie *e* 枝 Zweig, *e* 江 Bucht, grosser Fluss, *ka* 香 Duft, *o* 尾 Fuss eines Berges, *no*[3] 野 Feld, *yo* 代, 世 Generation, Welt gebildet; häufig ist dann zwischen den beiden Theilen der Zusammensetzung kein logischer Zusammenhang. Entweder sind dergleichen Zusammenstellungen nach der Analogie anderer, die einen Sinn haben, gebildet, oder es ist nur der Wohllaut entscheidend gewesen. Bisweilen werden dergleichen Namen wieder verkürzt, indem man die Endsilbe fortlässt: so *Michi* für *Michio*, *Tama* für *Tamae*, *Kiku* für *Kikue*. Man braucht also in diesem Falle die bequemer zu sprechenden, bereits vorhandenen zweisilbigen Namen. Es möge bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, dass sich so starke Verkürzungen von weiblichen Eigennamen, die als neue Namen gebraucht werden, wie Betty, Lisbeth, Elsbeth,

---

[1] Nach dem Lexikon Kotoba no izumi vermieden die Frauen der Samurai in der Tokugawa-Zeit das Wort *Has'* und brauchten dafür *Ren*, vermuthlich, weil das Wort *has'* oder *hachis'* an den Tod erinnerte (vergl. Redensarten wie *has' no utena ye noru* für sterben u. a. m.). Das japanische Wort *has'* findet sich übrigens bei Namen in der Zusammensetzung *Hasue* 蓮江 Lotusbucht (s. S. 214).

[2] Einer meiner japanischen Bekannten nannte seinen Sohn *Aisak'* 愛作 (愛 *ai* Liebe, 作 *sak'* bereiten, anfertigen), nach der englischen Aussprache des Namens Isaak.

[3] 乃 *no*, das ebenfalls häufig als letzte Silbe vorkommt (vergl. 卯乃, 亥乃 u. a. m.), ist vielleicht eine phonetische Schreibweise dafür.

Elise u. s. w. aus Elisabeth, im Japanischen nicht vorkommen. (Über Verkürzungen, die als Kosenamen gebraucht werden, s. S. 237 ff.)

Als Vorsilbe findet sich oft *Ko* 小 klein und *Chi* 千 tausend. Erstere kommt besonders häufig bei den Artistennamen (*geimyō* oder *geimei* 藝名) der Geisha vor (s. S. 239 ff.).

Vier- und mehrsilbige Namen, wie *Shinogiku* 信菊 Wahrheit — Chrysanthemum, *Kotozuru* 琴鶴 Koto (Musikinstrument) — Kranich, *Kikuchiyo* 菊千代 Chrysanthemum — tausend — Generation, sind bei gewöhnlichen Mädchen selten, häufig dagegen in Schauspielen, classischen Romanen und als Namen der Freudenmädchen, die meist sehr poetische Namen bei ihrem Eintritt in das öffentliche Haus erhalten.

Einige der weiblichen Personennamen haben die ältere Form bewahrt, die sonst nur in Compositis vorkommt. So kommt der Name *Suga* 菅 Schilfgras vor, während man jetzt *suge* sagt; neben der modernen Form *Ine* 稻 Reis kommt auch die ältere *Ina* vor (vergl. im Deutschen die alterthümliche Form Minna). Andere Namen kommen nur noch in der Poesie vor, wie *Sanae* 早苗 für *Nae* u. s. w.

Im Folgenden führe ich nun zum Beweise für die obigen Behauptungen eine Anzahl Frauennamen an, und zwar habe ich sie theils nach ihrer Bedeutung, theils nach ihrer grammatischen Form in verschiedene Gruppen eingetheilt. Fast alle Namen sind durchsichtig und klar; eine grosse Hülfe für das Verständniss ist das dazu gehörige chinesische Zeichen. Nur in wenigen Fällen versagte diese Hülfe und in einigen anderen Fällen erlaubte die rein phonetische Wiedergabe der Silben eines Wortes durch chinesische Zeichen keinen Rückschluss auf die Bedeutung, wie bei *Aguri*, das 阿具理 oder 阿具利 geschrieben wird (s. S. 231).

1. Nach der phantastischen, chinesischen Lehre, die auch in Japan Eingang gefunden hat, beruht Alles in der Welt auf der Rotation der fünf Elemente *gogyō* 五行: Holz 木 *ki*, Feuer 火 *hi*, Erde 土 *tsuchi*, Metall 金 *kane* und Wasser 水 *mizu*. Dieselben werden nach dem On *mokkado-kinsui* genannt. Man nimmt nun an, dass die Natur eines jeden Menschen der Natur eines dieser Elemente entspricht, daher nennt man ein Mädchen, dessen Natur der der Erde entspricht: *Tsuchi* 土, ein anderes, dessen Natur der des Metalles entspricht, *Kane* 金[1]. Nach dem On wird nun das

[1] Auch bei der Ertheilung und Bildung von Nanori war dies früher wichtig. Ich besitze ein Lexikon, das die in den Nanori üblichen Zeichen mit ihrer verschiedenen Lesung enthält. Jedem dieser Zeichen eignet gleichfalls die Natur eines der fünf Elemente, was durch Rechtecke, Dreiecke, Kreise u. s. w. angedeutet ist. So steht bei dem Zeichen 人, das *hito* oder *sane* gelesen wird, ein Rechteck, was bedeutet, dass es die Natur des Holzes *kishō* 木性 habe. In der Einleitung ist nun angegeben, welcher Natur des Zeichens die Naturen der Menschen entsprechen. So ist ein Zeichen, das die Holznatur hat, brauchbar für Namen von männlichen Personen, die die Natur des Feuers oder des Wassers haben. Letzteres hing wiederum von der Beschaffenheit des Jahres ab, in dem Jemand geboren wird,

Zeichen 金 *Kin* gelesen; auch dieses dient als Mädchenname und wird gewöhnlich mit Gold übersetzt. Auch die Bezeichnungen anderer Metalle, wie *Gin* 銀 Silber, *Tets'* 鐵 Eisen und *Suzu* 錫, 錠 Zinn, kommen als Mädchennamen vor. Es herrscht überhaupt der Glaube, dass Zeichen, bei denen das Zeichen 金 vorkommt, Gewähr für Kraft und Gesundheit geben[1].

Die Bezeichnungen der übrigen Elemente werden nicht bei Mädchennamen gebraucht. *Mizu* 水 Wasser kommt nur in der Verbindung *Mizue* 水枝 vor, aber diese an und für sich unverständliche Zusammenstellung ist nur eine andere Schreibweise für 瑞枝, das einen zierlichen, jungen Zweig bedeutet.

2. Die Zahl der Blumen- und Baumnamen als Mädchennamen ist verhältnissmässig gross. Einige, wie *Kiku* 菊 Chrysanthemum (vergl. auch *Kogiku* 小菊 klein — Chrysanthemum, *Chigiku* 千菊 tausend — Chrysanthemum, *Shinogiku* 信菊 s. oben), *Fuji* 藤 Glycinie (vergl. auch *Kofuji* 小藤 klein — Glycinie), *Ume* 梅 *Prunus ume*, *Yuri* 百合 Lilie (vergl. Susanna, das gewöhnlich mit »Lilie« übersetzt wird), *Mats'* 松 Kiefer, *Take* 竹 Bambus, gehören zu den häufigsten Mädchennamen. Die Rose (*bara* oder *ibara*), das Veilchen (*sumire*, vergl. *Viola*) oder, wie im Arabischen, der Jasmin spielen in Japan gar keine Rolle bei der Namengebung.

Ich stelle a) diejenigen Pflanzen voran, die der Blüthen wegen geschätzt werden. Ausser den genannten *Kiku*, *Fuji*, *Ume*, *Yuri* kommen noch vor:

Fuki 欵冬 *Petasites japonicus* (mit essbaren Stielen).

Fuyō[2] 芙蓉, verkürzt für *mokufuyō* 木芙蓉 *Hibiscus mutabilis*.

Hagi 萩 *Lespedeza bicolor* (vergl. auch *Kohagi* 小萩 klein — Hagi und die eigenthümliche Zusammensetzung *Hagio* 萩尾 Hagi — Fuss eines Berges).

Momo 桃 Pfirsich.

Ran 蘭 Orchidee.

Ren 蓮 Lotus (s. S. 205).

b) Pflanzen, die theils ihrer Nützlichkeit, theils ihrer schlanken oder zierlichen Form wegen als Namen gebraucht werden.

Asa 麻 Hanf.

Ina (ältere Form) } 稻 Reispflanze.
Ine

---

und war aus bezüglichen Tabellen der alten Kalender zu ersehen. Jetzt kümmert man sich selbstverständlich nicht mehr um dergleichen Dinge.

[1] Übrigens könnten die sämmtlichen Bezeichnungen der Metalle auch zu Gruppe 9 gerechnet werden.

[2] Rein führt im II. Bande seines bekannten Werkes S. 324 *fuyō* unter den 7 Herbstblumen den *aki no nanak'sa* auf, was ich nirgends bestätigt finde.

Kaya 茅 Rohr (zum Decken der Dächer gebraucht).

Nae 苗 Pflänzchen, dann speciell Reispflänzchen.

Sanae 早苗 Reispflänzchen.

Ogi 荻 gemeines Rohr.

Shino 篠 kleine Bambusart.

Suga 菅 (alte Form für *Suge*) Schilfgras, dessen Blätter zu Hüten und Regenmänteln verwendet werden.

Ts'ta 蔦 Epheu.

c) Von den Baumnamen, die als Mädchennamen gebraucht werden, habe ich bereits die Kiefer 松 *Mats'* [1], den holzbildenden Bambus 竹 *Take* und den wegen der Blüthen geschätzten Pfirsichbaum 桃 *Momo* erwähnt. Es kommen folgende Zier- und Nutzbäume hinzu:

Azusa 梓 (auch *akameyashiwa*, *akagashiwa*) Eichenart. Aus dem Holz dieses Baumes wurden im Alterthum Bogen zum Schiessen gefertigt (vergl. den so häufigen Ausdruck *Azusayumi* 梓弓 in der Poesie, der als Makura-kotoba dient).

Kaede 楓 *Acer palmatum.* Wegen der rothen Färbung der Blätter im Frühling und Herbst beliebt. Andere Namen für Ahorn wie *momiji*, habe ich nicht als Namen gefunden.

Kaji 梶, verwandt mit dem Papiermaulbeerbaum; wird wie dieser zur Papierbereitung gebraucht.

Katsura 桂 *Cercidiphyllum japonicum*, Magnolienart (s. *Katsuragi* S. 245).

Kiri 桐 *Paulownia imperialis.* Auch das On des Zeichens 桐 *Tō* wird als Name gebraucht. Das Holz wird viel zu Commoden und Holzschuhen, die Blätter und Blüthen werden auch als Decorationsmotive verwendet.

Kuri 栗 Kastanie. Ausser der Frucht ist auch das Holz geschätzt.

Kuwa 桑 Maulbeerbaum, *Morus alba.* Wegen seiner Blätter, die als Futter für die Seidenraupe dienen, bekanntlich einer der wichtigsten Bäume; auch das Holz wird gebraucht.

Maki 槇 (眞木) 1. Gesammtname für Coniferen; 2. speciell *Podocarpus macrophylla.*

Masaki 正木 (柾) *Evonymus japonicus.* Oft zu Hecken verwendet.

Nire 楡 Ulme.

Ryū 柳 Weide. Einige Arten dienen als Zierpflanzen, andere zu Flechtwerk, zur Fabrication von Spielzeug, hölzernen Zahnbürsten u. s. w. Das japanische Wort *yanagi* kommt, wie bereits bemerkt, nicht als Name vor (vergl. auch *Yō*).

---

[1] Eine eigenthümliche Zusammensetzung mit *mats'* zeigt der Name *S'temats'* 捨松, der Vorname der Gräfin Ōyama 大山, welcher Miss Bacon ihr oben erwähntes Buch gewidmet hat (s. auch S. 202).

Sugi 杉 *Cryptomeria japonica*, der hervorragendste Holzlieferant Japans.

Tsuge 柘, 黄楊 *Buxus japonica*. Besonders zu Frauenkämmen verwendet.

Yō 楊 Weide (s. *Ryū*).

Hierher gehören nun d) eine Anzahl Wörter, die meist Theile von Pflanzen bezeichnen. Am häufigsten werden von diesen *Fusa* 房 Traube, Dolde, *Hana* 花, 華 Blüthe, *Yone* 米 Reisfrucht gebraucht. Letzteres kommt sonst nur noch in Zusammensetzungen vor. Ausserdem gehören dazu:

F'taba 二葉 zwei — Keimblättchen. Häufig bildlich für »Anfang« gebraucht.

Miki 幹 Stamm.

Niwa 新葉 neu — Blatt. Alter Name für *Wakaba* 若葉 junges Blatt.

Rai 蕾 Knospe. Das japanische *tsubomi*, das auch bildlich von 14—15jährigen Mädchen gesagt wird, habe ich nicht als Namen gefunden.

Sane 實 | Kern, Samen. Über die Bedeutung der Zeichen
Tane 種, 穀, 胤 | s. alphab. Verzeichniss.

Wakaba 若葉 (s. *Niwa*).

Wakana 若菜 jung — Gemüse. Darunter versteht man sieben Kräuter, die man im Anfang des Jahres sucht und zur Suppe verkocht. Man glaubt, dass der Genuss derselben vor Krankheiten bewahre [1].

Yō 葉 Blatt. Das Kun *Ha* kommt nicht vor.

Hierher gehört auch *Yao* 八穂 acht, d. i. viel Ähren, ein Wort, das sonst nur in Zusammensetzungen, wie *yaotade* 八穂蓼 Wasserpfeffer mit vielen Ähren, vorkommt.

Auch die vielen beliebten Zusammensetzungen mit *e* 枝 Zweig, die aber nicht alle verständlich sind, können hierher gerechnet werden. Vielleicht sind Zusammensetzungen wie *Hanae* 花枝 Blüthe — Zweig, *Kikue* 菊枝 Chrysanthemum — Zweig u. dergl. die ursprünglichen Namen, nach deren Analogie dann andere gebildet worden sind. Auch *e* 江 Bucht, grosser Fluss findet sich, wie S. 205 bemerkt, oft in Zusammensetzungen, und zwar bisweilen mit denselben Wörtern wie 枝, z. B. *Kikue* 菊江. Es ist nicht undenkbar, dass hier die Neigung, gleichklingende Wörter durch die Schreibweise zu variiren, maassgebend gewesen ist. Hierher gehören noch:

Chie 千枝 | tausend — Zweig, viel Zweige. づ in *Chizue* ist
Chizue 千づ枝 | alte Genetivendung, ebenso *ga* in *Matsugae* und *Umegae* (s. S. 210 und 245).

Fujie 藤枝 Glycinie — Zweig.

Hatsue 初枝 Anfang — Zweig, Erstlingszweig.

Ikue 幾枝 viel — Zweig.

---

[1] *Wakana* ist auch häufiger Name von Freudenmädchen (s. S. 245)

Matsue 松枝 } Kiefer — Zweig.
Matsugae 松ケ枝 }
Mitsue 満枝 voll sein — Zweig.
Mitsue 三枝 drei — Zweig.
Mizue { 瑞枝 / 水枝 } junger, zierlicher Zweig (s. S. 207).
Naoe 直枝 gerade, echt — Zweig, wird auch *Sugue* gelesen.
Onoe 斧枝 Beil — Zweig. Sollte dies eine variirende Schreibung für *Onoe* 尾上 Berggipfel sein? 尾上 kommt als Mädchenname und als Familienname vor.
Sae 小枝 klein — Zweig.
Shigee 茂枝 dicht — Zweig.
Shizue 靜枝 Ruhe — Zweig.
Sonoe 園枝 Nutzgarten — Zweig.
Sugue 直枝 sofort — Zweig.
Yukie 雪枝 Schnee — Zweig.
Auch einige Zusammensetzungen mit *Ka* 香 Duft gehören hierher:
Asaka 淺香 leicht, dünn — Duft (s. aber S. 213).
Hanaka { 花香 / 華香 } Blume — Duft.
Kikuka 菊香 Chrysanthemum — Duft.
Kiyoka 淸香 rein — Duft.
Yoshika 芳香 gut — Duft.

3. Weibliche Namen aus dem Thierreiche.

Hierher gehören verschiedene Bezeichnungen aus dem chinesischen Thierkreise, der auch in Japan Eingang gefunden hat. Eine Aufzählung der 12 Zeichen 十二支 *jū ni shi* findet man Bd. II S. 154 dieser Zeitschrift unten. Es sei hier nur bemerkt, dass die Japaner, ausgenommen in Zusammensetzungen, die echt japanische Bezeichnung brauchen, nämlich: *ne* 子 Ratte, *ushi* 丑 Rind, *tora* 寅 Tiger, *u* 卯 Hase, *tats'* 辰 Drache, *mi* 巳 Schlange, *uma* 午 Pferd, *hitsuji* 未 Schaf, *saru* 申 Affe, *tori* 酉 Vogel, *inu* 戌 Hund, *i* 亥 Wildschwein. Diese 12 Zeichen werden allein zur Bezeichnung der Jahre, Tage und Stunden eines 12jährigen, bez. 12tägigen und 12stündigen Cyklus, zusammen mit den 10 Himmelsästen (s. unten und Bd. II S. 154) zur Angabe der Jahre und Tage eines 60jährigen Cyklus benutzt. Letzteres kommt aber für unsere Zwecke nur in einem Falle, den ich unten erwähne, in Betracht. Man spricht nun von einem *tora no toshi*, dem Jahre des Tigers, d. i. dem 3. Jahre eines 12jährigen Cyklus, einem *tora no hi*, dem Tage des Tigers, d. i. dem 3. Tage eines

Cyklus von 12 Tagen, von *tora no toki*, der Stunde des Tigers (nach jetziger Zeitrechnung 4 Uhr Morgens)[1]. Einem Mädchen nun, das im Jahre oder am Tage des Tigers geboren wird, giebt man so bisweilen den Namen *Tora* 寅 Tiger, und ebenso sind die Namen *Tats'* 辰 Drache, *Tori* 酉 Vogel zu erklären. Das Wort *ushi* Rind kommt nie als Name vor; denn einerseits ist dieses Thier das Symbol, wenn nicht der Dummheit, wie bei uns, so doch der Langsamkeit, und andererseits herrscht der Aberglaube, dass ein Kind, das in einem Jahre des Rindes geboren ist, den Eltern oder Geschwistern Unglück bringe. Der Aberglaube soll darin seinen Grund haben, dass das Rind mit seinen Hörnern Menschen aufspiessen und tödten kann. Man giebt daher Mädchen, die in einem solchen Jahre geboren werden, öfter den eigenthümlichen Namen *S'te* 捨 »wegwerfen, aussetzen«, und hiermit hängt vielleicht der oben erwähnte Name *S'temats'* zusammen[2]. Die Wörter *u* Hase und *i* Wildschwein habe ich nur in den Zusammensetzungen *Uno* 卯乃 und *Ino* 亥乃 gefunden. Das Wort *ne* 子 Ratte findet sich nur in dem Namen *Kine* 甲子; zur Erläuterung dieses Namens sind einige Worte nöthig.

Ich habe oben bemerkt, dass die 12 Zeichen des Thierkreises, mit den 10 sogenannten Himmelsästen (*tenkan* 天幹 oder *jikkan* 十幹, 十干) verbunden, zur Bezeichnung der Jahre bez. Tage eines 60jährigen bez. 60tägigen Cyklus dienen. Der erste dieser 10 Himmelsäste heisst nun im Japanischen *Ki no e* 甲 und bezeichnet, mit *ne* 子 Ratte zusammengestellt, das 1. Jahr oder den 1. Tag eines solchen. Man kann nun einem Mädchen, das im 1. Jahre oder am 1. Tage des Cyklus geboren ist, den Namen *Kine* 甲子 geben, das aus *Ki no e ne* verkürzt ist.

Beiläufig sei bemerkt, dass das 1. Jahr des letzten 60jährigen Cyklus das Jahr 1864 ist. Welches der 1. Tag des 60tägigen Cyklus ist, ergiebt sich aus dem Kalender.

Statt der Zeichen, die im Thierkreis üblich sind, braucht man auch die sonst üblichen Zeichen für die entsprechenden Thiere, *Tori*, *Tora*, *Tats'*, also 鳥, 虎, 龍. Das letzte Zeichen kann man dann wieder nach dem On *Ryū* und *Ryō* lesen, was neue Namen ergiebt. Es ist aber auch

---

[1] Die Bezeichnung der Stunden in dieser Weise ist jetzt ganz verschwunden, die der Jahre und Tage ist selten.

[2] Es soll, wie mir Hr. Iwaya mittheilte, wirklich bisweilen die Aussetzung des Kindes angedeutet werden, indem die Mutter das Kind an einen Platz trägt, von dem es ein Anderer sofort aufnimmt. Dadurch glaubt man dem Kinde die Eigenschaft, Unglück zu bringen, zu nehmen. Auch bei Kindern, die dem Vater in einem der sogenannten Unglücksjahre der Männer geboren werden und nach dem Aberglauben Unglück bringen, wird dies bisweilen ausgeführt und den Mädchen der Name *S'te*, den Knaben Namen wie *S'temats'* 捨松 gegeben. Die sogenannten Unglücksjahre (*yakudoshi* 厄年) sind bei Männern das 25., 42. und 61. Jahr — als ganz besonders unheilvoll gilt das 42. Jahr —, bei Frauen das 19., 33. und 37. Jahr — darunter ist das 33. besonders bedenklich.

möglich, dass die Namen 虎 *Tora* und 龍 *Tats'*, *Ryū*, *Ryō* einen anderen Grund haben.

Es giebt nämlich eine Anzahl Thiere, welche symbolische Bedeutung haben. So verbürgen die Namen *Kame* 龜 Schildkröte und *Tsuru* 鶴 Kranich langes Leben. Auch die Verbindung beider Wörter, *Tsurukame*, kommt als Name vor[1]. Auch in anderen Zusammensetzungen findet sich der Name »Kranich«, wie *Tazu* 田鶴 (verkürzt aus *Tazuru*), einem alterthümlichen Worte für Kranich, sowie in *Kotozuru* 琴鶴 Koto — Kranich und *Chizuru* 千鶴 tausend — Kranich. Symbole der Kraft sind der Tiger, Drache und Elephant *Kisa* 象, dem altjapanischen Wort für das moderne *zō*, Symbole des guten Fortkommens im Leben der Karpfen 鯉 *Koi*, der die Wasserfälle emporschwimmt, sowie der Falke 鷹 *Taka*, der sich kühn in die Lüfte schwingt. Auch Hirsch 鹿 *Sh'ka* und Bär 熊 *Kuma* können hierher gerechnet werden. Der Hirsch ist das Sinnbild der Liebe zu den Kindern, die Hindin das der ehelichen Treue; der Bär aber gilt in Japan für barmherzig und hülfreich, und es giebt viele Erzählungen, in denen er den Menschen beisteht. Auch das fabelhafte Einhorn *Rin* 麟 (verkürzt für *Kirin* 麒麟), das sich nach allgemeiner Annahme seine Lagerstelle sucht, ohne Pflanzen und Insecten zu zertreten, gehört hierher[2]. Schliesslich ist noch der von den Japanern am meisten geschätzte Fisch, der *Tai* 鯛, zu erwähnen. Andere Namen von Thieren werden wegen der zierlichen Gestalt derselben gebraucht, so: *Chō* 蝶 Schmetterling (s. auch *Kochō* 小蝶 klein — Schmetterling, 胡蝶 Schmetterling, S. 245), *Koen* 小燕 klein — Schwalbe (den Namen *Tsubame* Schwalbe habe ich nicht als Namen gefunden), *Hina* 雛 Küchlein[3], *Koma* 駒 Füllen.

4. Von Bezeichnungen der Naturerscheinungen kommen als Namen vor: *Shimo* 霜 Reif, *Tsuyu* 露 Thau und *Yuki* 雪 Schnee.

5. Geographische Benennungen. Hierzu gehören die Namen einiger Provinzen und Kreise, wie *Ise* 伊勢, *Iyo* 伊豫, *Kii* 紀伊 und *Shiga* 滋賀[4]. Den Namen *Yamato* habe ich nur als Geisha-Namen in Kanaschreibweise やまと gefunden. Dergleichen Namen stammen vom ehemaligen Kaiserlichen Hofe in Kyōto, wo einer bestimmten Classe von Hofdamen Namen als Rufnamen gegeben wurden. Es finden sich da

---

[1] Man vergleiche hierzu unsere Doppelnamen Annemarie, Anneliese u. dergl. Doppelnamen kommen gelegentlich auch bei männlichen Personennamen vor, wie *Saburōjirō* 三郎次郎.

[2] Dergleichen Namen sind auch oft Bestandtheile von männlichen Vornamen, (vergl. *Kametarō* 龜太郎, *Tsurutarō* 鶴太郎, *Rinichi* 麟一, *Kumazō* 熊三 u. s. w.). Zu dem weiblichen Namen *Kuma* Bär vergl. unser Ursula.

[3] Dasselbe Wort bedeutet auch Puppe; auch diese Bedeutung könnte Veranlassung sein, dass man das Wort als Frauennamen braucht.

[4] Ursprünglich 志賀 geschrieben, ist jetzt auch Name eines Departements (Shigaken).

auch die Namen anderer Provinzen, wie *Harima* 播磨, *Sanuki* 讃岐, *Mino* 美濃, *Owari* 尾張, *Musashi* 武藏 u. a. m. (vergl. Koji ruien 3. Abth. S. 773. 774).

Von den berühmten Bergen des Landes habe ich nur den Fuji, von bekannten Flüssen den Tone als Namen gefunden. Ersterer wird sowohl nach der gewöhnlichen Schreibweise 富士 als auch nach der selteneren 不二, d. h. nicht zwei, unvergleichlich, geschrieben. Von letzterem kommt ausser der üblichen Schreibweise 利根 auch 刀根 vor. Sonst finden sich noch einige Namen, die häufig in der Poesie vorkommen, wie *Otowa* 音羽, der entweder vom Otowayama in der Provinz Yamashiro oder vom bekannten Otowa no taki, dem Otowa-Wasserfall am Hieizan in derselben Provinz kommt; *Sao* 佐保, vom gleichnamigen Ort in der Provinz Yamato; *Shinobu* 信夫, von einem Ort in der Provinz Iwashiro; *Koya* 昆陽 vom Koya no ike, dem Teich von Koya, in der Provinz Setts'; *Mio* (*Miyo*) 三保 vom Mio no matsubara, dem Kiefernwald von Mio, in der Provinz Suruga; *Suma* 須磨 in der Provinz Setts', dessen Strand oft zusammen mit dem von Akashi und Maiko in der Poesie gepriesen wird; *Yui* 由井 in der Provinz Sagami, ebenfalls durch seinen Strand berühmt; wahrscheinlich auch *Kume* 久米 (auch 粂), das einen Ort in Yamato bezeichnet. Vielleicht ist hierher auch *Asaka* 淺香 (s. S. 210) und *Kure* 吳 zu rechnen. Der Asakayama oder Asaka no yama, wie er in den Manyōshū heisst, ist ein Berg in der Provinz Ise und berühmt durch seine rothgefärbten Ahornbäume, sowie seine Nachtigallen und Kiefern. *Kure* ist die japanische Aussprache des Zeichens 吳, das nach On *Go* lautet und eins der drei Reiche war, in die China vor Zeiten zerfiel. Es wird jetzt in Zusammensetzungen mit anderen Wörtern gebraucht, um die Herkunft aus China zu bezeichnen, z. B. *kurehatori* Weberinnen aus China, die die Kunst des Webens nach Japan brachten, sowie das Gewebe, das aus China stammt. Zweifelhaft ist, ob der seltene Name *Afuri* 阿富利 hierher zu rechnen ist. 阿富利 ist vielleicht eine phonetische Schreibweise für *Afuri* (*yama*) 雨降山, den anderen Namen für den Ōyama unweit Yokohama. Eines eigenthümlichen Namens möchte ich hier zum Schluss erwähnen, der mit den hier behandelten in einer gewissen Beziehung steht. Einer der wenigen Japaner, die ihre Frau mit nach Berlin gebracht hatten, nannte seine hier geborene Tochter *Mis'* 三洲 drei Erdtheile, weil dieselbe in ihrem Leben drei Erdtheile, Europa, Amerika und Asien, sehen würde. Dies ist vermuthlich eine variirende Schreibweise für den bereits vorhandenen Namen *Mis'* 美壽.

6. Von den Bezeichnungen der Himmelsrichtungen kommen *Kita* 北 Norden und *Nishi* 西 Westen als Mädchennamen vor.

7. Sonstige Namen aus der den Menschen umgebenden Natur. Ich theile dieselben a) in solche, die zum Meere, und b) in solche, die zum Lande gehören.

a) *Mio* (*Miyo*) 澪 Fahrstrasse der Schiffe (*miots'kushi*, Pfahl zur Angabe der Fahrstrasse, kommt oft in der Poesie vor, ist auch Überschrift eines der Capitel des Genjimonogatari; vergl. S. 244).

Nami 波, 浪, 濤 Welle (vergl. Undine).

Oki 沖 hohe See.

Ushio 潮 Fluth und Ebbe, Seewasser.

Hierher können die vielen Zusammensetzungen mit *e* 江 Bucht, grosser Fluss gerechnet werden. In manchen Fällen mag dies eine variirende Schreibweise für *e* 枝 sein (vergl. auch S. 209 ff.).

Fujie	藤江	Glycinie	—	Bucht.	
Harue	春江	Frühling	—	"	
Hasue	蓮江	Lotus	—	"	
Hatsue	初江	Anfang	—	"	
Hisae	久江	lange	—	"	
Itoe	糸江	Seidenfaden	—	"	
Katsue	勝江	siegen	—	"	
Kikue	菊江	Chrysanthemum	—	"	
Kimie	君江	Herr, Herrin	—	"	
Matsue	松江	Kiefer	—	"	(auch Ortsname).
Namie	波江	Welle	—	"	
Orie	織江	weben	—	"	
Rie	里江	Dorf, Meile	—	"	
Shizue	靜江	ruhig	—	"	
Sumie	住江	wohnen	—	"	
	隅江	Winkel	—	"	
Takee	竹江	Bambus	—	"	
Takie	瀧江	Wasserfall	—	"	
Tamae	玉江	Juwel	—	"	
Yasue	安江	ruhig	—	"	

b) Zum Lande gehören:

Ishi 石 Stein (vergl. zu diesem und den folgenden Namen den friesischen und dänischen Vornamen Petraea).

Iso 磯 felsige Küste.

Iwa 岩 Fels.

Iwao 巖 Fels.

Kishi 岸 Ufer.

Maki 牧 Weide.
Michi 道 Weg, Strasse.
Mine 峯 Gipfel.
Mori 森 Wald.
Numa 沼 Sumpf.
Onoe 尾上 Gipfel.
Rin 林 Wald. Das Kun *hayashi* kommt als Name nicht vor.
Saka 坂 Anstieg, Unebenheit des Weges, Abhang.
Saki 崎 Vorgebirge.
Sawa 澤 feuchte Niederung.
Shigemi 繁 Dickicht.
Shima 島 Insel.
Sono 園 Nutzgarten.
Taki 瀧 Wasserfall.
Tani 谷 Thal.
Ura 浦 Strand.
Yama 山 Berg.

Hierher können die Zusammensetzungen mit *no* 野 Feld und mit *o* 尾 der sich in die Ebene langhin erstreckende Fuss des Berges gerechnet werden.

Chino 千野 tausend — Feld.
Hamano 濱野 Strand — „
Haruno 春野 Frühling — „
Hisano 久野 lange — „
Hono 譽野 Ehre — „
Ino 猪野 Wildschwein — „
Isono 磯野 felsige Küste — „
Kikuno 菊野 Chrysanthemum — „
Takano 高野 hoch — „
Toyono 豊野 Fruchtbarkeit, Fülle — „
Umeno 梅野 *Prunus ume* — „

Vielleicht gehört hierher *Sueno*, für das ich nur die Schreibweise 末の gefunden habe.

Asao 淺尾 dünn, seicht — Fuss des Berges (auch Orts- und Familienname).
Chikao 近尾 nahe — „ „ „
Hagio 萩尾 *Lespedeza bicolor* — „ „ „

Michio 三千尾 dreitausend — Fuss des Berges.

Seo 瀬尾 Furt — » » » (häufiger Familienname).

Shizuo 靜尾 ruhig — » » »

Sonderbar ist die Schreibweise für *Iwao* 岩尾 Fels, da es für *iwao* ein besonderes Zeichen 巖 giebt. 岩尾 ist eine variirende Schreibweise, indem *iwa* durch das gewöhnliche Zeichen für *iwa* und die übrigbleibende Silbe *o* durch das Zeichen 尾 wiedergegeben ist.

Hierher kann man rechnen:

Kuni 國, 邦 Land, Provinz.

Kyō 京 Residenzstadt.

Machi 町 Stadt, Strasse.

Mura 村 Dorf.

Sato 里, 鄉 Dorf, Heimat.

Ferner:

Kata 方 Seite.

Kiwa 際 Rand.

Kuma 隈 Winkel.

Waki 脇 Seite.

8. Bezeichnungen von Beziehungen, Vereinigungen, Beschäftigungen der Menschen.

En 緣 verwandtschaftliche Beziehung, auch *Yukari* gelesen.

Hime 姬 Prinzessin (vergl. Regina).

Kimi 君 Herr, Herrin (vergl. Martha).

Otome 乙女 Jungfrau[1].

Sen 仙 = *Sennin* 仙人 Einsiedler, dem Zauberkräfte zugeschrieben werden.

Soma 杣 Holzfäller[2].

Tomo 伴, 友, 知, 朋, 偕, 朝 Genosse.

Tsuma 妻 Eheweib.

Tami 民 Volk.

Kumi 組 Vereinigung.

---

[1] Aston bemerkt in einer Anmerkung zu seiner Übersetzung des Nihongi, dass viele Mädchen in alter Zeit nur den Namen »Jungfrau« als Namen führten.

[2] Nach den Wörterbüchern Genkai und Kotoba no izumi bezeichnet *soma* ursprünglich einen Wald, aus dem man Bauholz holt, sowie das Bauholz selbst. Sollten diese Bedeutungen für die Namengebung maassgebend sein, so wäre *Soma* anderen Gruppen zuzutheilen.

9. Gegenstände des täglichen Lebens (Stoffe, Werkzeuge, Geräthschaften, Erzeugnisse des Geistes und Körpers u. a. m.).

Aya 綾 Seidendamast.

Bun, *Fumi* 文 Schriftstück, Brief, Litteratur.

Chō 銚 Kanne zum Einschenken von Sake (vergl. *chōshi* 銚子).

Fude 筆 Schreibpinsel.

Fusa 總 Troddel. Auch 房 (S. 209) wird bisweilen in dieser Bedeutung gebraucht.

Hata 機 Webstuhl.

Ito 糸, 絲, 線 Seide, Seidenfaden, Faden.

Jō 城 s. unten *Shiro*.

Kama 鎌 Sichel.

Kanae 鼎 dreifüssiges Gefäss.

Kin 錦 Brokat.

Kinu { 絹, 紝 Seidengewebe.
{ 衣 Kleid.

Kire 巾 Stück, Stückgut.

Koto 琴 Musikinstrument (vergl. *Kotozuru* S. 206 und *Kotoji* 琴路, wo das letzte Zeichen wahrscheinlich für 柱 steht, so dass *Kotoji* den Steg der Koto bedeutet).

Kui 杙 Pfahl. Dieses Wort wird vielleicht nach dem Sprichwort: *deru kui wa utareru* »ein Pfahl, der heraussteht, wird hineingeschlagen«, als Namen verwendet. Das Sprichwort ermahnt zur Bescheidenheit.

Kura 庫, 倉 Speicher. Das Zeichen 藏 habe ich nicht als Namen gefunden.

Kuwa 鍬 Hacke.

K(w)an 管 Röhre.

Mari 鞠 Ball.

Mas' 升 ein Maass.

Mika 甕 Krug (veraltet) (s. S. 204).

Mino Regenmantel aus Schilfgras.

Miya 宮 Shintō-Tempel, Palais.

Mon 紋 Wappen.

Nabe 鍋 Pfanne (häufiger Name für Dienstmädchen).

Roku 祿 Einkommen.

Ryū 鏐 Ring am Gebiss des Pferdes.

Saku 作 Product, Ernte.

Shina 品 Waare.

Shiro 城 Burg, Castell, auch nach On *Jō* gelesen.

Shizu 倭文 alter Name eines Gewebes.

Suzu 鈴 Schelle (s. S. 203).

Takara 寳 Schatz, Kostbarkeit.

Tama 玉 Edelstein, Juwel (vergl. Margarethe und Ada, Edith = Schmuck).

Tamaki 環 Armband (wurde in alter Zeit getragen).

Toma 篷 Matte (zum Zudecken von Gegenständen).

Tomo 鞆 Lederschild (in alter Zeit beim Bogenschiessen getragen).

Tsuchi 槌 Hammer.

Tsue 杖 Spazierstock.

Tsuna 綱, 統 Tau.

Uta 歌 Lied, Gedicht, »Carmen« (vergl. *Waka* 和歌 japanisches Gedicht).

Yumi 弓 Bogen.

Eigenthümlich ist der Name *Tsume* 爪, den ich nur einmal gefunden habe. Es bedeutet Finger- oder Fussnagel, Kralle u. s. w., kann aber auch eine Verkürzung von *Kotozume* 琴爪 sein, einem elfenbeinernen Fingerhut, den man beim Spielen der Koto auf den Finger setzt. Vielleicht sollte durch den Namen der Wunsch angedeutet werden, das Mädchen möge eine gute Kotospielerin werden. Wahrscheinlich gehört hierher auch *Tae*, das mit dem Zeichen 妙 »ausgezeichnet, vortrefflich« geschrieben wird. 妙 ist aber wahrscheinlich nur eine variirende Schreibweise für das Zeichen 栲, das ebenfalls *tae* gelesen wird und einen aus Baumrinden gewebten Stoff bedeutet (vergl. *nigitae* 和栲 und *akarutae* 明栲).

10. Von Farbenbezeichnungen habe ich als Namen gefunden: *Kon* 紺 dunkelblau, *Midori* 緑 grün, *Murasaki*, *Mura* 紫 Purpurfarbe (vergl. *Komurasaki* S. 244).

Andere Farbenbezeichnungen wie *Shiro* weiss (Blanca), *Kuro* schwarz (Melanie) kommen in Japan nur als Hundenamen vor.

11. Namen, die zur Bezeichnung der Reihenfolge dienen, Zahlwörter und Ähnliches. Auch bei der Bildung der männlichen Vornamen befolgt man dieses Princip (vergl. auch lat. Quintus, Sextus und Prima, Secunda, Tertia bei Frauennamen).

Die älteste Tochter heisst so *Hats'* 初 Anfang, auch *Moto* 元, 本 Ursprung, *Gen* 源 Quelle; die zweite *Tsugi* oder *Tsugu* 次 die folgende; ein Mädchen, von dem man annimmt, dass es in der Mitte ist, *Naka* 仲 Mitte; auch *Han* 半 halb, ein Mädchen, das den Schluss bilden soll, *Oto* 乙 »die Jüngste«. (Spasshafte Bezeichnungen »Schluss, Ende« s. S. 201.)

Zahlen sind zur Bezeichnung der Reihenfolge: *Ichi* und *Its'* 一弌 1. Tochter, *San*, *Mits'* 三 3. Tochter, *Roku* 六 6. Tochter und *Shichi* 七 7. Tochter, vielleicht auch *Hachi* 八 8. Tochter (s. S. 231).

Häufig findet man Namen, die aus 2 Zahlzeichen, die theils japanisch, theils chinesisch gelesen werden, zusammengesetzt sind. In einer Familie fand ich folgende 3 Mädchennamen: *Kumi* 九三 so benannt, weil das Mädchen das 9. Kind (*ku* 9), aber die 3. Tochter (*mi* 3) war, *Toshi* 十四, weil das Mädchen das 10. Kind (*to* von *tō* 10) und die 4. Tochter (*shi* 4) war, und schliesslich *Tomi* 十三, weil das Mädchen das 13. Kind war. Es sind dies vielleicht variirende Schreibweisen für bereits vorhandene Namen, wie *Kumi* 組 Vereinigung, *Toshi* 年 Jahr, *Tomi* 富 Reichthum. Ebenso gebildet sind *Fumi* 二三 zwei — drei, *Yomi* 四三 vier — drei, *Yoni* 四二 vier — zwei, vielleicht auch *Iso* 五十 fünf — zehn, fünfzig und *Yaso* 八十 acht — zehn, achtzig. Für die letzten drei Namen habe ich aber keine gleichklingenden gefunden. Übrigens können dergleichen Namen auch eine andere Entstehung haben. So könnten Namen wie *Fumi* 二三 gewählt sein, weil das Mädchen am 2. Tage des 3. Monats, also am 2. März, oder am 3. Tage des 2. Monats, also am 3. Februar, geboren ist. Eine dritte Erklärung wäre die, dass es im 23. Jahre Meiji (二三 23), also 1890, geboren wurde. *Yomi* könnte auch als Name gegeben worden sein, weil das Mädchen am 3. April geboren worden ist, u. dergl. m.

Eigenthümlich ist der Name *Hifumi* 一二三 eins — zwei — drei.

Einige höhere Zahlzeichen, die als Mädchennamen verwendet werden, aber, ebenso wie die erwähnten *Iso* und *Yaso*, als Zahlbezeichnungen veraltet sind, spielen vielleicht auf ein hohes Alter der so Benannten an, so: *Momo* 百 hundert, *Io* 五百 fünfhundert, viel, *Yao* 八百 achthundert, viel und *Yachi* 八千 achttausend, viel. Auch die jetzt übliche chinesische Aussprache für hundert, tausend, zehntausend: *Hyaku* 百, *Sen* 千, *Man* 萬, 万, finden sich als Mädchennamen. Der letztere ist besonders häufig.

Hierher kann man rechnen: *Mie* 三重 dreifach, *Yae* 八重 achtfach, doppelt (von Blüthen), *Toe* 十重 zehnfach, *Chie* 千重 tausendfach.

12. Namen der Jahreszeiten und Monate, in welche die Geburt fällt, sowie andere Zeitbestimmungen.

Es finden sich so die Namen der vier Jahreszeiten: *Haru* 春 Frühling, *Nats'* 夏 Sommer, *Aki* 秋 Herbst und *Fuyu* 冬 Winter, ferner einige der altjapanischen Bezeichnungen der Monate, die heute nur noch in der Litteratur vorkommen, wie: *Yayoi* 彌生 der 3. Monat (nach altem Kalender), *Sats'ki* 五月, 皐月 der 5. Monat und *Mina* (für *Minazuki*) 水無 der 6. Monat. Die Namen der anderen Monate habe ich nicht als Frauennamen gefunden. Dagegen findet sich das Wort *Tsuki* 月 Mond, Monat selbst als Namen.

Andere Zeitbestimmungen, die als weibliche Namen vorkommen, sind: *Asa* 朝 Morgen, *Kesa* 今朝 heute morgen, *Sayo* 小夜 Nacht, *Ima* 今 jetzt, *Nochi* 後 nachher, *Toki* 時 Zeit, *Toshi* 年, 壽, 稔 Jahr. Eigenthümlich ist der Name *Toyo* 土用. Die beiden Zeichen werden sonst

doyō gelesen und sind die japanische Bezeichnung für unsere Hundstage. Sie sind nun in Anlehnung an den bereits vorhandenen Namen *Toyo* 豊 Fruchtbarkeit, Fülle für ein Mädchen gewählt, das in den Hundstagen geboren ist.

Hierher gehören die zahlreichen Zusammensetzungen mit *Yo* Welt, Regierungszeit, Lebenszeit, Generation, das seltener 世, gewöhnlich 代[1] geschrieben wird. Bei einigen dieser Zusammensetzungen ist die Beziehung der einzelnen Theile zu einander offenbar, wie bei dem sehr häufigen Namen *Chiyo* 千代 tausend, viel — Generation, *Momoyo* (*Moyo*) 百代 hundert — Generation, bei anderen vermisst man diese Beziehung, und derartige Zusammensetzungen könnten demnach der Gruppe 16 zugeordnet werden. Einige Namen sind nur variirende Schreibweisen anderer, wie 知代 für 千代, u. a. m. Dergleichen Namen sind nun:

Chiyo {千代 / 知代} (s. oben).
Hanayo 花代 Blüthe — Generation.
Haruyo {美代 schön — „
治代 leiten — „}
Hisayo 久代 lange — „
Iyo 伊代 vielleicht variirende Schreibweise für 伊豫 Provinzname.
Kakuyo 嘉久代 gut — lange — Generation.
Katsuyo 勝代 siegen — „
Kayo {嘉代 gut — „
賀代 Glückwunsch — „
香代 Duft — „}
Die beiden letzteren variiren vielleicht 嘉代.
Kikuchiyo 菊千代 Chrysanthemum — tausend — Generation.
Kikuyo 菊代 Chrysanthemum — Generation.
Kimiyo 君代 Herr, Herrin — „
Kiyo 喜代 Freude, sich freuen — „ Vielleicht phonetisch für *Kiyo* 清.
Masayo 正代 echt — „
Matsuyo 松代 Kiefer — „
Michiyo {道代 Weg — „
三千代 drei — tausend — Generation.}
Miyo 美代 schön — Generation.
Momoyo / *Moyo* {百代 (s. oben).

[1] Kommt mit der Lesung *Dai* auch als Mädchenname vor.

Nobuyo 延代 sich ausdehnen — Generation.

Sadayo 貞代 Treue der Frau, Keuschheit — Generation.

Sayo 佐代 Hülfe, helfen — Generation. Vielleicht phonetisch für 小夜.

Suyo 壽代 langes Leben — Generation.

Taneyo 種代 Samen — „

Tayo 多代 viel — „

Teruyo 照代 scheinen, glänzen — „

Toyo { 登代 emporsteigen — „
兎代 Hase — „ }

Beide Schreibweisen sind möglicherweise phonetisch für *Toyo* 豐 Fruchtbarkeit, Fülle (vergl. auch *Toyo* 土用 S. 219).

Yachiyo 八千代 acht — tausend — Generation.

Yasuyo 安代 ruhig — „

Yayo 八代 acht — „

Hideyo 秀世 hervorragen — „

Ikuyo 幾世 viel — „

Matsuyo 松世 Kiefer — „

Nagayo 長世 lang — „

13. Häufig sind Bezeichnungen abstracter Begriffe Namen geworden. Verhältnissmässig wenige sind japanischen, die meisten sind chinesischen Ursprungs. Viele der letzteren kommen sonst nur in Zusammensetzungen mit anderen Wörtern vor und haben neben der substantivischen adjectivische oder verbale Bedeutung. Ich habe dies bisweilen in Klammer hinzugefügt, soweit es für die Namengebung in Betracht kommt.

Japanisch sind:

Isa 績, 功 verdienstvolle That, Verdienst.

Kazu 數 Zahl.

Makoto 實 Wahrheit (vergl. auch *Sei* 誠 und *Shin* 眞).

Misao 操 Keuschheit, eheliche Treue (vergl. Agnes).

Nori 詮, 範, 順, 宣, 則, 憲, 教, 典 Lehre, Gesetz (s. alph. Verzeichniss).

Sachi 幸 Glück (veraltet) (s. auch *Kō*, *Yuki*, *Fuku*, *Shō*, *Tei*). Vergl. Felicitas, Felicita (friesischer Vorname auf Sylt), Beate, Beatrix.

Sada 定 Bestimmung.

Sada { 貞 / 節 } Keuschheit, Treue der Frau { s. auch *Tei*. / s. auch *Sets'*. }

Sada 康 Ruhe, friedliches Glück (vergl. Irene).

Sata 沙汰 Nachricht, Erlass.

Shizu 賤 Niedrigkeit (veraltet), vergl. Pauline.

Tame 爲 Zweck.

Toyo 豊 Fruchtbarkeit, Fülle.

Tsuya 艷 Glanz (s. unten *En*); vergl. Bertha, Albertine u. ä.

Tsune 常, 恒 der gewöhnliche Verlauf der Dinge.

Yoshi 由 Grund, Thatsache (s. *Koyoshi* 小由 klein — Grund, Thatsache).

Yuki 幸 s. *Sachi*.

Chinesischen Ursprungs sind:

Ai 愛 Liebe (vergl. Caritas, Minna, russisch: Lubow). Das Zeichen wird als Name der Gontenji Yanagiwara ausnahmsweise *Naru* gelesen (s. S. 199).

Ben 辨 Unterscheidungskraft, Urtheil (unterscheiden, verstehen, verschaffen).

Chie 智恵 (慧) Intelligenz, Klugheit (vergl. Sophie; s. auch *Kei* 慧, *Sai*).

Chū 忠 Loyalität (auch *Tada* gelesen).

Den 傳 Überlieferung, Lebensbeschreibung.

Ei 榮 Gedeihen, Ehre (gedeihend).

En 艷 Glanz (schön, verführerisch), vergl. *Tsuya* *Kō* 光 und *Mits'*.

Ets' 悅 Freude (sich freuen), vergl. Laetitia; s. *Kei*.

Fuku 福 Glück (vergl. *Sachi*, *Kō*, *Yuki*, *Tei*).

Jō 讓 Selbsterniedrigung, Demuth (auch demüthig).

Kei 慶 Freude (glückwünschen) s. *Ets'* und *Yoshi*.

Kei 恵 Güte, Gnade, Gunst (lieben), vergl. Clementine, Anna, Hanna, Grâce u. ä.

Kei 敬 Hochachtung (achten).

Kei 慧 Klugheit (klug, scharfsinnig), s. *Chie*.

Ken 謙 Demuth (bescheiden, versöhnlich).

Kō 孝 Liebe zu den Eltern, Pietät.

Kō 考 Gedanke (nachdenken, prüfen).

Kō 光 Glanz (glänzen, berühmt), s. *Mits'*, *En*, *Tsuya*.

Kō 幸 Glück (vergl. *Sachi*, *Yuki*, *Fuku*, *Shō*, *Tei*).

Raku 樂 Vergnügen, Lust (sich freuen).

Rei 禮 Höflichkeit, Ceremonie.

Ren 廉 Unbescholtenheit, Aufrichtigkeit (aufrichtig, mässig).

Rets' 列 Reihe (in Reihe stellen, in Reih' und Glied stehen).

Riki 力 Kraft.

Rui 類 Art (ähneln).

Sai 才 Klugheit, s. *Chie*.

Sei 勢 Einfluss, Macht.

Sei 誠 Wahrheit, Aufrichtigkeit (wahr), vergl. *Makoto* und *Shin* 眞.

Sets' 節 Keuschheit, Treue der Frau, s. *Sada*.

Shin 信 Wahrheit, Vertrauen, Glaube, Nachricht (vergl. Namen wie Fides und russisch: Wera).

Shin 眞 Wahrheit, Aufrichtigkeit.

Shō 祥 Glück, glückliches Omen.

Tei 禎 Glück (glücklich).

Tei 貞 Treue der Frau, Keuschheit (keusch).

Toku 德 Tugend.

Yō 陽 männliches Princip der chinesischen Philosophie, Sonne (klar, warm), s. auch S. 202.

Yō 容 Form (ertragen, empfangen).

Yō 要 Nothwendigkeit (nothwendig, erfordern).

Yū 勇 Tapferkeit (tapfer) (vergl. Namen aus dem Althochdeutschen, die sich auf Kampf beziehen, wie Kunigunde, Mathilde u. a. m., s. auch *Take* unten).

14. Bezeichnungen einer Eigenschaft oder eines Umstandes. Hierzu gehören Wörter japanischen und chinesischen Ursprungs. Die japanischen Adjectiva stehen meist in der Stammform, seltener in der Schlussform (auf *shi*). Hierher gehören:

Asa 淺 seicht, dünn, hell (von Farben).

Atsu 篤, 敦 aufrichtig.

Chika 近, 親, 俔, 周 nahe, vertraut (s. alph. Verzeichniss).

Haya 早 schnell (auch Adverbium).

Hiro 廣, 弘, 博, 寬 weit, gross, ausgedehnt (s. alph. Verzeichniss).

Hisa 久, 壽 lange (s. auch *Kyū*).

Karu 輕 leicht.

Kiyo 淸 rein. Vergl. Katharine, Clara (s. auch *Kiyoshi* und *Sei* S. 198).

Maru 丸 rund, ganz (auch Adverbium).

Masa 正, 政, 雅 echt, wahr, wirklich (auch Adverbium), s. alph. Verzeichniss.

Nao 直 gerade, aufrichtig, echt.

Sato {敏, 穎} scharfsinnig.

Shige 茂, 繁, 滋, 重 dicht, üppig (von Pflanzen), s. alph. Verzeichniss.

Tada 忠, 匡 gerade, s. auch *Chū*.

Taka 高, 喬, 隆, 孝, 尊 hoch (s. alph. Verzeichniss). Vergl. Namen wie Augusta.

Take 武 tapfer, s. *Yū* oben.

Waka 若 jung.

Yas' 安, 泰, 康, 慰, 保 ruhig, friedlich, leicht (s. alph. Verzeichniss). Vergl. Irene.

Kiyoshi 清 s. *Kiyo*.

Toshi 利, 敏, 俊 scharfsinnig, schnell von Auffassung, hervorragend (s. *Sato* und alph. Verzeichniss).

Yoshi 好, 吉, 良, 善, 淑, 芳, 義, 慶, 姈 gut (s. alph. Verzeichniss; vergl. Agathe).

Aki 明, 顯 hell, klar, deutlich = *akiraka*, wie die Zeichen 明 und 顯 auch gelesen werden.

Muts' 睦 freundlich, vertraut = *mutsumajii* (vergl. den Namen des japanischen Kaisers Mutsuhito 睦仁).

Shizu 靜, 愔 = *shizuka* ruhig, still.

Soyo 颯 sanft säuselnd.

Nao 尙, 猶 noch mehr, mehr.

Tae 妙 ausgezeichnet, vortrefflich. Über die Schreibweise für 㚣 s. S. 218.

Bei den chinesischen Wörtern, die hierher gehören ist zu bemerken, dass manche derselben auch substantivische und Verbalbedeutung haben können:

Chō 長 lang (auch Haupt, Vorstand, hervorragen).

Dai 大 gross.

Ei 鋭 durchdringend (vom Verstand), scharfsinnig, eigentlich Speer, scharf gespitzt.

Ei 永 langdauernd, ewig.

Ei 英 hervorragend, gedeihend, überlegen.

Auch *Koei* 小英 klein — gedeihend findet sich als Name.

En 圓 rund, vollständig.

Gen 玄 dunkel, geheimnissvoll.

Iku 郁 elegant.

Jin 甚 heftig, übermässig, sehr.

Jū 重 schwer, gewichtig (aufeinanderhäufen).

Jun 淳 einfach, ehrlich, fruchtbar.

Kichi 吉 gut, glücklich. Die Form *Kits'* kommt als Frauenname nicht vor.

Kin 欽 ehrfurchtsvoll (auch kaiserlich, sich sehnen nach).

Kyō 恭 ehrfurchtsvoll, demüthig, unterthänig (auch demüthig sein).

Kyū 久 lange (s. *Hisa* S. 223).

Rets' 烈 tugendhaft, treu, patriotisch (vergl. 烈婦 *reppu* und 烈女 *rets'jo*). Ursprünglich bedeutet das Zeichen heiss, heftig.

Sei 清 s. *Kiyo* und *Kiyoshi* S. 223.

Sei 聖 weise, klug.

Sen 專 wahr, aufrichtig, hauptsächlich.

Shin 新 neu (Anfang, erneuern).

Shō 昭 glänzend, klar (an den Tag legen, darstellen).

Shun 俊 hervorragend (s. *Toshi* S. 224).

Tō 董 fest, beständig (auch gut regieren).

Zen 善 gut (s. *Yoshi*).

Zen 漸 endlich, mit Mühe.

15. Bezeichnung von Thätigkeiten. Die japanischen Verba stehen theils in der Schlussform (auf *u*), theils in der Stamm- oder Fortsetzungsform (auf *e* oder *i*). Die letzteren könnte man auch als Verbalsubstantiva betrachten. Manche derselben kommen in der That auch als Substantiva vor, wie *Tomi* 富 Reichthum, Lotterie (= *tomikōgyō*).

Fuku 吹 blasen.

Haru 晴 sich aufklären (vom Wetter).

Iku 生 leben.

Kano 叶 passen, übereinstimmen (eigentlich *Kanō* = *Kanau*).

Kaoru 香, 薫 duften (s. *Kun*).

Karu 借 borgen.

Kats' 勝 siegen (vergl. Victoria).

Mas' 益, 増 mehren (s. unten *Mashi*).

Mits' 滿, 完 voll, vollständig sein.

Mits' 光 glänzen.

Nobu 信 mündlich darstellen.

Nobu 長, 延, 伸 sich ausdehnen.

Saku 咲 blühen (s. unten *Saki*).

Shigeru dicht werden (s. *Shige* S. 223). Diesen Namen habe ich nur in Kana gefunden; es können die Zeichen 茂, 繁, 滋, 重 dafür gebraucht werden.

Tamots' 保 aufrecht erhalten.

Taru 足 genügen, genug sein.

Teru 照, 輝, 鑑 scheinen, glänzen (s. alph. Verzeichniss).

Ai 逢 begegnen, treffen.

Emi 笑 lächeln.

Hide 秀, 英 hervorragen.

Kane 兼, 包 zusammenfassen, zwei Dinge zu gleicher Zeit thun.

Maki 卷 rollen (auch Rolle, Band eines Buches).

Mashi 增 (s. oben *Mas'*).

Nari 成 werden. (Zu *Nari* 也 vergl. S. 201.)

Nui 縫, 繡 nähen. Das zweite Zeichen bedeutet eigentlich sticken, Stickerei, verziert = *nuihaku*.

Ori 織 weben.

Saki 咲 (s. oben *Saku*).

Soe 添 hinzufügen, anfügen.

Some 染 färben.

S'te 捨 aussetzen, wegwerfen (s. S. 211).

Sumi 澄 klar sein.

Tae 任 ertragen.

Tome 留 zurückhalten (s. S. 201).

Yori 賴, 資 abhängen, sich stützen (s. alph. Verzeichniss).

Yuki 行 gehen.

Von chinesischen Wörtern können hierher gerechnet werden:

Gin 吟 singen, recitiren.

Kaku 覺 verstehen, wissen.

Kan 勘 prüfen, nachdenken, entscheiden.

Kun 薰 duften (s. *Kaoru*).

Ren 連 aneinanderreihen, aneinandergereiht sein.

Shin 晋 (晉) fortschreiten, vorwärtsgehen.

Shin 進 „ „

Shū 周 versehen mit, sich umdrehen, helfen (überall, insgesammt) (s. auch *Chika*).

Tats' 達 durchdringen (auch vom Verstande), hingelangen (intelligent, überall).

Tsū 通 durchdringen (vom Verstande), verkehren (klar, allgemein).

16. Phonetische Schreibweise einiger der schon aufgeführten Namen. Ich habe die Bedeutung der einzelnen phonetisch gebrauchten Zeichen als unwesentlich nicht hierher gesetzt; man sehe danach das alphabetische Verzeichniss am Schluss. Ich bemerke noch, dass die Entscheidung, ob eine Schreibweise rein phonetisch ist, nicht immer leicht ist.

Chika 千賀 für 近 nahe.

Emi 惠美 für 笑 lächeln.

Fuki { 富喜 / 富貴 } für 款冬 *Petasites japonicus*.

Fumi { 富美 / 婦美 / 布美 } „ 文 Schriftstück, Brief.

Über *Fumi* 二三, das verschiedene Erklärungen zulässt, s. S. 219.

Hama 破麻 für 濱 Strand.

Hisa 肥佐 für 久 lange.

Ina 伊奈 für 稻 Reis.

Isa 伊佐 „ 績 Verdienst.

Eigenthümlich ist:

Isao 伊佐越 für *isao* Verdienst, das gewöhnlich 功 geschrieben wird. Letztere Schreibweise habe ich für *isao* nicht als Namen gefunden.

Iso 伊楚 für 磯 Felsenküste oder 五十 fünfzig.

Ito { 以登 / 爲登 / 伊都 } 糸 Seide u. s. w. (s. S. 204).

Iyo { 伊與 / 伊代 } für 伊豫 Provinzname.

Kaku { 加久 / 嘉久 } für 覺 verstehen, wissen.

Kane { 加根 / 嘉彌 } „ 金 Metall oder 兼 zwei Dinge zugleich thun.

Kano { 嘉能 / 嘉乃 / 賀乃 } „ 叶 passen.

Kats' 賀津 für 勝 siegen.

Kichi 幾知 „ 吉 gut, glücklich.

Kiku { 喜久 / 幾久 } für 菊 Chrysanthemum.

Kimi 喜美 für 君 Herr, Herrin (s. S. 203).

Kisa 喜佐 „ 象 Elephant.

Kishi 喜志 „ 岸 Ufer.

Kita 喜多 „ 北 Norden.

Kiwa 喜和 „ 際 Rand.

Kiyo 喜代 „ 清 rein.

Kuma 久滿 für 熊 Bär.

Kumi 久美 » 組 Vereinigung.

Über 九三 *Kumi* s. S. 219.

Kura 久良 für 庫 Speicher.

Machi 萬千 » 町 Stadt, Strasse.

Masa 眞佐 » 正 echt.

Mas' 滿壽 » 增 vermehren.

Michi {美智 / 三千} für 道 Weg.

Mie 美英 für 三重 dreifach.

Mika 美香 » 甕 s. S. 204.

Miki 美喜 » 幹 Stamm.

Mina 美那 » 皆 alle oder 水無 Monatsname.

Mino 美能 » *mino* Regenmantel aus Schilfgras.

Mio 美穗 » 澪 Fahrstrasse für Schiffe.

Mits' 美津 » 光 glänzen, 完 vollständig sein u. s. w.

Moto 茂登 » 元, 本 Ursprung.

Nami 奈美 » 浪 u. s. w. Welle.

Nobu {乃武 / 乃婦} für 信 mündlich darstellen u. s. w.

Raku 良久 für 樂 Vergnügen.

Rui 留意 » 類 Art.

Saka 佐嘉 » 坂 Anstieg, Abhang, Unebenheit des Weges.

Sayo {佐代 / 佐用} » 小夜 Nacht.

Shima 志萬 » 島 Insel.

Shino 信乃 » 篠 kleiner Bambus.

Shizu 志津 » 倭文 alter Name eines Gewebes oder 靜 ruhig.

Soyo 曾與 » 颯 sanft säuselnd.

Sue 壽惠 » 末, 季 Ende.

Suga 須賀 » 菅 Schilfgras.

Sumi 壽美 » 澄 klar sein.

Taka {多賀 / 多嘉} für 高 hoch.

Taki 多喜 für 瀧 Wasserfall.

Tami 多美 » 民 Volk.

Toki {登幾 / 登喜 / 德歸} für 時 Zeit.

Toku 登久 für 德 Tugend.

Tomi 登美 » 富 reich sein, Reichthum (vergl. auch *Tomi* 十三 S. 219).

Tomo 登茂 für 友 Genosse.

Tone 登禰 » 利根 S. 213.

Toyo {登代 / 兎代} für 豊 Fruchtbarkeit, Fülle (vergl. auch *Toyo* 十四 S. 219).

Waka {和歌 / 和香} » 若 jung.

Waki {和喜 / 和氣} » 脇 Seite.

Yas' 八洲 für 安 ruhig.

Yuri 由利 » 百合 Lilie.

Kaum zu entscheiden dürfte sein, ob 譽乃 für 譽野, 嘉乃 oder 賀乃 für 嘉能, 宇乃 für 卯乃 (s. S. 211), 美節 für 美代 u. dergl. steht. Es wäre auch möglich, dass 美節 und 美代 phonetische Schreibweisen für *Miyo* 澪 (S. 214) sind. Andererseits könnten alle diese Zusammensetzungen selbständig gebildet sein und zur letzten Gruppe gehören.

17. Es giebt, wie S. 204 bemerkt, eine Anzahl weiblicher Namen, die aus zwei Zeichen bestehen, welche meist nach dem On gelesen werden und mit wenig Ausnahmen in keinerlei logischer Beziehung zu einander stehen. Die Zeichen, welche dazu verwendet werden, sind meist dieselben wie bei der phonetischen Schreibweise, also die Manyōgana. Möglich ist es auch, dass einige der hier aufgeführten Verbindungen in der That phonetische Schreibweisen von anderen Wörtern, die ich noch nicht als Namen angetroffen, sind und richtiger der vorigen Gruppe eingeordnet werden. So könnte *Tose* 登勢 oder 登世 phonetische Schreibweise sein für *tose* 年 Jahr, der anderen Form für *toshi* Jahr, 嘉那 *Kana* phonetische Schreibweise für 假名 *kana*, die früher hauptsächlich als Frauenschrift galt[1], 和久 *Waku* für 籰 *waku* Haspel[2], *Wasa* 和佐 für das alte Wort *wasa* 早 früh u. a. m. So lange aber die entsprechenden japanischen

---

[1] Es könnte auch für die alterthümlichen Formen *kana* 金 Geld oder 鉋 Hobel stehen. Letzteres, das jetzt *kanna* lautet, wird im Wamyōshō durch 賀奈 wiedergegeben.

[2] Im Wamyoshō wird *waku* Haspel in der That durch 和久 umschrieben.

Wörter nicht als Eigennamen nachgewiesen werden können, müssen die erwähnten Zusammensetzungen der letzten Gruppe zugerechnet werden. Ich habe der Gleichmässigkeit wegen bei allen Zeichen die Bedeutung hinzugefügt, obgleich sie bei vielen dieser Zusammensetzungen nach dem Gesagten unwesentlich ist. Dergleichen Wörter sind:

Aka 阿歌, 阿 schmeicheln (meist phonetisch gebraucht) — Gedicht.

Chima 千滿 tausend — voll sein, voll.

Chisa 千佐 » — Hülfe, helfen.

Chise 千世 » — Welt.

Ika 伊嘉, 伊 dies (phonetisch gebraucht) — gut.

Iki 以喜 habend — Freude, sich freuen.

Kaki 加喜 hinzufügen — Freude, sich freuen.

Kana 嘉那 (s. o.) gut — 那 wie (fast nur phonetisch gebraucht).

Kino 喜乃 Freude, sich freuen — 乃 du, nämlich (meist phonetisch).

Kise { 喜世 » » » — Welt.
喜勢 » » » — Einfluss, Macht. }

Misa { 美佐 schön — Hülfe, helfen.
末瑳 noch nicht — poliren. }

Mis' 美壽 schön — langes Leben.

Miwa 三和 drei — Ruhe.

Mono 茂濃 dicht, üppig — fruchtbar.

Nio 任男 überlassen — Mann (Alles dem Mann überlassen).

Nose 能勢 gut — Einfluss, Macht.

Oyū 男勇 Mann — Tapferkeit, tapfer.

Riku 里久 Dorf, Meile — lange.

Rino 里能 » » — gut.

Rise { 里世 » » — Welt.
里勢 » » — Einfluss, Macht. }

Rito 里登 » » — hinaufsteigen.

Riyo 里與 » » — geben.

Shingiku
Shinogiku } 信菊 Wahrheit — Chrysanthemum.

Sone 曾禰 einst — 禰 (stets phonetisch).

Suma 壽滿 langes Leben — voll sein, voll (vergl. auch 須磨 S. 213).

Tose { 登世 hinaufsteigen — Welt.
登勢 » — Einfluss, Macht. }

Waku 和久 Ruhe — lange.

Wasa 和佐 » — Hülfe, helfen.

Eigenthümlich sind die Zusammensetzungen *Katsumi* 勝美 siegen — schön und *Takechi* 竹知 Bambus — wissen.

Nur in wenigen Fällen war es unmöglich, die Bedeutung der Namen festzustellen. So bei:

Aguri 阿具理 oder 阿具利 phonetisch geschrieben. Mit diesem Namen verbindet man die Vorstellung des Gesunden, Kräftigen und giebt ihn einem Mädchen, das Einem geboren wird, wenn schon mehrere Kinder gestorben sind. Manche Japaner behaupten, dass es ein buddhistisches Wort sei. Das Lexikon Kotoba no izumi hat zwei *aguri* in Zusammensetzungen: a) *aguriguro* dunkle Farbe von Pferden, b) *aguribune* Schiff, das die Netze nachschleppt. Die Form *aguri* würde im letzten Falle von *ami kuru* herzuleiten sein, und der Name, vorausgesetzt, dass er diesen Ursprung hat, der Schiffersprache angehören.

Hachi. Dies könnte Biene 蜂 (vergl. den Namen Melitta), Blumentopf 鉢, acht 八 (vergl. — *Ichi*, *Its'*, 六 *Roku*, 七 *Shichi*) bedeuten oder phonetisch 波知(智) geschrieben werden.

Haku ist vielleicht 帛 feine Seide oder 箔 Metallblättchen, wie in *kimpaku* 金箔 Goldblättchen, *gimpaku* 銀箔 Silberblättchen u. s. w.

Kare sie? Vielleicht kommt es vom phonetischen 嘉禮 Freude — Ceremonie oder von 佳麗 *karei* hübsch.

Kime ist wahrscheinlich 極 festsetzen, bestimmen (vergl. *Sada* 定 Bestimmung).

Kono diese?

Kururi kann einen Pfeil zum Vogelschiessen 矪 (veraltet) bedeuten. Auch ein Ortsname 久留里 kommt vor.

Sadae さだえ wahrscheinlich 貞枝.

Shisa vielleicht 志佐.

Tachi könnte 立 stehen oder 太刀 Schwert sein. Die erste Schreibweise als Name lässt sich aus der Periode Jōgen (1207—1210) nachweisen (s. Koji ruien). Auch die Schreibweise 質 *tachi* »natürliche Anlage« wäre denkbar.

Tao たを kann bedeuten: 1. Pass im Gebirge 峠 (auch das Zeichen 嶺 Gipfel findet sich dafür), 2 = *tabo* Chignon.

Unoe うのえ wahrscheinlich 卯枝.

Von den bisher aufgeführten Namen kommen nun am häufigsten vor:

Ai 愛 Liebe (Caritas, Minna, russisch: Lubow).

Aki 秋 Herbst.

Asa 朝 Morgen.

Asa 淺 seicht, dünn, hell.

Chie 智惠(慧) Intelligenz, Klugheit (Sophie).

Chika 近 nahe, vertraut.
親 vertraut.

Chiyo 千代 tausend, viel — Generation, ewig.

Chō 蝶 Schmetterling.

Ei 榮 Gedeihen, Ehre, gedeihend.

Fuji 藤 *Glycinia chinensis.*

Fuku 福 Glück (Felicitas, Felicita, Beate, Beatrix).

Fumi 文 Schriftstück, Brief.

Fusa 房 Traube, Dolde, Troddel.

Gin 銀 Silber.

Hama 濱 Strand.

Hana 花 Blüthe.

Haru 春 Frühling.

Haruyo 美代 schön — Generation.

Hats' 初 Anfang.

Hide 秀 hervorragen.

Hisa 久 lange.

Iku 幾 viel.

Ito 糸 Seide, Seidenfaden, Faden.

Kame 龜 Schildkröte.

Kane 兼 zusammenfassen, zwei Dinge zu gleicher Zeit thun.

Kats' 勝 siegen (Victoria).

Kayo 嘉代 gut — Generation.

Kei 慶 Freude, beglückwünschen (Laetitia).

Kiku 菊 Chrysanthemum.

Kimi 君 Herr, Herrin (Martha).

Kin 金 Gold.

Kinu 絹 Seidengewebe.

Kiyo 清 rein (vergl. Katharina, Clara); auch die Lesung *Sei* ist häufig.

Kō 孝 Kindesliebe, Pietät.
幸 Glück, glücklich (vergl. auch *Fuku*).

Koma 駒 Füllen.

Koto 琴 Name eines Musikinstruments.

Kuma 熊 Bär (Ursula).

Kuni 國 Land, Provinz. Das andere Zeichen 邦 ist weniger gebräuchlich.

Machi 町 Strasse, Stadt.

Maki {槇 *Podocarpus chinensis.*
{卷 rollen, Rolle, Band eines Buches.

Man 萬, 万 zehntausend, sehr viel.

Masa 正 echt, wahr, wirklich.

Mas' 增 vermehren.

Mas' 升 ein Maass.

Mats' 松 Kiefer.

Michi 道 Weg.

Mine 峯 Gipfel.

Misao 操 Keuschheit, eheliche Treue (Agnes).

Mits' 光 glänzen, das On *Kō* ist weniger gebräuchlich.

Mits' 滿 voll sein.

Miyo 美代 schön — Generation.

Moto 元 Ursprung, Anfang; das andere Zeichen 本 ist nicht so gebräuchlich.

Nabe 鍋 Pfanne.

Nami 浪, 波 Welle (Undine).

Nao 直 gerade, aufrichtig, echt.

Nobu 信 mündlich darstellen.

Nobu 延 sich ausdehnen.

Ren 連 aneinanderreihen.

Ryū 柳 Weide.

Sada 貞 Treue der Frau, Keuschheit; auch *Tei* ist häufig.

Sada 定 Bestimmung.

Sei 淸 rein, s. *Kiyo.*

Sei 勢 Einfluss, Macht.

Shige 茂 dicht, üppig (vom Pflanzenwuchs), gedeihend.

Shige 繁 » » » » » viel, geschäftig.

Shin 新 neu.

Shizu 靜 ruhig, still (Irene).

Sono 園 Nutzgarten.

S'te 捨 wegwerfen, aussetzen.

Sue 末 Ende, Schluss.

Sumi 澄 klar sein.

Suzu 鈴 Schelle.

Taka 高 hoch (Augusta).

Take 竹 Bambus.

Tama 玉 Edelstein, Juwel (Margarethe, Ada, Edith = Schmuck).

Tami 民 Volk.

Tats' 辰 Drachen.

Tei 貞 s. *Sada*.

Teru 照 glänzen, scheinen (Bertha, Albertine).

Tets' 鐵 Eisen.

Toki 時 Zeit.

Toku 德 Tugend.

Tome 留 zurückhalten.

Tomi 富 Reichthum, reich sein.

Tomo 友 Genosse, Freund.

Tora 虎 Tiger.

Toshi 年 Jahr.

Toshi 敏 scharfsinnig.

Toyo 豐 Fruchtbarkeit, Fülle.

Tsune 常 der gewöhnliche Verlauf der Dinge.

Tsuru 鶴 Kranich.

Ume 梅 *Prunus ume*.

Uta 歌 Lied (Carmen).

Waka 若 jung.

Yae 八重 achtfach, doppelt.

Yas' 安 ruhig, friedlich, leicht s. *Shizu*.

Yone 米 Reisfrucht.

Yoshi 好, 吉, 良, 芳, 淑, 慶 gut (Agathe). Ganz besonders häufig ist 芳.

Yuki 雪 Schnee.

Ein häufiger Name der Dienstmädchen (*komazukai*) ist (*O*) *Kiyo* 淸 rein, der Köchinnen (*gozentaki*, *meshitaki*) (*O*) *Nabe* 鍋 Pfanne. Der Ausdruck *O San* oder *O Sandon*, mit dem man Köchinnen anredet, enthält jedoch keinen Namen. Es wird geschrieben れ爨殿. *San* bedeutet *kashigu* Reis kochen: *don* ist Verkürzung für *dono* und bedeutet soviel wie *san*.

Für elegant hält man es nun, an den weiblichen Namen das Wörtchen *ko* 子 »Kind« zu hängen, das nicht mit der besonders bei Geisha-Namen

so häufigen Vorsilbe *Ko* 小 klein zu verwechseln ist. Dieser Zusatz findet sich hauptsächlich bei den Namen der Töchter der Beamten und der höheren Classen. Von den 473 weiblichen Namen des Namenverzeichnisses der Adelsschule für Mädchen hatten mehr als die Hälfte diesen Zusatz, während er sich bei den Namen der Mädchen, die die Volksschulen besuchten, nur ausnahmsweise fand. Es ist dies kein integrirender Bestandtheil des Namens und wird daher gewöhnlich nicht mit beim Standesamt angemeldet, doch werden manche Namen stets damit verbunden, so die Namen der Prinzessinnen (s. u.), ferner historische Personen, wie *Shige-ko* 繁子, eine Dichterin, Schülerin des berühmten Kamo Mabuchi, die nach einem ihrer Gedichte auch *Ts'kuba-ko* つくば子 genannt wurde. Im Alterthum, um 800 n. Chr., ein Vorrecht der Prinzessinnen — wenn die Behauptung in dem Buche Matsu no Ochiba, die im Koji ruien citirt wird, richtig ist —, ist dieser Zusatz im Mittelalter bei den besseren Ständen ganz allgemein geworden und wird heute sogar gebraucht, wenn man den eigenen Namen selbst nennt oder schreibt, während es ursprünglich ein ehrender Zusatz war, den nur Andere, wenn sie den Namen eines Mädchens oder einer Frau erwähnten, gebrauchten. Oft findet man *ko* daher auf Visitenkarten hinter dem Namen, und unter dem S. 198 erwähnten Einladungsschreiben hatte sich die Gemahlin des Marquis Saigō, wie erwähnt, 清子 unterschrieben. Um nur ein Beispiel aus der Litteratur zu bringen, verweise ich auf die moderne Novelle Muro no hayasaki (室の早咲) von Matsue, S. 20, wo ein Mädchen aus den besseren Ständen einen von ihr geschriebenen Brief mit 雪子 *Yuki-ko* unterschreibt. Ein an sie S. 31 geschriebener Brief ist an 雪子どの gerichtet. Dass auch heute noch dieser Zusatz nie bei den Namen der Prinzessinnen fehlt, zeigt das folgende Verzeichniss der Prinzessinnen des Kaiserlichen Hauses.

Chie-ko 智惠子 Gemahlin des Prinzen Kanin no Miya.
Chika-ko { 周子 Gemahlin des Prinzen Komats' no Miya (Sohn).
{ 俔子 „ „ „ Kuni no Miya.
Fusa-ko 房子 Tochter des Kaisers.
Iku-ko 郁子 Gemahlin des Prinzen Kachō no Miya.
Ito-ko 伊都子 Gemahlin des Prinzen Nashimoto no Miya (s. S. 204).
Masa-ko 昌子 Tochter des Kaisers.
Mits'-ko 滿子 „ „ „
Nori-ko 範子 Gemahlin des Prinzen Yamashina no Miya.
Sada-ko 貞子 Tochter des Kaisers.
Take-ko 武子 „ „ „
Tomi-ko 富子 Gemahlin des Prinzen Kitashirakawa no Miya.
Toshi-ko 利子 „ „ „ Fushimi no Miya.

Yas'-ko 慰子 Gemahlin des Prinzen Arisugawa no Miya.

Yori-ko 賴子 » » » Komats' no Miya (Vater).

Der Name der Kronprinzessin ist *Sada-ko* 節子, der der Kaiserin *Haru-ko* 美子 (s. S. 199 Anm. 2). Die vor einigen Jahren verstorbene Kaiserin-Mutter hiess *Asa-ko* 夙子.

Die so häufige Vorsilbe *o* bei weiblichen Eigennamen hat wie *ko* ursprünglich eine ehrende Bedeutung, die in manchen Fällen aber sehr abgeschwächt ist. Sie kann niemals gebraucht werden, wenn man den eigenen Namen nennt oder schreibt und ist auf weibliche Namen beschränkt, die nicht mehr als zwei Silben haben. Sie wird meist mit Kana, selten mit dem entsprechenden chinesischen Zeichen 御, oder phonetisch 阿 (wie in 阿國 *O Kuni*) und 於 (wie bei 於通 *O Tsū*) geschrieben und findet sich zum ersten Male in der Litteratur vor einem Frauennamen in dem romanhaften Geschichtswerke Taiheiki aus dem 14. Jahrhundert, wo im 22. Bande der Frauenname 御妻 *O Sai* erwähnt wird. *O* wird bekanntlich auch sonst im Japanischen viel gebraucht und hat oft seine ursprüngliche Bedeutung fast verloren (vergl. *o shimai*, *o sarai*, *o shaberi* u. a. m.). Es wird nun vor Frauennamen ohne den weiteren Zusatz von *san* (oder formeller *sama*) nach denselben gebraucht:

1. in der Familie, wenn der Höherstehende die ihm untergebenen weiblichen Mitglieder derselben anredet, also wenn der Hausherr seine Frau, Töchter und Dienstmädchen, die Hausfrau die Töchter und Dienstmädchen, die Kinder die Dienstmädchen rufen;

2. bei Erwähnung historischer oder fernerstehender weiblicher Personen in modernen Romanen und Novellen, in Zeitungen u. s. w.

Was den ersten Fall betrifft, giebt es häufig Ausnahmen, und es kommt vor, dass man den betreffenden Namen auch ohne die Vorsilbe *o* ruft. Man nennt dieses blosse Nennen des Namens *yobis'te* oder *yobizute* von *yobu* rufen und *s'teru* wegwerfen, fallen lassen. Es scheinen hier die sociale Stellung der Familie sowie die Angewohnheiten und der Charakter des Rufenden in Betracht zu kommen. So soll man in Beamtenfamilien die Dienstmädchen meist ohne *o*, in Kaufmannsfamilien dagegen mit *o* rufen. Ferner vermeidet man gern Anklänge an Wörter des gewöhnlichen Lebens sowie den Hiatus, der durch Vorsetzung von *o* vor Namen, die mit einem Vocal beginnen, entsteht. Einer meiner japanischen Freunde ruft seine Frau meist nur *Yū* 勇, weil *O Yū* an das heisse Bad *o yu* anklingt, das sich nur durch die Kürze des *u* vom Namen *O Yū* unterscheidet. Ein anderer japanischer Freund, ein Gelehrter und Beamter, erzählte mir, dass er seine Frau bald *Kō* 幸, bald *O Kō* 幸, seine älteste Tochter *Tazu* 田鶴, meist *Tazu-ko* zu rufen pflege, weil es feiner als *O Tazu* klinge. Ebenso vermeidet man *O Oto*, *O Aya* und ruft dafür entweder nur *Oto*, *Aya* oder *Oto-ko*, *Aya-ko*. Es sei hierbei bemerkt, dass der Gebrauch von 子 nach Namen den von *o* vor dem Namen ausschliesst und dass man niemals *ko* 子 beim Rufen der Dienstmädchen hinter den Namen derselben setzen darf.

Für den zweiten Fall giebt es zahlreiche Beispiele in den modernen Romanen. Man vergleiche das Citat aus der Novelle von Rohan S. 198, wo die Namen *ONao* und *OTayo* erwähnt werden. Was die Nennung historischer Personen betrifft, so spricht man von der *OKuni* (お國, 阿國) und *O Tsū* (お通, 於通), den ersten Vertreterinnen der japanischen Schauspielkunst, von den Liebespaaren *O Han Chōemon* (お半長右衞門) und *O Shun Dembei* (お俊傳兵衞). Zu den bekannten Geschichten in dem populären Buche Ōoka Seidan 大岡政談 gehören die Geschichten: Tsunokuniya no *O Kiku* no ken 津國屋のお菊の件 und Shirakoya no *O Kuma* no ken 白子屋お熊の件.

Bisweilen findet man auch in diesem Falle den Namen ohne *o*. So heisst es im Sozoromonogatari von der oben erwähnten *O Kuni*: *Keichō no korooi Izumo no kuni ni Omura Sanyemon to iu hito no mus'me ni Kuni to iite.*

In allen anderen Fällen, wenn man ein Mädchen oder eine Frau in höflicher Weise anredet oder von ihr spricht, ist es Brauch, ausser *o* vor das aus *sama* 樣 »Zustand« verkürzte Wörtchen *san* hinter den Namen zu setzen. So redet in der bekannten Novelle Botandōrō von Enchō Cap. 2 ein Gast das Dienstmädchen Namens *Yone* mit »*O Yone san*« an. Feiner ist jedoch die Anrede mit *ko* und folgendem *san*. *Hana-ko san* klingt z. B. wie die Anrede an die Tochter eines Adligen. Es kommt auch vor, dass die Mutter zu den Namen der Töchter, wenn sie dieselben ruft, ausser der oben erwähnten Vorsilbe *o* noch *san* hinzufügt, weil dies ein Beweis von Zärtlichkeit ist. Nur bei drei- und mehrsilbigen Namen fügt man *san* allein hinzu. Man sagt also *Takechi san* (oder feiner *Takechi-ko*), noch höflicher *Takechi-ko san*. In sehr formeller Redeweise sagt man statt *san sama*. So reden die Bediensteten die Tochter des Hauses Namens *Hana* oder *Takechi* mit Namen an: *O Hana sama*, *Hana-ko sama*, *Takechi sama*, *Takechi-ko sama*[1].

An Stelle von *san* sagt man in Tōkyō vulgär *chan*, und dieses findet sich vielfach hinter Verkürzungen weiblicher Namen, die man als Kosenamen bezeichnen kann. Sie werden in der Regel gebraucht, so lange die Trägerinnen der Namen noch klein sind, bleiben aber bisweilen, wie bei uns, im Gebrauch, auch wenn dieselben bereits erwachsen sind. Diese Namen werden gebildet, indem man die Endsilbe fortlässt und *o*, *chan* oder auch Beides hinzufügt. Bei ursprünglich zweisilbigen, aber durch Fortfall der letzten Silbe einsilbig gewordenen Namen wird der Vocal der ersten Silbe gedehnt, wenn nicht der Anlaut der abgefallenen zweiten Silbe *s* oder ein Doppelconsonant wie *ts* ist. So entstehen neue Namen, die von den verschiedensten Namen ihren Ursprung haben können. Solche Namen sind:

Fūchan von *Fumi*, *Fuji*.
Hāchan » *Hana*, *Hama*, *Haru*.
Hachan » *Hats'*.

[1] Sehr häufig sagen sie jedoch, wie bei uns, nur: Gnädiges Fräulein *O jō sama*.

Kīchan von *Kiku*, *Kimi*, *Kiyo*.
Māchan » *Masa*.
Machan » *Mas'*, *Mats'*.
Mīchan » *Miki*, *Mina*, *Mine*, *Mino*, *Miyo*.
Michan » *Michi*, *Mits'*.
Sūchan » *Sumi*.
Tāchan » *Taka*, *Tani*, *Taru*.
Tēchan » *Teru*.
Techan » *Tets'*.
Tsūchan » *Tsuru*, *Tsuyu*, *Tsugi*, *Tsugu*.
Yāchan » *Yas'*, *Yaso*, *Yae*.
Aguchan » *Aguri* u. a. m.

Daneben ist auch *O Tē(chan)*, *O Hā(chan)* u. s. w. üblich.

Früher gab man kleinen Kindern, sowohl Knaben als Mädchen, besondere Kosenamen, die man *nyūmei* 乳名 Milchnamen, *warawana* 童名 Kindernamen, *yōmyō* oder *osanana* 幼名 Jungnamen nannte. In China ist dies noch jetzt üblich, und Doolittle giebt im zweiten Bande seines Werkes »Vocabulary and Handbook of the Chinese language« eine Anzahl solcher Milchnamen aus der Gegend von Amoy. Im Koji ruien werden S. 773 folgende derartige Namen aus früherer Zeit angeführt: *Chacha*, *Acha*, *Kaka*, *Toto*, *Ako*, *Aka*, *Ato*, *Koko*, *Chachi*, *Tsuma*, *Aya*, *Yoyo*.

Änderungen von Namen, die in der Tokugawa-Zeit so leicht und häufig waren, sind jetzt erschwert und nur mit Erlaubniss der Regierung möglich. Dienstmädchen erhalten oft, so lange sie dienen, in der Familie einen anderen Namen, besonders wenn Verwechselungen mit Familiengliedern gleichen Namens vermieden werden sollen. Auch die höheren Classen der Hofdamen erhalten einen besonderen Rufnamen, der jedoch ebenso wenig wie jener officiell ist[1].

Nach Mittheilungen von Hrn. Iwaya zerfallen die Hofdamen jetzt in folgende Classen: 1. Tenji 典侍, 2. Gontenji 權典侍, 3. Shōji 掌侍, 4. Gonshōji 權掌侍, 5. Myōbu 命婦, 6. Gonmyōbu 權命婦, 7. Nyoju 女孺, 8. Gonnyoju 權女孺. Die Hofdamen der ersten vier Classen sind meist Töchter der Adelsfamilien (Kazoku), während die der folgenden gewöhnlich aus den Familien der Shizoku genommen werden. Nur die den ersten sechs Classen angehörigen haben besondere Rufnamen. So heisst die bereits S. 199 erwähnte Gontenji *Yanagiwara* mit ihrem Rufnamen *Sawarabinos'ke* 早蕨典侍. *Sawarabi* ist dasselbe wie *warabi* Adlerfarren. Das Wort *s'ke*, das mit den verschiedensten chinesischen Zeichen geschrieben wird, wie 介, 輔, 助 ist ein alter Amtstitel und ist bekanntlich häufig ein Theil der Männernamen geworden. In unserem Falle werden sonderbarerweise die beiden Zeichen 典侍, die eigentlich *tenji* lauten, *s'ke* gelesen.

[1] Die Namen der in der Litteratur berühmten Frauen, wie *Murasaki Sh'kibu* 紫式部, *Sei Shōnagon* 清少納言 u. s. w. sind alle Rufnamen; die eigentlichen Namen sind nicht bekannt (s. Koji ruien S. 771).

Anders verhält es sich nun mit den Künstlerinnen, den Geisha, Schauspielerinnen, Lehrerinnen der Tanzkunst und den weiblichen (es giebt auch männliche) Gidaiyūkatari (義太夫語), d. h. den Frauen, die den Text eines Gidaiyū genannten Dramas zur Samisen rhythmisch vortragen. Diese nehmen einen Artistennamen (*geimei*, *geimyō* 藝名) an, der bei der Behörde angemeldet werden muss und unter dem sie der Welt bekannt sind.

Die Geisha erhalten diesen Namen entweder in dem Hause, das ihre Ausbildung übernimmt — ein Mädchen kann entweder von dem Besitzer desselben adoptirt oder auf bestimmte Anzahl von Jahren gedungen werden, um als Geisha ausgebildet und dann vermiethet zu werden — oder, wenn das Mädchen sich selbst hat ausbilden lassen, in dem Geisha-Hause, das die Vermittelung der Engagements an die Theehäuser übernimmt. Der dritte Fall, dass Geisha selbständig bleiben und ohne solche Vermittelung engagirt werden (*jimai* 自賣) kommt auch vor, ist aber seltener. Die Besitzer mancher Geisha-Häuser haben nun Vorliebe für bestimmte Namensformen, daher endigen viele Geisha-Namen auf *mats'* 松 Kiefer, *ka* 香 Duft u. s. w. Auch kommt es vor, dass man den Namen einer Geisha, deren Unterhaltungskunst von dem Publicum sehr begehrt war, die aber aus irgend einem Grunde die Verbindung mit dem Hause gelöst hat, einer anderen Geisha giebt, so dass der Name derselbe bleibt, wenn auch die Trägerin eine Andere ist. So giebt es stets eine *Koroku* 小六 klein — sechs und *Momotarō* 桃太郎 Pfirsich — ältester Sohn[1].

Die Geisha-Namen sind nun theils identisch mit den gewöhnlichen Mädchennamen — so hatten sieben der acht Geisha, welche augenblicklich in Berlin sind, die Namen: *Chō* 蝶 Schmetterling, *Ito* 糸 Seide, *Haru* 春 Frühling, *Sumi* 澄 rein sein, *Tama* 玉 Edelstein, *Ei* 榮 Gedeihen und *Kimi* 君 Herr, Herrin, theils beginnen sie häufig, wenigstens in Tōkyō, mit der Vorsilbe 小 *Ko* klein, theils sind viele gleich mit Männernamen, wie die oben erwähnte *Momotarō*, theils sind es besondere Namen, wie *Ponta*, die gar nicht japanisch klingen und nicht zu erklären sind, zumal sie nur mit Kana geschrieben werden. Einige Namen klingen wie die der Freudenmädchen (*shōgi* 娼妓, *oiran* 花魁, *asobime* 遊女), von denen am Schluss die Rede sein wird. Hierher gehört z. B. der Geisha-Name *Wakaume* 若梅 jung — *Prunus ume*. Übrigens können die Geisha auch ihren bisherigen Geisha-Namen wieder mit einem anderen vertauschen. So hiess die unten erwähnte *Kotake* 小竹 klein — Bambus früher *Koyone* 小米 klein — Reisfrucht.

Im Folgenden führe ich eine Anzahl von Namen bekannter Geisha aus Tōkyō, Kyōto, Ōsaka, Aomori u. s. w. auf. Die Namen der Geisha von Tōkyō und Kyōto sollen besonders grosse Verschiedenheit zeigen. Da bei denselben die Vorsilbe *o* und die Nachsilbe *ko* 子 zum Namen zu gehören scheinen, führe ich dieselben mit auf. Bei einigen war es mir möglich, den

[1] Auch Held eines der bekanntesten Märchen.

früheren Familiennamen und Mädchennamen zu erfahren. An die Stelle des ehemaligen Familiennamens tritt nämlich der Name des betreffenden Geisha-Hauses. Häufig hört man dafür auch die Gegend, in dem dasselbe liegt, z. B. Shimbashi, Yanagibashi (beide in Tōkyō), nennen.

Aikichi 愛吉 Liebe — gut, glücklich.

Chiyo 千代 tausend — Generation.

Chiyomats' 千代松 tausend — Generation — Kiefer.

Chōmats' 長松 lang — Kiefer.

Eiryū 榮龍 Gedeihen — Drache.

O En おゑん vielleicht »Schwalbe«; s. *Koen* S. 212 (ursprünglicher Name: Kawase *Nobu*).

Fukuka 福香 Glück — Duft.

Fukus'ke 福助 » — Hülfe. (Über *s'ke* s. S. 238.)

Fukuyo 福代 » — Generation.

Gennos'ke 源之助 Ursprung — Hülfe.

Genta 源太 Ursprung — gross.

Hama-ko 濱子 Strand.

Hangyoku 半玉 halb — Juwel.

Hana 花 Blüthe.

Hanaka 花香 Blüthe — Duft.

Hatsue 初江 Anfang — Bucht.

Imas'ke 今輔 jetzt — Hülfe (ursprünglicher Name: Shimmura *Tama*).

Iroha 色葉 Farbe — Blatt (ursprünglicher Name: Murakami *Tome*).

Ise いせ (wahrscheinlich 伊勢) Provinzname.

Kikus'ke 菊介 Chrysanthemum — Hülfe.

Kimiyo 君代 Herr, Herrin — Generation.

Kimiha 君葉 » » — Blatt.

Kimika 君香 » » — Duft.

Kinshi 錦絲 Brokat — Seide.

Kiyo-ko 清子 rein (ursprünglicher Name: Yada *Ets'*).

Kochiyo 小千代 klein — tausend — Generation; s. *Chiyo*.

Kochō 小蝶 klein — Schmetterling; nicht zu verwechseln mit *Kochō* 胡蝶 Schmetterling (s. S. 245).

Kofuji 小藤 klein — Glycinie.

Kofuyu 小冬 » — Winter.

Kohana 小華 » — Blüthe.

Koharu 小春 » — Frühling.

Koina } 小稲 klein — Reispflanze.
Koine }

Koiyo 小いよ (wahrscheinlich 伊豫) klein — Iyo Provinzname.

Komachi 小町 klein — Stadt, Strasse.

Komats' 小松 » — Kiefer.

Komayū 駒勇 Füllen — Tapferkeit.

Komine 小峯 klein — Gipfel.

Konami 小波 » — Welle.

Koneko 小ねこ klein — Katze.

Konoha 木の葉 Baumblatt (ursprünglicher Name: Higuchi *Kiyo*).

Kosome 小染 klein — färben.

Kosuzu 小鈴 » — Schelle.

Kotake 小竹 » — Bambus (ursprünglicher Name: Watanabe *Hiro*), s. S. 239.

Koteru 小照 » — scheinen.

Kotomi 小富 » — Reichtum, reich sein.

Kotsuma 小妻 » — Eheweib.

Koyae 小八重 » — achtfach, doppelt.

Koyakko[1] 小奴 » — Dienerin (ursprünglicher Name: Ikeda *Yoshi*).

Koyas' 小安 » — ruhig.

Mame-ko 豆子 Bohne.

Maru-ko 丸子 rund, ganz (ursprünglicher Name: Hasegawa *Taka*).

Momo-ko 桃子 Pfirsich.

Motome もとめ suchen.

Nobu-ko のぶ子.

Rikiya 力彌 Kraft — noch mehr, auch bekannter Männername aus dem Schauspiel Chūshingura.

Rin-ko りん子.

Shizu-ko 靜子 ruhig, still.

Somemaru 染丸 färben — rund, ganz.

Sumie 住江 wohnen — Bucht.

Suzu-ko 鈴子 Schelle.

---

[1] Die in Europa so bekannt gewordene Schauspielerin Sada Yakko trat in Japan nur als Geisha auf und führte als ursprünglichen Personennamen den ersten Namen *Sada*, als Geisha den Namen *Yakko* 奴. Beides ist hier ausnahmsweise vereinigt.

O Taf'ku お多福 (auch 阿多福). 多福 viel Glück. *O Taf'ku* ist Bezeichnung für das Gesicht einer Frau mit hoher Stirn, kleiner Nase und aufgeblasenen Backen = *O Kame*; auch Spottname für Frauen.

Tamazuru 玉鶴 Edelstein — Kranich.

Tamikichi 民吉 Volk — gut, glücklich.

Taneha 種葉 Samen — Blatt.

Tarō 太郎 Name für den ältesten Sohn (vergl. *Momotarō*, *Wakatarō* u. s. w.).

Ton-ko とん子 (ursprünglicher Name: Ogawa *Kane*).

Towa とわ s. *Tokiwa* (S. 220).

Tsunakichi 綱吉 Tau — gut, glücklich.

Tsuruji 鶴治 Kranich — leiten.

Umegiku 梅菊 *Prunus ume* — Chrysanthemum.

Umekichi 梅吉 „ „ — gut, glücklich.

Wakatarō 若太郎 jung (s. *Tarō* und *Momotarō*).

Yaezuru 八重鶴 achtfach, doppelt — Kranich.

Yamato やまと Provinzname (ursprünglicher Name: Ogawa *Tama*).

Die Schauspielerinnen, die erst unter dem neuen Régime, wohl unter dem Einfluss der europäischen Cultur, aufgekommen sind — früher wurden alle Frauenrollen im japanischen Theater von Männern gespielt, und mancher Schauspieler, wie Iwai Hanshirō 岩井半四郎, hat sich als Darsteller von Frauenrollen einen Namen gemacht — nehmen ähnliche Namen wie die Schauspieler an, so dass sie am Namen nicht als Schauspielerinnen zu erkennen sind. Es giebt jedoch in letzter Zeit zwei Arten von Schauspielern, die eigentlichen alten Zunftgenossen und eine neue Classe, die sogenannten Sōshiyak'sha[1], unter denen Kawakami und seine Frau Sada (s. Anmerkung S. 241), am bekanntesten geworden sind. Während die letzteren nun unter ihren eigenen Namen auftreten, wechseln die Schauspieler und ebenso die Schauspielerinnen der alten Schule ihren Namen, sowohl den Familien- als auch den Vor- oder vielmehr Nachnamen, und zwar nehmen sie den artistischen Familiennamen ihres Lehrers an. So kommt es, dass dieselben Namen, wie *Ichikawa* 市川, *Nakamura* 中村, *Onoe* 尾上, *Bandō* 坂東 u. s. w., häufig wiederkehren. Oft verleiht ein berühmter Schauspieler einem Schüler, wenn er Schauspieler wird, einen Theil seines artistischen Eigennamens, wie *Dan* 團 von Danjūrō 團十郎, dem artistischen Personennamen des berühmtesten Schauspielers Japans, und der ganze Name, also auch der unveränderte Personenname, geht auf denjenigen Schüler eines berühmten Schau-

[1] D. h. *Sōshi* Schauspieler. Unter *sōshi* 壯士, das ursprünglich einen kräftigen Mann bezeichnet, versteht man bekanntlich jetzt junge Leute ohne eigentliche Beschäftigung, die sich in die Politik mischen. Einer meiner japanischen Bekannten bezeichnete die *Sōshiyak'sha* nicht übel als Secessionsschauspieler.

spielers über, der nach dem Urtheil der übrigen Zunftgenossen als der beste dieses Namens würdig ist. Daher kommt es, dass es viele Ichikawa Danjūrō giebt; der jetzt lebende ist der neunte Träger dieses Namens [1]. Übrigens findet sich die Sitte, einem Schüler einen Theil seines Artistennamens zu geben, auch bei den öffentlichen Erzählern, den Hanash'ka s. auch S. 244.

Von berühmten Schauspielerinnen kann ich nur zwei Namen nennen, Ichikawa Kumehachi 市川粂八 und Beiha 米坡.

Die Namen, die ich im Folgenden aufführe, sind Namen von Schauspielerinnen, die zum grossen Theil aus Nagoya stammen und augenblicklich in Asak'sa in Tōkyō auftreten. Sie sind der Wochenschrift Taiheiyō 太平洋 2. Bd. Nr. 16 entnommen, wo zugleich ihr ursprünglicher Name verzeichnet ist. Bei einigen ist der ursprüngliche Name ein Bestandtheil des Artistennamens geworden, so Raku — *Rakumaru*, Shige — *Shigeju*, Tama — *Tamakichi* u. a. m. Nur in einem Falle, *Shizue*, ist der Name unverändert geblieben. Dass die artistischen Familiennamen so oft wiederkehren, erklärt sich aus dem oben Gesagten.

Asao Nobuji	淺尾延次	früher *Matsumura Kuni*	松村くま
„ *Rakumaru*	淺尾樂丸	„ *Sugimura Raku*	杉村らく
Sawamura Shikimats'	澤村四記松	„ *Matsubara Tats'*	松原たつ
Sawamura Shigoroku	澤村四五六	„ *Yasui Tets'*	安井てつ
Sawamura Tamakichi	澤村玉吉	„ „ *Tama*	安井たま
Nishikawa Komiyo	西川小美代	„ *Ōguri* „	大栗たま
Nishikawa Shizue	西川靜江	„ *Hatano Shizue*	波多野靜江
„ *Seiji*	西川誠次	„ *Itō Tets'*	伊藤てつ
„ *Shigeju*	西川重壽	„ *Mis' Shige*	御簾しげ
„ *Tsuneju*	西川常壽	„ *Matsubara Kishi*	松原きし
„ *Satokichi*	西川里吉	„ *Sugita Sato*	杉田さと
Ichikawa Jumie	市川壽美江	„ *Ando Tsune*	安藤つね
„ *Terunos'ke*	市川照之助	„ *Hiramoto Tsune*	平本つね
Shinozuka Reishi	篠塚禮枝	„ *Yoshikawa Rei*	吉川れい
Ōkawa Haruju	大川春壽	„ *Hanamura Tsugi*	花村つぎ
Arashi Unos'ke	嵐宇之助	„ *Yuba Ume*	弓場うめ
Iwai Takaji	岩井高次	„ *Kōno Taka*	高野たか

Die weiblichen Gidaiyūkatari nehmen ebenso wie die Schauspielerinnen und Lehrerinnen der Tanzkunst männliche Vornamen oder solche Namen an, die die Geisha bevorzugen, z. B. mit der Vorsilbe *ko*. So giebt

---

[1] Der erste Schauspieler dieses Namens wurde 1704 bei einer Vorstellung im Theater ermordet.

es eine *Ayanos'ke* 綾之助 (Seidendamast — Hülfe, über *s'ke* s. S. 238), eine *Suminos'ke* 住之助 (住 wohnen), eine *Tōgyoku* 東玉 Osten — Juwel, eine *Kyōshi* 京枝 Residenz — Zweig, eine *Kosei* 小清 klein — rein und *Koshi-ko* 越子 (越 hinübergehen). Auch hier ist es üblich, dass die Schülerin einen Theil des Vornamens der Lehrerin erhält, und es ist daher natürlich, dass die Zeichen, die einen Namen bilden, in keinem logischen Zusammenhange stehen.

Zum Schluss noch ein paar Worte über die Namen der Freudenmädchen. Dass dieselben zum Theil sehr poetisch sind, habe ich bereits S. 206 erwähnt. Mitford hat in seinem bekannten Buche »Tales of old Japan« am Schlusse der Geschichte von Gompachi und Komurasaki eine Anzahl Namen von Freudenmädchen aus dem Yoshiwara in Tōkyō mitgetheilt. Leider hat er nicht die japanische Form und Schreibweise derselben gegeben, so dass man die Übersetzung derselben schwer controliren kann. Einige der dort verzeichneten Namen, wie *Komats'* 小松 klein — Kiefer, *Kochō* 小蝶 klein — Schmetterling, *Kotats'* 小龍 klein — Drache, könnten auch Namen gewöhnlicher Mädchen oder Geisha sein, die anderen dagegen sind den Freudenmädchen eigenthümlich, so: *Tamakawa* 玉川 Juwel — Strom, *Tamakoto* 玉琴 Juwel — Koto, *Chiyozuru* tausend — Generation — Kranich, *Hanazato* 花里 Blüthe — Dorf, *Shiragiku* 白菊 weiss — Chrysanthemum, *Sakuragi* 櫻木 Kirschbaum. Auch der Name der Heldin der genannten Geschichte, *Komurasaki* 小紫 klein — Purpur, gehört hierher. Ein Name wie *Shizuka* 靜 (als Name für gewöhnliche Frauen *Shizu* gelesen) kommt vielleicht von der im Alterthum berühmten Shizuka Gozen her. So hiess die durch ihre Schönheit und Treue bekannte Nebenfrau des berühmten Helden Yoshitsune.

Ich füge noch einige sogenannte Genjina (源氏名) hinzu, die häufig Namen der Freudenmädchen sind. Man bezeichnet damit: 1. Namen, die die Capitelüberschriften in dem berühmten Genjimonogatari, einem Roman aus dem Jahre 1004, bilden; 2. diesen ähnlich gebildete Namen.

Dazu gehören:

Usugumo 薄雲 dünn — Wolke (Name einer durch ihre Gelehrsamkeit berühmt gewordenen Courtisane um 1660).

Yūgao 夕顏 Abend — Gesicht (auch eine Art Kürbis).

Wakamurasaki 若紫 jung — Purpur.

Asagao 朝顏 Morgen — Gesicht (*Convolvulus*).

Akashi 明石 klar — Stein (Ortsname).

Matsukaze 松風 Kiefer — Wind.

Tamakatsura 玉葛 Juwel — Katsura (葛 Name einer Schlingpflanze).

Hatsune 初音 Anfang — Ton.

Umegae 梅枝 *Prunus ume* — Zweig (s. S. 209).

Wakana 若菜 jung — Gemüse (s. S. 209).

Kashiwagi 柏木 Eichenart.

Yūgiri 夕霧 Abend — Nebel.

Kōbai 紅梅 roth blühende *Prunus*.

Kochō 胡蝶 Schmetterling.

Katsuragi 桂木 *Cercidiphyllum japonicum*. Magnolienart (s. S. 208) auch 葛城 Schlingpflanze — Burg geschrieben, u. a. m.

Notiz. Wegen Mangel an Raum kann das in dieser Abhandlung citirte alphabetische Verzeichniss erst im nächsten Bande erscheinen.

R. Lange.

Zu Band III S. 216 ff.

Im III. Bande dieser Zeitschrift habe ich eine Anzahl japanischer Kinderlieder veröffentlicht und in der Einleitung Zweifel ausgesprochen, dass es in Japan bereits gedruckte Sammlungen dieser Art giebt. Im Jahre 1898 ist nun im Verlage der Buchhandlung Hakubunkan in Tōkyō eine grosse Liedersammlung betitelt: Nihon Kayō ruishū 日本歌謠類聚 erschienen, deren Verfasser Ōwada 大和田 ist. Im II. Bande dieser werthvollen Sammlung findet sich unter den Chihōuta, den Liedern aus den verschiedensten Gegenden Japans, auf S. 447—688 eine reichhaltige Sammlung von Kinderliedern, wie sie mir vorschwebte. Sie zerfällt in Komoriuta Lieder der Kinderwärterinnen, Yūgiuta Lieder beim Spiel, Temariuta (Mariuta) Lieder beim Ballspiel und Hagotsukiuta Lieder beim Federballspiel. Sie sind an Ort und Stelle mit allen dialektischen Eigenthümlichkeiten aufgezeichnet und sind daher, wie die ganze Sammlung der Chihōuta überhaupt, eine werthvolle Quelle für die Dialektforschung.

Texte von Kinderliedern beim Spiel aus den verschiedensten Gegenden enthält auch die 1901 erschienene, von derselben Verlagsbuchhandlung herausgegebene Sammlung der Kinderspiele Jidō yūgihō 兒童遊戯法. Das 1. Heft enthält die Kinderspiele in den 3 grossen Städten Tōkyō, Kyōto und Ōsaka, das 2. die der Provinzen des Tōkaidō und Tōsandō und das 3. die der übrigen Provinzen des Landes.

R. Lange.

Russische Arbeiten über Ostasien.

Jahresbericht für 1900.

Von W. Barthold.

Akademie der Wissenschaften. — Officielle Publicationen. — Kaiserlich Russische Archaeologische Gesellschaft. — Kaiserlich Russische Geographische Gesellschaft. — Zeitschriften. — Kazan.

Akademische Ausgaben:

1. V. Jochelson, Materialien zum Studium der Sprache und des Folklore der Jukagiren, im Kreise Kolymsk gesammelt. Theil I. Proben der Volkslitteratur der Jukagiren. Texte und Übersetzungen (Arbeiten der auf Kosten J. Sibirjakow's ausgerüsteten Expedition nach Jakutsk, III. Abtheilung, Bd. IX, Theil III). — Die hier mitgetheilten Texte werden in drei Abtheilungen eingetheilt: *a*) Sagen im oberjukagirischen Dialekt; *b*) Sagen, Legenden, Schamanentexte und Lieder (auch Räthsel) in demselben Dialekt; *c*) ober-jukagirische Texte mit Übersetzung im Tundra-Dialekt und umgekehrt; Berichtigung der von A. Schiefner (»Beiträge zur Kenntniss der jukagirischen Sprache«) veröffentlichten Sprachproben; Bezeichnung der verschiedenen Verwandtschaftsgrade bei den Jukagiren (in beiden Dialekten). Den ober-jukagirischen Dialekt oder Dialekt von Kolymsk hat der Verfasser während eines zweijährigen Aufenthalts daselbst studiren können; weniger vertraut war er mit dem Tundra-Dialekt, welcher einige phonetische Eigenthümlichkeiten aufweist und eine Menge tungusischer Worte in sich aufgenommen hat, weshalb er bisher für einen tungusischen Dialekt gehalten worden ist. Beide Dialekte werden gegenwärtig nur von etwa 500 Personen gesprochen. Im Vorwort wird eine Übersicht der jukagirischen Volkslitteratur gegeben (Einfluss des russischen und des jakutischen Volksepos, Märchen über Menschenfresser, Erzählungen über den Urzustand des Jägervolkes und über die Anfänge der Gesellschaftsbildung, Schilderung der heutigen traurigen Lage der aussterbenden Bevölkerung).

2. V. Bogoraz, Materialien zum Studium der Sprache und des Folklore der Tschuktschen, im Kreise Kolymsk gesammelt. I. Proben der Volkslitteratur der Tschuktschen: Texte mit Übersetzung und frei wiedergegebene Erzählungen (Arbeiten u. s. w., III. Abtheilung, Bd. XI, Theil III). — In Text und Übersetzung werden die Beschwörungsformeln, Autobiographien, Erzählungen aus dem wirklichen Leben und ein Theil der Märchen mitgetheilt; die ohne Beifügung der Originaltexte mitgetheilten Märchen, kosmogonischen Sagen, Schamanenvisionen, Erzählungen über Kämpfe mit den Russen und Korjaken, aus dem Thierepos, über abergläubische Vorstellungen

sind zum Theil möglichst wortgetreu übersetzt, zum Theil im Jahre 1895 mit Hülfe eines Dolmetschers niedergeschrieben worden (der Verfasser hatte sich damals nur das in Kolymsk gesprochene tschuktschisch-russische Jargon angeeignet). Alle Erzählungen im Originaltext zu geben, war nicht möglich, da die Tschuktschen selten dazu zu bewegen sind, eine Erzählung Wort für Wort zu dictiren; auch hätte dazu die Zeit, welche dem Verfasser zur Verfügung stand, nicht genügt. Die tschuktschischen Erzähler unterscheiden folgende Arten des Volksepos: *a*) Nachrichten über den Anfang der Schöpfung; *b*) eigentliche Märchen; *c*) Nachrichten über die »Zeiten der Zwietracht«, d. h. über die Kämpfe der Tschuktschen mit ihren Nachbarn. Im Gegensatz zum Epos der ural-altaischen Völker nimmt hier das Phantastische nur eine untergeordnete Stellung ein; die wenigen phantastischen Gestalten sind dem Meere entnommen, auch die Episoden einzelner Märchen schildern grösstentheils das Leben am Meeresufer.

Beschreibung von Korea (mit einer Karte). In der Kanzlei des Finanzministeriums verfasst. 3 Bände. — Versuch einer Zusammenstellung aller bisher bekannten Nachrichten über Korea[1], nach russischen, französischen, deutschen, englischen und amerikanischen officiellen Berichten und Reisebeschreibungen; die japanischen Quellen (die von P. Dmitrewsky übersetzten »Memoiren des japanischen Dolmetschers Otano Kigoro« ausgenommen) konnten nicht benutzt werden. Die Leitung der Arbeit wurde zuerst D. Pozdnejew, nach der Abreise dieses Gelehrten nach China dem Beamten K. Johannsen, unter Mitwirkung des Privatdocenten V. Kotvitsch, übertragen; letzterer übernahm als Orientalist die Verantwortung für die Transcription der koreanischen Eigennamen. Im Vorwort wird darauf hingewiesen, dass gegenwärtig, besonders dank der grundlegenden Arbeiten von Dallet (Histoire de l'égise de Corée, Paris 1874) und W. E. Griffis (Corea, the Hermit Nation, New York 1882), die Geschichte und Ethnogtaphie der Halbinsel genügend bekannt, dagegen die Nachrichten über die physikalische Geographie des Landes noch äusserst dürftig und zerstreut sind.

Cap. 1. Kurzgefasste Übersicht der Geschichte von Korea. — Geschichte des Landes in allgemeinen Zügen seit dem Anfang der glaubwürdigen Überlieferung (Zeitalter der chinesischen Dynastie der älteren Han, 206 v. Chr. bis 25 n. Chr.); ausführliche Schilderung der Ereignisse der letzten Jahrzehnte, von der Erschliessung des Landes für Japan (1876), Amerika und Europa bis 1899; Reisen europäischer Handelsleute, Missionare, Gelehrten und Touristen seit dem 16. Jahrhundert.

Cap. 2. Geographische Übersicht. — Lage, Flächeninhalt, Grenzen (ausführliche Beschreibung der Küstenlinie), Bodengestaltung (besonders die

[1] Nach demselben Plan wie die 1897 erschienene »Beschreibung der Mandschurei«; vergl. Ostasiatische Studien I, 191—195. Bd. I enthält das Vorwort und Cap. 1—7, Bd. II: Cap. 8—14, Bd. III: Anhang und Karte.

Hauptkette und die einzige bisher genau erforschte Abzweigung derselben, das Gebirge Tu-man, nach Strelbitzky), Flüsse und Inseln.

Cap. 3. Geologische Übersicht. — Vorzüglich nach Gotsche, Geologische Skizze von Korea (Sitzungsber. d. Königl. Preuss. Akad. d. Wiss. 1886); Roth, Beiträge zur Petrographie von Korea (daselbst) und Holland, Notes on rock specimens collected by W. Gowland in Korea (Quarterly Journal of the Geological Society 1891).

Cap. 4. Klima, Flora und Fauna. — Das Klima wird vorzüglich nach dem Artikel des Prof. Wojeikow (Klima von Korea, der Mandschurei und Nordchina, russisch im »Meteorologitscheskij Wjestnik« für 1894, deutsch in kürzerer Fassung in der »Meteorologischen Zeitschrift« für 1887) geschildert. In der Beschreibung der Pflanzenwelt wird die vom Akademiker Maximovitsch vorausgesetzte, durch spätere (bis jetzt noch ungenügende) Forschungen bestätigte Analogie mit Japan hervorgehoben.

Cap. 5. Provinzen und Städte. — Ausführliche Beschreibung der Hauptstadt Söul; die Angaben über die übrigen Städte sind nach den betreffenden Provinzen geordnet, wobei zuerst der Hauptort, dann die übrigen Städte in alphabetischer Ordnung genannt werden (zuweilen nur Aufzählung der Namen; ausführliche Beschreibung der Hafenstädte, der alten Hauptstadt Kai-sjong und der Stadt Pjeng-jang).

Cap. 6. Strassen und Verkehrsmittel. — Zustand der Landwege im Allgemeinen (vorzüglich nach den Berichten russischer Reisender); Wasserwege (wenig benutzt); Eisenbahnbau. Ausführliche Beschreibung der Strassen im nördlichen Theile des Landes (nach Lubentzow, Strelbitzky und Webel); der südliche Theil soll von einer grösseren Zahl Strassen durchschnitten sein, doch sind in Europa bis jetzt keine ausführlichen Angaben über die einzelnen Strassen bekannt geworden.

Cap. 7. Bevölkerung. — Zahl der Bevölkerung; Unglaubwürdigkeit der officiellen Register; Berechnungen verschiedener europäischer Forscher; Volkszählung von 1897 und die Unwahrscheinlichkeit ihrer Ergebnisse. Dichtigkeit der Bevölkerung (wie im russischen Gouvernement Poltawa). Herkunft; Ansicht von Hulbert (Korean Repository 1895, p. 219. 255) über die verschiedene Abstammung der Einwohner im Norden und im Süden. Typus, Gesundheitszustand, Charakter (letzterer besonders nach russischen Reiseberichten). Sociale Verhältnisse; Familienleben; Bestattung (ausführliche Beschreibung nach Poggio und Lubentzow). Bestattung des Herrschers. Feiertage und Vergnügungen. Wohnung. Kleidung und Nahrung.

Cap. 8. Religion. — Schamanismus: Geister, Beschwörungen, mythologische Vorstellungen (vorzüglich nach englischen Berichten). Buddhismus; sein Auftreten in Korea im 4. Jahrhundert n. Chr.; Einfluss auf Japan; verachtete Stellung der buddhistischen Mönche; Aufschwung seit 1876 unter japanischem Einfluss. Taoismus (seit 1517 verboten). Confucianismus; Geschichte seiner Verbreitung in Korea (nach Courant); Ahnencultus. Christenthum (seit 1784); Entwickelung in den ersten 50 Jahren ohne Missionen aus Europa; blutige Verfolgungen bis 1872; Zahl der Bekenner verschiedener

christlicher Confessionen. Monotheistische Lehre Ton-Hak (1859 unter christlichem Einfluss entstanden).

Cap. 9. Sprache, Litteratur und Bildung. — Das Koreanische als südturanische Sprache (festgestellt von Hulbert); allmähliche Verbreitung der Sprache des südlichen Theiles der Halbinsel im Norden. Einfluss des Chinesischen und Japanischen. Schrift; Buchdruckerkunst (schon im 9. Jahrhundert). Entstehung der Litteratur (zuerst in chinesischer Sprache) unter dem Einfluss des Buddhismus und Confucianismus; Mangel an selbständigen Ideen. Wissenschaften (die Geographie als ein Theil der Geschichte betrachtet). Verachtung der Volkspoesie (nur Lyrik). Liederproben (in russischer Übersetzung); Sprichwörter, zum Theil nationalen Ursprungs, unabhängig vom chinesischen und japanischen Einfluss. Christliche Litteratur. Zeitungen und Zeitschriften (The Korean Repository). Volksbildung; noch wenig entwickelt; nach einer Berechnung von 1897 konnten nur 23 Procent der erwachsenen Bevölkerung lesen und schreiben. Medicin; ursprünglich von den Chinesen entlehnt, weist jedoch gegenwärtig gegenüber der chinesischen einen bedeutenden Fortschritt auf. Verzeichniss der Heilmittel. Volksschulen. Alte Lehranstalten in Söul. Neue Schulen, unter europäischem Einfluss entstanden: koreanische Normalschule, russische Schule, französische Schule, englische Schule, japanische Schule, chinesische Schule. Staatsexamen (nicht abgeschafft, doch thatsächlich seit 1894, soweit bekannt, nicht mehr vorhanden).

Cap. 10. Gewerbe und Industrie. — Grundbesitz ($4^5/_8$ Dessjatinen auf eine Familie, Grossgrundbesitz selten); Ackerbau (unbebautes Land nur im Gebirge des äussersten Nordens). Entwickelung des Ackerbaues; weniger sorgfältige Bebauung der Felder als in China und Japan, doch besser als bei den russischen Bauern. Reis und andere Nährpflanzen. Tabak (angeblich im 16. Jahrhundert aus Japan eingeführt). Baumwolle; nach Einigen erst im 19., nach Anderen schon im 16. Jahrhundert, nach Hesse-Wartegg vor 500 Jahren eingeführt. Panax ginseng und seine Bedeutung in der koreanischen Medicin. Fruchtbäume; schlechte Qualität der Früchte und Beeren. Viehzucht (wenig entwickelt). Fischfang (bedeutende Entwickelung, doch selten im offenen Meere betrieben). Walfischfang (fast ausschliesslich von Japanern an der Ostküste betrieben). Seegras; als Nahrungsmittel und Dünger verwendet und von Japanern zur Bereitung von Soda angekauft. Salzgewinnung (nur aus dem Seewasser). Jagdbetrieb; mehr im nördlichen Theil; vorzügliche Jagd auf Hirsche, Tiger (Tigerfelle aus Korea und der Mandschurei auf dem Weltmarkt höher als die indischen geschätzt) und Zobel. Waldwirthschaft (Raubsystem; Vernichtung der Wälder und Verkauf des Holzes zu Spottpreisen nach China). Bergbau; widersprechende Ansichten verschiedener Forscher über den Reichthum der Halbinsel an Mineralien. Goldgewinnung; Verzeichniss der bekannten Lagerstätten. Silber (in geringer Quantität). Eisen; nach Gotsche das einzige Mineral, an welchem die Halbinsel wirklich reich ist. Kupfer; die Bergwerke des Landes reichen für die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht aus, welche deshalb durch den auswärtigen Handel gedeckt werden. Marmor (sehr häufig). Kalk; häufig, doch bisher

unbenutzt. Steinkohlen; nicht häufig, doch einzelne reichhaltige, bisher wenig benutzte Lagerstätten. Im Allgemeinen sind unsere Kenntnisse über den Mineralreichthum der Halbinsel noch sehr ungenügend. Concessionen an Ausländer werden nur ungern ertheilt (die Verfasser betrachten diese zurückhaltende Politik als »völligen Mangel an Verständniss für die eigenen Interessen«). Industrie; in den ersten Jahrhunderten unserer Aera werden die Koreaner als Lehrmeister der Japaner geschildert; Verfall in späterer Zeit. Weberhandwerk; Baumwoll- und Seidenzeuge. Papierfabrication; Wichtigkeit dieses Zweiges der Industrie für China, Japan und Korea; das koreanische Papier wird in China höher als das einheimische geschätzt; früher wurde es auch nach Japan gebracht; jetzt wird das in Japan mittels Maschinen verfertigte Papier auch in Korea gekauft. Töpferei; einst bedeutend entwickelt, jetzt in tiefem Verfall. Metallindustrie, besonders Eisenindustrie (hohe Entwickelung). Gerberei (primitiv). Tischlerhandwerk (einfach). Flechtarbeit (künstlerische Vollendung). Weinproduction, nur von europäischen Missionaren betrieben; dagegen wird Branntwein in grosser Menge producirt und consumirt. Zündhölzerfabrication; der 1886 gemachte Versuch, diesen Zweig der Industrie in Korea einzuführen, ist misslungen. Einfuhr von Schwefelholz aus Japan und Russland.

Cap. 11. Handel. — Wenig entwickelt; schlechte Land- und Wasserwege; Einführung der Dampfschifffahrt in den letzten Jahren. Abgaben; das System der Besteuerung ist noch wenig erforscht; auch über die Höhe der Abgaben sind die Nachrichten sehr verschieden. Willkür der Beamten; Monopolisirung einiger Zweige des Handels (besonders Fleischverkauf). Creditanstalten und Geldübersendung; bisher für die Bevölkerung nicht von Wichtigkeit. Monopolisirung einzelner Zweige des Handels durch besondere Associationen. Binnenhandel; nur im südlichen Theile der Halbinsel; im Norden nur in grösseren Städten; commercielle Bedeutung von Söul. Preisliste von Söul (nach dem »Independent« für 1898). Aussenhandel; genaue Nachrichten erst seit dem 15. Jahrhundert. Geschichte des Aussenhandels bis 1876; die seit dieser Zeit abgeschlossenen Verträge und der dadurch hervorgerufene Aufschwung des Handels. Allgemeiner Zustand des Seehandels; Stellung der Fremden; einheimische Agenten; störende Maassregeln der Regierung; erfolgreiche Thätigkeit der Japaner. Statistische Angaben. Ausfuhr; sehr unbedeutend; grossen Schwankungen unterworfen. Einfuhr; bedeutender Fortschritt (1898 um $4^1/_2$ Mal grösser als 1886); verschiedene Artikel (an erster Stelle Baumwollzeuge). Cabotage (mit Ausnahme einer kleinen Strecke ausschliesslich von Eingeborenen betrieben). Ausländische Schifffahrt; japanische, chinesische und russische Compagnien. Handel mit Russland in nicht eröffneten Häfen; Schmuggel von den Japanern und Chinesen betrieben. Aussenhandel auf dem Landwege; Handel mit Russland (keine genauen Angaben); Gegenstände der Aus- und Einfuhr; Handel mit der Mandschurei (jetzt im Sinken begriffen); Verfall der Stadt Wi-tschju.

Cap. 12. Verfassung, Verwaltung und Justiz. — Früheres System (unter nomineller Abhängigkeit von China). Ausarbeitung des neuen Systems unter japanischem Einfluss; besteht zum Theil auch jetzt nur auf dem

Papier, während im wirklichen Leben noch die alten Anschauungen vorherrschen. Staatsrath. Kaiserlicher Rath (in Wirklichkeit nur Sinecure für Veteranen des Staatsdienstes). Acht Ministerien mit ihren Departements. Postwesen; bis 1896 nur zu Regierungszwecken; Entwickelung seit dieser Zeit und Beitritt zum Weltpostverein. Telegraphen; Localverwaltung; Regierungsbeamte in den Provinzen, in der Hauptstadt, in den Bezirken und Kreisen; Organe der Selbstverwaltung; Dorf und Gemeinde (nach Carles, Life in Corea). Volkszählung; Kornmagazine. Gerichte; verschiedene Instanzen. Processordnung in Straf- und Civilsachen. Strafen (Todesstrafe, Verbannung, Zwangsarbeit und Körperstrafe); Gefängnisse. Zustände vor der Reform (zum Theil noch jetzt thatsächlich bestehend): Vereinigung der Justiz mit der administrativen Gewalt, grausame Strafen, Folter.

Cap. 13. Heerwesen. — Einrichtung des Heeres vor der Reform (nach chinesischem Muster). Neue Einrichtungen; japanische Instructoren; Militärgrade seit 1894. Russische Instructoren (1896—1898); Erlass des Kaisers über die Bewahrung ihrer Lehren. Flotte; Einrichtung bis zum 17. Jahrhundert; Verfall in den letzten zwei Jahrhunderten; Versuch einer Reorganisation unter japanischem Einfluss (1895). Kaiserlicher Erlass über die Bildung einer neuen Kriegsflotte (1898); ohne Erfüllung geblieben.

Cap. 14. Finanzwesen. — Einrichtungen vor der Reform (Decentralisation, Naturalabgaben). Reformen (seit 1894, noch nicht vollständig durchgeführt), Ersetzung der Naturalienlieferung durch Zahlungen in Geld; Centralisation; jährliches Budget. Steuern: Grundsteuer, Hofsteuer, Zollabgaben (sicherste Einnahmequelle), Bergwerksabgaben und Accise (von der Ginsengwurzel, seit 1895, früher königliche Regalie). Regalien, Geldstrafen und zufällige Einnahmen. Die Ausbeutung des Waldreichthums wird unter den Einnahmequellen nicht verzeichnet. Ausgaben; ihre Eintheilung in 11 Kategorien, nach der Zahl der wichtigsten Reichsämter: Ministerium des Kaiserlichen Hofes (bis 30 Procent der gewöhnlichen Einnahmen); Staatsrath; Kaiserlicher Rath; Ministerium für auswärtige Angelegenheiten; Ministerium für innere Angelegenheiten; Finanzministerium; Kriegsministerium; Justizministerium; Ministerium für Volksbildung (sehr unbedeutendes Budget); Ministerium für Landwirthschaft, Handel und Industrie; Departement für Topographie. Allgemeiner Zustand der Finanzen; unter einer geordneten Finanzverwaltung würden die gewöhnlichen Einnahmen nicht nur zur Bestreitung der gegenwärtigen Ausgaben, sondern auch zur Deckung der jetzt vernachlässigten Bedürfnisse genügen. Geld; alte und neue Münzen; japanisches Geld; mexicanische Dollars; russisches Geld (im äussersten Nordosten des Landes, bis Hoi-rjöng, Papiergeld höher als Silbergeld geschätzt).

Anhang (mit einer Karte von Korea): 1. Fahne und Waffen (Abbildung). 2. Regententafeln. 3. Verträge mit fremden Mächten (1876 bis 1900). 4. Verträge zwischen Russland und Japan in Bezug auf koreanische Angelegenheiten (1896—1898). 5. Verzeichnisse der Berge mit Angabe ihrer Lage (astronomisch oder geographisch). 6. Verzeichniss der Pflanzen. 7. Zoologische Tafeln. 8. Ergebnisse der Volkszählung von 1897. 9. Al-

phabet (Schriftzeichen, Schreibart, Aussprache, Transcription). 10. Concessionen an Ausländer. 11. Tafeln zur Übersicht des Aussenhandels. 12. Tafeln zur Übersicht des Finanzwesens (Einnahmen und Ausgaben, Grund- und Hofsteuer, Hafenzölle). 13. Münzen, alte und neue (Abbildung). 14. Bibliographie (Allgemeines, Geschichte, Geographie und Reisen, Naturwissenschaft, Ethnographie, Religion und Thätigkeit der Missionare, Handel und wirthschaftlicher Zustand, Sprache und Litteratur, Vermischtes, Karten); von der »Orientalischen Bibliographie« sind B. I—XII benutzt worden. 15. Zeitrechnung. 16. Maasse und Gewichte (Längenmaass, Hohlmaass, Flächenmaass, Gewicht, Kalender). 17. Nachträge.

Zapiski der orientalischen Section der Kaiserlich Russischen Archaeologischen Gesellschaft, Bd. XII. 4. Lieferung:

1. Sitzungsprotokolle; darin:

Brief von N. Petrowsky: Mittheilung über die Entdeckung neuer Handschriften und Holzdrucke; Bemerkungen über die Bedeutung des Wortes *Sapil* (Erdmauer) und Abbildung des Sapils von Kaschgar. Dazu Bemerkungen von S. Oldenburg über die zugesandten Handschriften und Holzdrucke: drei Holzdrucke und zwei Blätter Papier aus Chotan, elf sehr kurze Fragmente von Handschriften aus Kutscha. Von den Holzdrucken hält der Vortragende zwei für eine moderne Fälschung; der dritte ist den bisher bekannten ähnlich und kann vielleicht echt sein. Die beiden Blätter sind mit unbekannten Schriftzeichen beschrieben. Die Fragmente aus Kutscha enthalten neun Bruchstücke von Sanskrit-Texten (kaschgarisches Gupta), ein Bruchstück in derselben Schrift, doch in einer unbekannten Sprache, endlich einen leider sehr schlecht erhaltenen zweisprachigen Text (Sanskrit und unbekannte Sprache). Grössere und besser erhaltene zweisprachige Fragmente werden uns vielleicht über den Charakter der bisher unbekannten Sprache Aufklärung geben.

2. S. Oldenburg, Indische und iranische Section des XII. Orientalistencongresses in Rom. — Es ist zu hoffen, dass auf dem nächsten Congress die iranische Section, welche in Rom sehr schwach vertreten war, mit der indischen vereinigt sein wird. Die Arbeiten der letzteren entsprachen allen Erwartungen des Verfassers, welcher deshalb, vom Standpunkt seiner wissenschaftlichen Interessen, trotz mancher keineswegs sympathischen Erscheinung des Congresslebens im Allgemeinen, von den Ergebnissen des Congresses vollständig befriedigt war.

3. Derselbe, Zwei bei Chotan gefundene Abbildungen des Maitreya (aus der Sammlung von N. Petrowsky). — Eine kleine Terracottafigur, jetzt im Museum für Anthropologie und Ethnographie bei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, gehört der alten indischen Kunst an, kann jedoch chronologisch nicht genau bestimmt werden (Abbildung in doppelter Grösse). Die zweite Statue (aus Stein, 6 cm hoch) ist nur nach einer von Petrowsky mitgetheilten Photographie bekannt; auf der Rückseite be-

findet sich eine buddhistische Inschrift aus dem X. oder XI. Jahrhundert. Die Arbeit und der Schriftcharakter weisen auf Nepal hin.

4. A. Iwanowky, Dem Andenken von K. Golstunsky. Nekrolog des am 25. Juni 1899 (a. St.) verstorbenen Professors (mit Portrait).

Recensionen:

1. H. Vambéry, Noten zu den alttürkischen Inschriften der Mongolei und Sibiriens, Helsingfors 1899 (Mémoires de la Société Finno-Ougrienne XII); angezeigt von P. Melioransky. — Abfällige Beurtheilung des Buches. Durch eine Reihe von Citaten wird bewiesen, dass der Verfasser selbst mit dem Alphabet der Inschriften nicht genügend vertraut war; in der Transcription der ersten 15 Zeilen der grossen Inschrift auf dem Denkmale Kül-Tegin's können mehr als 25 Fehler verschiedenster Art nachgewiesen werden. Die Übersetzung bildet gegenüber Radloff und Thomsen unbedingt einen Rückschritt; die grammatischen Anmerkungen des Übersetzers entsprechen keineswegs den Forderungen der modernen Sprachwissenschaft. Ausführlich wird die Ansicht des Verfassers über das Wort Tat (S. 88 f.) besprochen und bewiesen, dass dieses Wort ursprünglich nur Volksname war und erst in späterer Zeit, dabei nur in seltenen Fällen, als Appelativum vorkommt.

2. Touru-Matsu Tokiwai, Studien zum Sumāgadhāvadāna, Darmstadt 1898; angezeigt von S. Oldenburg. — Empfehlende Anzeige; nur wird dem Verfasser vorgeworfen, dass er im grammatischen Theile seiner Arbeit häufig in den Fehlern späterer Abschreiber Zeichen der Unwissenheit des Autors selbst sieht. Im litterarhistorischen Theile ist dem Verfasser entgangen, dass die von ihm angeführten drei chinesischen Versionen (Bunyin Nanjio Nr. 615, 616 und 543) drei verschiedene Übersetzungen einer Sutra aus dem Ekottarāgāma enthalten.

Bd. XIII, 1. Lieferung, 1. Sitzungsprotokoll, darin:

N. Wesselowsky, D. Klementz und S. Oldenburg, Mémoire über die Ausrüstung einer Expedition zu archäologischen Zwecken in das Tarim-Gebiet. — Es wird die Ausrüstung von zwei Expeditionen vorgeschlagen, von denen die eine (Dauer: 10 Monate, Kosten: 12900 Rubel) die Gegend von Turfan bis Kutscha (womöglich mit einer Excursion nach Osten bis Chami und nach Süden bis Tcholtag und Kuruk-tag), die andere (Dauer: 12—15 Monate, Kosten: 17000 Rubel) die Gegend von Turfan bis Chotan über den Lob-Nor, Tschertschen und Keria untersuchen sollte[1].

2. P. Melioransky, Über das Kudatku-Bilik des Tschingiz-Chan. — Ein Werk unter diesem Titel wird schon von Hammer-Purgstall (Geschichte der Goldenen Horde, S. 192 und 467; Geschichte der Ilchane I, 36) erwähnt, mit Berufung auf das دستور الكاتب فى تعين المراتب des Muhammed Hinduschah, Schems-al-Munschi genannt (14. Jahrhundert). Hier werden die betreffenden Stellen nach der Leidener Handschrift Nr. 574, mit Va-

[1] Das Project hat den Beifall der Versammlung erlangt, doch ist die Ausführung durch den Mangel an Geldmitteln verhindert worden.

rianten nach der Handschrift des Britischen Museums[1] (Collation von Prof. E. D. Ross), mitgetheilt. Gegen Hammer wird behauptet, dass dieses Kudatku-Bilik nicht für einen »mündlichen Befehl« oder eine »Sammlung von mündlichen Befehlen« des Chans, sondern für ein besonderes, in mongolischen Regierungskreisen entstandenes Werk zu halten ist. Es scheint, dass dieses Kudatku-Bilik vorzüglich die Processordnung der Volksgerichte behandelte und weder mit dem *Jasa* noch mit dem *Bilik* (Sammlung von Aussprüchen des Chans, zum Theil bei Raschid-ad-din erhalten) identisch war. Der Titel wird wohl unter dem Einfluss des uigurischen Kudatku-Bilik gewählt worden sein. Gegen die von H. Vambéry und W. Radloff vorgeschlagene Übersetzung dieses Titels (»beglückendes Wissen«) ist sprachlich nichts einzuwenden; doch lassen die arabischen und persischen Bezeichnungen des Buches vermuthen, dass auch im türkischen Titel ein Wort von der Bedeutung »König, Herrscher« enthalten sei, vielleicht das persische *Chudat* (bekanntlich Titel mehrerer Fürsten in Mittelasien) oder *Kut* in der Bedeutung »Majestät« (wie häufig im Kudatku-Bilik).

3. S. Oldenburg, Dem Andenken W. P. Wassiljew's. — Nekrolog (mit Portrait).

Recensionen:

1. D. Kudrjawsky, Vier Stufen im Leben des alten Indiers (Rede, in der Universität Jurjew gehalten), Jurjew 1900 (russ.); angezeigt von S. Oldenburg. — Die Rede enthält eine anschauliche Schilderung (vorzüglich nach dem Gṛhyasūtra) der vier Stufen (*açrama*, eig. »Zufluchtsort«) im Leben des »zweimal Geborenen«, d. h. des Angehörigen einer der drei obersten Kasten; doch ist zu bedauern, dass der Verfasser zur Erklärung des *upanayana* die Sitten der australischen Wilden herbeizieht.

2. Priester T. Butkewitsch (Professor der Theologie), Wie und zu welchem Zweck wird der Buddhismus von den Europäern erfunden? (Zeitschrift »Glaube und Verstand«, Nr. 21, philosophische Abtheilung); angezeigt von S. Oldenburg. — Der hier angezeigte Artikel enthält schwere, aber völlig grundlose Beschuldigungen gegen den Buddhismus und die wissenschaftliche Litteratur über denselben; einige dieser Auslassungen können nur durch die Unwissenheit des Verfassers erklärt werden. Recensent spricht den Wunsch aus, dass kein zweiter Artikel dieser Art aus der Feder eines russischen Professors erscheinen möge.

3. N. Gerasimow, *a*) Weg zur Wahrheit (Dhammapada). Aussprüche buddhistischer Weisheit. Übersetzung und Vorwort. Moskau 1898; *b*) Yutta Nipata, Sammlung von Gesprächen und Predigten. Buddhistisches kanonisches Werk, aus dem Pali in das Englische übersetzt von Dr. Fausböll. Russische Übersetzung. St. Petersburg 1899; *c*) Buddhistische Suttas. Aus dem Pali übersetzt von Prof. Rhys Davids, mit Anmerkungen und Einleitung. Russisches Vorwort und Übersetzung. Moskau 1900; angezeigt von S. Oldenburg. — Die Arbeit ist mit grosser Gewissenhaftigkeit aus-

[1] Rieu, Supplement to the Catalogue of the Persian Manuscripts, p. 122, Nr. 189.

geführt; obgleich dem Übersetzer die betreffenden Werke in der Ursprache nicht zugänglich waren, giebt seine Übersetzung doch den Geist dieser Denkmäler indischen religiösen Lebens gut wieder.

4. A. Foucher. Sur la frontière Indo-Afghane (Extraits du Journal de route d'un Archéologue: Le Tour au Monde 1899, Nr. 40, 41, 42, 46, 47); angezeigt von S. Oldenburg. — Empfehlende Anzeige dieser Reisebilder.

5. Nachrichten über die von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg im Jahre 1898 ausgerüstete Expedition nach Turfan. Heft I. St. Petersburg 1899; angezeigt von S. Oldenburg. — Würdigung der culturhistorischen Wichtigkeit der von D. Klementz beschriebenen Denkmäler buddhistischer Kunst in Turfan (indischer und chinesischer Einfluss) und der von W. Radloff übersetzten uigurischen Sprachproben. Die Arbeiten der Holzschneider, Kalligraphen, Maler und Baumeister des alten Turfan zeugen von einer nicht unbedeutenden künstlerischen Entwickelung.

6. Fr. Hirth, Über Wolga-Hunnen und Hiung-nu (Sitzungsber. der philos.-philol. und hist. Classe der Königl. bayer. Akad. der Wiss. 1899, Bd. II, Heft II); angezeigt von K. Inostrantzew. — Recensent weist darauf hin, dass der von Hirth übersetzte Passus aus dem Weï-Schu (über die Gesandtschaft vom 5. Jahrhundert) den russischen Lesern schon aus der Übersetzung des Paters Hyacinth Bitschurin bekannt war; auch die Rückrechnung von Hut-ngai-ssï bis zum Auftreten der Hunnen in Europa (drei Generationen) ist bereits von Aristow[1] vorgeschlagen worden. Die Ausführungen über den Zug der Hunnen nach Westen und über das Land Yüe-pan geben manche nützliche Aufklärung; doch kann Yüe-pan nicht mit dem einstigen Lande der Wu-sun identisch sein, da von den Chinesen ausdrücklich angegeben wird, dass Yüe-pan nordwestlich vom Gebiete der Wu-sun lag. Die Erklärung des Auftretens einer blonden Rasse durch alanische Handelsreisen und Handelscolonien scheint gewagt zu sein, doch ist der Wunsch einer »gründlichen Neubearbeitung« dieser Frage berechtigt.

»Shivaja Starina« für 1900:

1. K. Inostrantzew, Hiung-nu und Hunnen (bibliographische Übersicht der Theorien über die Herkunft der in den chinesischen Annalen erwähnten Hiung-nu, die Herkunft der europäischen Hunnen und über das Verhältniss dieser beiden Völker zu einander). — Der Verfasser bespricht die wichtigsten Theorien über die Herkunft der erwähnten Völker: die Hiung-nu und Hunnen als Mongolen (von Pallas bis Howorth); die Hiung-nu als Türken, die Hunnen als Finnen (namentlich Klaproth); die Hiung-nu und Hunnen als Finnen (Saint-Martin und Andere); Theorien über einzelne Theile der Frage (die Hunnen als Slawen bei einigen russischen Gelehrten, als Türken bei den neueren Sprachforschern). Be-

[1] In dem an einer anderen Stelle (Ostas. Stud. I, 199—202) besprochenen Werke.

sonders besprochen werden die Ansichten derjenigen Forscher, welche, wie Deguignes und in neuester Zeit Cahun, nur die geschichtlichen Nachrichten über die Nomadenreiche wiedergeben und die Erörterung der Frage über die Herkunft der betreffenden Völker für unnöthig halten. Die Frage, ob die europäischen Hunnen ein türkisches oder ein finnisches Volk waren, kann noch nicht als gelöst betrachtet werden.

2. N. Aristow, Der englisch-indische Kaukasus. Conflicte zwischen England und den afghanischen Grenzstämmen (ethnisch-historische und politische Studie). — Der Verfasser giebt zuerst eine kurze Übersicht der englisch-afghanischen Beziehungen bis zum Vertrage von 1893, vorzüglich nach englischen Quellen, und den Maassregeln der englischen Politik zum Schutze Indiens, dessen Bedeutung als Achillesferse der britischen Herrschaft, wie der vom Kaiser Paul unter Napoleon's Einfluss unternommene Feldzug zeigt, bereits im 18. Jahrhundert bekannt war. Das zweite Capitel handelt über die afghanischen Stämme, ihre Herkunft (Iranier und Türken) und Geschichte, über den Charakter des Volkes (sanguinisches Temperament) und seine Lebensverhältnisse (demokratische Geschlechtsverfassung bei den östlichen, eigentlichen Afghanen und despotisch-patriarchalische Einrichtungen bei den Weststämmen), über die Zahl der Afghanen (etwa 5 Millionen, davon 2 Millionen Unterthanen des Emirs, $1^1/_2$ Millionen in den Gebirgsländern und vielleicht ebenso viel in Britisch-Indien). Es folgt eine Übersicht der Beziehungen Englands zu den östlichen afghanischen Gebirgsstämmen, wobei drei Perioden unterschieden werden: System der »geschlossenen Grenze« (close border, 1849—1879), System der »Vorwärtspolitik« (forward policy, 1879—1895), Aufstände der Grenzstämme (1897). Im Capitel über die »Politik Englands in Bezug auf die Gebirgsstämme« werden die Ansichten der Anhänger (besonders Lord Curzon) und Gegner (besonders Lord Hamilton) der Vorwärtspolitik besprochen. Das Schlusscapitel behandelt in seinem ersten Theile die Eroberung des Kaukasus durch die Russen; es wird bewiesen, dass der Krieg mit den Gebirgsstämmen nur durch die Rücksichtslosigkeit des Statthalters Jermolow herbeigeführt, und dass der Grundsatz, dass die Aufgabe des Kampfes vor der unbedingten Unterwerfung der Bergvölker mit der »Würde des Reiches« unvereinbar sei, erst unter Nikolaus I. aufgestellt worden ist. Jetzt, 40 Jahre nach der Vollendung dieser Aufgabe, bietet der westliche Theil des Gebirges noch immer den Anblick einer verwüsteten Gegend; auch im Osten ist der Zustand der Bevölkerung schlimmer als vor dem Kriege. Im Anschluss daran wird bemerkt, dass, wenn in englischen Regierungskreisen, wie es leider anzunehmen ist, die Vorwärtspolitik die Herrschaft behalten sollte, auch die Gebirgsstämme an der Grenze Indiens sich zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit unter einander und mit ihren Stammesgenossen in Afghanistan (mit oder ohne den Emir) vereinigen werden; die englische Regierung wird dann mit noch grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen und von der Unterwerfung der Gebirgsvölker ebenso wenig Nutzen haben, wie einst die Russen im Kaukasus.

Journal des Ministeriums für Volksaufklärung:

Nr. 6 (Juni). S. Oldenburg, Ein indischer Heiliger unserer Zeit. — Lebensbeschreibung und Aussprüche des Râmakrishna (1833—1886), nach Max Müller (Râmakrishna. His Life and Sayings. London 1898).

Nr. 7 (Juli). Derselbe, W. P. Wassiljew in seinen Forschungen über den Buddhismus. — Es wird besonders das umfassende Wissen des verstorbenen Sinologen hervorgehoben; auch jetzt noch kann kein neuerer Forscher sich rühmen, das zu wissen, was Wassiljew bereits im Jahre seiner Rückkehr aus China (1850) wusste. Leider konnten damals, wegen der Gleichgültigkeit der russischen gebildeten Kreise, nur wenige seiner Arbeiten (nach seiner eigenen Aussage nur »der kleinste Theil des von ihm Geschriebenen«) veröffentlicht werden. Der Verlust der übrigen Arbeiten ist unersetzlich und hat die Fortschritte der Wissenschaft mindestens auf 30—40 Jahre gehemmt. In seinem Streben nach Selbständigkeit und seiner Abneigung gegen hergebrachte Anschauungen ist Wassiljew zuweilen zu weit gegangen. Von der Generation, welcher Wassiljew angehörte und welcher wir die Begründung der orientalischen Wissenschaft verdanken, ist jetzt fast Niemand übrig geblieben; die Gelehrten von heutzutage haben andere Aufgaben, müssen in die Tiefen der Wissenschaft hinabsteigen und können dieselbe nicht mehr von so weiten Gesichtspunkten überschauen. An Umfang und Vielseitigkeit ihrer Kenntnisse werden sie deshalb ihre Vorgänger nie erreichen.

»Wissenschaftliche Übersicht« (Zeitschrift) für 1900:

Nr. 3. V. Peredolsky, Wirthschaftliche Verhältnisse der Eingeborenen im Kreise Turuchansk[1]. Der Verfasser erinnert daran, dass dieser Kreis ein grösseres Gebiet als fünf europäische Staaten (Österreich-Ungarn, Frankreich, Spanien, Grossbritannien und die Türkei) zusammen einnimmt und im 17. Jahrhundert eine zahlreiche Bevölkerung, welche schon eine gewisse Culturhöhe (Gewinnung und Bearbeitung von Kupfer und Eisen) erreicht hatte, ernähren konnte. Von den russischen Behörden ist dieses Gebiet, besonders in den letzten Jahrzehnten, als »völlig nutzlos« betrachtet und der Ausbeutung der Händler überlassen worden, welche die eingeborene Bevölkerung völlig zu Grunde gerichtet haben; es werden mehrere gut beglaubigte Fälle von Kannibalismus angeführt. Unter diesen Ausbeutern hat sich besonders der kürzlich verstorbene, von mehreren europäischen Reisenden, darunter auch von Nordenskjöld lobend erwähnte Sotnikow hervorgethan. Die ausländischen Forscher haben stets die Gastfreundschaft von Sotnikow genossen und waren deshalb verhindert, die schlimmen Seiten seiner »rastlosen Thätigkeit« zu bemerken.

Nr. 6 und 7. M. Kroll, Die Evolution der Bodenbenutzung in Transbaikalien. — Die heutigen Verhältnisse der Burjaten und die in den letzten

---

[1] In einer Fussnote der Redaction wird bemerkt, dass von den zuständigen Behörden bereits Maassregeln zur Beseitigung der hier beschriebenen Missbräuche ergriffen worden sind.

Jahren veröffentlichten Materialien zur Geschichte des Lebens dieses Volkes sind für das Studium der Entwickelung des Begriffes von Grundeigenthum und des Überganges zur sesshaften Lebensweise von grosser Wichtigkeit. Bei Hirtenvölkern ist der Grund und Boden der gemeinschaftlichen Benutzung eines ganzen Stammes überlassen und wird je nach Bedarf von den Ältesten unter die verschiedenen Geschlechter vertheilt. Die individuelle Besitzergreifung und Umzäunung von Grund und Boden beginnt mit dem Anfang des Grasmähens, bei den Burjaten nicht vor 1765. Die Rechte des Eigenthümers hängen mit der zur Ausnutzung solcher Grundstücke erforderlichen Arbeit zusammen und müssen aufgegeben werden, wenn der Zaun verfällt und binnen drei Jahren nicht wieder aufgebaut wird. Noch 1808 verhält sich das Gewohnheitsrecht sehr nachsichtig gegenüber der Verletzung solcher Rechte, welche dagegen schon 1823 in sehr bestimmter Form in Schutz genommen werden. Es können sich auch mehrere Einzelwirthschaften zu gemeinsamem Schutz und gemeinsamer Ausnutzung einer Wiese vereinigen; diese Form der Bodenbenutzung kann noch nicht als Gemeindebesitz betrachtet werden, da der Austritt früherer Mitglieder und die Anweisung von Parcellen an neu eintretende mit der grössten Leichtigkeit vor sich geht. Erst allmählich bildet sich das Recht der Gemeinde (Buluk) aus, auf ihren Versammlungen (Suglan) in bestimmten Zeiträumen die Wiesengründe unter ihre Mitglieder zu vertheilen. Diese Ausgleichung der Rechte auf Grund und Boden hat erst in neuester Zeit stattgefunden; es besteht noch eine grosse Zahl von Übergangsformen.

Mit Ackerbau beschäftigen sich die Burjaten (Einzelfälle am Anfang des 19. Jahrhunderts ausgenommen) erst seit kurzer Zeit. Zuerst galt auch hier das Recht der freien Besitzergreifung, wobei die Dauer der Rechte eines solchen Besitzers je nach der zur Urbarmachung erforderlichen Arbeit (Lichtung des Waldes, Entfernung von Steinen u. s. w.) bemessen wurde. Allmählich ist diese Form von den nächsten Entwickelungsstufen, bis zur Ausbildung des Gemeindebesitzes, mit neuer Eintheilung der Ackergründe alle zehn Jahre, ersetzt worden. Jetzt werden in zwei Bezirken selbst die Weidegebiete nicht mehr als Gesammteigenthum des Stammes betrachtet, sondern unter die einzelnen Gemeinden vertheilt; im Allgemeinen werden jedoch alljährlich nach der Getreide- und Heuernte alle Zäune entfernt und die freie Bodenbenutzung hergestellt. Die Behandlung des Weidegebietes als Eigenthum des ganzen Stammes äussert sich noch darin, dass, wenn die Burjaten, die Tungusen oder die jenseits der Grenze wohnenden Mongolen von einer Missernte betroffen werden, jedes dieser Völker in solchem Falle die Gastfreundschaft eines der beiden anderen beansprucht, und zur Benutzung der betreffenden Weidegebiete unentgeltlich oder gegen eine geringe Entschädigung zugelassen wird.

W. P. Wassiljew, Die Erschliessung Chinas und andere Abhandlungen. Verlag der Zeitschrift »Bote der Weltgeschichte« (Wjestnik wsemirnoj istorii). — Es werden hier fünf Abhandlungen des verstorbenen Sinologen (1859—1883 erschienen) wieder abgedruckt: 1. Die Erschliessung Chinas.

2. Erinnerungen an Peking. 3. Russisch-chinesische Verträge. 4. Der Mohammedanismus in China. 5. Der chinesische Fortschritt. Beigefügt ist eine kurzgefasste Biographie des Verfassers (mit Portrait).

Gelehrte Nachrichten der Universität Kazan, 1900, Nr. 10 und 11: N. Katanow, Versuch einer Erforschung der Sprache der Urjanchaj (Fortsetzung, vergl. Ostasiatische Studien III, 238). — Über die Etymologie; darin ein Verzeichniss und eine Analyse der Eigennamen.

Nachrichten der Gesellschaft für Archäologie, Geschichte und Ethnographie bei der Universität Kazan, Bd. XVI, 3. Lieferung:

N. Katanow, Beschreibung eines Metallspiegels mit einer arabischen Inschrift im öffentlichen Museum der Stadt Minusinsk (Gouv. Jenisei) und einige Worte über früher beschriebene Metallspiegel. — Der Spiegel (beim Dorfe Staryja Knyschi, nordöstlich von Minusinsk, gefunden) hat, nach der Ansicht des Prof. D. Ainalow, grosse Ähnlichkeit mit den in Semirjetschje gefundenen Spiegeln dieser Art (Abbildung einer Jagdscene) und gehört der Zeit der Vorherrschaft des späteren byzantinischen Stils (11. bis 12. Jahrhundert) in West- und Mittelasien an. Der Verfasser führt die Beschreibung von sieben früher bekannten Spiegeln an und kommt zu dem Schlusse, dass der neu entdeckte Spiegel (Abbildung S. 282) von allen diesen durchaus verschieden ist und als Unicum betrachtet werden muss; er ist wahrscheinlich in Persien oder Mittelasien verfertigt und von Kaufleuten an die Ufer des oberen Jenisei gebracht worden.

Berichtigungen.

S. 138 Z. 28 statt Issikal lies: Issikul.
Ibid. Z. 38 » Vallers » Vullers.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.